



REGIONALVERBAND
HEILBRONN-FRANKEN

Diese Karte dient nur der Zuordnung der Gebiete und ist nicht formaler Teil der Beteiligungsunterlagen.

Legende

-  Gemeindegrenzen
 Landkreisgrenzen
 Geplante Vorranggebiete für regionalbedeutsame
 Windkraftanlagen
 Bestehende Vorranggebiete für
 regionalbedeutsame Windkraftanlagen (TF 2015) -
 Nachrichtliche Darstellung ohne Bezeichnung

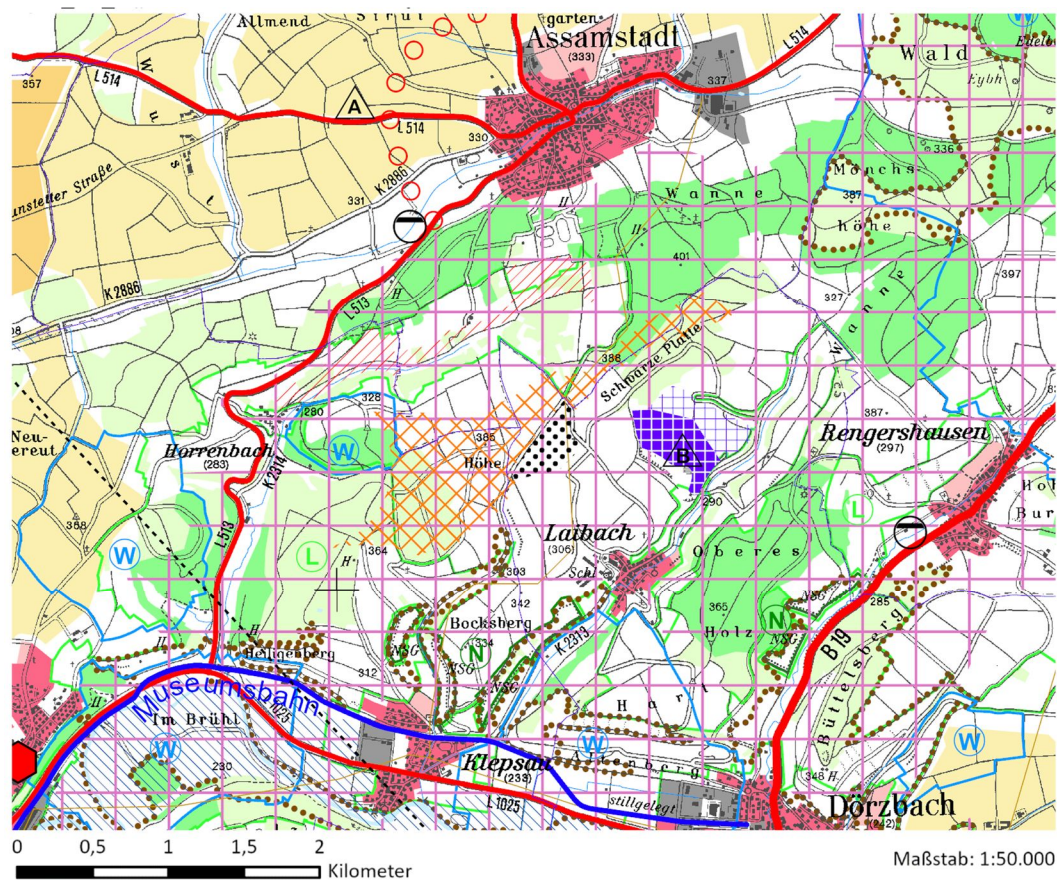
KÜN_01_II „Nördlich Krautheim-Klepsau“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt nördlich von Krautheim-Klepsau und südlich von Assamstadt. Das Plangebiet liegt in den Gemeindegebieten von Krautheim, Dörzbach und Assamstadt und ist ca. 105 ha groß. Es beinhaltet teilweise Waldflächen und teilweise Ackerflächen. Ein kleiner Teilbereich auf der Gemarkung Assamstadt liegt innerhalb eines Vorranggebiets für Forstwirtschaft. Südöstlich angrenzend auf der Gemarkung Dörzbach liegt ein Vorbehaltsgebiet für Photovoltaikanlagen, somit können Synergieeffekte der Anlagen genutzt werden. Ein im Regionalplan festgelegtes Vorranggebiet für Gasleitungen kreuzt das Gebiet mittig.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



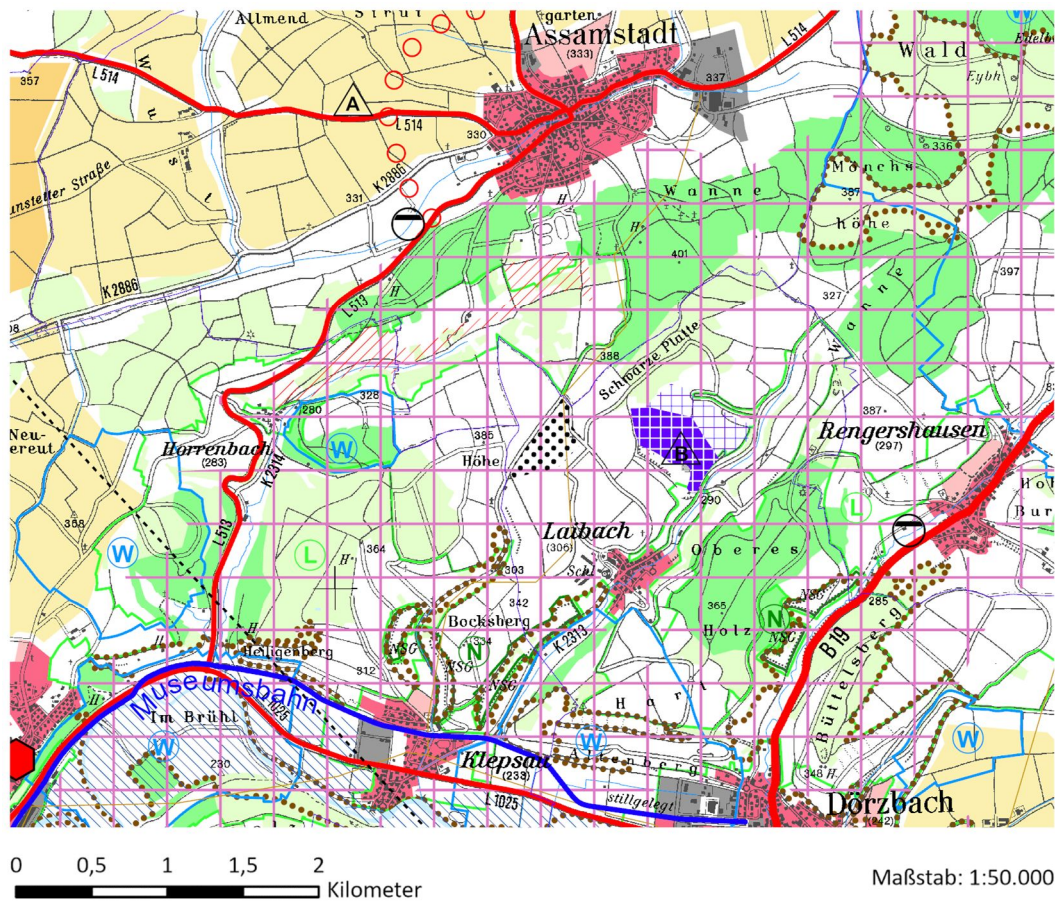
 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

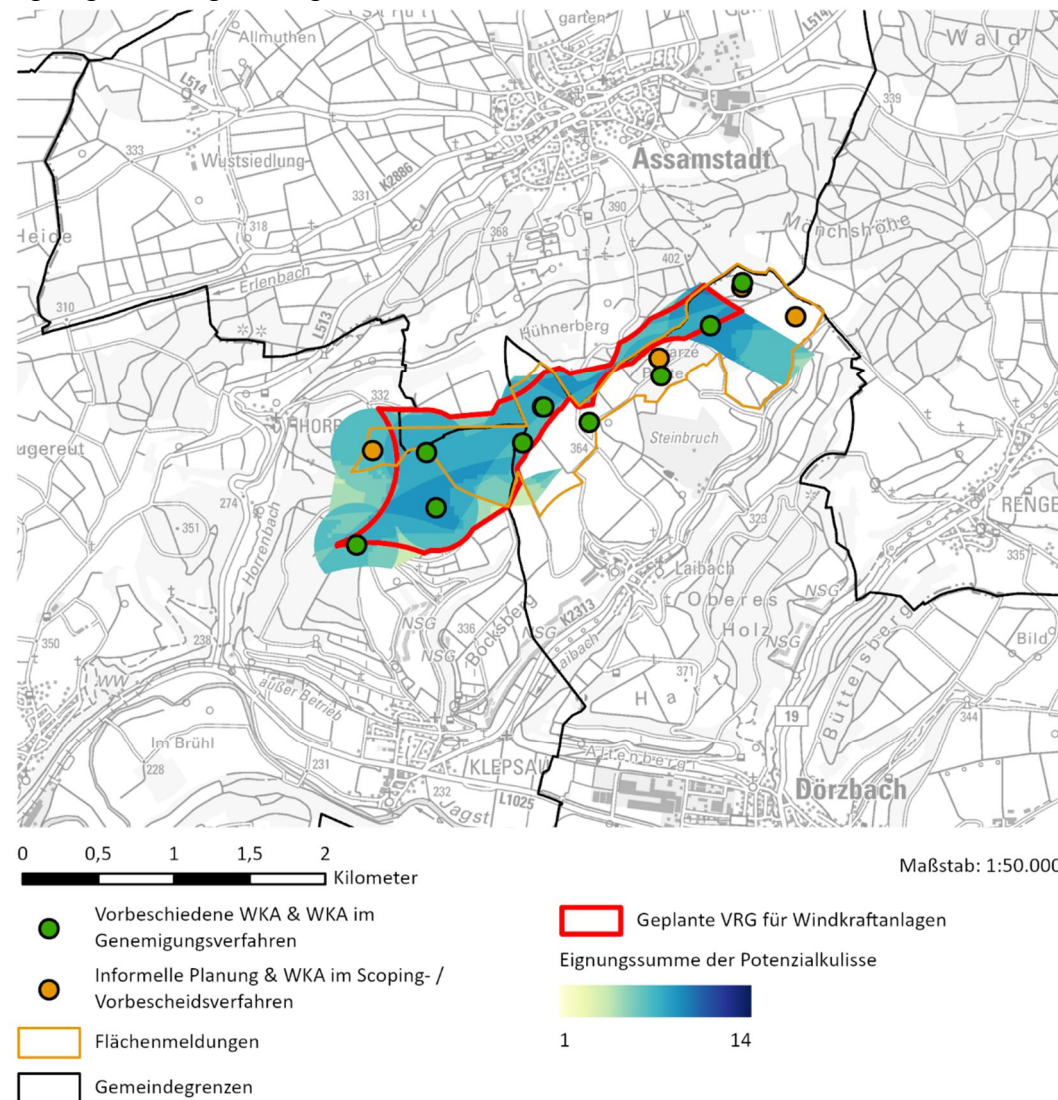
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher



1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

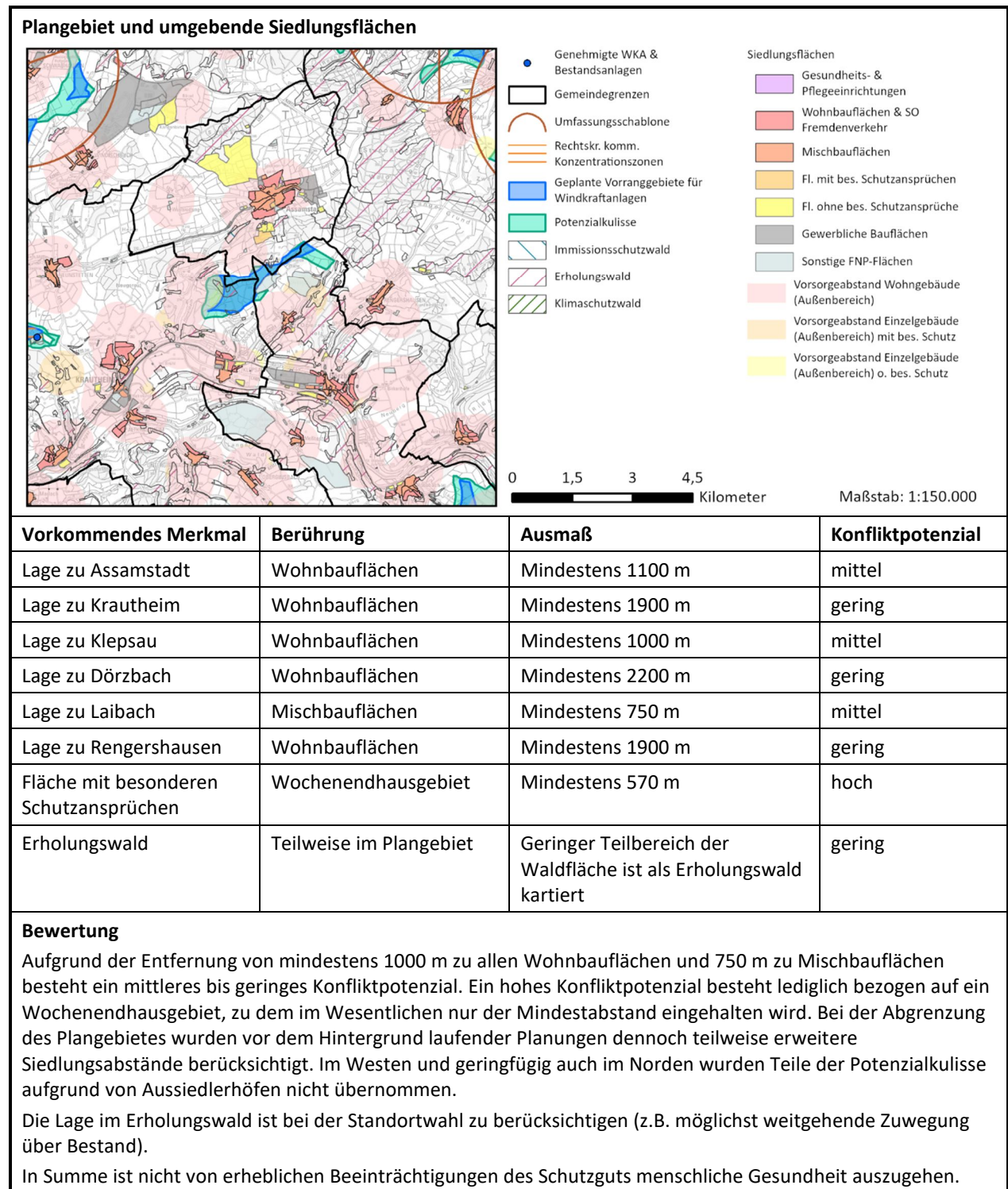
Eignungsverteilung im Plangebiet



Eignungskriterium	Grad der Eignung in Plangebiet
Windleistungsdichte (nach Windatlas)	Großteil Eignungsstufe 3 ($> 240 \text{ W/m}^2$), geringer Anteil Eignungsstufe 2 ($215 - 240 \text{ W/m}^2$)
Nähe zum Lastort/ Verbrauchernähe	Zwei Drittel des Plangebietes Eignungsstufe 1
Abstand zu Wohnnutzung	Überwiegend Eignungsstufe 3, Teilflächen Eignungsstufe 2, konkrete Abstände siehe Schutzgut Mensch
Bestehende genehmigte und geplante Anlagen	Sechs aktuell im Genehmigungsverfahren befindliche Windkraftanlagen im Plangebiet, drei weitere im Genehmigungsverfahren befindliche sowie drei geplante Windkraftanlagen im Umkreis des Plangebiets, überwiegend Eignungsstufe 2
Bewertung Das Gebiet zeichnet sich durch eine überwiegend sehr gute Windleistungsdichte, durch eine überwiegend hohe Eignung beim Abstand zu Wohnnutzung und durch die Nähe zu Lastorten aus. Im gesamten Plangebiet und dessen Umgebung liegen darüber hinaus laufende und teils bereits im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren befindliche Standortplanungen vor. Das Gebiet weist somit eine sehr gute Eignung auf.	

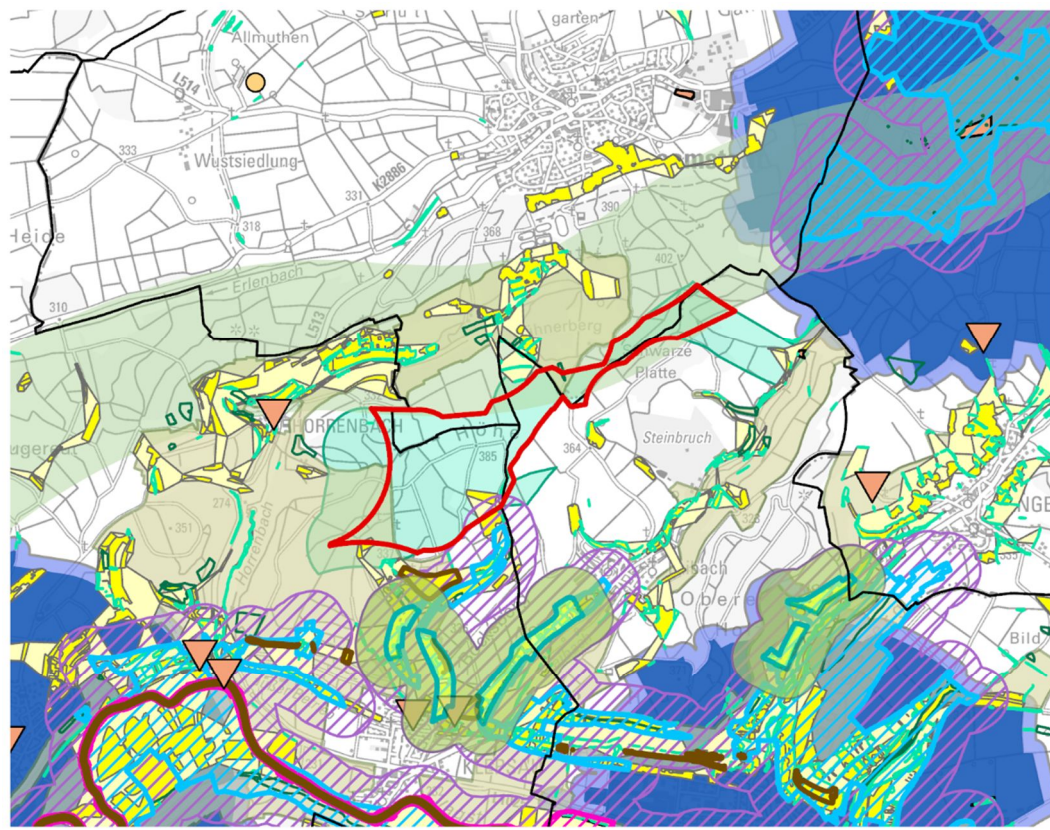
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- Vogelzug (UNB MTK)
- Naturdenkmale punktförmig
- Gemeindegrenzen
- Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen
- Potenzialkulisse
- Verordnete Naturschutzgebiete
- 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder
- ASP-Artvorkommen
- EU-Vogelschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- 200m-Puffer Natura2000
- Offenlandbiotope
- Waldbiotope
- Naturdenkmale flächig
- Kernflächen landesweiter Biotopverbund
- Kernräume landesweiter Biotopverbund
- Landschaftsschutzgebiete
- Generalwildwegeplan 1000m Korridore
- FB Artenschutz Kategorie A
- FB Artenschutz + Nachmeldung
- Mopsfledermaus Puffer 90m

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Randlich kleinflächige geschützte Offenland- und Waldbiotope

gering

Randlich kleinflächige Kernflächen und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds

gering

Im östlichen Bereich Überschneidung mit dem Landschaftsschutzgebiet „Assamstadt“. Im westlichen Bereich kleinflächige Überschneidung mit dem Landschaftsschutzgebiet „Jagsttal mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten zwischen Kreisgrenze Schwäbisch Hall und Gemeindegrenze Krautheim/Schöntal“

gering
gering

Randlich im Gebiet verlaufender 1000 m breiter Korridor des Generalwildwegeplans

gering

Randlage und geringfügige Überschneidung 200 m Puffer zum FFH-Gebiet „Jagsttal Dörzbach - Krautheim“

gering

Bewertung

Bei der konkreten Standortwahl sind die vereinzelten gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Über die Hälfte der Breite des 1000 m-Korridor des Generalwildwegeplans liegt außerhalb des geplanten Vorranggebiets. Bezüglich der Bereiche innerhalb des Generalwildwegekorrors ist bei der Standortwahl auf Umsetzungsebene eine Abstimmung mit den Forstbehörden durchzuführen und auf eine Vermeidung von Beeinträchtigungen zu achten.

Ein Eingriff ins FFH-Gebiet „Jagsttal Dörzbach - Krautheim“ findet nicht statt, lediglich der 200 m-Vorsorgepuffer wird randlich berührt. Im Bereich des FFH-Puffers befinden sich WKA, die bereits im Verfahren sind. Zudem sind in den an den Puffer angrenzenden Bereichen des FFH-Gebiets laut Managementplan keine windkraftempfindlichen Arten verortet.

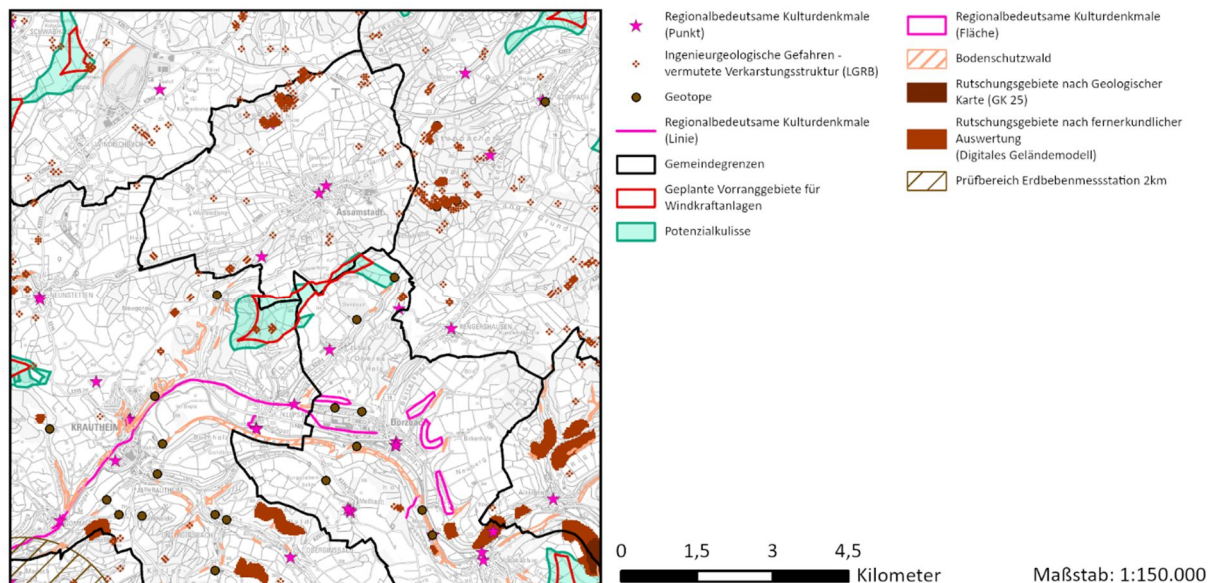
Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Die Prüfung aller wasserrechtlichen Belange ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Plangebiet, umgebende Denkmale und geologische Merkmale



Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Im südöstlichen Teil des Plangebietes befinden sich in geringfügigem Umfang vermutete Verkarstungsstrukturen.

Konfliktpotenzial

gering

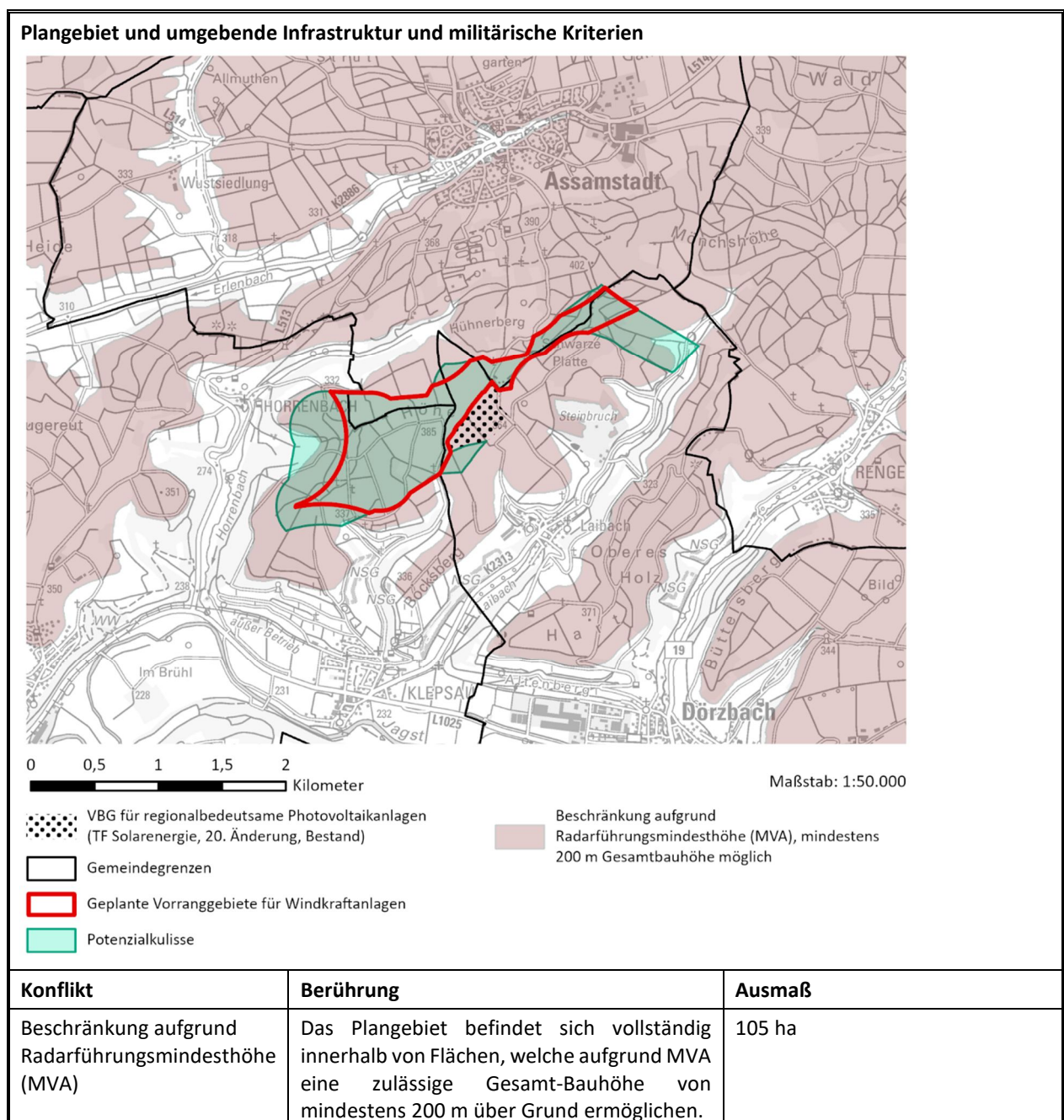
Bewertung

Die vermuteten Verkarstungsstrukturen sind bei Vorhabenplanungen zu beachten und in den betroffenen Bereichen wird eine Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) empfohlen.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind KÜN_02_II	Südwestlich des Plangebietes	36 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Aufgrund der geringen Flächengröße von KÜN_02_II und des hohen Abstandes von ca. 4,5 km zum Plangebiet werden durch diese beiden Plangebiete keine erheblichen kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter gesehen. Auch zu weiteren Vorranggebieten im Umfeld des Plangebietes sind aufgrund von Abständen zwischen 5 und 6 km in Verbindung mit kleinen Flächengrößen der weiteren Vorranggebiete keine kumulativen Wirkungen anzunehmen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



Vorbehaltsgebiet für Photovoltaikanlagen	Südöstlich des Plangebietes befindet sich ein rechtskräftiges Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen.	Randliche Berührung
Bewertung Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen kommen. Es wird eine Abstimmung mit dem BAIUDBW empfohlen. Durch das angrenzende Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen sind keine Konflikte zu erwarten.		

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet ist aufgrund einer sehr hohen Eignungsbewertung für die Windleistungsdichte die Abstände zur Wohnbebauung und die Nähe zu einem Verbrauchsort sehr gut für die Festlegung als Vorranggebiet geeignet. Dies wird dadurch bestätigt, dass in dem Plangebiet bereits laufende Planungen vorliegen. Durch das benachbarte Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen entstehen Synergieeffekte, die eine höhere Eignung des Gebietes beispielsweise für eine zukünftige Produktion von erneuerbarem Wasserstoff nahelegen.

Die im Gebiet verbleibenden geringen Konflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene berücksichtigt werden.

Es konnten nicht alle um das Plangebiet geplanten Anlagenstandorte übernommen werden. Der Bereich nördlich des Plangebietes befindet sich innerhalb eines aus militärischen Belangen resultierenden Ausschlussbereiches.

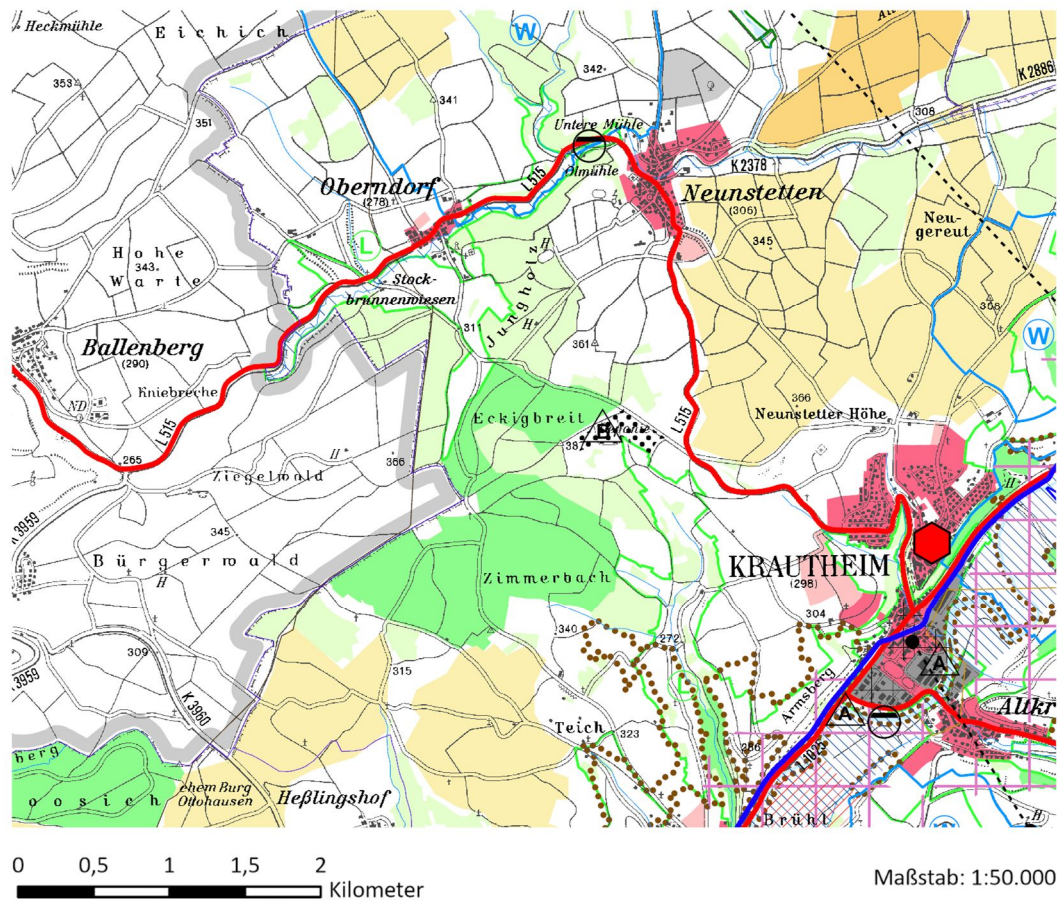
Die geplanten Anlagen östlich des Plangebietes befinden sich ebenfalls in einem Ausschlussbereich, der jedoch aus dem in der Stellungnahme des LGRB geforderten 300 m Sicherheitsabstand zu dem Steinbruch herrührt. Dieser Steinbruch ist auch die Ursache, dass der nach Osten gezogene Teil der Potenzialkulisse nicht als Vorranggebiet übernommen wurde.

Die südwestlich in Richtung Horrenbach geplante Anlage wurde, wie im Schutzgut menschliche Gesundheit dargelegt, aufgrund von Einzelgebäuden im Außenbereich nicht in das Vorranggebiet aufgenommen.

Für die nicht übernommenen Planungen ist jedoch davon auszugehen, dass die Planungen zumindest teilweise durch eine geringfügige Standortverschiebung in das Vorranggebiet hinein zu realisieren sein werden.

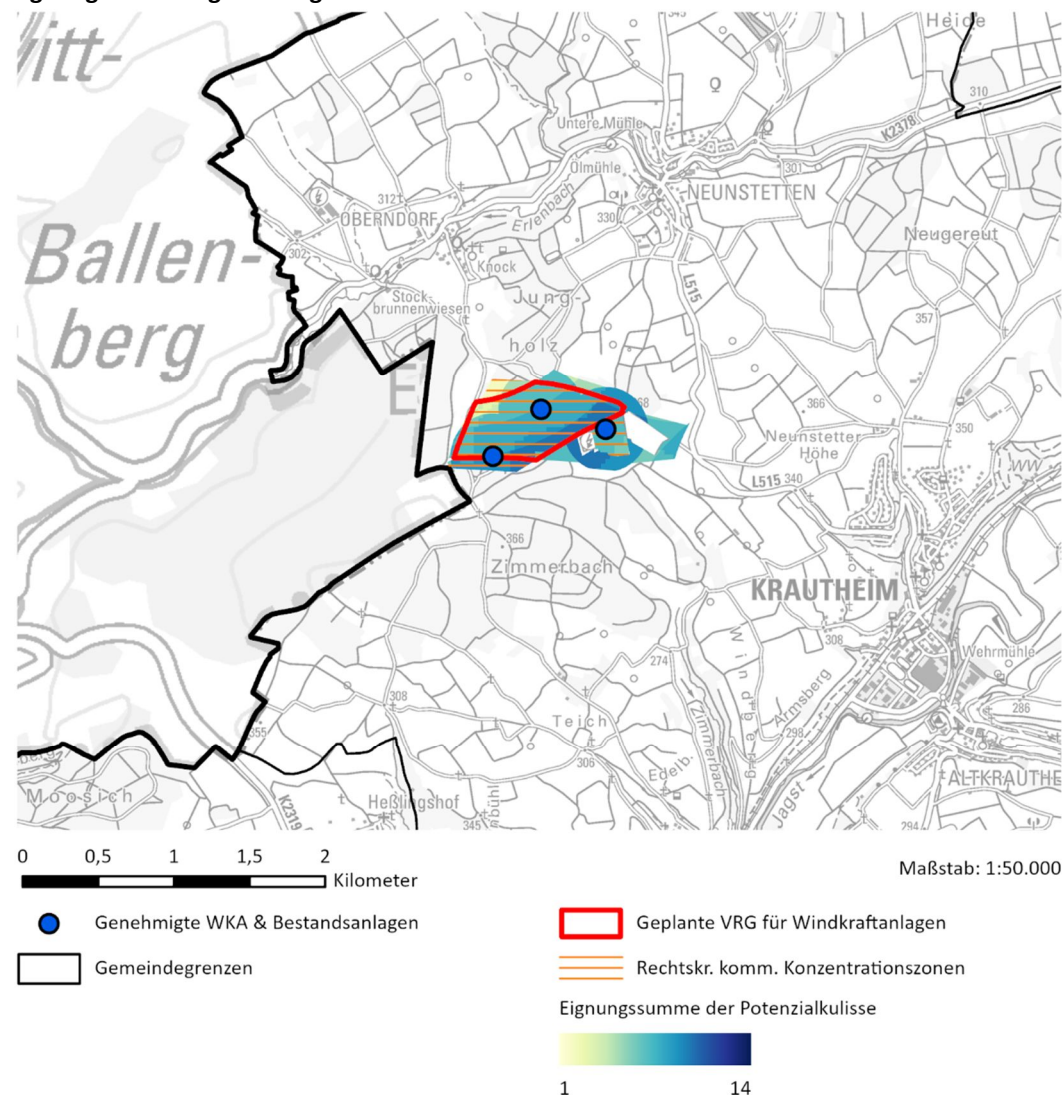
Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

Raumnutzungskarte vorher



1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

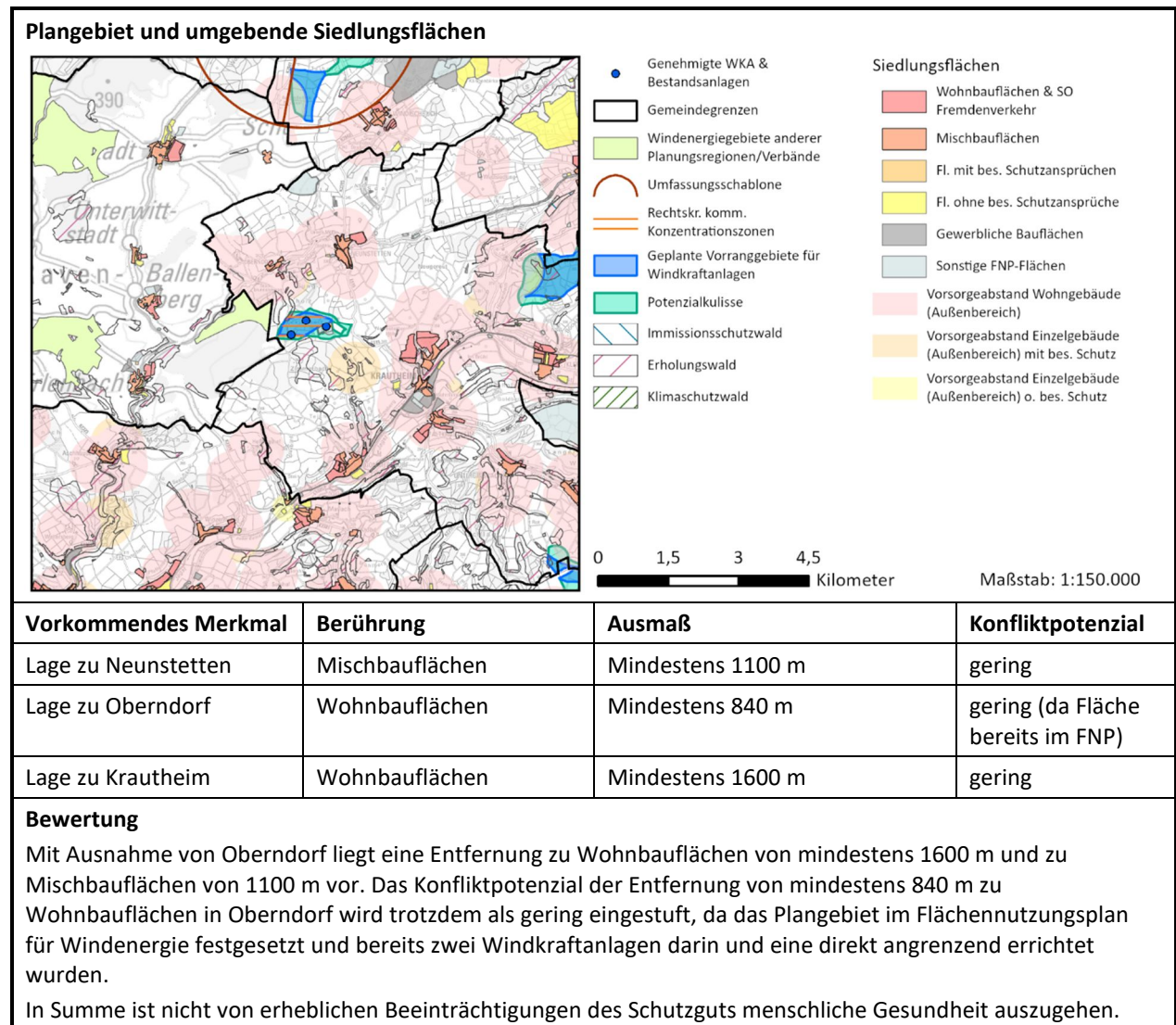
Eignungsverteilung im Plangebiet



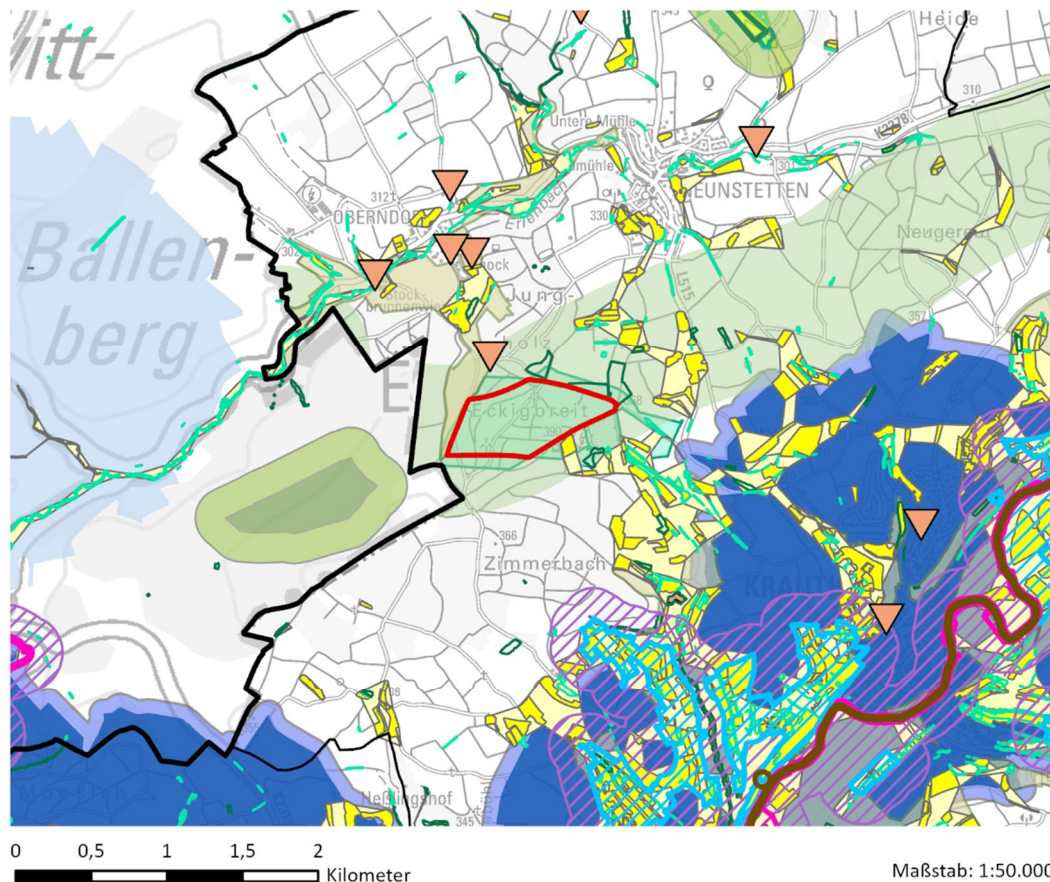
Eignungskriterium	Grad der Eignung in Plangebiet
Windleistungsdichte (nach Windatlas)	Überwiegend Eignungsstufe 2 ($215 - 240 \text{ W/m}^2$), teilweise Eignungsstufe 3 ($> 240 \text{ W/m}^2$) und Eignungsstufe 1 ($190 - 215 \text{ W/m}^2$)
Abstand zu Wohnnutzung	Überwiegend Eignungsstufe 2, teilweise Eignungsstufe 3 und Eignungsstufe 1, konkrete Abstände siehe Schutzgut Mensch
Nähe zu Einspeiseinfrastruktur	Komplett Eignungsstufe 2 aufgrund Nähe zu 110 kV Stromleitung (zwischen 2500 – 5000 m)
Bestehende genehmigte und geplante Anlagen	Zwei Bestandsanlagen innerhalb Plangebiet, eine Bestandsanlage direkt angrenzend, Eignungsstufe 3
Bewertung Das Gebiet zeichnet sich durch eine gute Windleistungsdichte, die Nähe zu Einspeiseinfrastruktur sowie Bestandsanlagen aus und ist somit sehr gut zur Ausweisung als Vorranggebiet geeignet. Zudem ist das Plangebiet bereits im Flächennutzungsplan als Konzentrationszone für Windenergie ausgewiesen. Das Gebiet weist somit eine sehr gute Eignung auf.	

2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



- | | |
|--|---|
| Naturdenkmale punktförmig | 200m-Puffer Natura2000 |
| Gemeindegrenzen | Offenlandbiotope |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Waldbiotope |
| Potenzialkulisse | Naturdenkmale flächig |
| Verordnete Naturschutzgebiete | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| Bann- & Schonwälder | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder | Landschaftsschutzgebiete |
| ASP-Artvorkommen | FB Artenschutz Kategorie B |
| EU-Vogelschutzgebiete | Generalwildwegeplan 1000m Korridore |
| FFH-Gebiete | FB Artenschutz Kategorie A |
| | FB Artenschutz + Nachmeldung
Mopsfledermaus Puffer 90m |

Bewertung

Das gesamte Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb einer rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszone aus dem Flächennutzungsplan GVV Krautheim-Mulfingen-Dörzbach, 8. Änderung (Windenergie). Der Flächennutzungsplan wurde am 18.01.2019 rechtskräftig, seine Ausschlusswirkung allerdings durch ein Urteil des VGH Baden-Württemberg aufgehoben. Nach überschlägiger Prüfung des Umweltberichtes unter Einbeziehung übergemeindlicher Belange und Wirkungen und einem Abgleich mit der aktuellen Situation (Generalwildwegeplan) ist unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl davon auszugehen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten sind.

Schutzgut Wasser

Die Prüfung aller wasserrechtlichen Belange ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

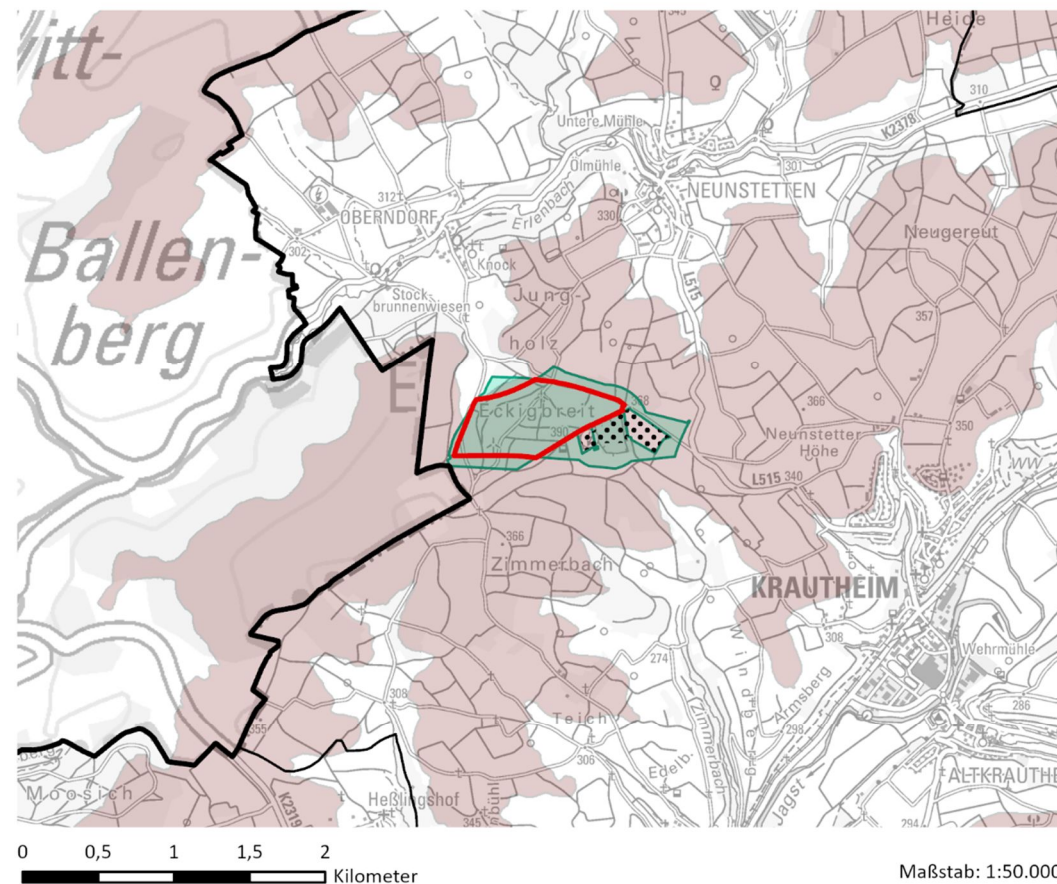
Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
Geplantes VRG Wind TBB_34_II	Nördlich des Plangebietes	33 ha	gering
Geplantes VRG Wind KÜN_01_II	Nordöstlich des Plangebietes	105 ha	gering
Geplantes VRG Wind KÜN_04_II / Rechtskräftiges VRG Wind 12_KUEN-Mitte / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südöstlich des Plangebietes	88 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Aufgrund der geringen Flächengröße des Plangebietes und des hohen Abstandes zu KÜN_01_II von ca. 4,5 km zum Plangebiet werden durch diese beiden Plangebiete keine erheblichen kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter gesehen. Auch zu weiteren Vorranggebieten im Umfeld des Plangebietes sind aufgrund von Abständen zwischen 5 und 6 km in Verbindung mit kleinen Flächengrößen der weiteren Vorranggebiete keine kumulativen Wirkungen anzunehmen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Plangebiet und umgebende Infrastruktur und militärische Kriterien



VBG für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen (TF Solarenergie, 20. Änderung, Bestand)

Gemeindegrenzen

Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen

Potenzialkulisse

Beschränkung aufgrund Radarführungsmindesthöhe (MVA), mindestens 200 m Gesamtbauhöhe möglich

Konflikt	Berührung	Ausmaß
Beschränkung aufgrund Radarführungsmindesthöhe (MVA)	Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb von Flächen, welche aufgrund MVA eine zulässige Gesamt-Bauhöhe von mindestens 200 m über Grund ermöglichen.	36 ha
Vorbehaltsgebiet für Photovoltaikanlagen	Östlich des Plangebietes befindet sich ein rechtskräftiges Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen.	Randliche Berührung
Bewertung Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im Gebiet Beschränkungen vor. Gesamtbauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen kommen. Bei Planungen von Windkraftanlagen sollte eine Abstimmung mit dem BAIUD BW stattfinden. Durch das angrenzende rechtskräftige Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen sind keine Konflikte zu erwarten. Ggf. könnten sich Synergieeffekte ergeben.		

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet zeichnet sich durch eine hohe Eignungsbewertung aufgrund überwiegend guter Windleistungsdichte, die Nähe zu Einspeiseinfrastruktur sowie aufgrund von Bestandsanlagen aus. Zudem wurde das Plangebiet bereits im Flächennutzungsplan als Konzentrationszone für Windenergie ausgewiesen. Das Gebiet ist somit sehr gut für die Festlegung als Vorranggebiet geeignet. Durch das benachbarte Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen könnten sich Synergieeffekte ergeben, die eine höhere Eignung des Gebietes beispielsweise für eine zukünftige Produktion von erneuerbarem Wasserstoff nahelegen. Teile der Konzentrationszone lagen aufgrund des Mindestabstands zur Siedlung im Ausschluss, zudem wurden kleine Teile der Potenzialkulisse außerhalb der Konzentrationszone nicht als Vorranggebiet übernommen.

Die im Gebiet verbleibenden geringen Konflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene berücksichtigt werden.

Eine bestehende Anlage östlich des Plangebietes befindet sich innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen und konnte daher nicht in das Plangebiet aufgenommen werden.

Konflikte mit nicht umweltbedingten Belangen liegen durch Beschränkungen aufgrund Radarführungsmindesthöhe vor und können auf Umsetzungsebene durch Wahl des Anlagentyps bzw. Standortwahl minimiert werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

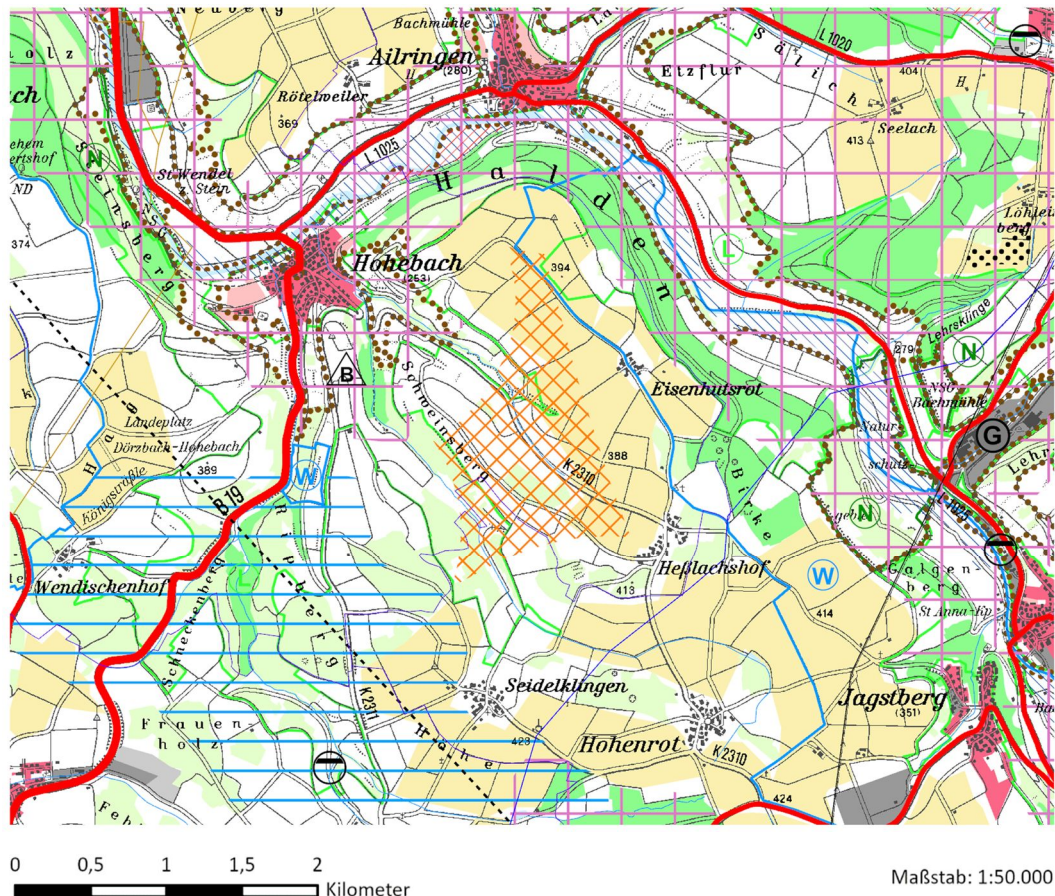
KÜN_03_II „Südöstlich Dörzbach-Hohebach“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt südöstlich von Hohebach und südlich von Ailringen. Es ist ca. 138 ha groß und liegt überwiegend im Gemeindegebiet von Dörzbach, ein Teilbereich liegt im Gemeindegebiet von Mulfingen. Das Plangebiet beinhaltet Wald- und Ackerflächen. Es liegt im östlichen Bereich teilweise innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Landwirtschaft.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



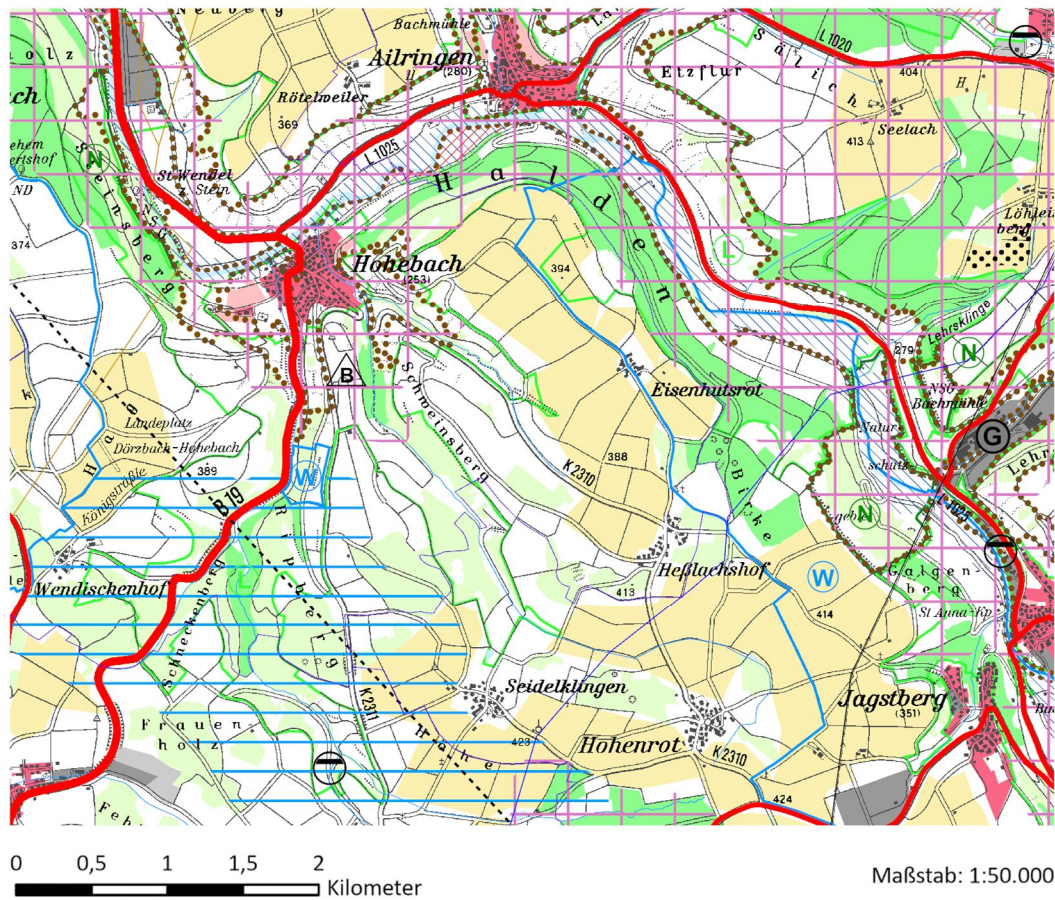
 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

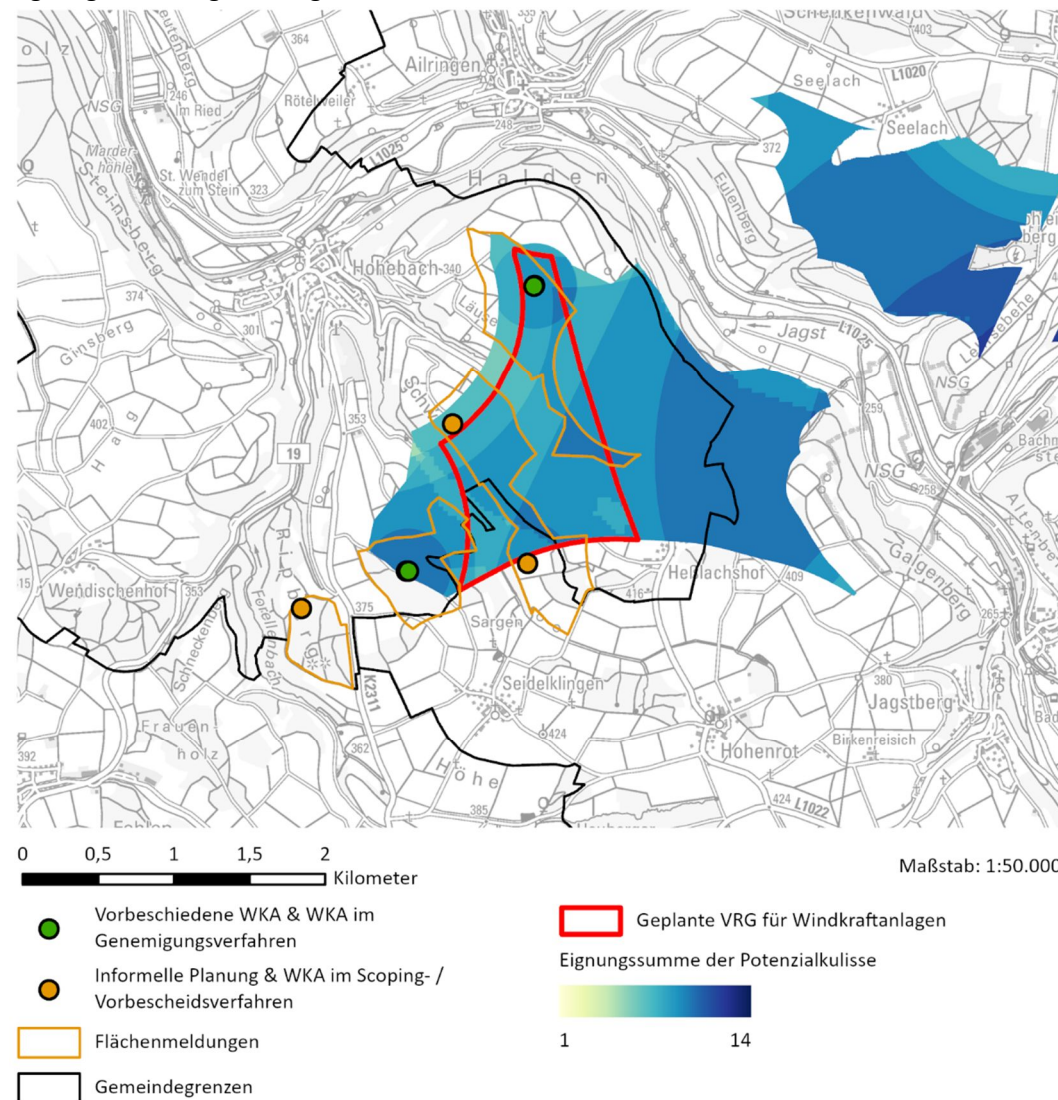
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher



1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

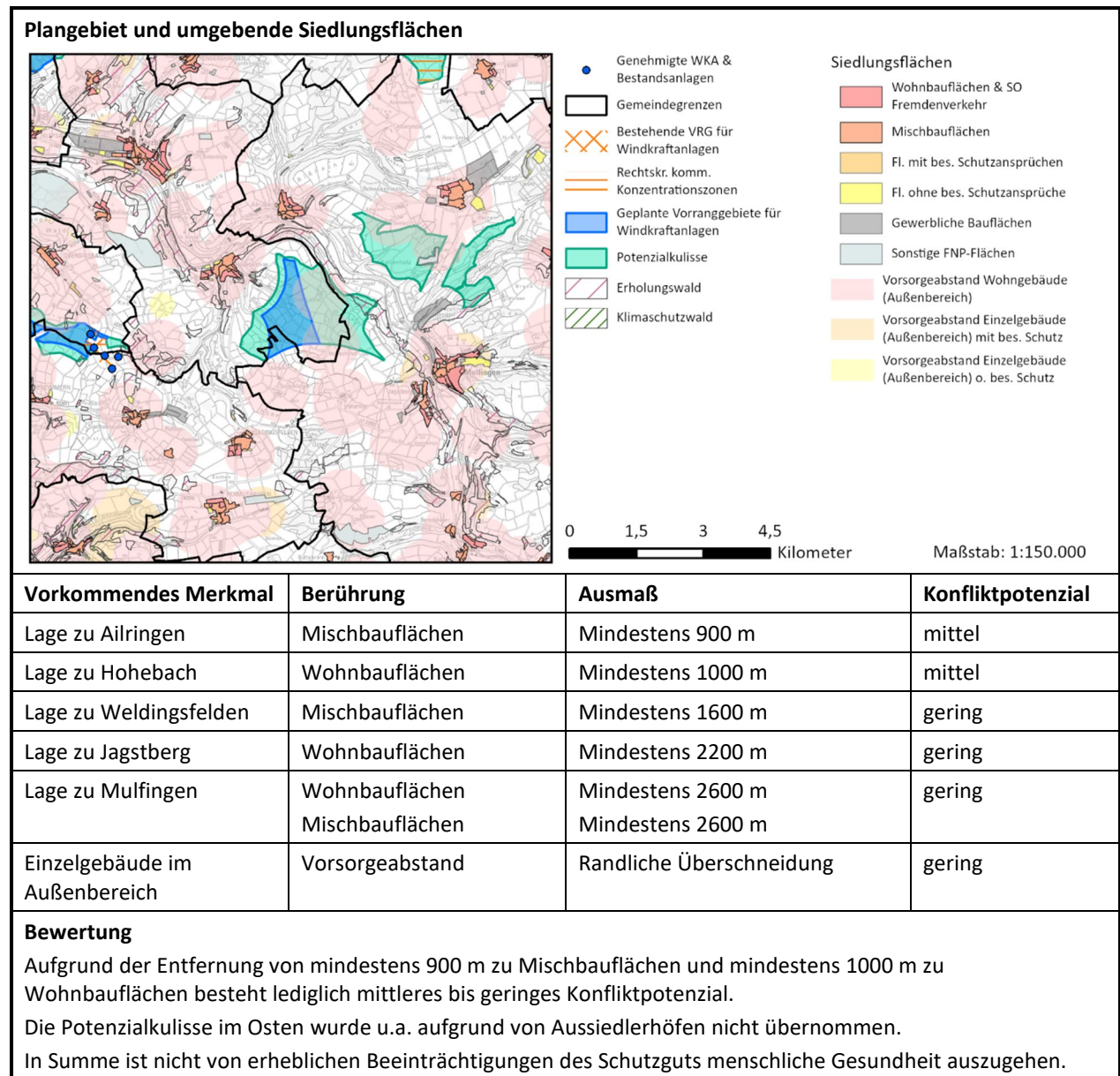
Eignungsverteilung im Plangebiet



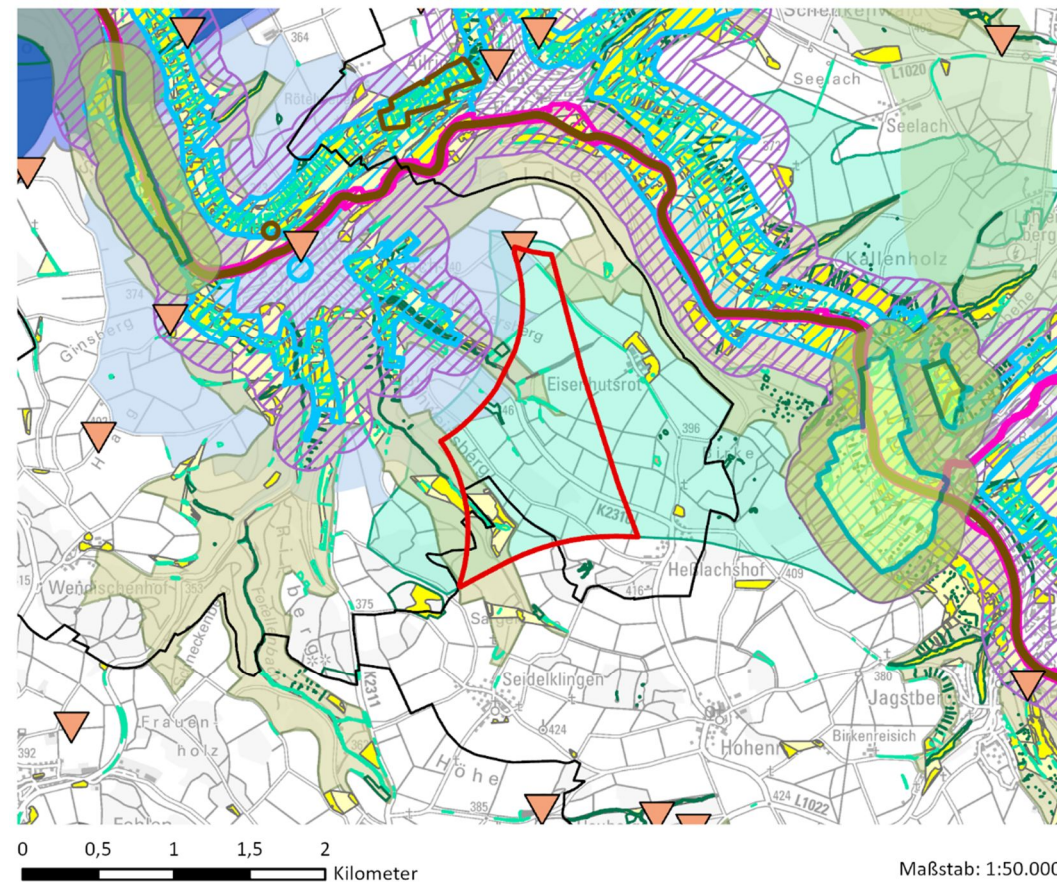
Eignungskriterium	Grad der Eignung in Plangebiet
Windleistungsdichte (nach Windatlas)	Überwiegend Eignungsstufe 3 ($> 240 \text{ W/m}^2$) Geringe Teile Eignungsstufe 2 ($215 - 240 \text{ W/m}^2$)
Abstand zu Wohnnutzung	Überwiegend Eignungsstufe 3, Geringer Teil Eignungsstufe 2, konkrete Abstände siehe Schutzgut Mensch
Nähe zu Einspeiseinfrastruktur	Teilweise Eignungsstufe 3 aufgrund Nähe zu 110 kV Stromleitung (zwischen 180 – 2500 m) und teilweise Eignungsstufe 2 (zwischen 2500 – 5000 m)
Bestehende, genehmigte und geplante Anlagen	Im Plangebiet befindet sich eine bereits im Genehmigungsverfahren befindliche Windkraftanlage (Vorbescheid erlassen) eine weitere westlich außerhalb des Plangebiets, die Flächenmeldungen stellen einen kommunalen Wunsch dar, Eignungsstufe 1 und ein kleiner Teilbereich Eignungsstufe 2
Bewertung Das Gebiet zeichnet sich durch eine überwiegend sehr gute Windleistungsdichte, der Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur und einer überwiegend hohen Eignung beim Abstand zu Wohnnutzung aus. Im gesamten Plangebiet und angrenzend daran liegen darüber hinaus laufende und teils bereits im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren befindliche Standortplanungen vor. Das Gebiet weist somit eine sehr gute Eignung auf.	

2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



- Naturdenkmale punktförmig
- Gemeindegrenzen
- Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen
- Potenzialkulisse
- Verordnete Naturschutzgebiete
- 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder
- ASP-Artvorkommen
- EU-Vogelschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- 200m-Puffer Natura2000
- Offenlandbiotope
- Waldbiotope
- Naturdenkmale flächig
- Kernflächen landesweiter Biotopverbund
- Kernräume landesweiter Biotopverbund
- Landschaftsschutzgebiete
- FB Artenschutz Kategorie B
- Generalwildwegeplan 1000m Korridore
- FB Artenschutz Kategorie A
- FB Artenschutz + Nachmeldung
- Mopsfledermaus Puffer 90m

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß	Konfliktpotenzial
Punktförmiges Naturdenkmal (1 Mostbirnbaum) randlich im nördlichen Bereich der Planung	gering
Mehrere gesetzlich geschützte kleinflächige Wald- und Offenlandbiotope	gering
Geringer Bereich mit Kernflächen / Kernräume landesweiter Biotopverbund	gering
Im westlichen Bereich der Planung ragt das Landschaftsschutzgebiet „Jagsttal mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten zwischen Kreisgrenze Schwäbisch Hall und Gemeindegrenze Krautheim/Schöntal“ geringfügig ins Plangebiet	gering
Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz geringfügige Überschneidungen im westlichen Bereich des Gebiets	gering

Bewertung

Bei der konkreten Standortwahl sind die gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche sowie Artvorkommen zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

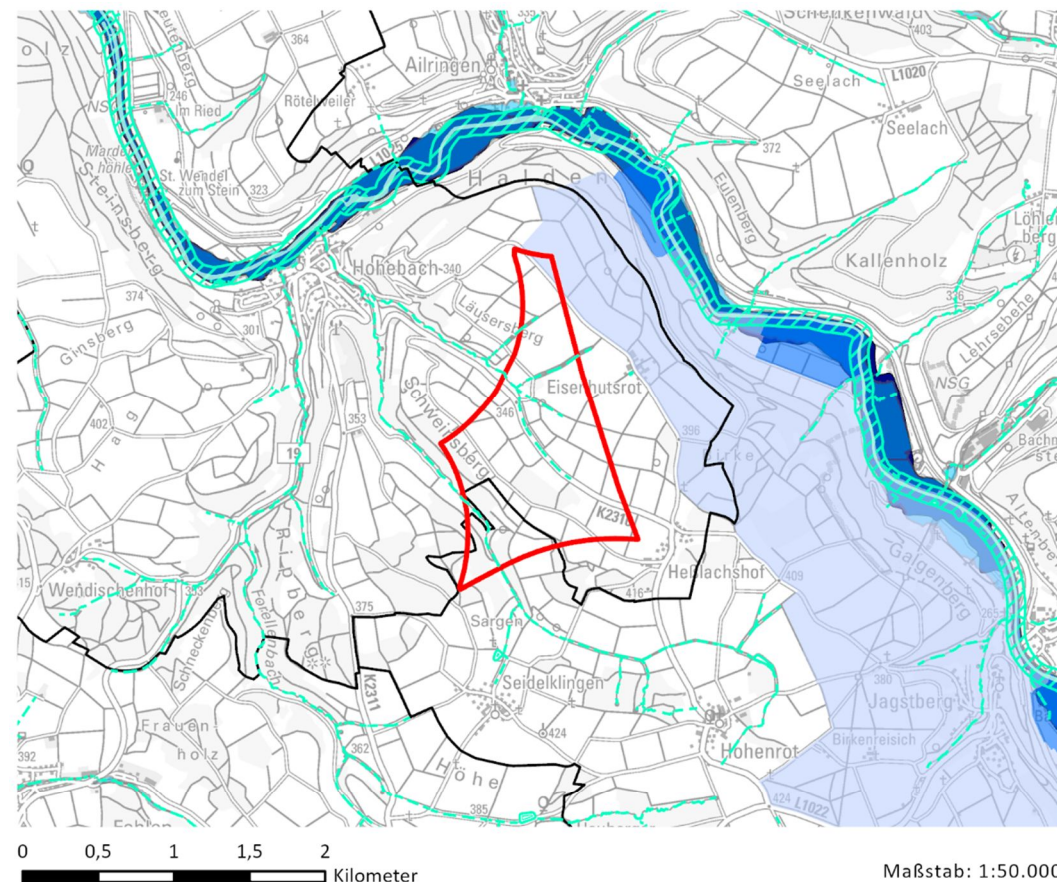
Laut § 26 BNatSchG sind in einem Landschaftsschutzgebiet die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen sowie der zugehörigen Nebenanlagen nicht verboten, wenn sich der Standort der Windenergieanlagen in einem Windenergiegebiet nach § 2 Nummer 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes vom 20. Juli 2022 befindet. Für die Durchführung eines im Übrigen zulässigen Vorhabens bedarf es insoweit keiner Ausnahme oder Befreiung. Bis gemäß § 5 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes festgestellt wurde, dass der jeweilige regionale Planungsträger das Flächenziel erreicht hat, gilt obiges im Übrigen auch außerhalb von für die Windenergienutzung ausgewiesenen Gebieten im gesamten Landschaftsschutzgebiet entsprechend.

Das Vorbehaltsgebiet schneidet randlich ein Schwerpunkt-vorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz. Laut den Vorgaben des Fachbeitrags ist in Schwerpunkt-vorkommen der Kategorie B nicht davon auszugehen, dass die Umsetzung des Plans an artenschutzrechtlichen Hindernissen scheitern würde. In diesen Räumen kann im späteren Genehmigungsverfahren im Bedarfsfall mit hoher Wahrscheinlichkeit eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach §§ 45 Abs. 7 i.V.m. 45b Abs. 8 BNatSchG erteilt werden.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



- Gewässer II. Ordnung
- Gemeindegrenzen
- Geplante VRG für Windkraftanlagen
- Gewässer I. Ordnung
- Stehende Gewässer
- 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha
- Überschwemmungsgebiete**
 - festgesetzt durch Rechtsverordnung
 - Überflutungsflächen HQ100
- Wasserschutzgebietszonen**
 - Zone I und Zone II
 - Zone III

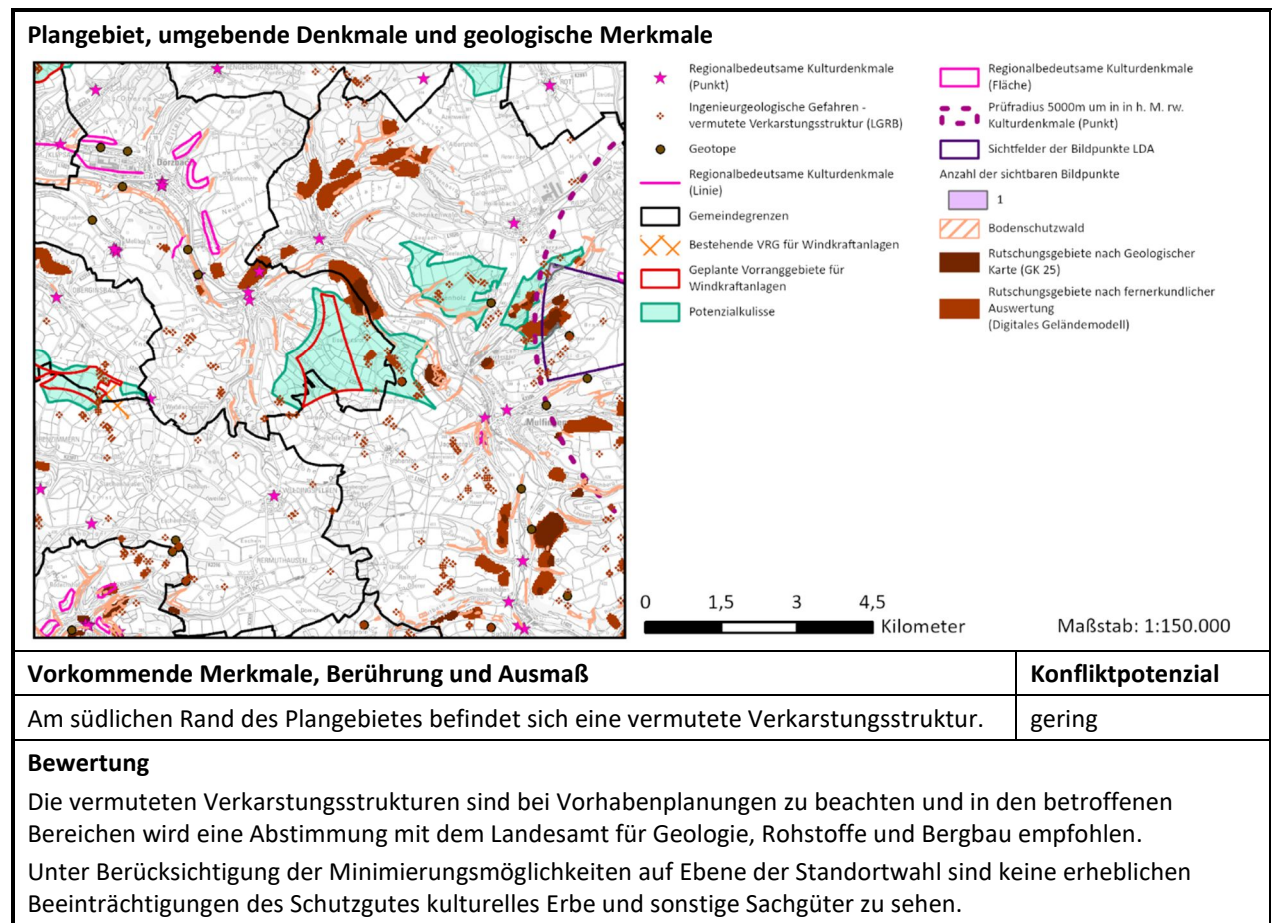
Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Wasserschutzgebiet	WSG Badau/Zessel, Muldingen/Ailringen, Zone III randlich im Plangebiet	gering
Oberflächengewässer	Gewässer II. Ordnung (u.a. Hohebach und Heßlachgraben) verlaufen in kurzen Abschnitten in dem Plangebiet	gering

Bewertung

Auf die Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen. Bei der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet und der Gewässerrandstreifen zu den Gewässern II. Ordnung abzustimmen.

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter



Kumulative Wirkungen

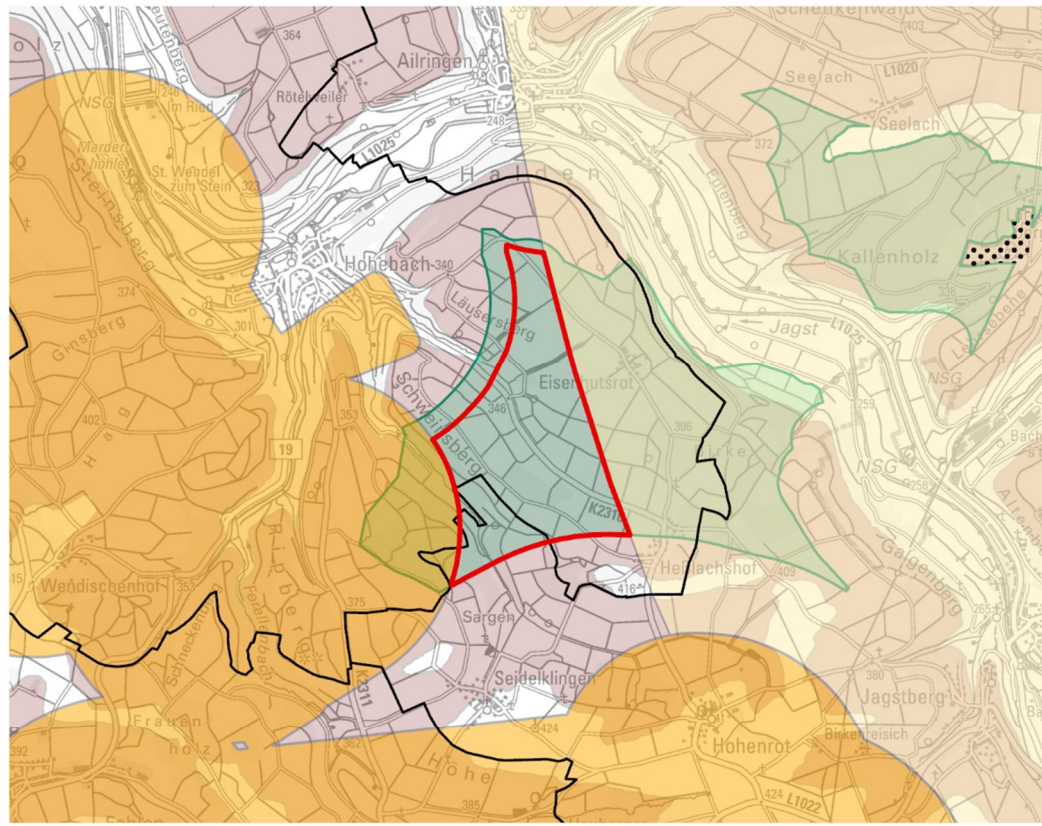
Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind KÜN_04_II	Westlich des Plangebietes	59 ha	gering

Bewertung

Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Durch die beiden Vorranggebiete sind keine erheblichen kumulativen Wirkungen zu sehen. Durch weitere das Plangebiet umgebende Vorranggebiete werden aufgrund des großen Abstandes keine kumulativen Wirkungen ausgelöst. Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen sind somit nicht zu erwarten.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Plangebiet und umgebende Infrastruktur und militärische Kriterien



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

VBG für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen
(TF Solarenergie, 20. Änderung, Bestand)

Gemeindegrenzen

Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen

Potenzialkulisse

Bauschutzbereiche, Platzrunden und Flugkeile
(Hochrangiger Konflikt)

Bauschutzbereiche, Platzrunden und Flugkeile
(Konflikt)

Beschränkung aufgrund
Radarführungsmindesthöhe (MVA), mindestens
200 m Gesamtbauhöhe möglich

Konflikt	Berührung	Ausmaß
Beschränkung aufgrund Radarführungsmindesthöhe (MVA)	Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb von Flächen, welche aufgrund MVA eine zulässige Gesamt-Bauhöhe von mindestens 200 m über Grund ermöglichen.	138 ha
Bauschutzbereiche, Platzrunden und Flugkeile	Westlich des Plangebietes grenzt eine als hochrangiger Konflikt einzustufender Platzrunde des Sonderlandeplatzes Dörzbach-Hohbach an das Plangebiet an.	Randlich berührt
Bauschutzbereiche, Platzrunden und Flugkeile	östlich des Plangebietes grenzt ein als Konflikt einzustufender An- und Abflugkeil des militärisch-zivilen Verkehrslandeplatzes Niederstetten an das Plangebiet an.	Randlich berührt

Bewertung

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen kommen. Es wird eine Abstimmung mit dem BAIUDBW empfohlen.

Es kommt zu keinen Überschneidungen mit den luftrechtlichen Konfliktkriterien Bauschutzbereiche, Platzrunden und An- und Abflugkeilen. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen dieser Konfliktkriterien zu erwarten.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet ist aufgrund einer sehr guten Eignungsbewertung für die Windleistungsdichte, einer guten Eignungsbewertung für die Nähe zu Einspeiseinfrastruktur sowie den Abstand zu Wohnbebauung sehr gut für die Festlegung als Vorranggebiet geeignet. Dies wird durch im Plangebiet bereits vorliegende laufende Planungen bestätigt.

Geringe verbleibende Konflikte können auf Umsetzungsebene berücksichtigt werden. Aufgrund der angrenzenden luftrechtlichen Konflikte mit Platzrunden und An- und Abflugkeilen wurden die über das Vorranggebiet hinausgehenden Bereiche der Potenzialkulisse, wie auch weiter östlich gelegenen weitere Potenzialflächen, nicht als Vorranggebiet übernommen.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

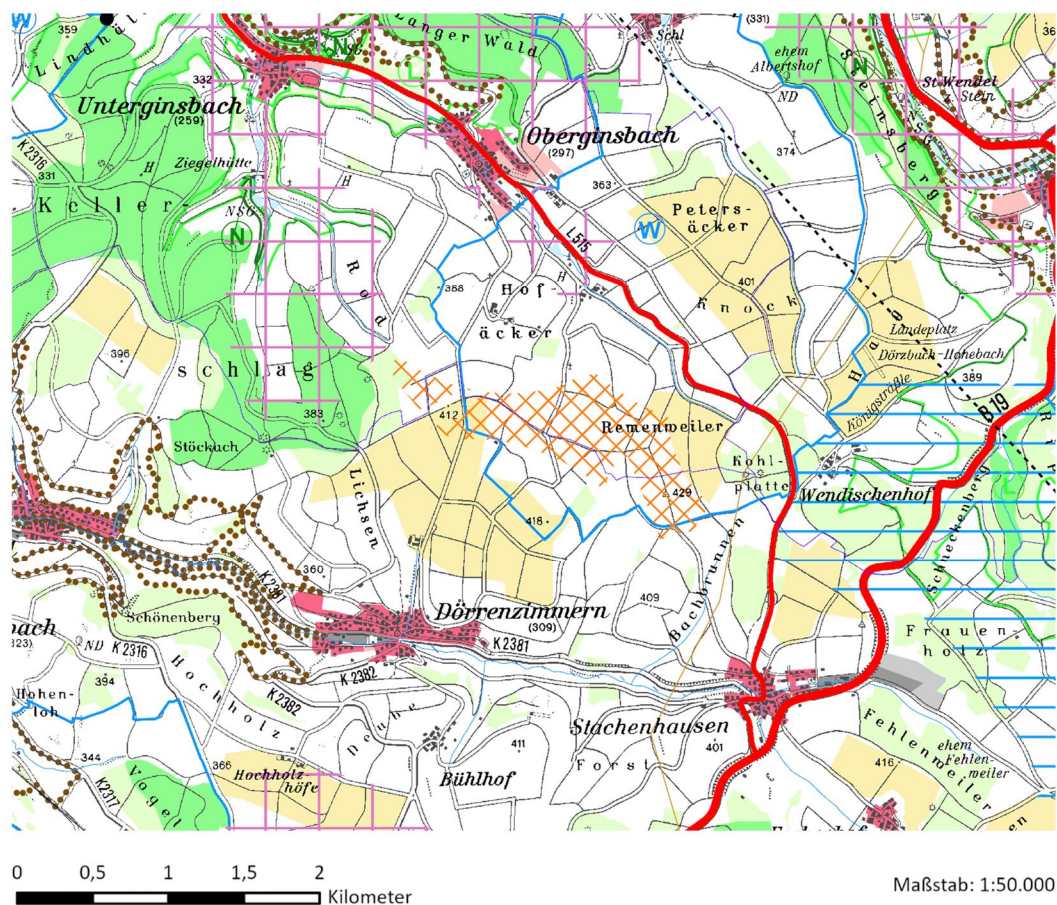
KÜN_04_II „Nordöstlich Ingelfingen-Dörrenzimmern Erweiterung“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt nordöstlich von Dörrenzimmern und südlich von Oberginsbach. Es ist ca. 59 ha groß und liegt in den Gemeindegebieten von Ingelfingen und Krautheim. Das Plangebiet überlagert sich in geringem Umfang mit einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Es beinhaltet eine sehr kleine Waldfläche, ansonsten Ackerflächen. Mit dem Plangebiet wird das bereits rechtskräftige Vorranggebiet für Windkraftanlagen 12_KUEN „Mitte Nordöstlich Ingelfingen-Dörrenzimmern“ erweitert. Der nördliche Teilbereich des bereits rechtskräftigen Vorranggebiets sowie ein geringer Bereich des neuen Vorranggebiets wurden im Flächennutzungsplan Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Krautheim-Mulfingen-Dörzbach als Wind-Konzentrationszone dargestellt.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



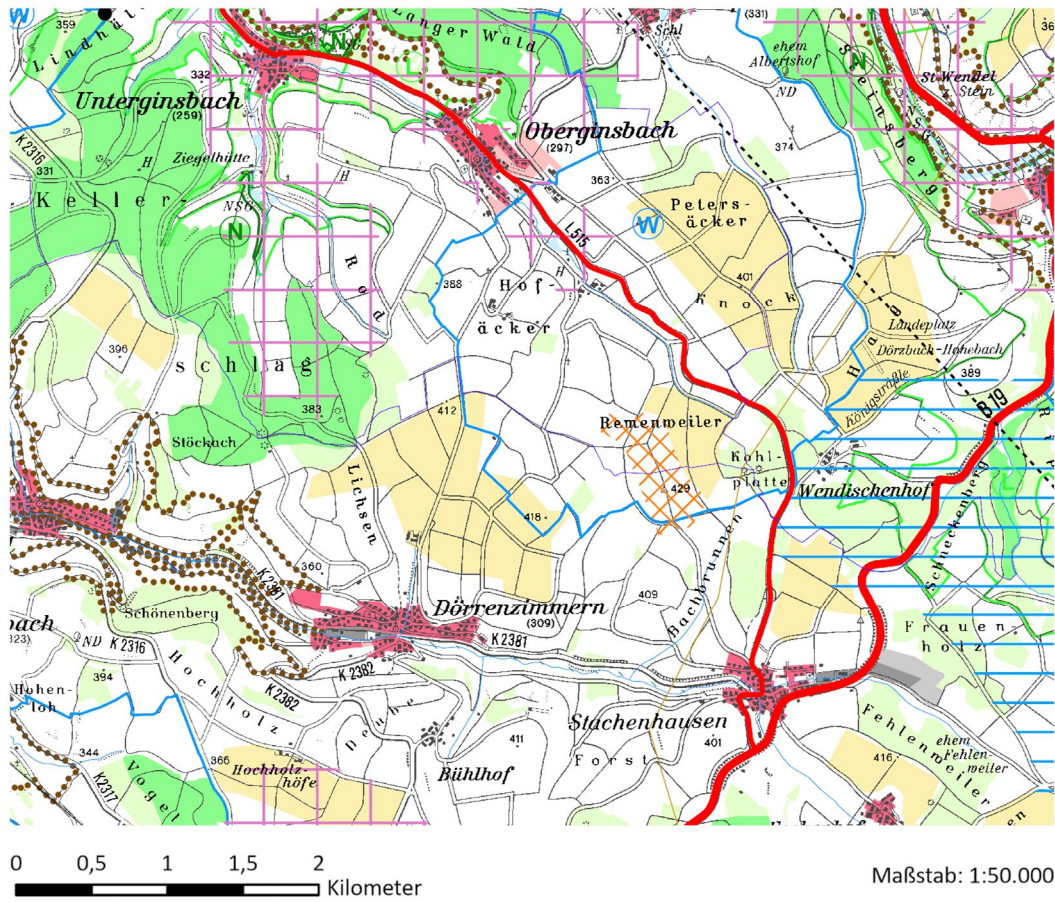
Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

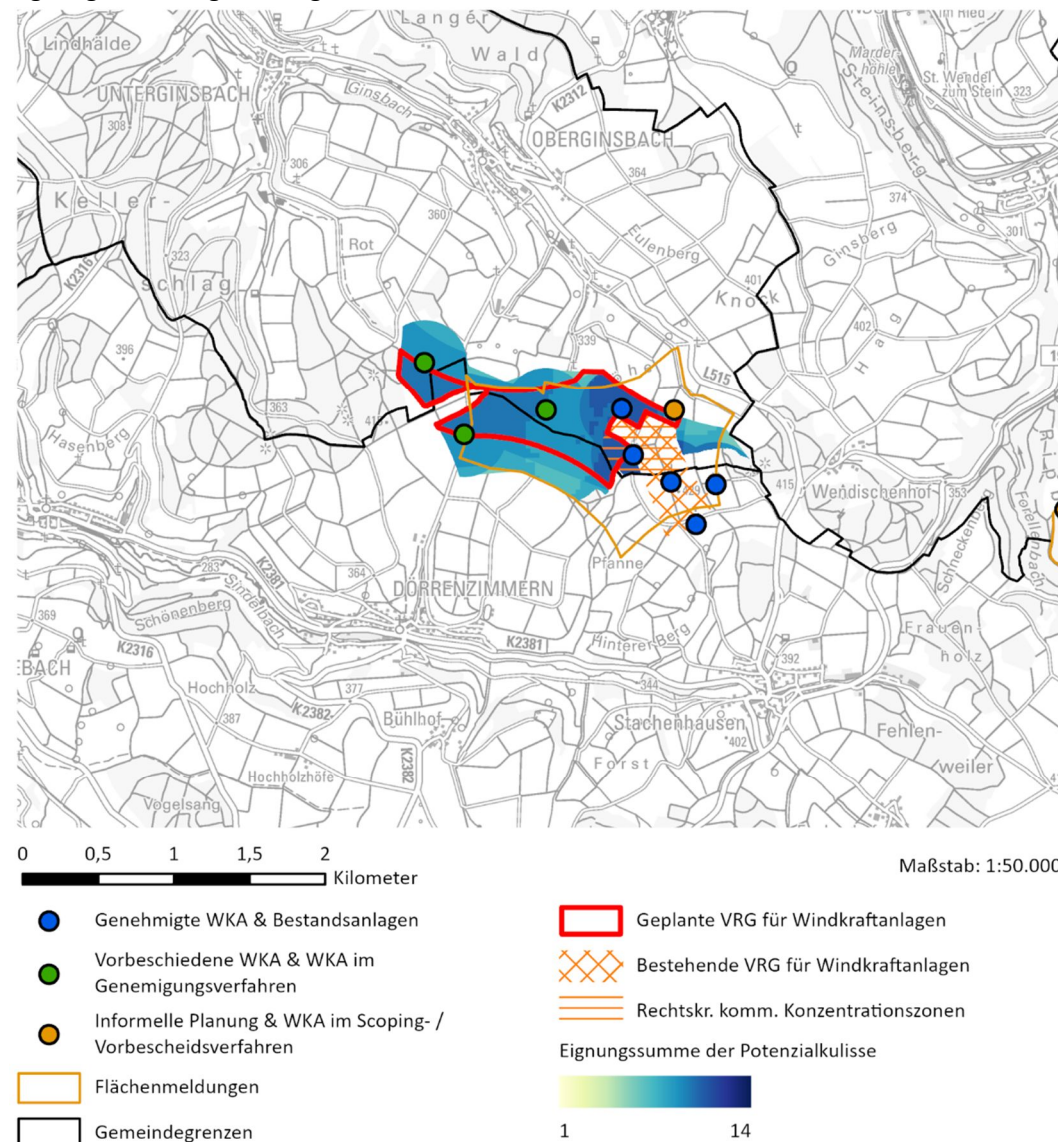
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher



1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

Eignungsverteilung im Plangebiet



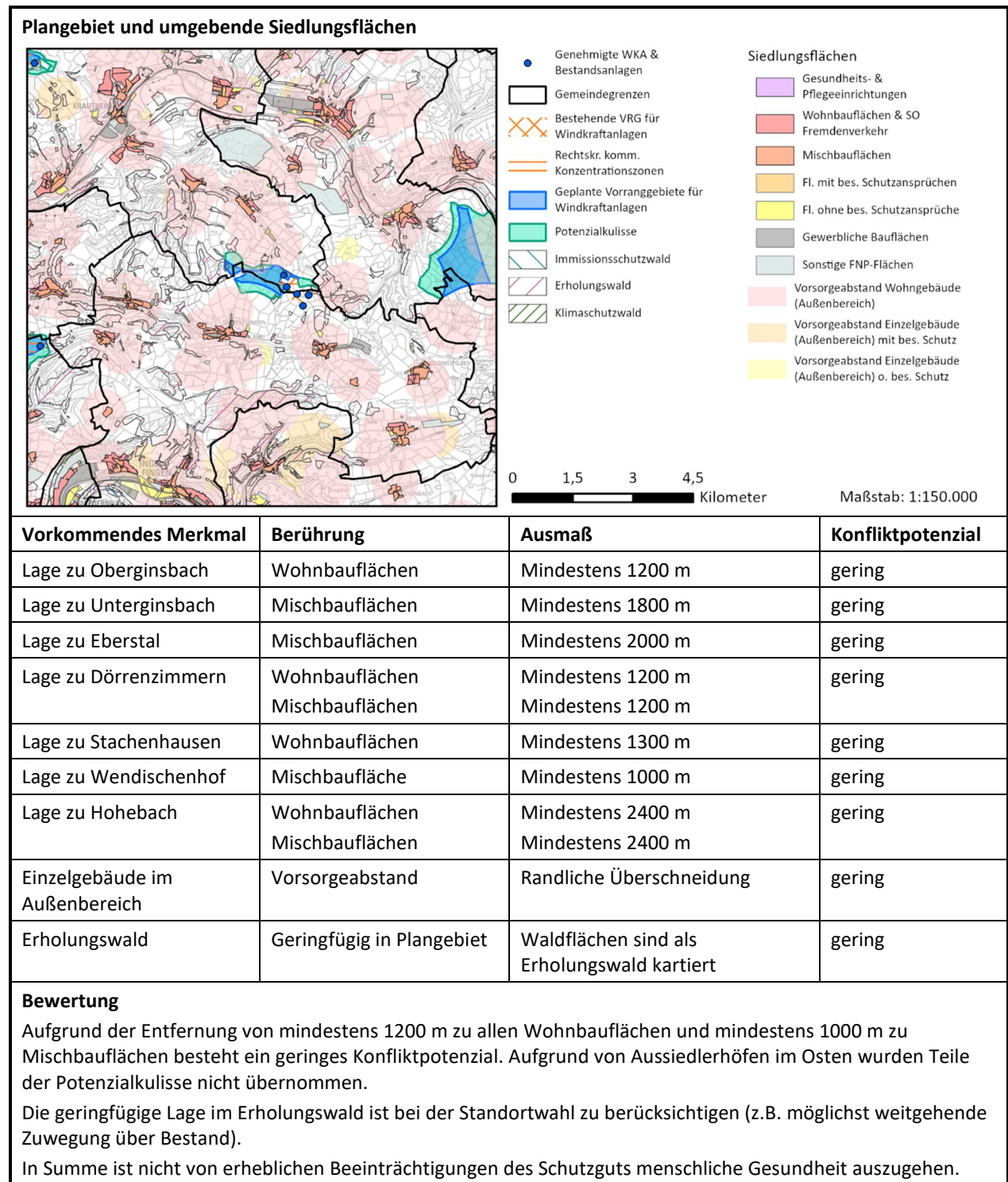
Eignungskriterium	Grad der Eignung in Plangebiet
Windleistungsdichte (nach Windatlas)	Teilweise Eignungsstufe 3 ($> 240 \text{ W/m}^2$) und teilweise Eignungsstufe 2 ($215 - 240 \text{ W/m}^2$)
Abstand zu Wohnnutzung	Komplett Eignungsstufe 3, konkrete Abstände siehe Schutzgut Mensch
Nähe zu Einspeiseinfrastruktur	Komplett Eignungsstufe 2 aufgrund Nähe zu 110 kV Stromleitung (zwischen 2500 – 5000 m)
Bestehende, genehmigte und geplante Anlagen	Eignungsstufe 3 und Eignungsstufe 2 aufgrund von einer Bestandsanlage im Plangebiet sowie vier geplanten Windkraftanlagen im Gebiet, drei davon bereits im Genehmigungsverfahren sowie einer Flächenmeldung der Stadt Krautheim

Bewertung

Das Gebiet zeichnet sich durch eine gute Windleistungsdichte, die Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur und einer sehr hohen Eignung beim Abstand zur Wohnnutzung aus. Im gesamten Plangebiet liegen darüber hinaus laufende und teils bereits im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren befindliche Standortplanungen vor. Ferner befindet sich eine Bestandsanlage im Plangebiet und mehrere südöstlich im bestehenden VRG. Das Gebiet weist somit eine sehr gute Eignung auf.

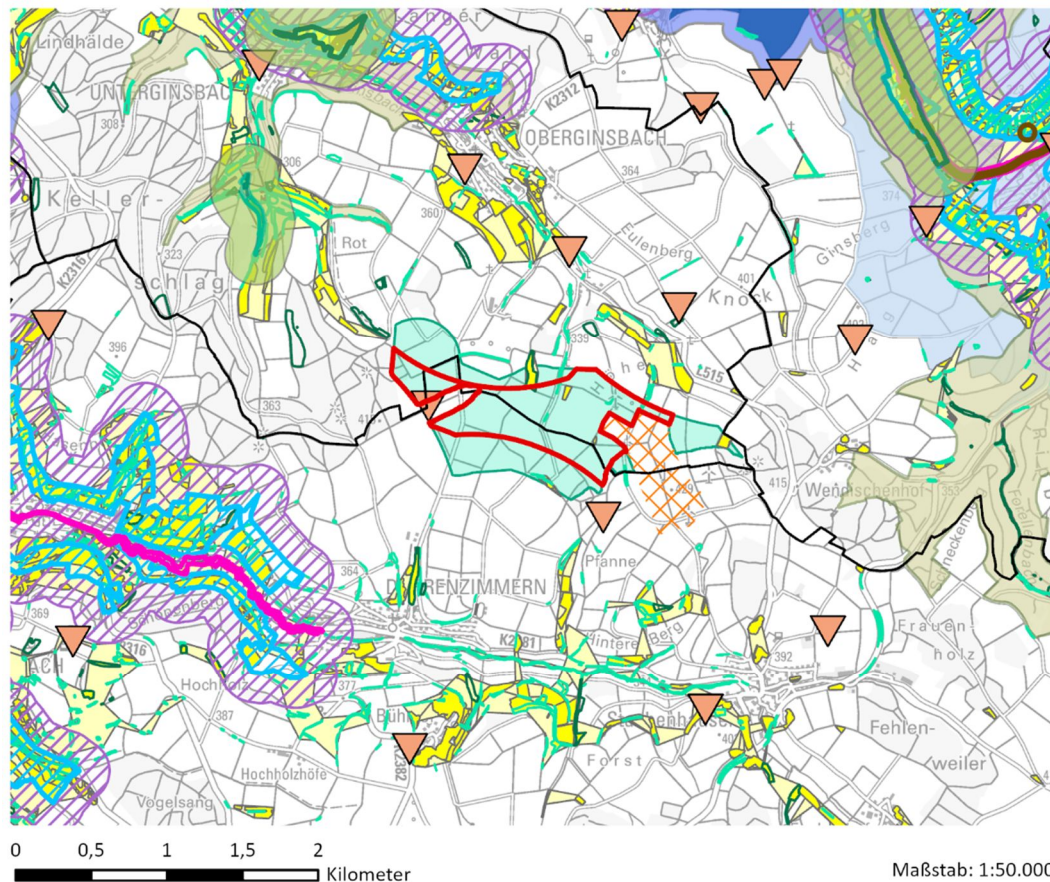
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



- | | |
|--|---|
| Naturdenkmale punktförmig | 200m-Puffer Natura2000 |
| Gemeindegrenzen | Offenlandbiotope |
| Bestehende VRG für Windkraftanlagen | Waldbiotope |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Naturdenkmale flächig |
| Potenzialkulisse | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| Verordnete Naturschutzgebiete | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder | Landschaftsschutzgebiete |
| ASP-Artvorkommen | FB Artenschutz Kategorie B |
| EU-Vogelschutzgebiete | FB Artenschutz Kategorie A |
| FFH-Gebiete | FB Artenschutz + Nachmeldung
Mopsfledermaus Puffer 90m |

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Punktförmiges Naturdenkmal (1 Mostbirnbaum) im westlichen Bereich der Planung

gering

Einzelne gesetzlich geschützte kleinflächige Wald- und Offenlandbiotope

gering

Sehr geringer Bereich mit Kernflächen/ Kernräumen des landesweiten Biotopverbunds

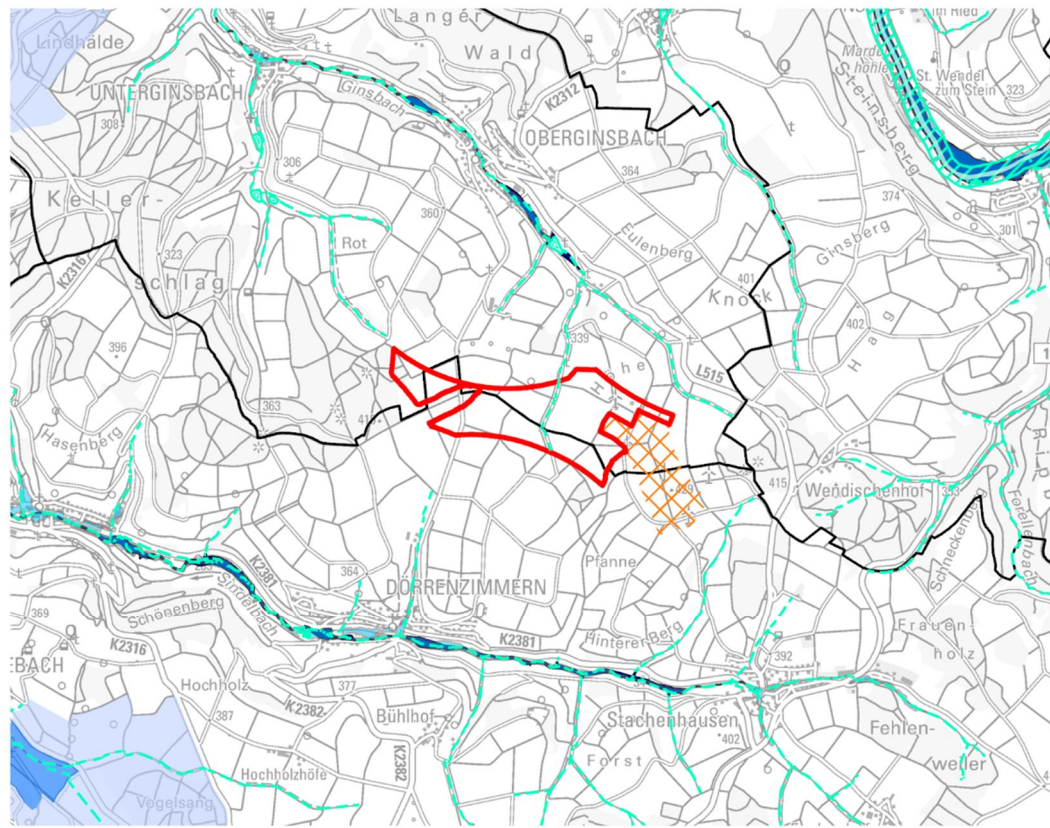
gering

Bewertung

Bei der konkreten Standortwahl sind die gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- Gewässer II. Ordnung
- Gemeindegrenzen
- Bestehende VRG für Windkraftanlagen
- Geplante VRG für Windkraftanlagen
- Gewässer I. Ordnung
- Stehende Gewässer
- 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha

Überschwemmungsgebiete

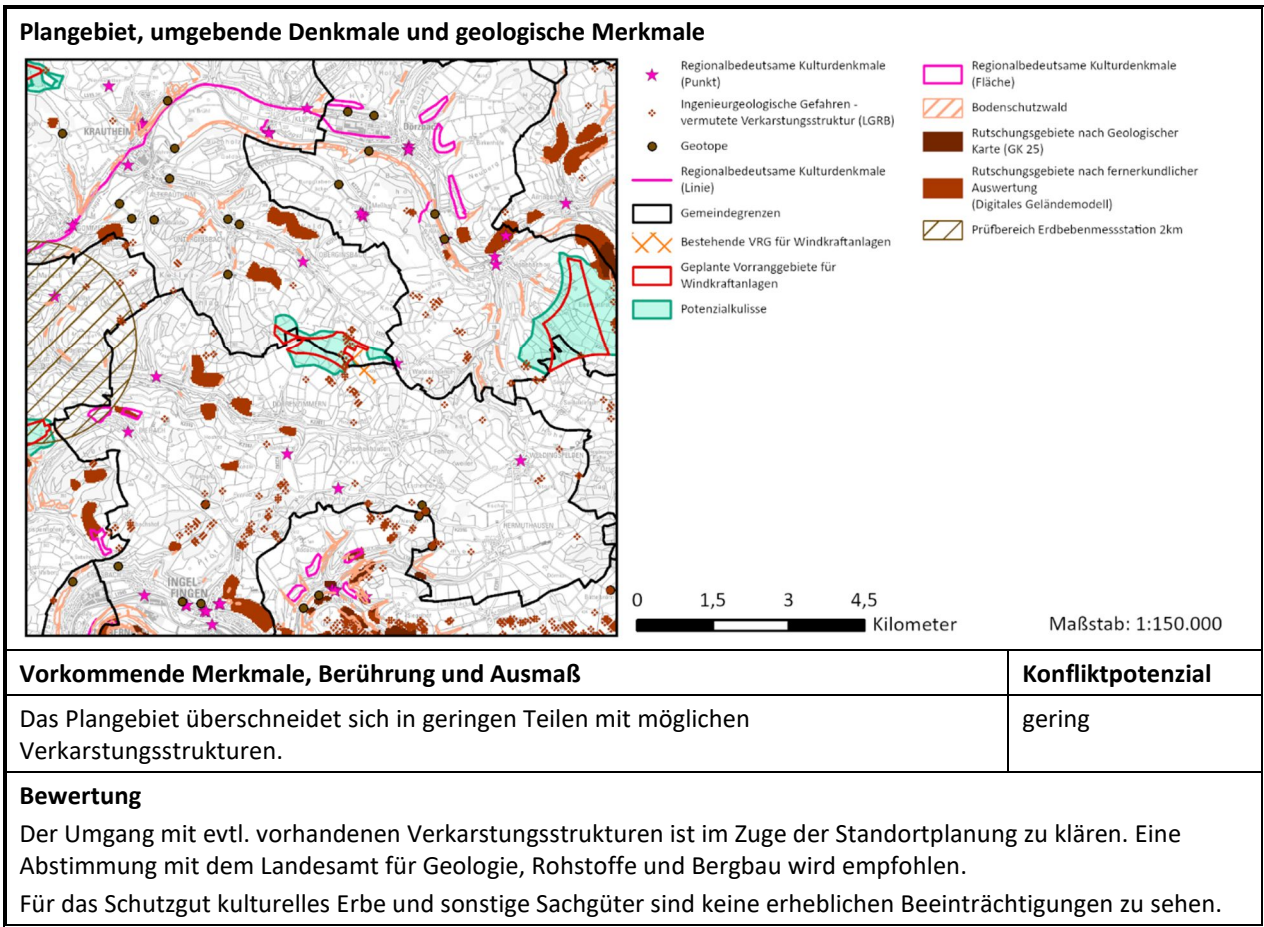
- festgesetzt durch Rechtsverordnung
- Überflutungsflächen HQ100

Wasserschutzgebietszonen

- Zone I und Zone II
- Zone III

Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Oberflächengewässer	Ein Gewässer II. Ordnung in kurzem Abschnitt	gering
Bewertung In der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich des Gewässerrandstreifens zu dem Gewässer II. Ordnung abzustimmen. Es sind keine erheblichen Konflikte mit dem Schutzgut Wasser zu erwarten.		

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

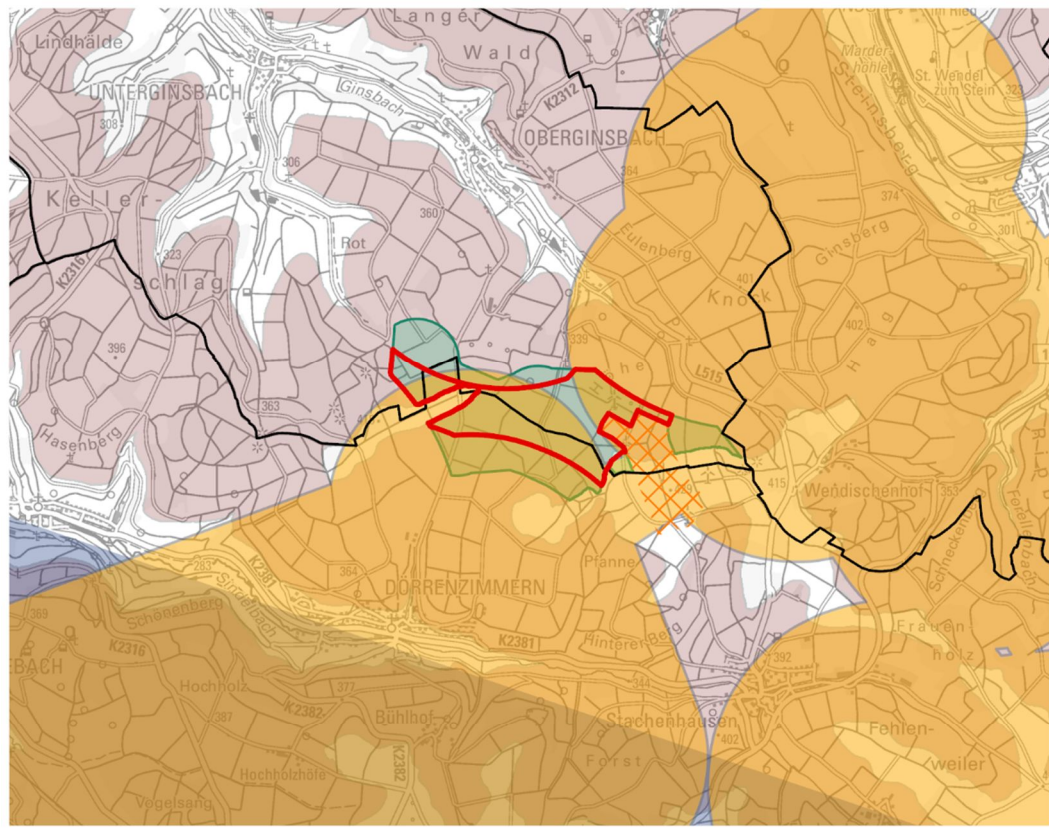


Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
Geplantes VRG Wind KÜN_03_II	Östlich des Plangebietes	138 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Aufgrund und des Abstandes zu KÜN_03_II von ca. 3,5 km zum Plangebiet werden durch diese beiden Plangebiete keine erheblichen kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter gesehen. Kumulative Wirkungen mit weiteren Vorranggebieten sind aufgrund des Abstandes von 7 km oder mehr nicht anzunehmen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Plangebiet und umgebende Infrastruktur und militärische Kriterien



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|--|
| Gemeindegrenzen | Bauschutzbereiche, Platzrunden und Flugkeile (Hochrangiger Konflikt) |
| Bestehende VRG für Windkraftanlagen | Jet-Nachttiefflugstrecken |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Beschränkung aufgrund Radarführungsmindesthöhe (MVA), mindestens 200 m Gesamtbauhöhe möglich |
| Potenzialkulissee | |

Konflikt	Berührung	Ausmaß
Bauschutzbereiche, Platzrunde, Flugkeile	Mindestabstand zur Platzrunde des Sonderlandeplatzes Ingelfingen-Bühlhof	Ca. 2/3 des Plangebietes
Bauschutzbereiche, Platzrunde, Flugkeile	Mindestabstand zur Platzrunde des Sonderlandeplatzes Dörzbach-Hohebach	In geringem Umfang
Beschränkung aufgrund Radarführungsmindesthöhe (MVA)	Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb von Flächen, welche aufgrund MVA eine zulässige Gesamt-Bauhöhe von mindestens 200 m über Grund ermöglichen.	Gesamtes Plangebiet

Bewertung

Das Plangebiet liegt in großen Teilen innerhalb der Mindestabstände zu den Platzrunden der Sonderlandeplätze Ingelfingen-Bühlhof bzw. Dörzbach-Hohebach. Im Plangebiet befinden sich allerdings bereits bestehende Windkraftanlagen und weitere geplante Anlagen haben bereits einen immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid. Daher scheint der Konflikt überwindbar. Bei weiteren Planungen sollte dennoch eine Abstimmung mit Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit des Regierungspräsidiums Stuttgart stattfinden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen kommen. Bei Planungen von Windkraftanlagen sollte eine Abstimmung mit dem BAIUD BW stattfinden.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

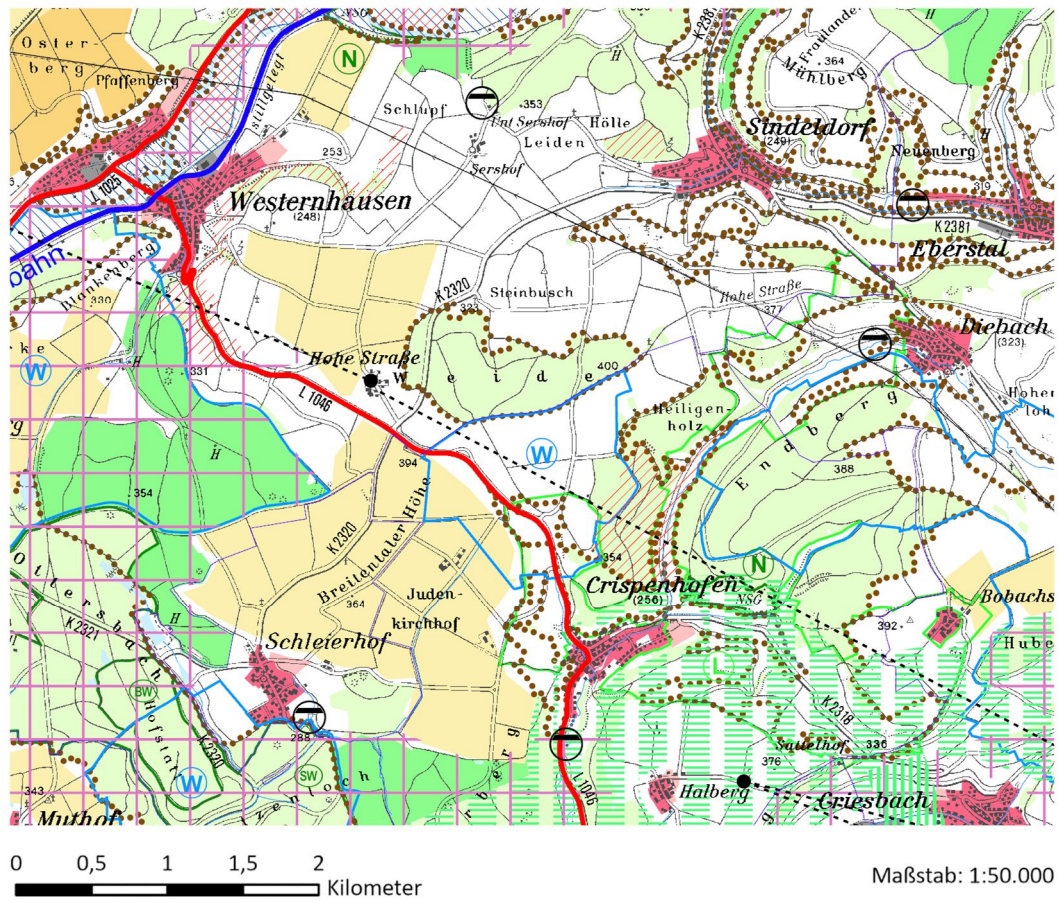
Das Gebiet weist insgesamt eine sehr gute Eignung auf und zeichnet sich durch eine gute Windleistungsdichte, die Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur und eine hohe Eignung beim Abstand zur Wohnbebauung aus. Im Plangebiet liegt darüber hinaus eine Anlage in Betrieb sowie laufende und teils bereits im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren befindliche Standortplanungen vor. Teile der zugrundeliegenden Potenzialfläche wurden nicht in das Vorranggebiet übernommen, um erweiterte Siedlungsabstände zu Oberginsbach, Dörrenzimmern und Wendischenhof zu gewährleisten sowie Wohnnutzungen im Außenbereich zu berücksichtigen.

Die geringen Umweltkonflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Auch die betroffenen Belange der zivilen und militärischen Luftfahrt scheinen überwindbar, da bestehende Anlagen und Planungen mit Vorbescheid vorhanden sind.

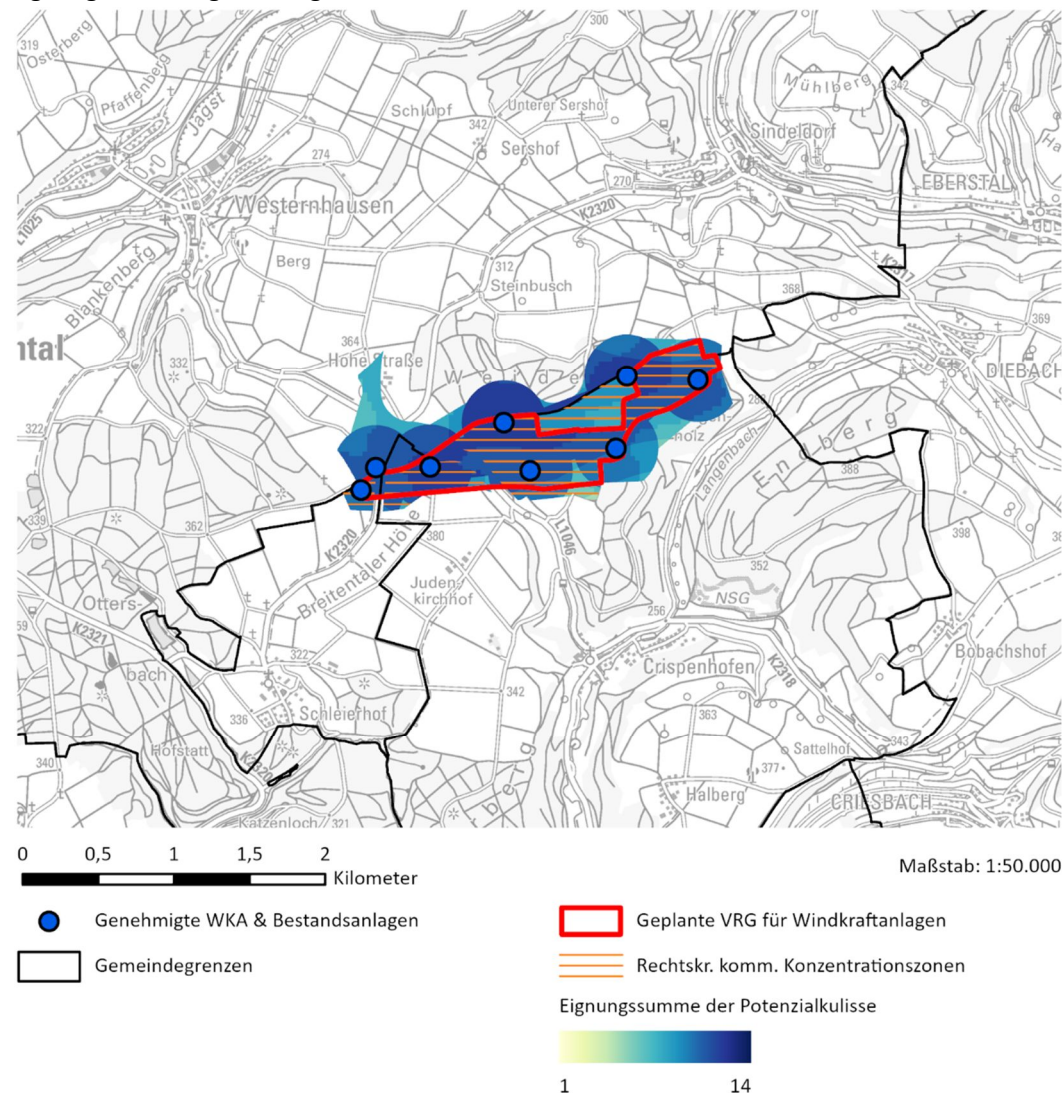
Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

Raumnutzungskarte vorher



1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

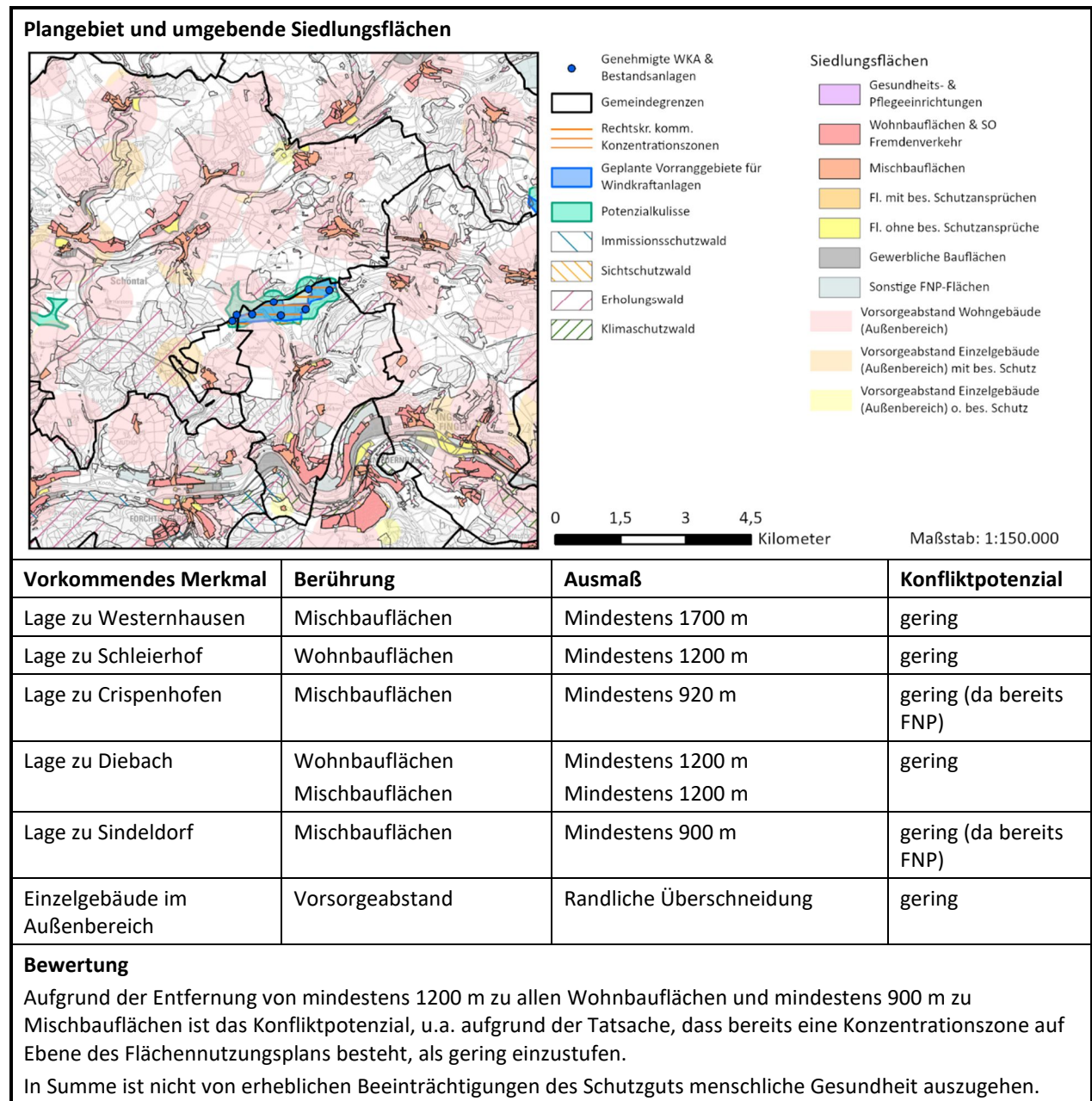
Eignungsverteilung im Plangebiet



Eignungskriterium	Grad der Eignung in Plangebiet
Windleistungsdichte (nach Windatlas)	Teilweise Eignungsstufe 3 ($> 240 \text{ W/m}^2$) und teilweise Eignungsstufe 2 ($215 - 240 \text{ W/m}^2$)
Abstand zu Wohnnutzung	Fast ausschließlich Eignungsstufe 3, sehr geringer Teil Eignungsstufe 2, konkrete Abstände siehe Schutzgut Mensch
Nähe zu Einspeiseinfrastruktur	Komplett Eignungsstufe 3 aufgrund Nähe zu 110 kV Stromleitung (zwischen 180 – 2500 m)
Bestehende, genehmigte und geplante Anlagen	Acht Bestandsanlagen, Eignungsstufe 3
Bewertung Das Gebiet zeichnet sich durch eine gute Windleistungsdichte, die Nähe zu Einspeiseinfrastruktur sowie durch mehrere Bestandsanlagen aus. Zudem ist das Plangebiet bereits im Flächennutzungsplan als Konzentrationszone für Windenergie ausgewiesen. Das Gebiet weist somit eine sehr gute Eignung auf.	

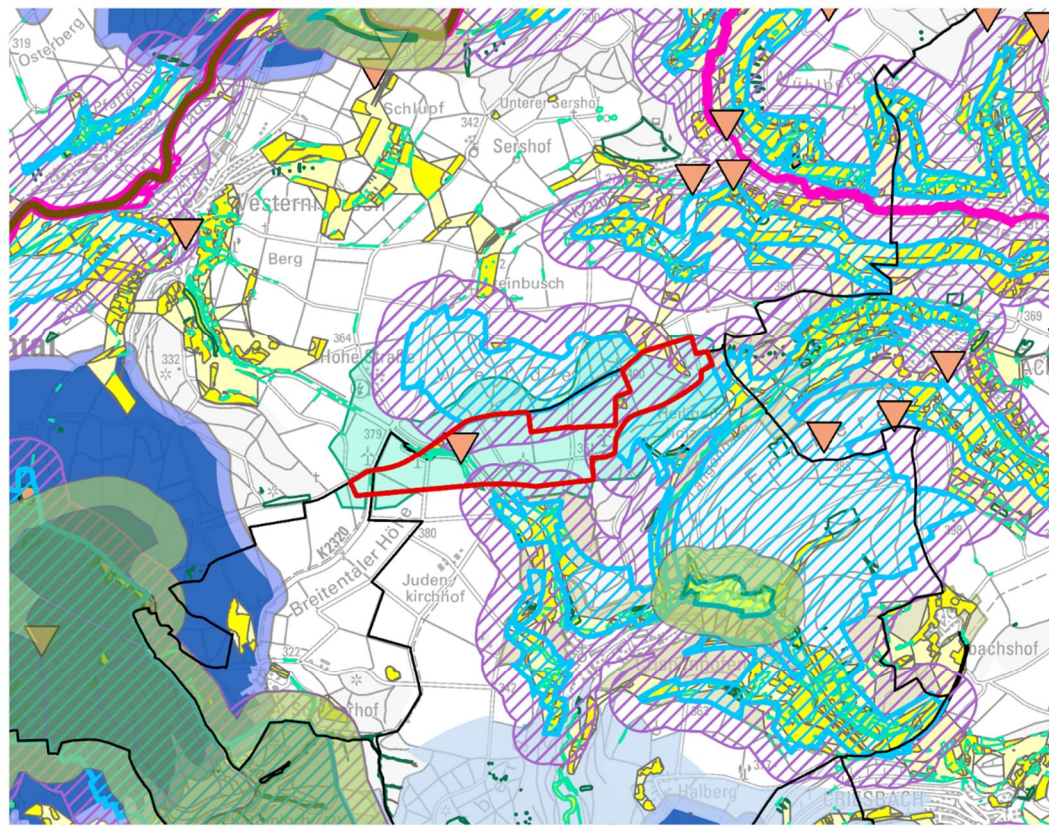
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|--|
| Naturdenkmale punktförmig | 200m-Puffer Natura2000 |
| Gemeindegrenzen | Offenlandbiotope |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Waldbiotope |
| Potenzialkulisse | Naturdenkmale flächig |
| Verordnete Naturschutzgebiete | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| Bann- & Schonwälder | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder | Landschaftsschutzgebiete |
| ASP-Artvorkommen | FB Artenschutz Kategorie B |
| EU-Vogelschutzgebiete | FB Artenschutz Kategorie A |
| FFH-Gebiete | FB Artenschutz + Nachmeldung |
| | Mopsfledermaus Puffer 90m |

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Mehrere geschützte Offenlandbiotope insbesondere im Bereich der Straßen

gering

Sehr geringer Bereich mit Kernflächen / Kernräumen landesweiter Biotopverbund

gering

Kleines flächenhaftes Naturdenkmal (Doline beim Schindhölzle)

gering

Punktförmiges Naturdenkmal (1 Mostbirnbaum)

gering

Überschneidung mit 200 m-Puffer zum FFH „Jagsttal Dörzbach - Krautheim“ nördlich, südlich und östlich

mittel

Bewertung

In der konkreten Standortwahl sind die gesetzlich geschützten Biotope zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

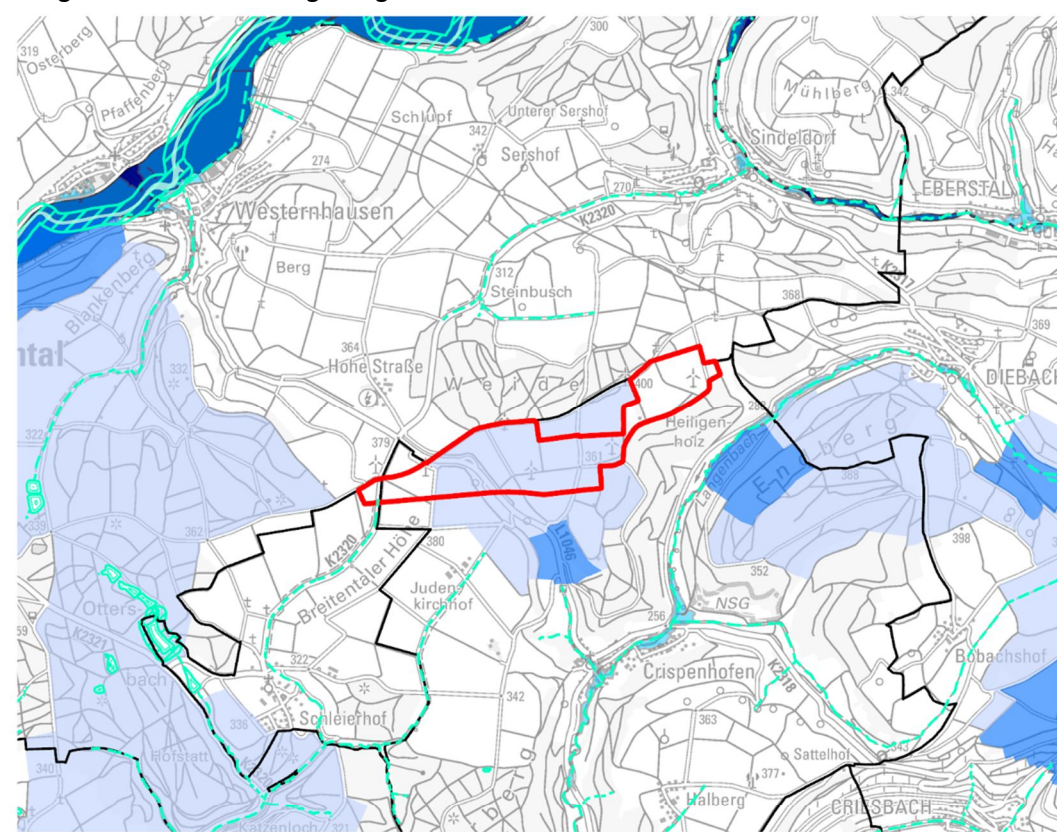
Das gesamte Vorranggebiet liegt nahezu vollständig innerhalb von rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszonen aus dem Flächennutzungsplan der GVV Mittleres Kochertal (6. Fortschreibung Windkraft, rechtskräftig seit 19.05.2017). Lediglich eine Landes- und eine Kreisstraße sowie diese begleitende Biotope im Westen des Plangebietes werden im FNP ausgespart, aber im Regionalplan aufgrund des größeren Maßstabs überzeichnet.

Eine Überschneidung mit dem FFH-Gebiet „Jagsttal Dörzbach - Krautheim“ findet nicht statt, lediglich der 200 m-Vorsorgepuffer überschneidet sich mit dem Plangebiet. Im Vergleich zur Potenzialkulisse ist das FFH-Gebiet sowie Teile des 200 m-Vorsorgepuffers ausgespart. Im Bereich des FFH-Puffers befinden sich teilweise Bestands-WKA. Weite Teile des Bereichs mit Überschneidung zwischen Vorranggebiet und 200 m- FFH-Vorsorgepuffer sind zudem wie oben dargestellt als rechtskräftige kommunale Konzentrationszone ausgewiesen. Aufgrund der bereits bestehenden starken Vorprägung durch bestehende Windkraftanlagen ist nicht von zusätzlichen erheblichen Wirkungen auf das FFH-Gebiet durch das Vorranggebiet auszugehen.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> --- Gewässer II. Ordnung Gemeindegrenzen Geplante VRG für Windkraftanlagen Gewässer I. Ordnung Stehende Gewässer 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha | <p>Überschwemmungsgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> festgesetzt durch Rechtsverordnung Überflutungsflächen HQ100 <p>Wasserschutzgebietszonen</p> <ul style="list-style-type: none"> Zone I und Zone II Zone III |
|---|--|

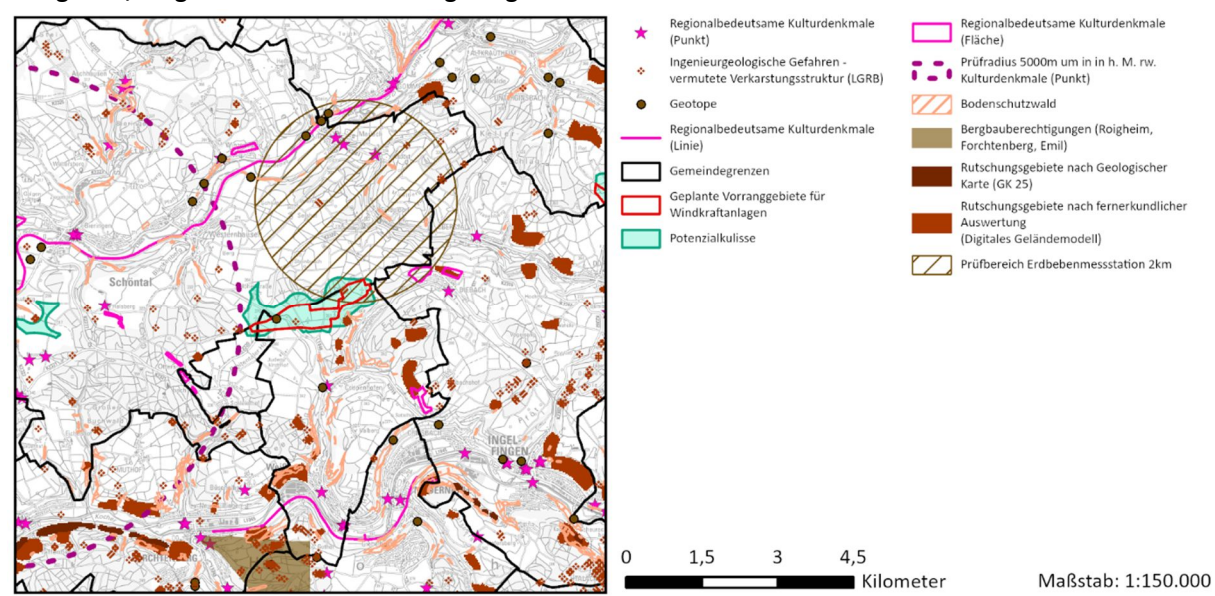
Vorkommende Merkmale

Berührung

Konfliktpotenzial

Wasserschutzgebiet	Überwiegend in WSG Gäbichquelle, Crispenhofen, Zone III	gering
Oberflächengewässer	Gewässer II. Ordnung randlich im südwestlichen Bereich des Plangebietes	gering
Bewertung Auf die Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen. In der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet und des Gewässerrandstreifens zu dem Gewässer II. Ordnung abzustimmen. Es sind keine erheblichen Konflikte mit dem Schutzgut Wasser zu erwarten.		

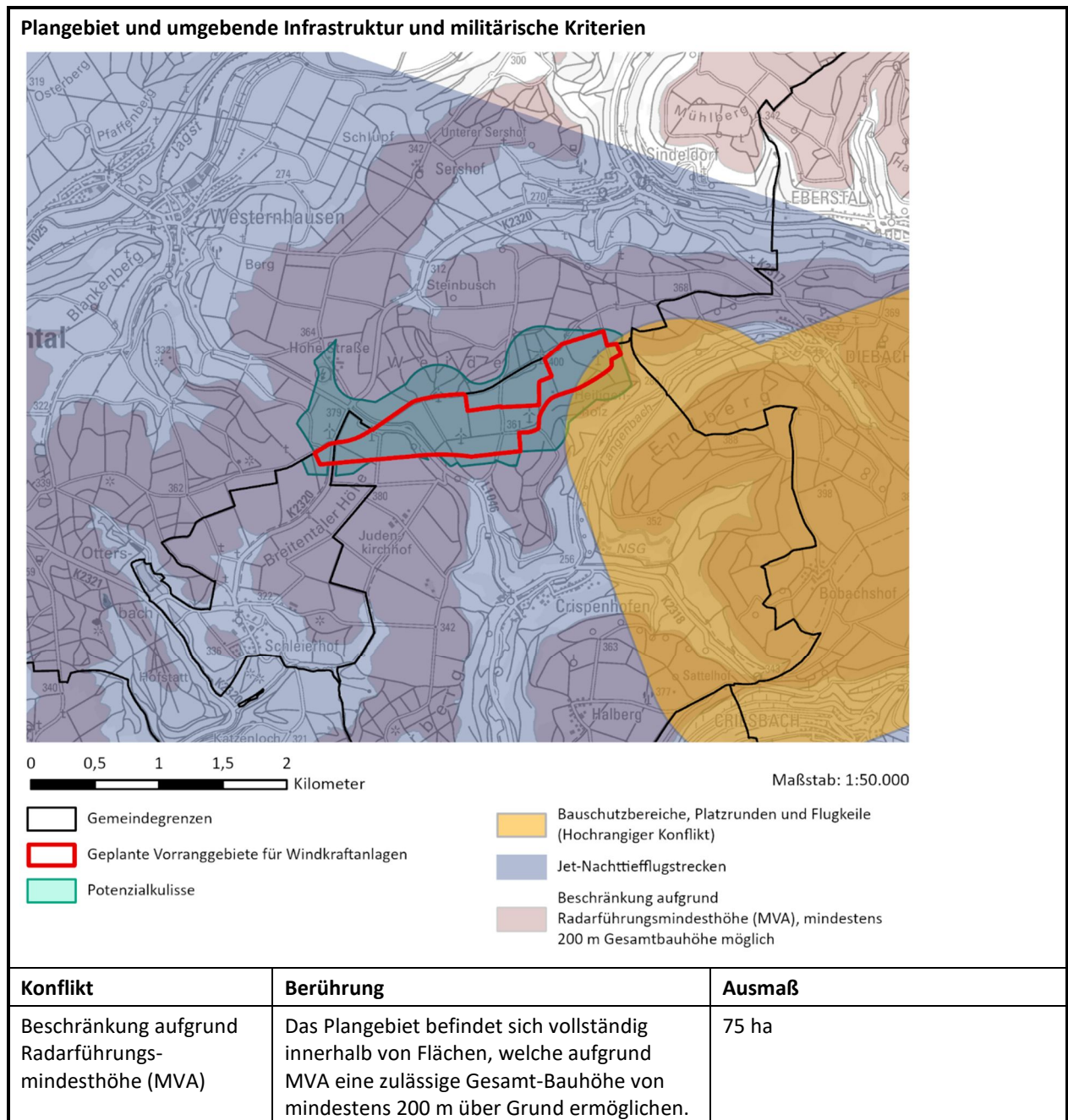
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Plangebiet, umgebende Denkmale und geologische Merkmale 	
Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß	Konfliktpotenzial
Im Plangebiet befinden sich vereinzelte vermutete Verkarstungsstrukturen.	gering
Am nordwestlichen Gebietsrand befindet sich das Geotop Doline beim Schildhölzle NNW von Crispenhofen.	gering
Der nördliche Bereich des Plangebietes überschneidet sich mit dem Prüfbereich der Erdbebenmessstation Sindeldorf.	gering
Bewertung Es wurde lediglich die bestehende kommunale Konzentrationszone mit den bereits bestehenden Windkraftanlagen übernommen. Wie bislang sind die vorliegenden ingenieurgeologischen Belange wie auch das Geotop ggf. auf Umsetzungsebene zu berücksichtigen. Eine Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) wird empfohlen. Wie dem Anhang zur Stellungnahme des LGRB, die im Zuge der Unterrichtung einging, zu entnehmen ist, stellt der Prüfbereich um die Erdbebenmessstation kein Ausschluss für Windenergieplanungen dar. Es wurde trotzdem keine Erweiterung des Plangebietes um die im Umfeld der Konzentrationszone zusätzlich mögliche Potenzialfläche vorgenommen. Eine erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ist durch die Festlegung der bestehenden Konzentrationszone als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen nicht zu sehen.	

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind KÜN_04_II	Östlich des Plangebietes	59 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Aufgrund der geringen Flächengröße von KÜN_04_II und des hohen Abstandes von ca. 4,8 km zum Plangebiet werden durch diese beiden Plangebiete keine erheblichen kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter gesehen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



Bauschutzbereiche, Platzrunden und Flugkeile	Östlich des Plangebietes befindet sich der Sonderlandeplatz Ingelfingen-Bühlhof. Das Plangebiet berührt minimal die als hochrangigen Konflikt hinterlegte Platzrunde des Landeplatzes.	Östlicher Gebietsrand
Jet- Nachttiefflugstrecke	Das Plangebiet befindet sich in vollem Umfang innerhalb einer Jet- Nachttiefflugstrecke.	Gesamtes Plangebiet
L1046	Das Plangebiet wird mittig durch die L1046 gekreuzt.	Nord-Süd Verlauf
K2320	Am westlichen Gebietsrand quert die K2320 das Plangebiet.	Nord-Süd Verlauf
Bewertung Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen kommen. Es wird eine Abstimmung mit dem BAIUDBW empfohlen. Da es sich bei dem Plangebiet um eine rechtskräftige kommunale Konzentrationszone handelt, die mit Anlagen bebaut ist, wird durch die östliche minimale Überschneidung mit einer Platzrunde keine erhebliche Beeinträchtigung des Belanges gesehen. Die durch das Gebiet verlaufende Kreisstraße K2320 und die Landesstraße L1046 sind auf Umsetzungsebene inklusive der gesetzlich vorgegebenen Anbaubeschränkungen zu beachten.		

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet ist durch die sehr gute Eignungsbewertung für die Windleistungsdichte, die Nähe zu Einspeiseinfrastruktur und den Abstand zu Wohnbebauung sehr gut für eine Festlegung als Vorranggebiet geeignet. Dies wird durch die bereits erfolgte Darstellung als kommunale Konzentrationszone und die bereits vorhandenen Bestandsanlagen bestätigt. Auf die Übernahme des Bereichs der Konzentrationszone, für den derzeit einen Bebauungsplan für eine Freiflächenphotovoltaiknutzung aufgestellt wird, wird aufgrund der entgegenstehenden Nutzung verzichtet.

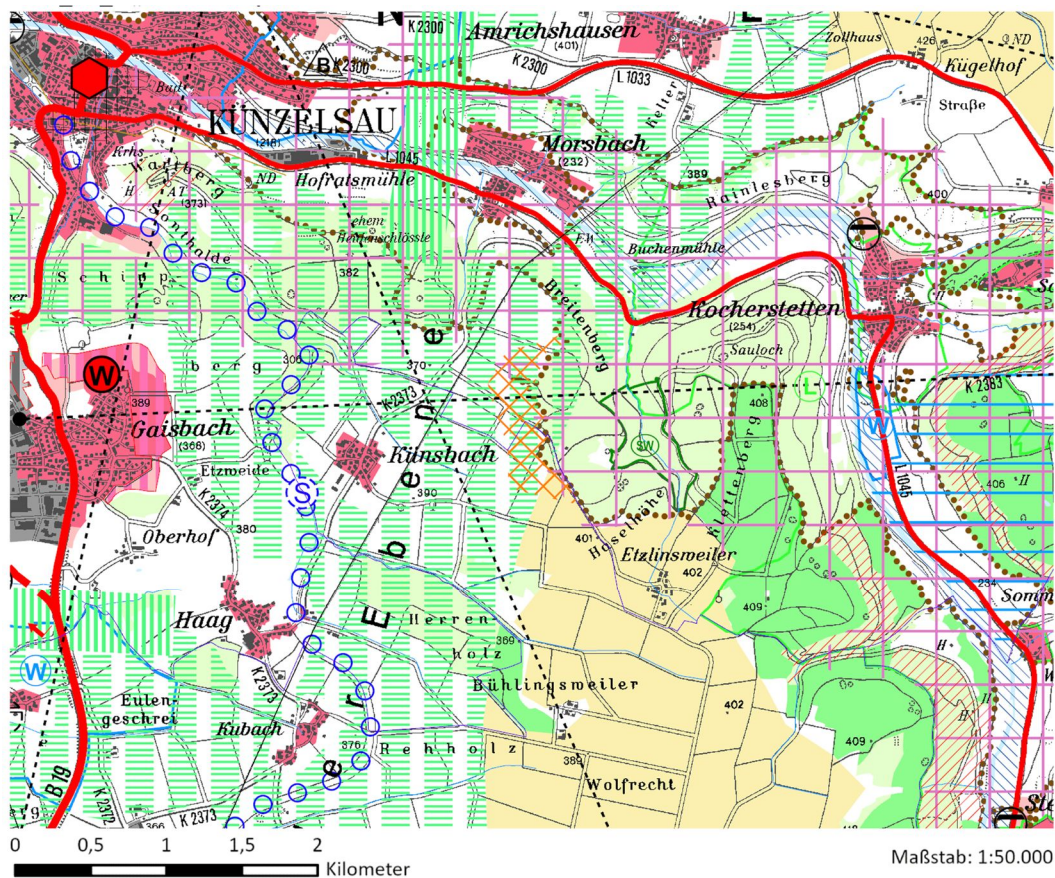
Verbleibende Konflikte sind weiterhin im Rahmen der Vorhabenumsetzung zu berücksichtigen. Durch die Festlegung der kommunalen Konzentrationszone als Vorranggebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der berührten Belange zu sehen.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt östlich von Gaisbach und Künsbach sowie südöstlich von Künzelsau und südlich von Morsbach. Das Gebiet liegt im Gemeindegebiet von Kupferzell und dem Stadtgebiet von Künzelsau, ist ca. 29 ha groß und beinhaltet Ackerflächen. Der Großteil des Gebiets liegt innerhalb eines Regionalen Grünzugs und im Süden teilweise innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Landwirtschaft. Zudem überlagert es sich in Teilen mit einem Vorbehaltsgebiet für Erholung und wird durch eine Richtfunktrasse gequert.

Raumnutzungskarte nachher



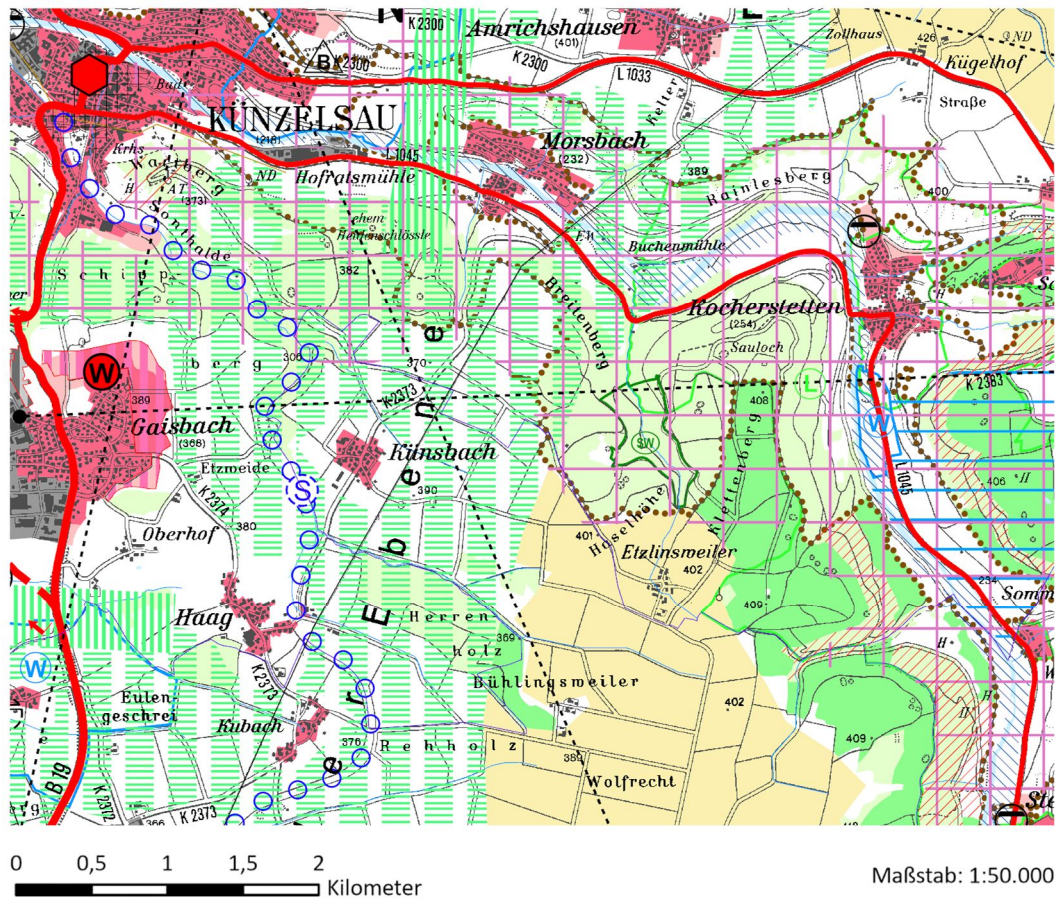
 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

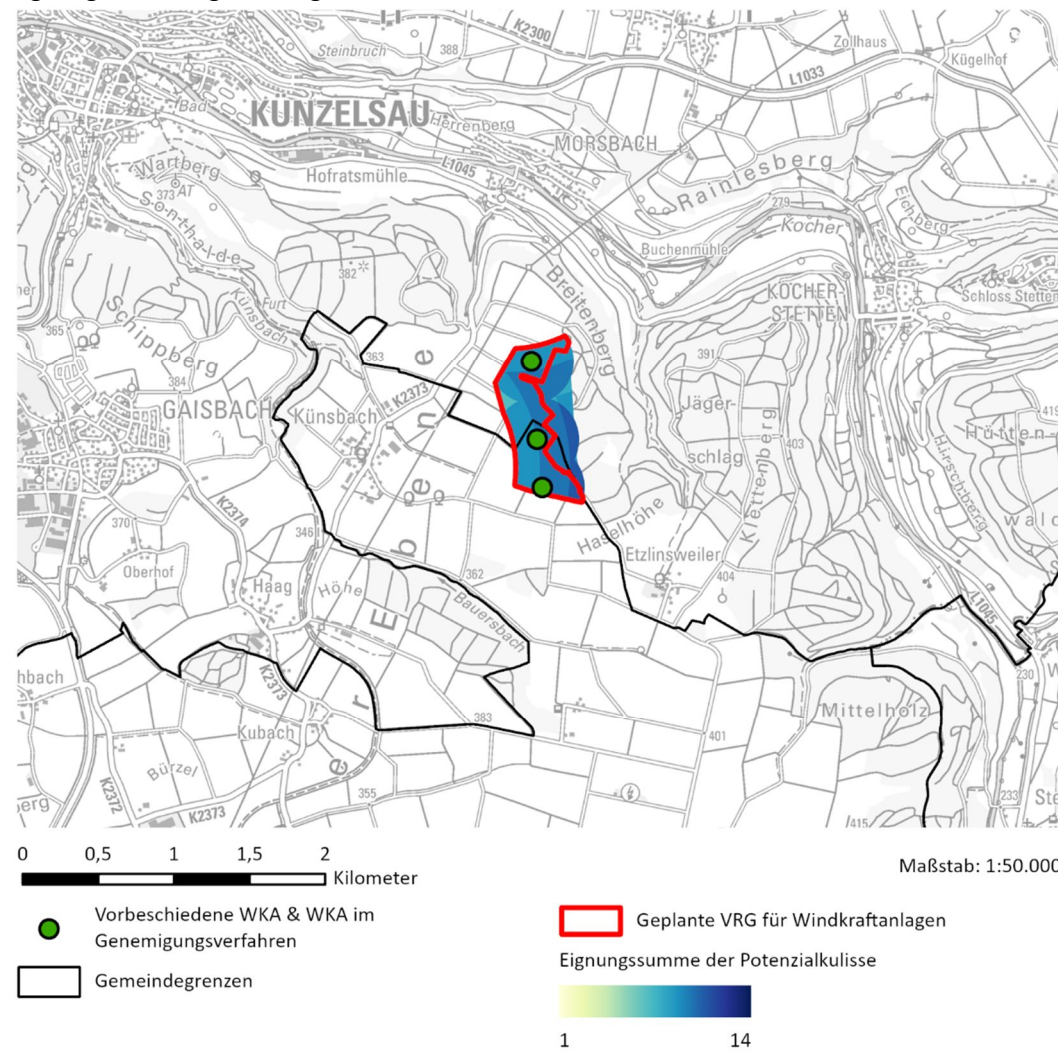
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher



1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

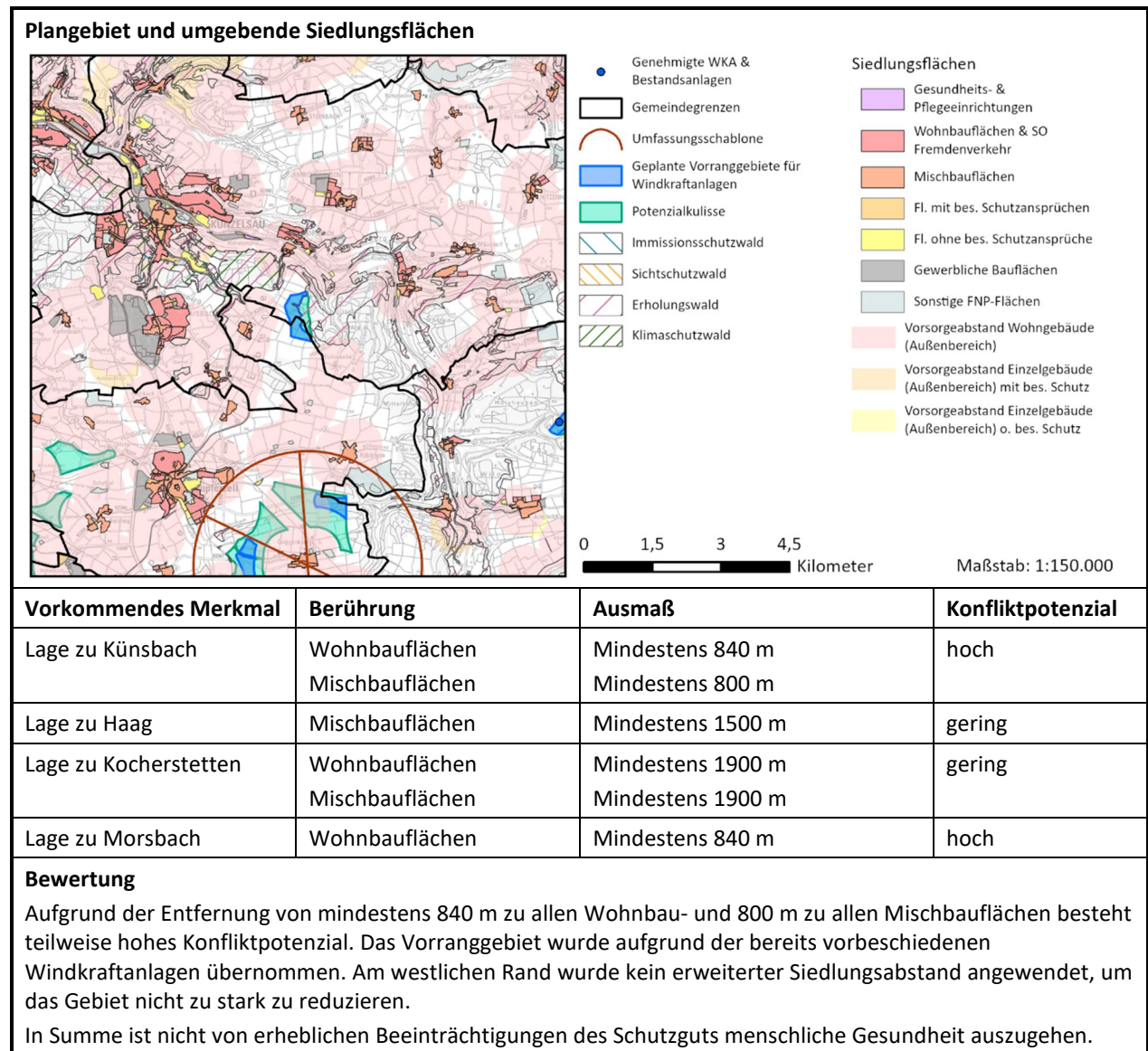
Eignungsverteilung im Plangebiet



Eignungskriterium	Grad der Eignung in Plangebiet
Windleistungsdichte (nach Windatlas)	Komplett Eignungsstufe 3 ($> 240 \text{ W/m}^2$)
Abstand zu Wohnnutzung	Überwiegend Eignungsstufe 2 und Eignungsstufe 1, geringer Teil Eignungsstufe 3, konkrete Abstände siehe Schutzgut Mensch
Nähe zu Einspeiseinfrastruktur	Komplett Eignungsstufe 3 aufgrund Nähe zu 110 kV Stromleitung (zwischen 180 – 2500 m)
Bestehende, genehmigte und geplante Anlagen	Eignungsstufe 2, WKA im Genehmigungsverfahren (Vorbescheid erlassen)
Bewertung Das Gebiet zeichnet sich durch eine sehr gute Windleistungsdichte und die Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur aus. Im gesamten Plangebiet liegen darüber hinaus laufende und bereits im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (Vorbescheid erteilt) befindliche Standortplanungen vor. Das Gebiet weist somit eine sehr gute Eignung auf.	

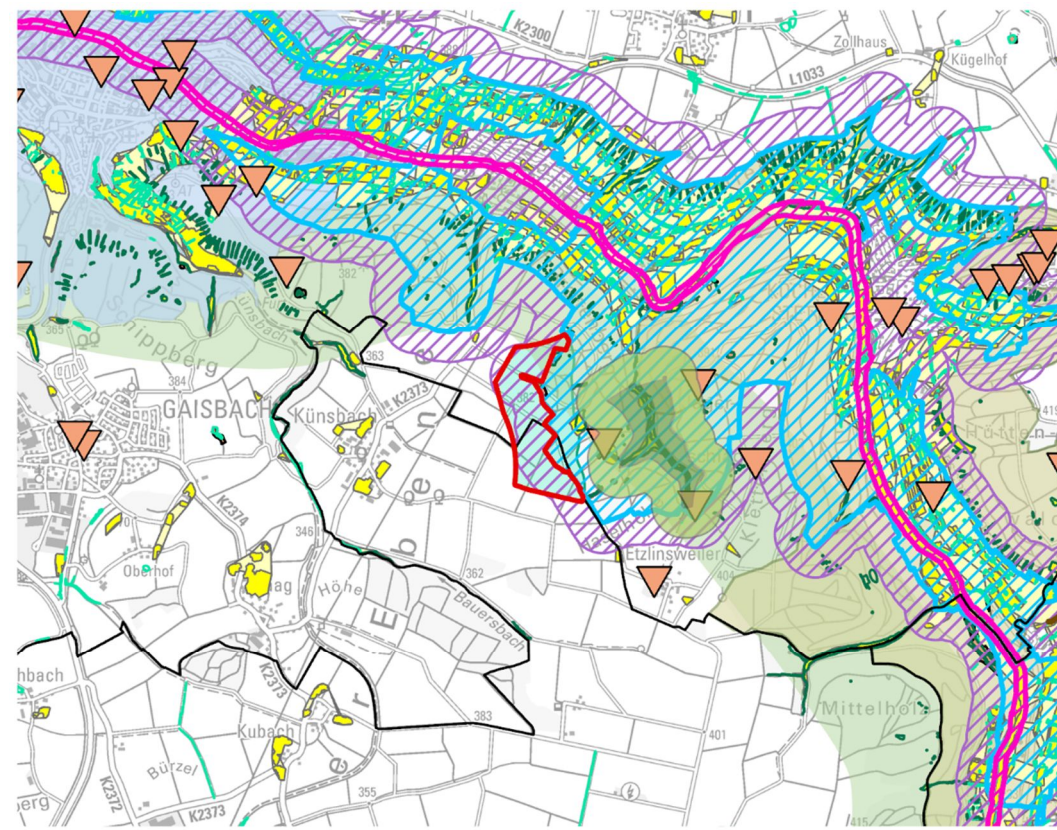
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|--|
| Naturdenkmale punktförmig | 200m-Puffer Natura2000 |
| Gemeindegrenzen | Offenlandbiotope |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Waldbiotope |
| Potenziakulisse | Naturdenkmale flächig |
| Bann- & Schonwälder | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| ASP-Artvorkommen | Landschaftsschutzgebiete |
| EU-Vogelschutzgebiete | FB Artenschutz Kategorie B |
| FFH-Gebiete | Generalwildwegeplan 1000m Korridore |

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Randlich einzelne gesetzlich geschützte kleinflächige Waldbiotope (zugleich teils Kernflächen und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds)

gering

Randlich im Gebiet verlaufender 1000 m breiter Korridor des Generalwildwegeplans

gering

Plangebiet liegt fast vollständig im 200 m-Puffer zum FFH-Gebiet „Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau“

mittel

Bewertung

Bei der konkreten Standortwahl sind die gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche zu berücksichtigen. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Über die Hälfte der Breite des 1000 m-Korridor des Generalwildwegeplans liegt außerhalb des geplanten Vorranggebiets. Bezüglich der Bereiche innerhalb des Generalwildwegekorridors ist bei der Standortwahl auf

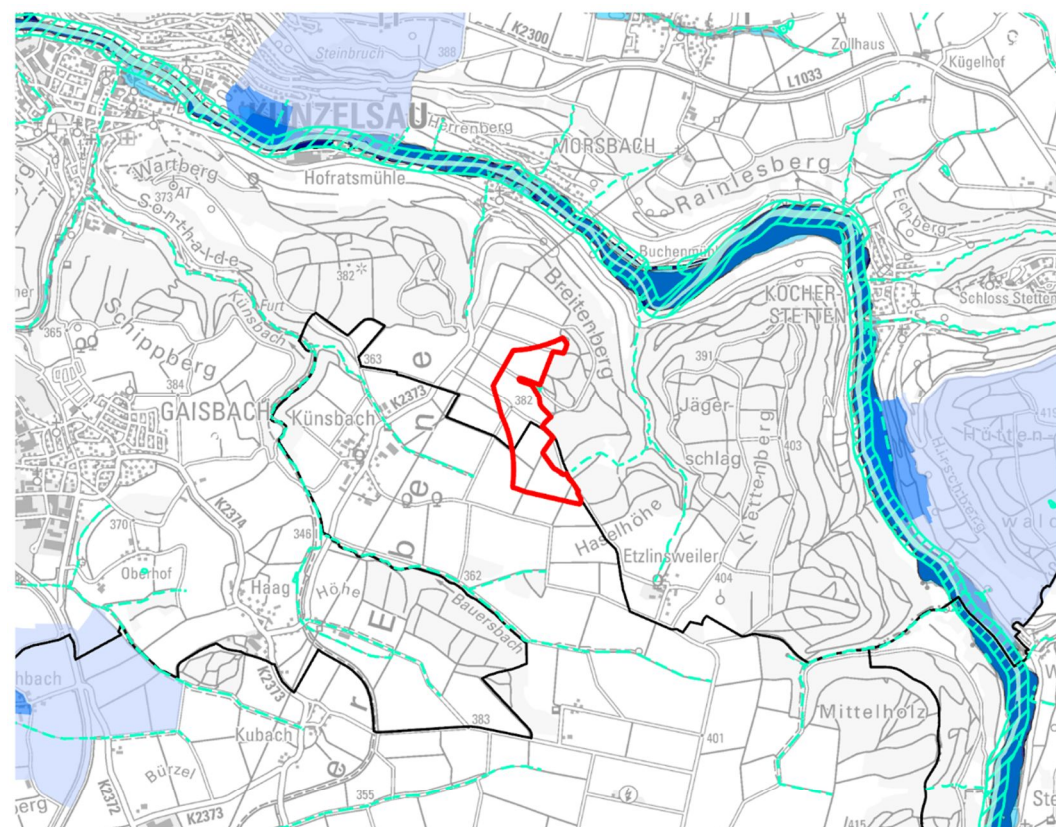
Umsetzungsebene eine Abstimmung mit den Forstbehörden durchzuführen und auf eine Vermeidung von Beeinträchtigungen zu achten.

Das geplante Vorranggebiet wurde aufgrund der bereits vorbeschriebenen Windkraftanlagen übernommen. Im Vergleich zur Potenzialkultise wurde das geplante Vorranggebiet um die Bereiche im FFH-Gebiet „Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau“ verkleinert. Im Bereich der Planung liegt die diesem Standortdatenblatt angehängte „FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das NATURA 2000-Gebiet 6824-341 „Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau““ vor. Dieses Gutachten kommt zu folgendem Fazit: „Insgesamt ist mit der Realisierung des Vorhabens keine Beeinträchtigung oder Verhinderung der Umsetzung der gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu rechnen. Es ergeben sich keine erheblichen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen für die Arten und Lebensraumtypen.“ Da die Planung nicht ins FFH-Gebiet reicht sowie eine FFH-Vorprüfung für Standorte im geplanten Vorranggebiet vorliegt, gehen wir nicht von einem erheblichen Eingriff ins FFH-Gebiet aus. Fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen sind zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

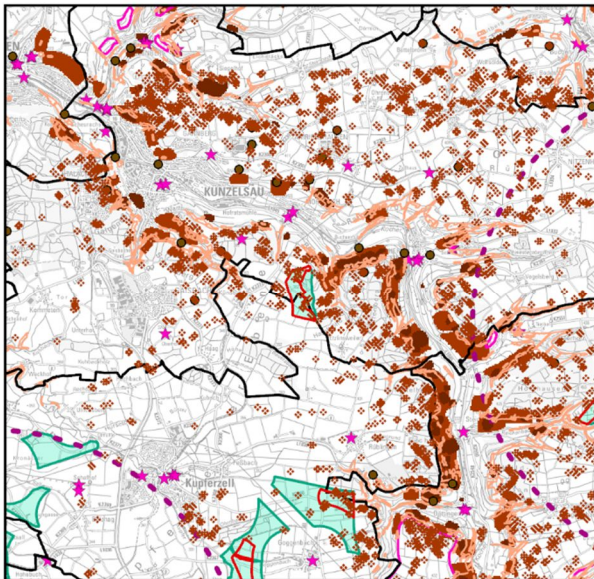
Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



Oberflächengewässer	Randlich kleinflächiges stehendes Gewässer (Lichtenweiher)	gering
Bewertung Bei der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich des stehenden Gewässers abzustimmen. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.		

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

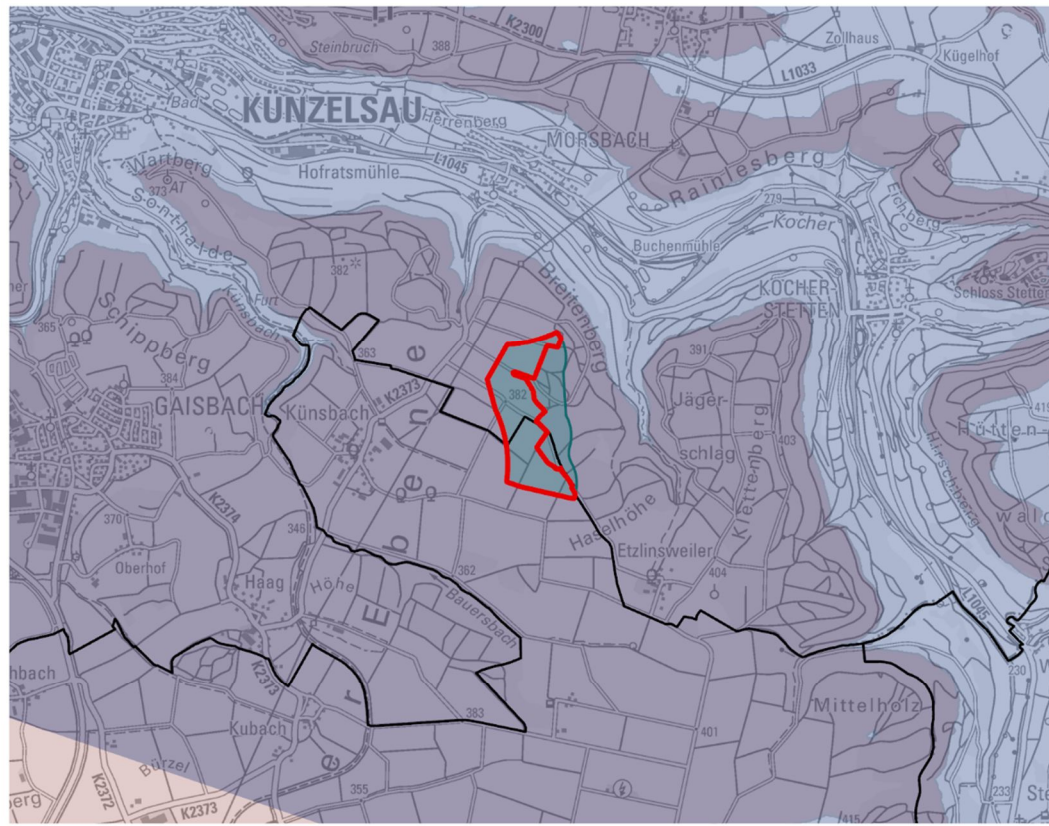
Plangebiet, umgebende Denkmale und geologische Merkmale 	
Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß	Konfliktpotenzial
Das Plangebiet überschneidet sich in geringen Teilen mit möglichen Verkarstungsstrukturen.	gering
Bewertung Der Umgang mit evtl. vorhandenen Verkarstungsstrukturen ist im Zuge der Standortplanung zu klären. Eine Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wird empfohlen. Für das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu sehen.	

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
Geplantes VRG Wind KÜN_09_II	Südöstlich des Plangebietes	21 ha	gering
Geplantes VRG Wind KÜN_10_II	Südwestlich des Plangebietes	51 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Im Osten wurden Überschneidungen mit dem FFH-Gebiet vermieden, indem Teilbereiche der zugrunde liegenden Potentialfläche nicht in das Vorranggebiet übernommen wurden. Aufgrund und des Abstandes zu KÜN_09_II bzw. KÜN_10_II von ca. 3,5 km bzw. 4,5 km zum Plangebiet werden mit diese beiden Plangebiete keine erheblichen kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter gesehen. Kumulative Wirkungen mit weiteren Vorranggebieten sind aufgrund des Abstandes von 7 km oder mehr nicht anzunehmen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Plangebiet und umgebende Infrastruktur und militärische Kriterien



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

Gemeindegrenzen

Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen

Potenzialkulisse

Jet-Nachttiefflugstrecken

Beschränkung aufgrund
Radarführungsmindesthöhe (MVA), mindestens
200 m Gesamtbauhöhe möglich

Konflikt	Berührung	Ausmaß
Jet-Nachttiefflugstrecke	Das Plangebiet liegt in einer Jet-Nachttiefflugstrecke	Gesamtes Plangebiet
Beschränkung aufgrund Radarführungsmindesthöhe (MVA)	Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb von Flächen, welche aufgrund MVA eine zulässige Gesamt-Bauhöhe von mindestens 200 m über Grund ermöglichen.	Gesamtes Plangebiet

Bewertung

Das Plangebiet liegt vollständig im Bereich einer Jet-Nachttiefflugstrecke. Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Plangebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen kommen. Bei Planungen von Windkraftanlagen sollte eine Abstimmung mit dem BAIUD BW stattfinden.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Gebiet weist aufgrund einer sehr guten Windleistungsdichte, der Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur und einem hohen Siedlungsabstand insgesamt eine sehr gute Eignung auf. Im Plangebiet liegen bereits im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren befindliche Standortplanungen vor (Vorbescheid erteilt).

Das Plangebiet liegt fast vollständig im 200 m-Puffer zum FFH-Gebiet „Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau“. Der im FFH-Gebiet liegende Teil der zugrundeliegenden Potenzialfläche wurde nicht in das Vorranggebiet übernommen. Für die konkret geplanten Windkraftanlagen wurde eine Verträglichkeit mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen, Arten und Lebensräumen des FFH-Gebietes prognostiziert. Das Plangebiet hält zwar keine erweiterten Siedlungsabstände ein, jedoch haben die konkret geplanten Anlagenstandort ausreichenden Abstand.

Die weiteren geringen Umweltkonflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Konflikte mit nicht umweltbedingten Belangen liegen durch Beschränkungen aufgrund Radarführungsmindesthöhe und Lage in einer Jet-Nachttiefflugstrecke vor und können auf Umsetzungsebene durch Wahl des Anlagentyps bzw. Standortwahl minimiert werden.

Bei Planungen von Windkraftanlagen sollte eine Abstimmung mit dem BAIUD BW stattfinden. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

Anlage zum Standortdatenblatt

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das NATURA 2000-Gebiet 6824-341 „Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau“

Windpark Künsbach-Etzlinsweiler

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das NATURA 2000-Gebiet

6824-341 „Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau“

Auftraggeber:

Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH
Braunsbergweg 5
74676 Niedernhall

Stand: 11.04.2024

Bearbeiter:

Anke Tkacz (Dipl.-Ing. (FH) Landespflege)
Leo Sauter (B. Eng. Landschaftsplanung und Naturschutz)



Nürnberger Str. 28
74074 Heilbronn
Tel.: 07131-1245031
www.naturschutzplaner.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Vorgehen.....	4
2	Beschreibung des FFH-Gebiets	5
2.1	Beschreibung des FFH-Gebiets 6824–341	5
3	Beschreibung des Vorhabens / relevante Wirkfaktoren.....	17
3.1	Beschreibung des Vorhabens	17
3.2	Relevante Wirkfaktoren	20
3.2.1	Auswirkungen auf Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 20	
3.2.2	Auswirkungen auf Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	20
3.2.3	Auswirkungen auf die Erhaltungsziele, der Gebiete als Ganzes und der Kohärenz des „Netzes NATURA 2000“ sowie Summationswirkungen	25
4	Zusammenfassende Beurteilung der Erheblichkeit	25
5	Literaturverzeichnis.....	27
6	Anhang.....	28
6.1	Anhang 1: Formblatt zur Natura 2000 Vorprüfung in Baden-Württemberg	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erläuterung zu den Bewertungskriterien.....	5
Tabelle 2: Lebensraumtypen im NATURA 2000-Gebiet und ihre Bewertungen gemäß Standard-Datenbogen (STANDARD-DATENBOGEN 2019).....	6
Tabelle 3: vorkommende Arten im FFH-Gebiet und ihre Bewertungen gemäß Standard-Datenbogen (STANDARD-DATENBOGEN 2019).....	7
Tabelle 3: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorhabens und der Schutzgebiete im weiteren Umfeld	19
--	----

1 Anlass und Vorgehen

Die Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH beabsichtigt im Stadtgebiet von Künzelsau, südöstlich von Künzelsau, eine Windenergieanlage (WEA) des Typs Nordex N149/5.7 und im Gemeindegebiet von Kupferzell nordöstlich von Kupferzell eine Windenergieanlage (WEA) des Typs Nordex N163/6.8 zu errichten. Mit der Errichtung der beiden Windenergieanlagen soll ein Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromproduktion in Deutschland geleistet werden.

Die geplante WEA 1 liegt ca. 160 m und die geplante WEA 2 ca. 120 m westlich des FFH-Gebiets. Das FFH-Gebiet erstreckt sich entlang des Kochers mit angrenzenden Talbereichen und Waldflächen.

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) dient gemeinsam mit der Vogelschutzrichtlinie (SPA-Richtlinie) im Wesentlichen der Umsetzung eines zusammenhängenden Netzes von Schutzgebieten, dem sogenannten NATURA 2000-Gebiet (FFH-RICHTLINIE).

Gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie werden unter anderem folgende Aussagen getroffen:

- (1) *„Die Richtlinie hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten für das der Vertrag Geltung hat, beizutragen.“*
- (2) *„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“*
- (3) *„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen tragen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung.“*

Um potenzielle Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet zu prüfen, wird eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt. Im Jahr 2023 erfolgten natur- und artenschutzfachliche Erfassungen für die geplanten WEA-Standorte, die für die Vorprüfung Berücksichtigung finden. Für die FFH-Vorprüfung wurden darüber hinaus der Managementplan (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2010) und der Standard-Datenbogen (2019) für das FFH-Gebiet herangezogen.

2 Beschreibung des FFH-Gebiets

2.1 Beschreibung des FFH-Gebiets 6824–341

Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 2.210,63 ha (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2010) und erstreckt sich vollständig in der kontinentalen biogeografischen Region (Standard-Datenbogen 2019). Für dieses FFH-Gebiet besteht ein Managementplan (MaP).

Gekennzeichnet ist das Gebiet durch das Kochertal mit weitläufigen, oft südexponierten Trockenhängen, Grimmbachschluchten und großen Laubwäldern vor allem an nord- und ostexponierten Hängen und auf der Hochfläche. Der Kocher und seine Seitenbäche weisen lange naturnahe Abschnitte auf. Im gesamten FFH-Gebiet befinden sich zehn Höhleneingänge. (STANDARD-DATENBOGEN 2019)

Laut dem Standard-Datenbogen (STANDARD-DATENBOGEN 2019) gibt es derzeit keine Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Schutzgebiet.

In der Tabelle 2 und Tabelle 3 sind die Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten für das gesamte FFH-Gebiet gemäß Standard-Datenbogen (STANDARD-DATENBOGEN 2019) ergänzt durch die Daten aus dem Managementplan (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2010) aufgelistet. Die Bewertungskriterien werden in der Tabelle 1 beschrieben.

Tabelle 1: Erläuterung zu den Bewertungskriterien.

Bewertungskriterien für die Lebensraumtypen (LRT)				
Repräsentativität (des LRT bzw. Biotoptyps):	A: hervorragend	B: gut	C: mittel	
Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland):	A: > 15%	B: 2-15%	C:< 2%	
Erhaltungszustand (und Wiederherstellungsmöglichkeiten des Lebensraums):	A: sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit	B: gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich	C: mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich	
Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des Natura 2000 Gebiets für den Erhalt des LRT bezogen auf Deutschland):	A: sehr hoch	B: hoch	C: mittel	
Bewertungskriterien für die Arten				
Population (=Populationsgröße der Art)	C: häufig, große Population (common)	P: vorhanden, ohne Einschätzung (present)	R: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	V: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

Bewertungskriterien für die Arten (Fortsetzung)				
Gebietsbeurteilung-Population (=Anteil der Population dieser Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation):	A: > 15%	B: 2-15%	C: < 2%	D: nicht signifikant
Gebietsbeurteilung-Erhaltung (=Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Arten wichtigen Habitats-elemente)	A: hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit	B: gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich	C: durchschnittliche / beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich	
Gebietsbeurteilung-Isolierung (=Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zur natürlichen Verbreitung der jeweiligen Art):	A: Population nahezu isoliert	B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets	C: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	
Gesamtbeurteilung (Beurteilung des Natura 2000 Gebiets für den Erhalt der Art in Deutschland):	A: hervorragender Wert	B: guter Wert	C: signifikanter Wert	

Tabelle 2: Lebensraumtypen im NATURA 2000-Gebiet und ihre Bewertungen gemäß Standard-Datenbogen (STANDARD-DATENBOGEN 2019)

* = prioritärer Lebensraumtyp

grau = abweichende Angaben aus dem MAP (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2010)

LRT-Code	Lebensraumtyp	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbewertung
3150	Natürliche, eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i>	B	C	B	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	B	C	B	B
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometea</i>) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	B	C	B	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	B	C	A	B (A)
6430	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	B	C	B	B

LRT-Code	Lebensraumtyp	Repräsen- tativität	Relative Fläche	Erhaltungs- zustand	Gesamt- bewertung
6431	Feuchte Hochstaudenfluren				B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	B	C	B	B
*7220	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	B	C	B	B
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	B	C	C	C (B)
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	B	C	A	B (A)
9130	Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B	C	B	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>)	B	C	B	B
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	B	C	B	B
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion Albae</i>)	B	C	B	B

Tabelle 3: vorkommende Arten im FFH-Gebiet und ihre Bewertungen gemäß Standard-Datenbogen (STANDARD-DATENBOGEN 2019)

* = prioritärer Lebensraumtyp

grau = abweichende Angaben aus dem MAP (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2010)

blau = im Standard-Datenbogen enthalten aber nicht im MAP (RP STUTTGART 2010) gelistet

Art-Code	Artname	Population	Gebietsbeurteilung			
		Kat.	Popula- tion	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamt- bewer- tung
1093	Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)	P	C	C	C	C
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)		C	B	C	C (-)
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	R	C	B	C	C (B)
*1078	Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>)	P	C	B	C	C (-)
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	P	C	C	C	C
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	C	C	C	C	C
1381	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	P	C	B	C	C (-)
1131	Strömer (<i>Leuciscus souffia agassizi</i>)	V	C	C	C	C
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	P	C	C	C	C (-)

Art-Code	Artnamen	Population	Gebietsbeurteilung			
		Kat.	Popula-tion	Erhal-tung	Isolie-rung	Gesamt-bewer-tung
1060	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	P	C	C	A	C
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	P	C	C	C	C
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)		C	C	C	C (-)
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	P	C	B	C	C (-)
1134	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	P	C	B	C	C (B)
1166	Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	P	C	C	C	C

In der nachstehenden Auflistung sind die gebietsbezogenen Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet bezogen auf die einzelnen Lebensraumtypen und Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (1992) aufgeführt (vgl. REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2010).

Tabelle 4: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2010)

*= prioritäre r Lebensraumtyp bzw. prioritäre Art

Code	Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele
3150	Natürliche, eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i> Erhaltungsziele: - Erhaltung von naturnahen Stillgewässern mit unverbauten Ufern, ihrer charakteristischen Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation und ihrer typischen Zonierung durch Schutz vor unangepasster Nutzung und vor schädlichen Freizeitaktivitäten - Erhaltung einer günstigen Wasserqualität durch Verhindern des Eintrags von Nährstoffen, Pflanzenschutzmitteln und anderen Schadstoffen. Entwicklungsziele: - Entwicklung weiterer naturnaher Stillgewässer durch Neuanlage schwerpunktmäßig im Bereich der Kochertalaue.
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> Erhaltungsziele: - Erhaltung von Fließgewässern mit natürlicher oder naturnaher Gewässermorphologie (u.a. Strukturreichtum des Substrats, wechselnde Fließgeschwindigkeiten, Stromschnellen, Gleit- und Prallhänge, Kolke, Stillwasserbereiche, Uferabbrüche, und naturnahe Laufentwicklung) und einer

Code	Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele
	naturnahen Gewässer- und Auendynamik durch Vermeidung von Gewässerverbau und durch Zulassen von Überflutungsdynamik im möglichen Umfang - Erhaltung der vorhandenen typischen Gewässervegetation und Gewässerfauna der Fließgewässer durch Erhaltung der Gewässergüte (Gewässergütekategorie II) im Kocher und seinen Nebengewässern und durch Vermeidung bzw. Begrenzung intensiver Freizeitaktivitäten - Erhaltung vielfältig strukturierter Uferzonen mit einem Wechsel aus verschiedenen typischen Vegetationseinheiten - Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer durch Vermeidung zusätzlicher Querbauwerke. Entwicklungsziele: - Erhöhung der Durchgängigkeit des Kochers und einiger Nebengewässer durch fachgerechten Umbau und ggf. Rückbau von Querbauwerken sowie Teilrenaturierung von verbauten Gewässerabschnitten. Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik insbesondere im Hinblick auf Wasserentnahmen und auf das Retentionsvermögen der Gewässer und ihrer Auenbereiche - Verbesserung der Gewässergüte der Fließgewässer, insbesondere der Nitrat- und Phosphatbelastung des Kochers, u.a. durch Verminderung von Gewässerbelastungen und Entwicklung von Gewässerrandstreifen - Entwicklung und Förderung naturnaher Gewässerstrukturen durch Rückbau punktuell vorhandener Ufer- oder Sohlenbefestigungen, Ankauf von Uferrandstreifen sowie Förderung einer vielfältigen und strukturreichen auentypischen Vegetation.
6210	Kalk-Magerrasen Erhaltungsziele: - Erhaltung offener Kalk-Magerrasen in verschiedenen Entwicklungsstadien mit ihrer typischen Tier- und Pflanzenwelt durch Aufrechterhaltung der traditionellen extensiven Nutzung oder anderer geeigneter Pflegemaßnahmen, sowie durch Schutz vor Intensivierung oder Nutzungsänderung - Erhaltung der Kalk-Magerrasen in ihrer typischen Verbundsituation mit verschiedenen anderen Trockenbiotopen wie wärmeliebenden Säumen, Salbei-Glatthaferwiesen, Steinriegeln und Trockenmauern. Entwicklungsziele: - Verbesserung des Erhaltungszustandes und Erhöhung der Flächenanteile von Kalk-Magerrasen durch Entbuschungsmaßnahmen und Etablierung einer angepassten Nutzung bzw. Pflege.

Code	Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele
6410	Pfeifengraswiesen Erhaltungsziele: - Erhaltung der arten- und blütenreichen Pfeifengraswiese mit ihrer typischen Artenkombination und des für ihr Vorkommen wichtigen wechselfeuchten, nährstoffarmen Standortes durch Sicherung der extensiven Grünlandnutzung mit angepassten Mahdterminen. Entwicklungsziele: - Keine
6431	Feuchte Hochstaudenfluren Erhaltungsziele: - Erhaltung gewässerbegleitender Hochstaudenvegetation am Kocher durch Sicherung von Flächen mit entsprechender Grundwasser- bzw. Gewässerdynamik, vereinzelt auch durch Maßnahmen zur Offenhaltung. Ziel ist die Erhaltung von Hochstaudenfluren mit typischer Artenzusammensetzung und ohne Dominanz von Neophyten, deren Standorte im Wesentlichen durch natürliche Überflutungsdynamik geprägt sind. Entwicklungsziele: - Entwicklung weiterer Hochstaudenfluren durch Ankauf von Uferrandstreifen und Gewährleistung naturnaher Gewässerdynamik.
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) Erhaltungsziele: - Erhaltung blüten- und artenreicher Grünlandgesellschaften auf mageren Standorten mit ihren typischen Pflanzen- und Tierarten in unterschiedlicher Ausprägung durch Sicherung extensiver Nutzungs- und Pflegeverfahren, sowie durch Verhindern von Brachfallen einerseits und Nutzungsintensivierung andererseits. Sicherung der Mähwiesennutzung auf dem größten Teil der vorhandenen Lebensraumtypfläche, ersatzweise tragen auch Mähweidenutzung bzw. geeignete Beweidungsverfahren entscheidend zum Erhalt des Lebensraumtyps bei. Entwicklungsziele: - Verbesserung des Erhaltungszustandes von mageren Flachland-Mähwiesen durch Anpassung bzw. Optimierung der bisherigen Grünlandnutzung - Entwicklung weiterer Flachland-Mähwiesen auf geeigneten Flächen durch Etablierung extensiver Nutzungs- und Pflegeverfahren.
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>) Erhaltungsziele: - Erhaltung von Kalktuffquellen in ihrer natürlichen Morphologie und mit der charakteristischen Vegetation des <i>Cratoneurion commutati</i> durch Schutz vor Nutzung und Zerstörung u.a. durch Tritt und Ablagerungen

Code	Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele
	- Sicherung des Wasserhaushaltes der Kalktuffquellen und einer natürlichen bzw. naturnahen Dynamik der Tuffbildung durch Schutz vor Wasserentnahme und Nährstoffeinträgen. Entwicklungsziele: - Entwicklung der typischen Vegetation von Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion commutati</i>) und Wiederbelebung der Tuffneubildung durch Rückbau einer bestehenden Quelfassung.
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation Erhaltungsziele: - Erhaltung eines typischen Artenspektrums, unter besonderer Berücksichtigung der auf die innerhalb des Waldes bestehenden Luftfeuchte- und Lichtverhältnisse fein abgestimmten Lebensgemeinschaften, die aus Moosen, Flechten, Farnen und höheren Pflanzen bestehen können - Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur - Erhaltung der natürlichen Standortsverhältnisse (morphologische Felsstrukturen, Schutz vor Stoffeinträgen, Trittbelastung). Entwicklungsziele: - Entwicklung weiterer Felsspaltenvegetation.
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen Erhaltungsziele: - Erhaltung des natürlichen Reliefs und der natürlichen Dynamik - Erhaltung eines typischen Artenspektrums. Entwicklungsziele: - Verbesserung des Lebensraumtyps.
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) Erhaltungsziele: - Erhalt des Waldmeister-Buchenwaldes mit seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt in seiner vorhandenen räumlichen Ausdehnung sowie in seinem bestehenden Erhaltungszustand - Erhalt von lebensraumtypischen Habitatstrukturen, insbesondere von Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik. Entwicklungsziele: - Verbesserung der Habitatstrukturen.
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>) Erhaltungsziele: - Erhalt des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes mit seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt in seiner vorhandenen räumlichen Ausdehnung sowie in seinem bestehenden Erhaltungszustand

Code	Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele
	- Erhalt von lebensraumtypischen Habitatstrukturen, insbesondere von Totholz unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik. Entwicklungsziele: - Verbesserung der Habitatstrukturen im Bereich der Totholzausstattung.
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>) Erhaltungsziele: - Erhalt des Schlucht- und Hangmischwaldes mit seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt in seiner vorhandenen räumlichen Ausdehnung sowie in seinem bestehenden Erhaltungszustand - Erhalt von lebensraumtypischen Habitatstrukturen, insbesondere von Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik. Entwicklungsziele: - Verbesserung der Habitatstrukturen im Bereich der Totholz- und Habitatbaumausstattung.
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) Erhaltungsziele: - Erhaltung von Auwäldern mit lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung und naturnahen Bestandesstrukturen (z.B. mehrschichtige Bestände aus mehreren typischen Baumarten, Totholzreichtum, Habitatbäume) sowie der für gewässerbegleitende Auenwälder typischen Tier- und Pflanzenarten - Sicherung eines lebensraumtypischen naturnahen Wasserregimes mit natürlicher bzw. naturnaher Überflutungsdynamik. Entwicklungsziele: - Verbesserung der lebensraumtypischen Strukturen von Auwaldfragmenten im Offenland durch Ankauf und Entwicklung von Gewässerrandstreifen sowie durch Verbesserung der Habitatstrukturen (Totholz- und Habitatbaumausstattung) - Entwicklung weiterer gewässerbegleitender Auwaldstreifen entlang des Kochers und seiner Seitenbäche.
1381	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) Erhaltungsziele: - Erhalt von geeigneten Lebensstätten und der Population des Grünen Besenmooses in einem günstigen Zustand - Erhalt von günstigen, zur Besiedlung geeigneten Bestandesstrukturen. Entwicklungsziele: - Verbesserung der Bestandesstrukturen.

Code	Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Erhaltungsziele: - Erhalt der im nahen Umfeld des FFH-Gebietes liegenden Wochenstuben (Schloss Künzelsau, ev. Kirche Geislingen) und der im FFH-Gebiet bzw. im unmittelbaren Umfeld liegenden Winterquartiere - Erhalt laubwalddominierter und unterholzarmer Wälder (Jagdhabitats), sowie totholz- und baumhöhlenreicher Waldbestände (Paarungs- und Zwischenquartiere) - Erhalt von nahrungsreichen Jagdhabitats in den offenen Grünlandbereichen, hier vor allem an den Kochertalhängen - Erhalt von Leitstrukturen insbesondere der linearen Gehölzbestände im Kochertal sowie zwischen den Wochenstuben und den angrenzenden, quartiernahen Waldgebieten. Entwicklungsziele: - Verbesserung der Lebensraumqualität durch Förderung bzw. Entwicklung von unterholzarmen Laubwäldern mit hohem Baumhöhlenanteil in bislang von Nadel- und Mischwald dominierten und intensiver forstlich genutzten Bereichen - Verbesserung der Lebensraumqualität durch Förderung bzw. Entwicklung von offenen, mit einzelnen Leitelementen versehenen, extensiv genutzten Grünlandbereichen in derzeit durch Gehölzsukzession verdichteten Bereichen sowie in derzeit intensiver genutzten Bereichen der Kocheraue.
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastellus barbastellus</i>) Erhaltungsziele: - Dauerhafte Sicherung der Winterquartiere Felsenkeller Haldenklinge, Felsenkeller Hohenberg, Felsspalte Sandhalde 1 und Felsspalte Sandhalde 2 in ihrer Bausubstanz, wie auch in ihrer Eignung als Fledermausquartier (Hangplätze, Bewetterung, Störungen). Entwicklungsziele: - Keine
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Erhaltungsziele: - Dauerhafte Sicherung der Winterquartiere Felsenkeller Haldenklinge und Felsspalte Sandhalde 1 in ihrer Bausubstanz, wie auch in ihrer Eignung als Fledermausquartier (Hangplätze, Bewetterung, Störungen). Entwicklungsziele: - Keine
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) Erhaltungsziele: - Erhaltung der Populationen der Gelbbauchunke durch Sicherung und sukzessive Neuschaffung geeigneter temporärer Laichgewässer

Code	Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele
	- Erhaltung von sonnigen, vegetationsarmen Kleingewässern und des offenen Charakters der Vegetation im Umfeld der Laichgewässer als Sommerquartier - Erhaltung von naturnahen Wäldern im Umfeld der Laichhabitate als Winterquartier und von Wanderkorridoren zwischen den jeweiligen Teillebensräumen und den verschiedenen Populationen. Entwicklungsziele: - Entwicklung der Lebensstätten durch Verbesserung des Angebotes an besonnten temporären Laichgewässerhabitaten in den Waldlebensräumen - Vernetzung der Populationen des FFH-Gebietes mit Gelbbauchunkenvorkommen in benachbarten Gebieten.
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Erhaltungsziele: - Erhaltung der Kammolch-Population durch Sicherung der Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässer der Art einschließlich der terrestrischen Lebensräume in Laub- und Mischwäldern und der Wanderkorridore zwischen den jeweiligen Teillebensräumen. Entwicklungsziele: - Entwicklung von Lebensstätten des Kammmolches durch Schaffung fischarmer und besonnter Gewässer im Etzlinsweiler Wald und auf dem „Holzhausenplateau“ - Entwicklung neuer Lebensstätten des Kammmolches in der Kocheraue durch Neugestaltung und Neuanlage geeigneter Laichgewässer und Wiederbesiedlung mit dem Kammolch.
1134	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>) Erhaltungsziele: - Erhaltung der Lebensstätten des Bitterlings durch Sicherung der vorhandenen Altarme des Kochers mit ihrem Reichtum an Wasserpflanzen und den Vorkommen von Großmuschelbeständen als Wirtstieren - Erhaltung der Durchgängigkeit des Kochers, der derzeitige Grad an Durchgängigkeit ist dabei als Mindeststandard anzusehen. Entwicklungsziele: - Entwicklung weiterer geeigneter Altarme am Kocher zur Ausbreitung und Etablierung des Bitterlings - Verbesserung der linearen Durchgängigkeit des Kochers durch gezielten Umbau der Wehre (z.B. Raue Rampen).
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Erhaltungsziele: - Erhaltung der Gropfen-Populationen durch Sicherung naturnaher, struktureicher Gewässer bzw. Gewässerabschnitte mit kiesigem und steinigem

Code	Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele
	Sohlsubstrat am Kocher und seinen Seitenbächen, insbesondere Erhaltung hoher Strömungs- und Substratdiversität - Erhaltung der Durchgängigkeit der von der Groppe besiedelten Fließgewässer (Kocher und Seitenbäche), der derzeitige Grad an Durchgängigkeit ist dabei als Mindeststandard anzusehen - Erhalt des Lebensraumes der Groppe durch Sicherstellung ausreichender Mindestabflüsse in Ausleitungsstrecken - Erhaltung der derzeitigen Gewässergüte (Gewässergüteklasse II) des Kochers und seiner Seitenbäche als Mindeststandard. Entwicklungsziele: - Erhöhung der linearen Durchgängigkeit und Besiedelbarkeit der Fließgewässer durch gezielten Umbau der Wehre (z.B. raue Rampen) und Teilrenaturierung verbauter Gewässerabschnitte - Entwicklung der von der Groppe bevorzugten naturnahen Gewässerstrukturen am Kocher durch Förderung gewässerdynamischer Prozesse - Verbesserung der Wasserqualität des Kochers insbesondere durch Reduzierung der Nitrat- und Phosphorbelastung - Verbesserung der Lebensraumsituation der Groppe durch Begrenzung bzw. Verminderung der Störungsintensität durch Kanutourismus.
1131	Strömer (<i>Leuciscus souffia agassizi</i>) Erhaltungsziele: - Erhaltung der Strömer-Population durch Sicherung naturnaher, strukturreicher Gewässerabschnitte des Kochers mit kiesigem Sohlsubstrat und überströmten Kiesbänken sowie tiefen, strömungsberuhigten Gumpen, insbesondere Erhaltung hoher Strömungsdiversität und Tiefenvarianz - Erhaltung der Durchgängigkeit des Kochers; der derzeitige Grad an Durchgängigkeit ist dabei als Mindestmaß anzusehen - Erhalt des Lebensraumes des Strömers durch Sicherstellung ausreichender Mindestabflüsse in Ausleitungsstrecken - Erhaltung der derzeitigen Gewässergüte (Gewässergüteklasse II) des Kochers als Mindeststandard. Entwicklungsziele: - Erhöhung der Durchgängigkeit insbesondere in die Seitengewässer hinein und Verbesserung der Besiedelbarkeit des Kochers durch gezielten Umbau der Wehre (z.B. raue Rampen) zur weiteren Stabilisierung der Strömerpopulation im Gebiet - Entwicklung der vom Strömer bevorzugten naturnahen Gewässerstrukturen am Kocher durch Förderung gewässerdynamischer Prozesse, insbesondere Förderung höherer Tiefenvarianz

Code	Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele
	- Verbesserung der Wasserqualität des Kochers insbesondere durch Reduzierung der Nitrat- und Phosphorbelastung - Verbesserung der Lebensraumsituation des Strömers durch Begrenzung bzw. Verminderung der Störungsintensität durch Kanutourismus.
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) Erhaltungsziele: - Erhalt von geeigneten Hirschkäferlebensstätten in einem günstigen Zustand - Erhalt von geeigneten Habitatrequisiten. Entwicklungsziele: - Verbesserung der Ausstattung mit Habitatrequisiten.
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) Erhaltungsziele: - Erhaltung der im Gebiet vorhandenen Population durch extensive Bewirtschaftung der Lebensstätten als Mähwiesen mit artspezifisch angepasstem Nutzungsregime und durch Sicherung von nur unregelmäßig spät im Jahr genutzten Randstreifen (auch Grabenrändern) bzw. Kurzbrachen. Die Sicherung entsprechend geeigneter Habitate zur Erhaltung der Art im Gebiet ist dabei auch auf außerhalb liegenden Flächen erforderlich. Entwicklungsziele: - Stabilisierung und qualitative sowie quantitative Entwicklung vorhandener Populationen durch Etablierung eines artspezifisch angepassten Nutzungsregimes (s.o.) auf geeigneten Habitatflächen innerhalb und außerhalb des Gebietes - Entwicklung von Lebensstätten in wechselfeuchten Waldwiesenbereichen durch artspezifische Anpassung der Mahd in einer Pfeifengraswiese und Teilflächen von Magerwiesen.
1060	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) Erhaltungsziele: - Erhaltung der Population des Großen Feuerfalters durch Sicherung einer mosaikartigen, artspezifisch angepassten Nutzung in feuchten bis wechselfeuchten Auenbereichen; dabei ist die Sicherung von geeigneten Rendezvousplätzen, Nahrungshabitaten und Eiablagehabitaten mit Überwinterungsmöglichkeiten erforderlich. Entwicklungsziele: - Stabilisierung und qualitative sowie quantitative Entwicklung der Populationen des Großen Feuerfalters durch Etablierung bzw. Optimierung des artspezifisch notwendigen Lebensraummosaiks und Nutzungsregimes.

Code	Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele
1078*	Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>) Erhaltungsziele: - Erhaltung der Lebensstätten der Spanischen Flagge mit reichhaltigem Habitatangebot, insbesondere von feuchten Weg- und Waldsäumen, in denen die wichtigen Nahrungspflanzen Echter Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Fuchs' Haingreiskraut (<i>Senecio ovatus</i>) für Raupen und Imagines häufig vorkommen; Sicherung durch Berücksichtigung im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Entwicklungsziele: - Entwicklung und Ausdehnung von Lebensstätten des Falters in Bereichen mit defizitärem Habitatangebot durch gezielte Maßnahmen im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung.

3 Beschreibung des Vorhabens / relevante Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die beiden WEA-Standorte sind im Offenland auf Ackerflächen östlich von Künsbach im Gemeindegebiet Kupferzell und im Stadtgebiet Künsbach vorgesehen. Im Gemeindegebiet Kupferzell soll eine WEA (WEA 1) des Typs Nordex N163/6.8 und im Stadtgebiet von Künzelsau, eine WEA (WEA 2) des Typs Nordex N149/5.7 errichtet werden.

Die WEA des Typs Nordex N163/6.8 weist eine Nabenhöhe von 118 m, einen Rotordurchmesser von 163 m und eine Gesamthöhe von 199,50 m auf. Damit erreicht die untere Rotor spitze einen Abstand von 36,5 m über dem anstehenden Boden. Die WEA des Typs Nordex N149/5.7 besitzt eine Nabenhöhe von 164 m, einen Rotordurchmesser von 149 m und eine Gesamthöhe von 238,5 m. Die untere Rotor spitze erreicht damit einen Abstand von 89,5 m über dem anstehenden Boden.

Für den Bau der Anlagen werden temporäre Bauflächen (Montage-, Lagerflächen, Flächen für den Kranausleger oder Hilfskran etc.) notwendig. Dauerhafte Eingriffsflächen bilden die Fundamente sowie die geschotterten Kranstellflächen als auch die Flächen für die Erweiterung der Zuwegung. Die Fundamente werden mit Erde überdeckt. Teile der Zuwegung, die nicht im Bereich von Bestandswegen verlaufen, werden temporär für die Errichtung der WEA hergestellt. Dafür wird ein mobiles Plattensystem genutzt, um Eingriffe in den Boden zu verringern. Für einen Zufahrtsweg wird darüber hinaus ein bestehender Grasweg angrenzend an das FFH-Gebiet geschottert. Eine Erweiterung des Bestandsweges ist nicht vorgesehen. Die temporär beanspruchten Flächen werden nach Errichtung der WEA

zurückgebaut und wieder der bisherigen Nutzung (Acker, Weg mit angrenzender Ruderalflur) zugeführt.

Die geplanten WEA-Standorte und die Zuwegungsbereiche liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Die geplante WEA 1 liegt ca. 160 m und die geplante WEA 2 ca. 120 m westlich des FFH-Gebiets. Die Bauflächen der WEA 1 liegen mindestens ca. 40 m vom FFH-Gebiet entfernt und die Bauflächen der WEA 2 haben einen Abstand von minimal ca. 75 m zum FFH-Gebiet. Die Zuwegung verläuft außerhalb des FFH-Gebiets. Ein Zufahrtsbereich grenzt dabei direkt an das FFH-Gebiet. Eingriffe in das FFH-Gebiet sind durch die Bauflächen und Zuwegungsbereiche nicht geplant.

In der nachfolgenden Abbildung sind das geplante Vorhaben sowie die Schutzgebiete im weiteren Umfeld dargestellt.

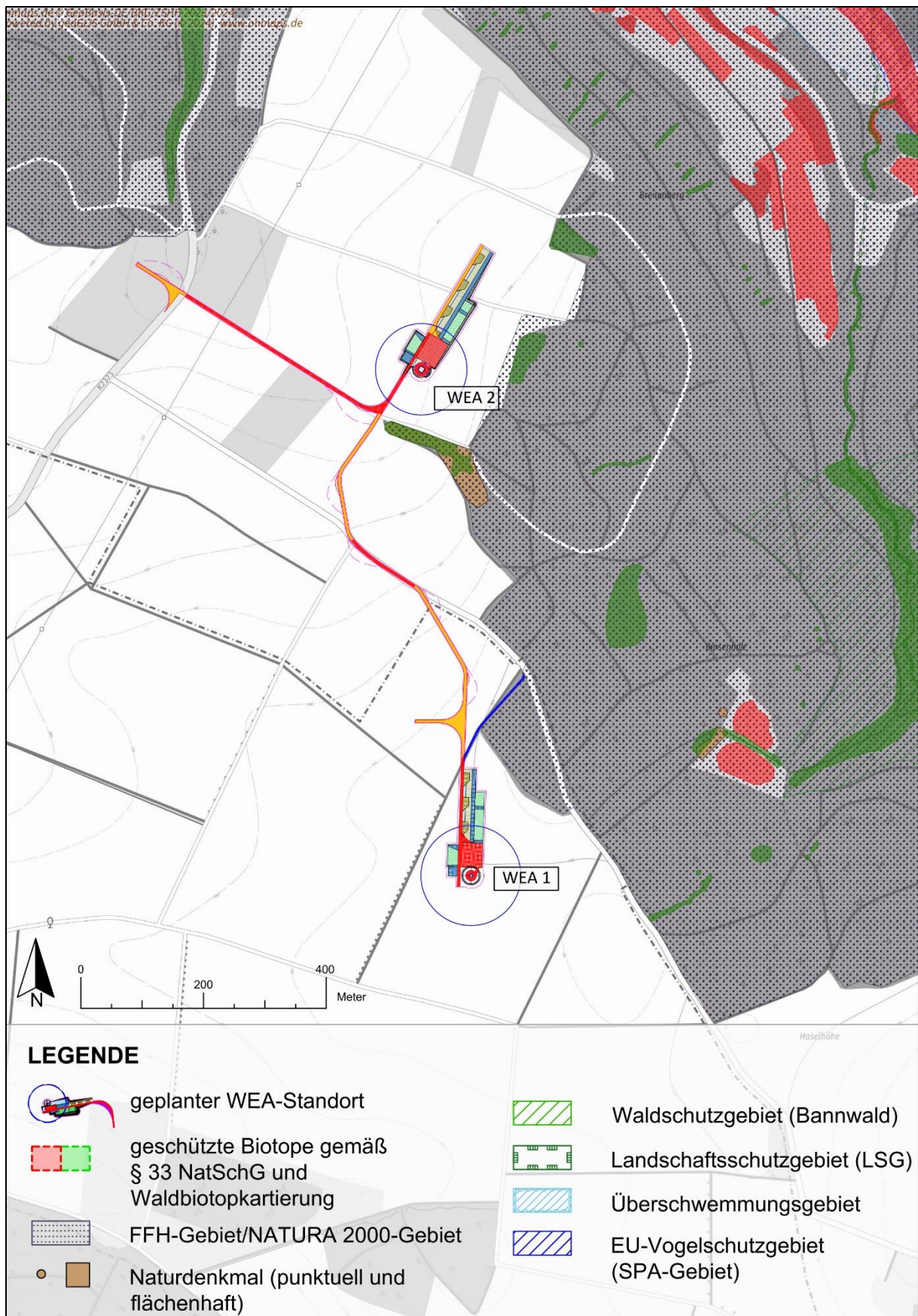


Abbildung 1: Lage des Vorhabens und der Schutzgebiete im weiteren Umfeld (Schutzgebiete: LUBW 2024A; Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/BKG/ZSHH 2023/2024 powered by geoGLIS oHG (© 2024), www. Onmaps.de)

3.2 Relevante Wirkfaktoren

3.2.1 Auswirkungen auf Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Durch das Vorhaben selbst werden Ackerflächen außerhalb des FFH-Gebiets in Anspruch genommen (keine mittelbare Flächenbeeinträchtigung). Auch sind keine vorhabenbedingten Transportbewegungen, Oberflächenveränderungen oder Beanspruchung von Ressourcen im FFH-Gebiet vorgesehen.

Die Zuwegung verläuft auf Bestandswegen außerhalb des FFH-Gebiets. Die Zuwegung im Bereich der Ackerflächen wird temporär, für die Dauer der Errichtung der WEA, vorgehalten. Um Eingriffe zu minimieren, wird dafür ein mobiles Plattensystem verwendet. Eine Zufahrt erstreckt sich im Bereich eines bestehenden Graswegs angrenzend an das FFH-Gebiet. Der Grasweg wird im Zuge der Baumaßnahmen durch Schotterung befestigt. Eine Verbreiterung dieses Weges ist nicht vorgesehen.

Im Zuge der Baumaßnahmen kommt es temporär zu erhöhten Luftschadstoff- und Lärmemissionen. Die Auswirkungen sind jedoch zeitlich sehr beschränkt und haben keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet.

Durch die Anlagen entstehen keine anlagenbedingten Auswirkungen auf die FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) und das FFH-Gebiet.

Durch den Betrieb der beiden geplanten WEA ist von Lärmemissionen und Schattenwurf auszugehen. Es sind jedoch keine negativen Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen und das FFH-Gebiet zu erwarten. Von Lichtemissionen durch die Befeuerung gehen keine Beeinträchtigungen auf die FFH-Lebensraumtypen aus.

3.2.2 Auswirkungen auf Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Der Wirkraum des geplanten Vorhabens beschränkt sich auf Flächen außerhalb des FFH-Gebiets. Die Eingriffsflächen befinden sich ausschließlich auf landwirtschaftlich intensiv bewirtschafteten Flächen (Ackerstandorte, Grünlandansaat/Rotationsgrünland) sowie Bestandswegen mit angrenzender grasreicher Ruderalvegetation teils mit Entwässerungsgraben. Flächen innerhalb des FFH-Gebiets und FFH-Lebensraumtypen sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Für folgende Arten, die für das betroffene FFH-Gebiet gelistet sind, kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden, da keine geeigneten Habitatstrukturen für diese Arten im Wirkraum des geplanten Vorhabens vorliegen. Diese Arten werden daher nicht weiter betrachtet:

- **Steinkrebs** (*Austropotamobius torrentium*) (1093)
- **Biber** (*Castor fiber*) (1337)
- **Groppe** (*Cottus gobio*) (1163)

- **Strömer** (*Leuciscus souffia agassizi*) (1131)
- **Bitterling** (*Rhodeus sericeus amarus*) (1134)
- **Grünes Besenmoos** (*Dicranum viride*) (1381)

Ein Vorkommen der **Gelbbauchunke** (*Bombina variegata*) (1193) im Eingriffsbereich konnte nicht nachgewiesen werden. Die Art bewohnt ursprünglich Auen natürlicher Fließgewässer und ist dort in temporär wasserführenden Klein- und Kleinstgewässern vorzufinden (BFN 2024, LUBW 2024B). Als Sekundärlebensraum dienen wassergefüllte Wagenspuren im Wald, in Abgrabungsflächen oder auch auf militärischen Übungsplätzen, die gut besonnt, klein, flach und kaum bzw. nicht bewachsen sind (BFN 2024, LUBW 2024B). Solche Strukturen sind im projektbezogenen Eingriffsbereich nicht vorhanden und aufgrund der intensiven Nutzung auch nicht zu erwarten. Ein Vorkommen und damit eine Beeinträchtigung dieser Art im Wirkraum des Vorhabens kann daher ausgeschlossen werden.

Der **Nördliche Kammolch** (*Triturus cristatus*) (1166) besiedelt feuchte Lebensräume und bevorzugt reich strukturiertes Grünland in offenen Landschaften oder auch lichten Wäldern (BFN 2024). Als Lebensraum werden alle Typen stehender Gewässer (außer stark saure sowie Fleißgewässer) besiedelt, wobei größere, besonnte, mindestens 70 cm tiefe und fischfreie Gewässer mit reicher Unterwasservegetation, lehmigem Untergrund und nur wenig Faulschlamm am Boden ideal sind (LUBW 2024B). Die Art ist oft in Auwäldern oder in Abbaugeländen wie Kiesgruben und Steinbrüchen zu finden nahe zu geeigneten Landlebensräumen wie Nasswiesen, lichten Wäldern oder Brachen (LUBW 2024B). Aufgrund des Fehlens solcher Habitats im projektbezogenen Wirkungsbereich und der intensiven Bewirtschaftung der Eingriffsflächen, kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder der Entwicklungsziele dieser Art ausgeschlossen werden.

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) (1083) sind vor allem in alten Laubwäldern, vorzugsweise mit Eichen, vorzufinden (LUBW 2024B). Darüber hinaus kommen sie auch an Waldrändern, in Parks, Obstwiesen und Gärten vor, bei denen ein hoher Anteil an alten und absterbenden Bäumen vorhanden ist (LUBW 2024B). Die Larven entwickeln sich in morschen Wurzelstöcken in einer Tiefe von mindestens ca. 40 cm (LUBW 2024B). Durch die geplanten WEA-Standorte sind derartige Strukturen nicht betroffen. Im Rahmen der Zuwegungsplanung wurde darauf hingewirkt, dass die Obstgehölze entlang von Wegen erhalten bleiben. Eine Beeinträchtigung des Hirschkäfers oder eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder der Entwicklungsziele dieser Art ist daher nicht anzunehmen.

Der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (*Glaucopsyche nassithous*) (1061) kommt auf frischen bis (wechsel-) feuchten, meist teils verbrachten Bereichen von Goldhafer- und Glatthaferwiesen sowie Feucht- und Streuwiesen und Hochstaudensäumen entlang von Fließgewässern, Grabenrändern, feuchten Altgrasinseln, wenig genutzten Weiden und

jugen Wiesenbrachen mit reichen Beständen an Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) vor, die einen an die Raupenentwicklung angepassten Mahdrhythmus besitzen und ein ausreichendes Vorkommen der Wirtsameise aufweisen (BFN 2024). Ein Vorkommen der Art im Eingriffsbereich kann ausgeschlossen werden, da im Bereich der Eingriffsflächen der Große Wiesenknopf nicht nachgewiesen werden konnte. Eine Beeinträchtigung der Entwicklungsziele und des Erhaltungszustandes der Art im Wirkraum des Vorhabens ist folglich nicht zu erwarten.

Der **Große Feuerfalter** (*Lycaena dispar*) (1060) ist an ampferreiche Nass- und Feuchtwiesen, Röhrichte und Hochstaudensäume zur Eiablage und als Lebensraum für die Raupen gebunden sowie auf blütenreichen Wiesen und Brachen für die Falter zum Nektar saugen und auf Rendezvousplätze zur Partnerfindung angewiesen (BFN 2024). Verschiedene Ampferarten (*Rumex obtusifolius*, *R. crispus*, *R. hydrolapatum*) dienen als Nahrungspflanze für die Raupen (LUBW 2024B). Im Wirkbereich der geplanten WEA-Standorte sind aufgrund der intensiven Nutzung und dem Fehlen der Nahrungspflanze keine Vorkommen der Art anzunehmen. An Wegrändern und -böschungen mit Ampfervorkommen entlang der Zuwegung sind Vorkommen der Art aufgrund ihrer hohen Mobilität möglich. Größere Ampfervorkommen konnten jedoch nicht festgestellt werden. Darüber hinaus unterliegen die Wegrandbereiche u. a. durch regelmäßiges Mahdregime einer Störung, sodass die Nutzung der potenziellen Larvalhabitate (nicht saure Ampferarten) durch die Art nicht anzunehmen ist bzw. sehr unwahrscheinlich erscheint. Darüber hinaus ist ein Eingriff in Wegrandbereiche sehr kleinflächig. Weitaus geeignetere Lebensräume befinden entlang der Flussläufe im FFH-Gebiet. Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art oder der Entwicklungsziele ist daher nicht anzunehmen. Anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Der Lebensraum der **Spanischen Flagge** (*Callimorpha quadripunctaria*) (1078*) umfasst offene, trockene und sonnige Bereiche, aber auch halbschattige, kühle und feuchte Stellen (als „Hitzevlüchter“), dabei werden Lichtungen, Säume an Waldwegen und Waldrändern, Steinbrüche, waldnahe Hecken, aufgelassene Weinberge, Randbereiche von Magerrasen mit Hochstaudenfluren und auch Kahlschläge sowie Windwurfflächen besiedelt (LUBW 2024B). Die Art ist sehr mobil und sucht bevorzugt die Blüten des Wasserdosts (*Eupatorium cannabinum*) auf, wobei sie an trockenen Standorten den Gemeinen Dost (*Origanum vulgare* agg.) als Nektarpflanze favorisiert (LUBW 2024B). Im Wirkbereich der geplanten WEA-Standorte kommen aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung weder Wasserdost noch Gemeiner Dost vor. Darüber hinaus sind weder durch die Zuwegung noch durch die WEA-Standorte besonnte Waldränder betroffen. Im Bereich der Eingriffsflächen wurde kein Wasserdost nachgewiesen. Ein Vorkommen der Art im Eingriffsbereich ist daher nicht

anzunehmen, sodass auch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder eine Beeinträchtigung der Entwicklungsziele der Art nicht zu erwarten sind.

Die **Mopsfledermaus** (*Barbastella barbastellus*) (1308) bevorzugt walddreiche Gebiete mit Kolonien in Waldnähe oder im Wald, wobei insbesondere produktive, reich gegliederte Wälder mit hohem Anteil an Laubwaldarten und vollständigem Kronenschluss sowie abwechslungsreicher Strauchschicht und großem Insektenvorkommen genutzt werden (BFN 2024). Grenzstrukturen wie z. B. Wege, Gewässer, Felsen und Schneisen bilden ebenso wichtige Habitatbestandteile für die Mopsfledermaus (BFN 2024). Gemieden werden von der Art intensiv genutzte Kiefer- und Fichtenwälder (BFN 2024). Dagegen kommt sie auch in Gebieten mit mosaikartig verteilten, kleineren Waldstücken, in baumreichen Gärten und Parks in Ortsrandbereichen vor (BFN 2024). Wochenstubenquartiere waren ursprünglich fast nur in natürlichen Spaltenquartieren (z. B. Baumspalten, abstehende Borke) im Wald, wobei die Art heutzutage regelmäßig auch in Spaltenverstecken an Gebäuden zu finden ist (BFN 2024).

Quartiere können im Eingriffsbereich der WEA-Standorte und der Zuwegung ausgeschlossen werden, da keine Quartierbäume oder Gebäude betroffen sind. Baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm oder Licht sind nicht zu erwarten, da die Bauarbeiten in der Regel tagsüber stattfinden. Die Ackerflächen und Zuwegungsbereiche stellen untergeordnete Nahrungshabitate für die Art dar. Bedeutende Jagdhabitate bilden vor allem lineare Leitstrukturen in Wäldern und auch Waldränder. Erhebliche Beeinträchtigungen der Jagd- bzw. Nahrungshabitate sind durch das geplante Vorhaben daher nicht zu erwarten.

Mit Betrieb der WEA ergibt sich eine potenzielle Gefahr durch Kollision mit den drehenden Rotoren und durch Barotrauma. Aufgrund des Gondelmonitorings und der Umsetzung eines standortbezogenen Abschaltalgorithmus für Fledermäuse kann jedoch eine Verschlechterung des Erhaltungszustands und der Entwicklungsziele der Art ausgeschlossen werden.

Die **Bechsteinfledermaus** (*Myotis bechsteinii*) (1323) ist eine typische Waldfledermaus und bevorzugt Laubwälder (Eichen-Buchen-Mischwälder) gegenüber nadelholzreichen Misch- oder Nadelwäldern (BFN 2024). Insbesondere alt- und totholzreiche Wälder mit einem großen Baumhöhlenangebot bieten einen entsprechenden Lebensraum für die Art (BFN 2024). Bevorzugt werden durch die Bechsteinfledermaus naturnahe feuchte Laub- und Laub-Mischwälder mit kleinen Wasserstellen, Blößen und Lichtungen besiedelt (BFN 2024). Halboffene Landschaften und Streuobstwiesen werden in einigen Regionen als Jagdgebiete genutzt (BFN 2024).

Wochenstubenquartiere sind natürlicherweise in Baumhöhlen zu finden. Selten oder von Einzeltieren genutzt werden darüber hinaus abstehende Borke, Felshöhlen oder

Gebäudequartiere (BFN 2024). Als Winterquartiere dienen Stollen, Höhlen, Keller und vereinzelt Baumhöhlen (BFN 2024). Die Jagdgebiete befinden sich meist im näheren Umkreis der Wochenstuben in einer Entfernung von maximal 1,5 km, vereinzelt auch in einer Entfernung von bis zu 3 oder 8 km (BFN 2024). In Gebieten mit kleinen, verstreut liegenden Waldflächen jagt sie auch in halboffenen Landschaften (BFN 2024).

Quartiere können im Eingriffsbereich der WEA-Standorte und der Zuwegung ausgeschlossen werden, da keine Quartierbäume oder Gebäude betroffen sind. Baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm oder Licht sind nicht zu erwarten, da die Bauarbeiten in der Regel tagsüber stattfinden. Die Ackerflächen und Zuwegungsbereiche stellen untergeordnete Nahrungshabitate für die Art dar. Bedeutende Jagdhabitate befinden sich innerhalb von Waldgebieten. Erhebliche Beeinträchtigungen der Jagd- bzw. Nahrungshabitate sind durch das geplante Vorhaben daher nicht zu erwarten.

Mit Betrieb der WEA ergibt sich eine potenzielle Gefahr durch Kollision mit den drehenden Rotoren und durch Barotrauma. Gemäß LUBW (2014) ist die Art jedoch nicht als kollisionsgefährdet eingestuft. Davon abgesehen wird ein Gondelmonitoring und ein standortbezogener Abschaltalgorithmus für Fledermäuse umgesetzt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands und der Entwicklungsziele der Art können daher ausgeschlossen werden.

Als typische Gebäudefledermaus sind die Wochenstubenquartiere des **Großen Mausohrs** (*Myotis myotis*) (1324) meist in störungs- und zugluftfreien, mittelgroßen bis großen Dachräumen meist in alten Gebäuden zu finden (BFN 2024). Selten kommt sie auch in Brückenhohlräumen, Baumhöhlen oder warmen unterirdischen Räumen vor (BFN 2024). Als Jagdgebiete nutzt die Art bevorzugt unterwuchsarme Laub- und Laubmischwälder, jagt jedoch auch regelmäßig in Nadelwäldern ohne oder mit nur geringem Bodenbewuchs, wobei sie sich in Jagdgebieten an Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen orientiert (BFN 2024).

Quartiere können im Eingriffsbereich der WEA-Standorte und der Zuwegung ausgeschlossen werden, da keine Gebäude oder andere potenzielle Quartierstrukturen betroffen sind. Baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm oder Licht sind nicht zu erwarten, da die Bauarbeiten in der Regel tagsüber stattfinden. Die Ackerflächen und Zuwegungsbereiche stellen untergeordnete Nahrungshabitate für die Art dar. Bedeutende Jagdhabitate befinden sich innerhalb von Waldgebieten. Erhebliche Beeinträchtigungen der Jagd- bzw. Nahrungshabitate sind durch das geplante Vorhaben daher nicht zu erwarten.

Mit dem Betrieb der WEA ergibt sich eine potenzielle Gefahr durch Kollision mit den drehenden Rotoren und durch Barotrauma. Gemäß LUBW (2014) ist die Art jedoch nicht als kollisionsgefährdet eingestuft. Davon abgesehen wird ein Gondelmonitoring und ein

standortbezogener Abschaltalgorithmus für Fledermäuse umgesetzt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands und der Entwicklungsziele der Art können daher ausgeschlossen werden.

3.2.3 Auswirkungen auf die Erhaltungsziele, der Gebiete als Ganzes und der Kohärenz des „Netzes NATURA 2000“ sowie Summationswirkungen

Das Vorhaben sowie die Zuwegungsbereiche liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Es befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen im Eingriffsbereich. Die nächstgelegenen FFH-LRT sind Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*) und Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) sowie Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (vgl. REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2010).

Der nächstgelegene Waldmeister-Buchenwald liegt ca. 210 m nordöstlich der geplanten WEA 1, der nächstgelegene Schlucht- und Hangmischwald ca. 440 m nordöstlich der geplanten WEA 1 und die nächstgelegene Magere Flachland-Mähwiese ca. 720 m nördlich der geplanten WEA 2 (vgl. REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2010). Durch den Bau, die Anlage und den Betrieb der beiden WEA ist von keinen negativen Auswirkungen auf die o. g. Erhaltungs- und Entwicklungsziele der FFH-LRT auszugehen.

Für die Arten, die für das FFH-Gebiet gelistet sind, hat der Vorhabensbereich eine sehr geringe bis keine Bedeutung. Eine erhebliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Arten ist daher nicht zu erwarten.

Mögliche Veränderungen des FFH-Gebiets als Ganzes oder der Kohärenz des „Netzes NATURA 2000“ sind vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten.

Summationswirkungen

Andere Vorhaben, die darüber hinaus das Gebiet oder seine Bestandteile beeinträchtigen können, sind nicht bekannt.

4 Zusammenfassende Beurteilung der Erheblichkeit

Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet 6824-341 hat keine Betroffenheit hinsichtlich der Lebensraumtypen ergeben. Dies gilt auch unter dem Aspekt des Umgebungsschutzes.

In Bezug auf die relevanten geschützten Tier- und Pflanzenarten konnten auch unter Berücksichtigung weiterer Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen ermittelt werden.

Insgesamt ist mit der Realisierung des Vorhabens keine Beeinträchtigung oder Verhinderung der Umsetzung der gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu rechnen. Es ergeben sich keine erheblichen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen für die Arten und Lebensraumtypen.

Heilbronn, den 11.04.2024



Anke Tkacz
(Dipl.-Ing. (FH) der Landespflege)

5 Literaturverzeichnis

FFH-RICHTLINIE: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, letzte Änderung Inkraftgetreten am 01.01.2007.

BfN (2024): Artenportraits, [https://www.bfn.de/artenportraits?f\[0\]=directive:annex_ii](https://www.bfn.de/artenportraits?f[0]=directive:annex_ii), aufgerufen im März 2024.

DNP (2024): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Windpark Künsbach-Etzlinsweiler, Die Naturschutzplaner GmbH (DNP), Stand April 2024.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2024A): Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Daten- und Kartendienst der LUBW, <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml>, abgerufen im März 2024.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2024B): Artensteckbriefe: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/en/natur-und-landschaft/artensteckbriefe>, abgerufen im März 2024.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2014): Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Fledermausarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für WEA.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (HRSG.) (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet „Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau“ bearbeitet von Büro naturplan (Darmstadt), Download: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen>, aufgerufen am 05.03.2024.

STANDARD-DATENBOGEN (2019): DE6824341 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 198/41 für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG), Datum der Ersterstellung 12.2004, Datum der Aktualisierung 05.2019.

6 Anhang

6.1 Anhang 1: Formblatt zur Natura 2000 Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	Windpark Künsbach-Etzlinsweiler		
1.2 Natura 2000-Gebiet (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 6824 – 341	Gebietsname(n) Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau	
1.3 Vorhabenträger	Adresse Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH Braunsbergweg 5 74676 Niedernhall	Telefon / Fax / Email Tel.: 07940 / 50 962 00 Fax: 07940 / 50 962 10 E-Mail: info@buergerwindpark.de	
1.4 Gemeinde	Stadt Künzelsau und Gemeinde Kupferzell		
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Hohenlohekreis		
1.6 Naturschutzbehörde	Landratsamt Hohenlohekreis		
1.7 Beschreibung des Vorhabens	- Planung von zwei Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Kupferzell und im Stadtgebiet Künzelsau - Gemeindegebiet Kupferzell: Errichtung einer WEA (WEA 1) Typ Nordex N163/6.8 mit einer Nabenhöhe von 118 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Gesamthöhe von 199,5 m - Stadtgebiet von Künzelsau: Errichtung einer WEA (WEA 2) Typ Nordex N149/5.7 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 149 m und einer Gesamthöhe von 238,5 m - Anlage temporärer Bauflächen (Montage-, Lagerflächen, Flächen für den Kranausleger oder Hilfskran etc.) und Rückbau nach Errichtung der WEA - Anlage dauerhafter Eingriffsflächen durch Fundamente sowie die geschotterten Kranstellflächen als auch die Flächen für die Erweiterung der Zuwegung - Verwendung eines mobilen Plattensystems für die Teilbereiche der Zuwegung, die nicht im Bereich von Bestandswegen verlaufen - Schotterung eines Graswegs angrenzend an das FFH-Gebiet als Zufahrt, jedoch ist keine Erweiterung des Bestandsweges vorgesehen ☒ weitere Ausführungen: siehe Textteil		

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage

☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage (siehe Ausführungen Textteil und Anhang)

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift*

Telefon*

Fax*

Die Naturschutzplaner GmbH

07131 - 1245031

Nürnberger Straße 28

74074 Heilbronn

e-mail*

info@naturschutzplaner.de

*sofern Abweichend von Punkt 1.3

11.04.2024

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> -> „Formblätter Natura 2000“

**Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34
Abs. 6 BNatSchG)**

4. Festlegung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 200-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 BNatSchG der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang
der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Natürliche, eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i> (3150), Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (3260), Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (6210), Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (6410), Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (6430), Feuchte Hochstaudenfluren (6431), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Kalktuffquellen (*7220), Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210), Nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (*9180), Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (*91E0)	Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme durch das geplante Vorhaben innerhalb des FFH-Gebiets. Im Bereich des Vorhabens befinden sich Ackerstandorte, Grünlandansaat/Rotationsgrünland sowie Bestandswege mit angrenzender grasreicher Ruderalvegetation. FFH-LRT sind vom Vorhaben nicht betroffen. Daher sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	
Steinkrebs (1093), Biber (1337), Groppe (1163), Grünes Besenmoos (1381), Strömer (1131), Bitterling (1134)	Für diese Arten kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden, da keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkraum des geplanten Vorhabens vorliegen.	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) (1308)	Potenzielle Beeinträchtigung von Jagdhabitaten außerhalb des FFH-Gebiets. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist jedoch nicht zu erwarten, da die vorhabenbezogenen Eingriffsbereiche aufgrund der intensiven Nutzung ungeeignete Jagdhabitats für die Art bilden. Nähere Erläuterung sind im Textteil aufgeführt.	
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) (1193)	Potentieller Verlust von Lebensraum außerhalb des FFH-Gebiets. Eine erhebliche	

	Beeinträchtigung ist jedoch nicht zu erwarten, da die vorhabenbezogenen Eingriffsbereiche aufgrund der intensiven Nutzung ungeeignete Lebensräume für die Art bilden. Nähere Erläuterung sind im Textteil aufgeführt.	
Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>) (*1078)	Die spezifischen Nektarpflanzen wurden im Eingriffsbereich und im Umfeld nicht nachgewiesen. Eine Beeinträchtigung der Art ist daher nicht zu erwarten. Nähere Erläuterung sind im Textteil aufgeführt.	
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) (1083)	Keine Beeinträchtigung zu erwarten, da keine potenziellen Quartierbäume betroffen sind. Nähere Erläuterung sind im Textteil aufgeführt.	
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) (1060)	Potenzieller Verlust von Lebensraum außerhalb des FFH-Gebiets. Die Eingriffsbereiche unterliegen bereits einer regelmäßigen Störung, sodass die Nutzung der potenziellen Larvalhabitate durch die Art nicht anzunehmen ist bzw. sehr unwahrscheinlich erscheint. Nähere Erläuterung sind im Textteil aufgeführt.	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) (1061)	Die spezifischen Larvalpflanzen wurden im Eingriffsbereich und im Umfeld nicht nachgewiesen. Eine Beeinträchtigung der Art ist daher nicht zu erwarten. Nähere Erläuterung sind im Textteil aufgeführt.	
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) (1323)	Potenzielle Beeinträchtigung von Jagdhabitaten außerhalb des FFH-Gebiets. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist jedoch nicht zu erwarten, da die vorhabenbezogenen Eingriffsbereiche aufgrund der intensiven Nutzung ungeeignete Jagdhabitats für die Art bilden. Nähere Erläuterung sind im Textteil aufgeführt.	
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) (1324)	Potenzielle Beeinträchtigung von Jagdhabitaten außerhalb des FFH-Gebiets. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist jedoch nicht zu erwarten, da die vorhabenbezogenen Eingriffsbereiche aufgrund der intensiven Nutzung ungeeignete Jagdhabitats für die Art bilden. Nähere Erläuterung sind im Textteil aufgeführt.	
Nördlicher Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) (1166)	Potenzieller Verlust von Lebensraum außerhalb des FFH-Gebiets. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist jedoch nicht zu erwarten, da die vorhabenbezogenen Eingriffsbereiche aufgrund der intensiven Nutzung ungeeignete Lebensräume für die Art bilden. Nähere Erläuterung sind im Textteil aufgeführt.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geographische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben,

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geographische

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen:

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagenbedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Hirschkäfer, Kammmolch, Gelbbauchunke, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenkopffameis enbläuling, Spanische Flagge	Es werden keine Flächen innerhalb des FFH-Gebiets beansprucht. Es erfolgt ein kleinflächiger Flächenverlust außerhalb des FFH-Gebiets. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten, da die vorhabenbezogenen Eingriffsbereiche aufgrund der intensiven Nutzung ungeeignete Lebensräume für die Arten bilden. Nähere Erläuterung sind im Textteil aufgeführt.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Es werden keine Flächen innerhalb des FFH-Gebiets umgewandelt.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Es findet keine Nutzungsänderung innerhalb des FFH-Gebiets statt.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Keine Betroffenheit	

6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Keine Betroffenheit	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	siehe Textteil	siehe Textteil	
6.2.2	akustische Beeinträchtigungen	siehe Textteil	siehe Textteil	
6.2.3	optische Beeinträchtigungen	siehe Textteil	siehe Textteil	
6.2.4	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	-	Keine Betroffenheit	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Keine Betroffenheit	
6.2.6	Einleitung in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Keine Betroffenheit	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Mopsfledermaus (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr)	Ein Kollisionsrisiko mit Rotorblättern besteht. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird durch Abschaltzeiten und Gondelmonitoring vermieden. Nähere Erläuterungen sind im Textteil aufgeführt.	
6.2.6	indirekter Einfluss auf Teilhabitate	-	Keine Betroffenheit	
6.3	baubedingt			
6.3.1	temporäre Flächeninanspruchnahme	Hirschkäfer, Kammmolch, Gelbbauchunke, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenkopffameis enbläuling, Spanische Flagge	Es werden keine Flächen innerhalb des FFH-Gebiets beansprucht. Es erfolgt ein kleinflächiger Flächenverlust außerhalb des FFH-Gebiets. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten, da die vorhabenbezogenen Eingriffsbereiche aufgrund der intensiven Nutzung ungeeignete Lebensräume für die Arten bilden. Nähere Erläuterung sind im Textteil aufgeführt.	
6.3.2	Emissionen	siehe Textteil	siehe Textteil	
6.3.3	akustische Wirkungen	siehe Textteil	siehe Textteil	
6.3.4	Baustellenverkehr	siehe Textteil	siehe Textteil	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja

☐ weitere Ausführungen:

	Betroffener Lebensraumtyp oder Art	Mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	Welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweiligen Gebietsnummer mit angeben

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☒ weitere Ausführungen: siehe Textteil

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

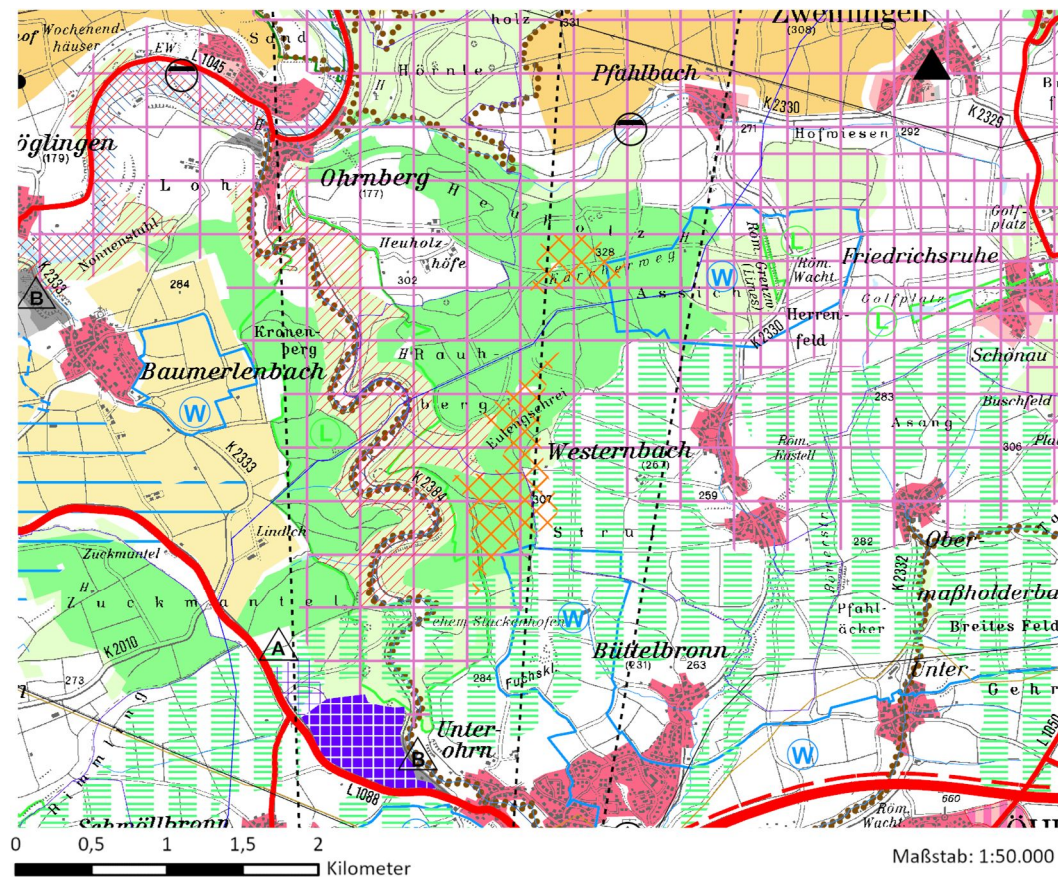
KÜN_07_II „Westlich Zweiflingen-Westernbach“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet ist in zwei Teilbereiche aufgeteilt und liegt westlich von Westernbach, südwestlich von Pfahlbach und östlich von Baumerlenbach. Es liegt auf den Gemarkungen von Öhringen und Zweiflingen und ist insgesamt ca. 69 ha groß. Die kleinere Teilfläche im Norden hat eine Größe von ca. 18 ha. Das Plangebiet umfasst überwiegend Waldflächen, kleinteilig in der südlichen Teilfläche auch Ackerflächen. Das Plangebiet liegt überwiegend innerhalb eines Vorranggebiets für Forstwirtschaft, der östliche Bereich der größeren Teilfläche liegt randlich innerhalb eines Regionalen Grünzugs. Ein sehr geringer Teil des Plangebiets liegt im Bereich des Ohrntals im Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Eine Richtfunkstrecke verläuft in Nord-Süd-Richtung durch beide Teilbereiche des Plangebiets. Das gesamte Plangebiet liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Erholung.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



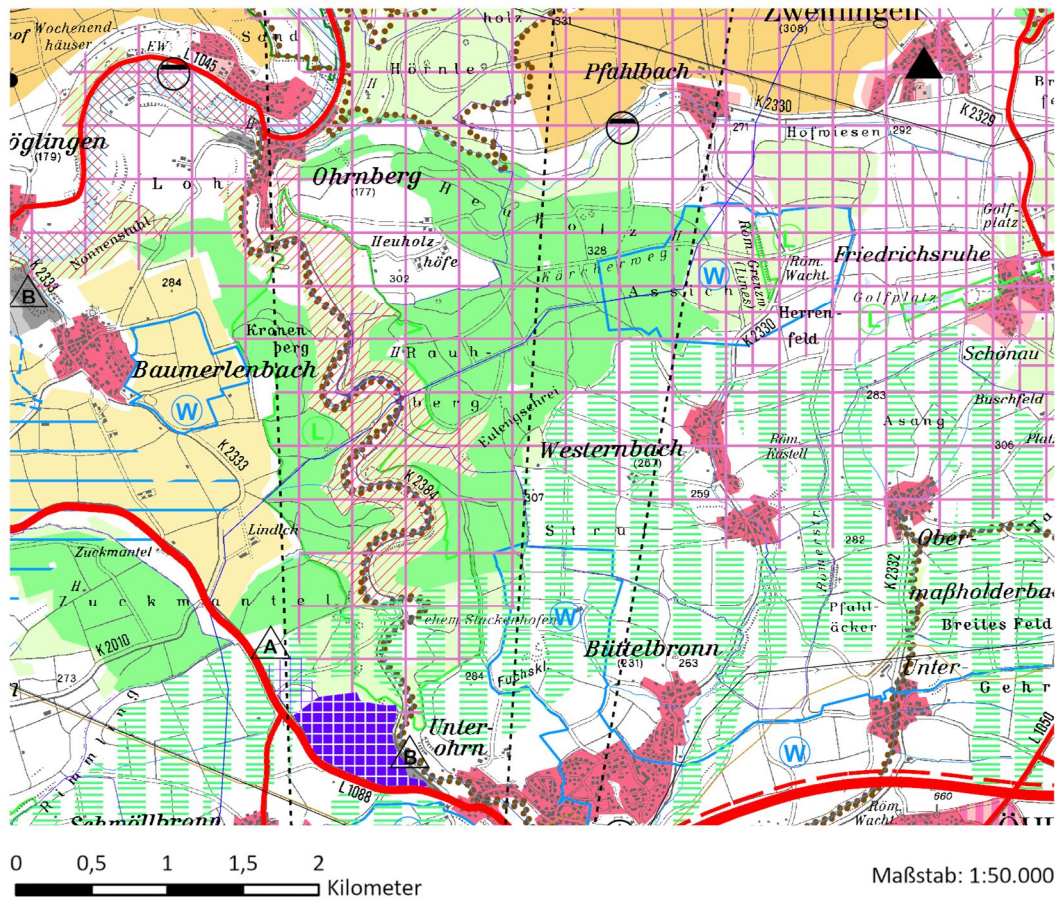
Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

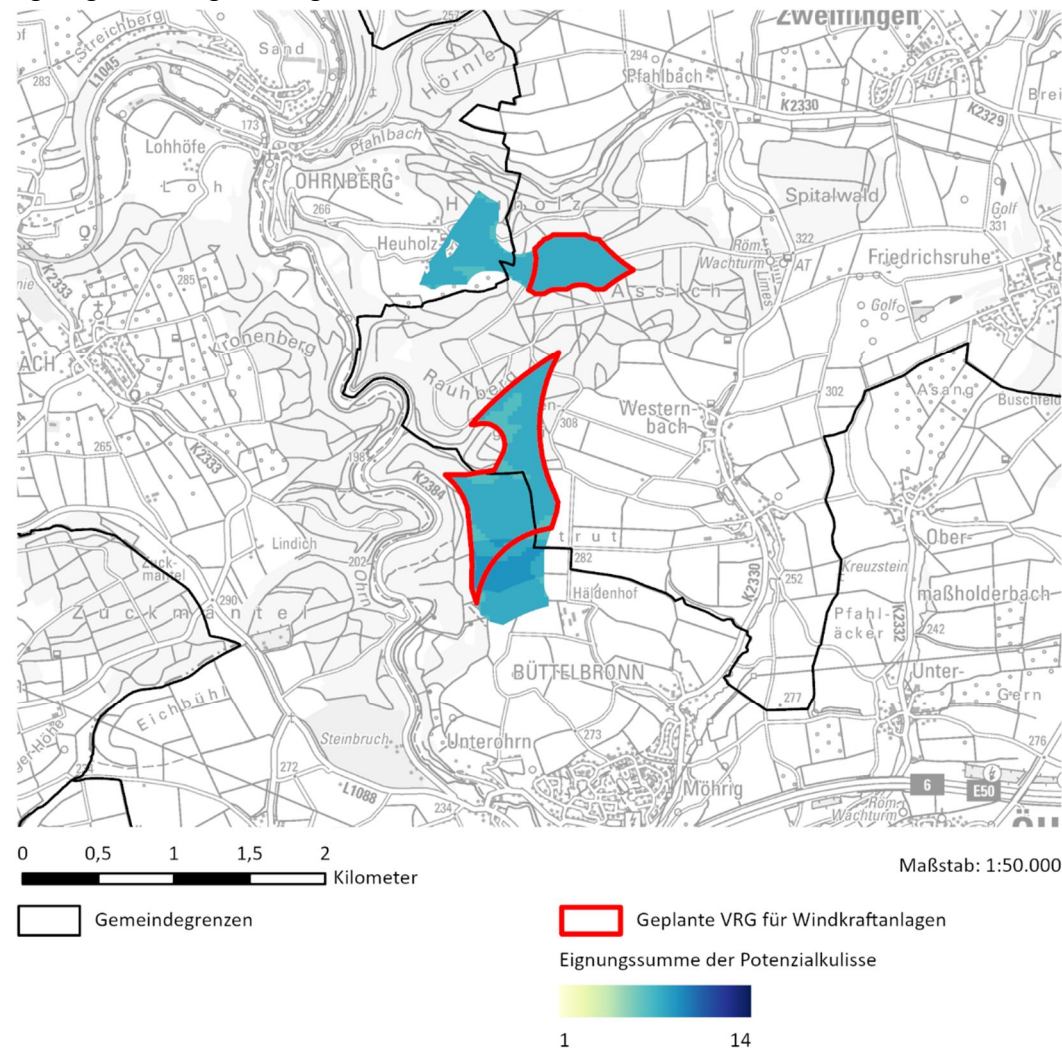
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher



1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

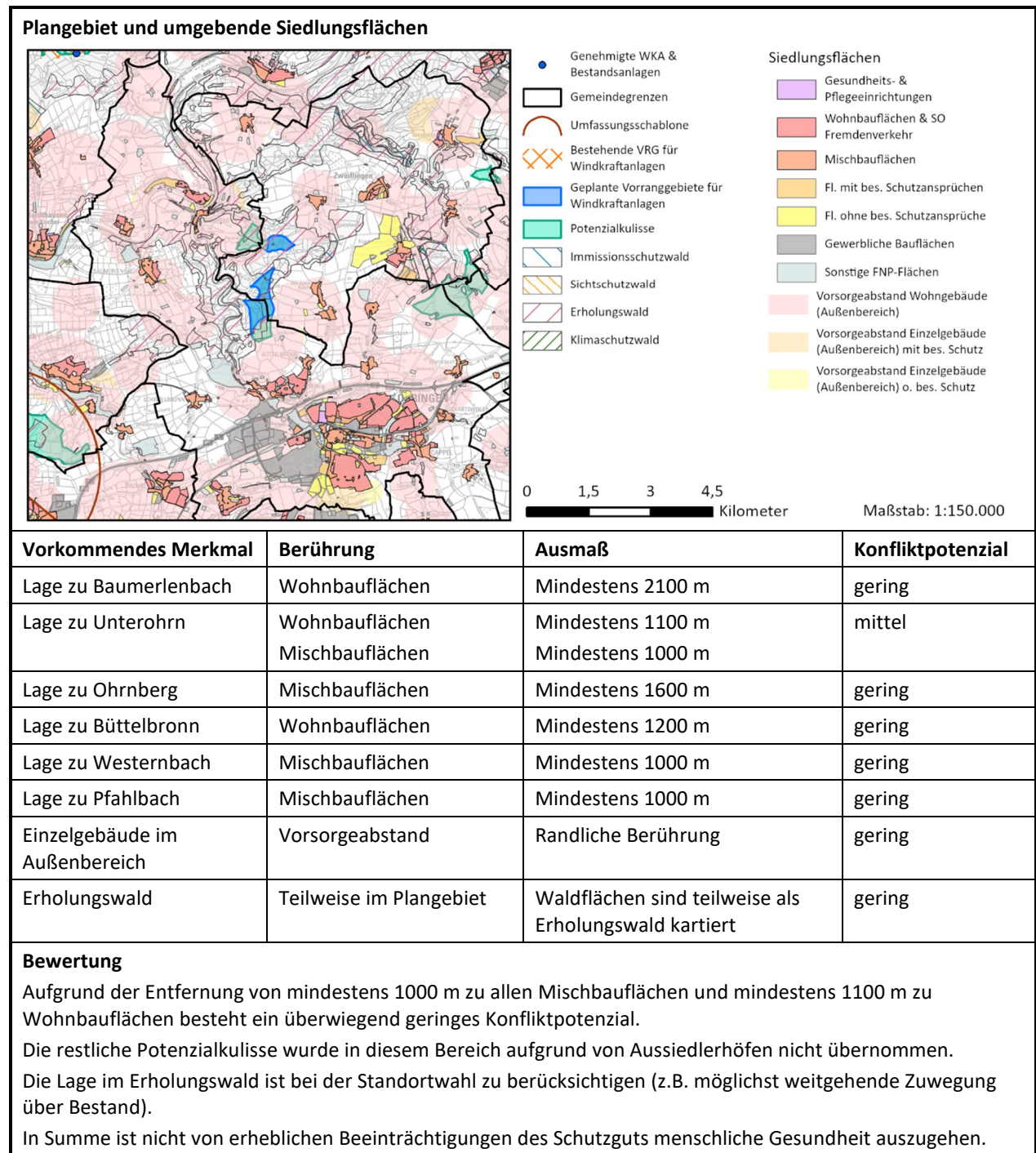
Eignungsverteilung im Plangebiet



Eignungskriterium	Grad der Eignung in Plangebiet
Windleistungsdichte (nach Windatlas)	Weitgehend Eignungsstufe 3 ($> 240 \text{ W/m}^2$) und Eignungsstufe 2 ($215 - 240 \text{ W/m}^2$) Geringe Teile Eignungsstufe 1 ($190 - 215 \text{ W/m}^2$)
Abstand zu Wohnnutzung	Komplett Eignungsstufe 3, konkrete Abstände siehe Schutzgut Mensch
Nähe zu Einspeiseinfrastruktur	Nördliche Teilfläche: Eignungsstufe 2 aufgrund Nähe zu 110 kV Stromleitung (zwischen 2500 – 5000 m) Südliche Teilfläche: Eignungsstufe 3 aufgrund Nähe zu 110 kV Stromleitung (zwischen 180 – 2500 m)
Bewertung Das Gebiet zeichnet sich durch eine überwiegend sehr gute Windleistungsdichte, der Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur und einer hohen Eignung beim Abstand zu Wohnnutzungen aus. Das Gebiet weist somit eine sehr gute Eignung auf.	

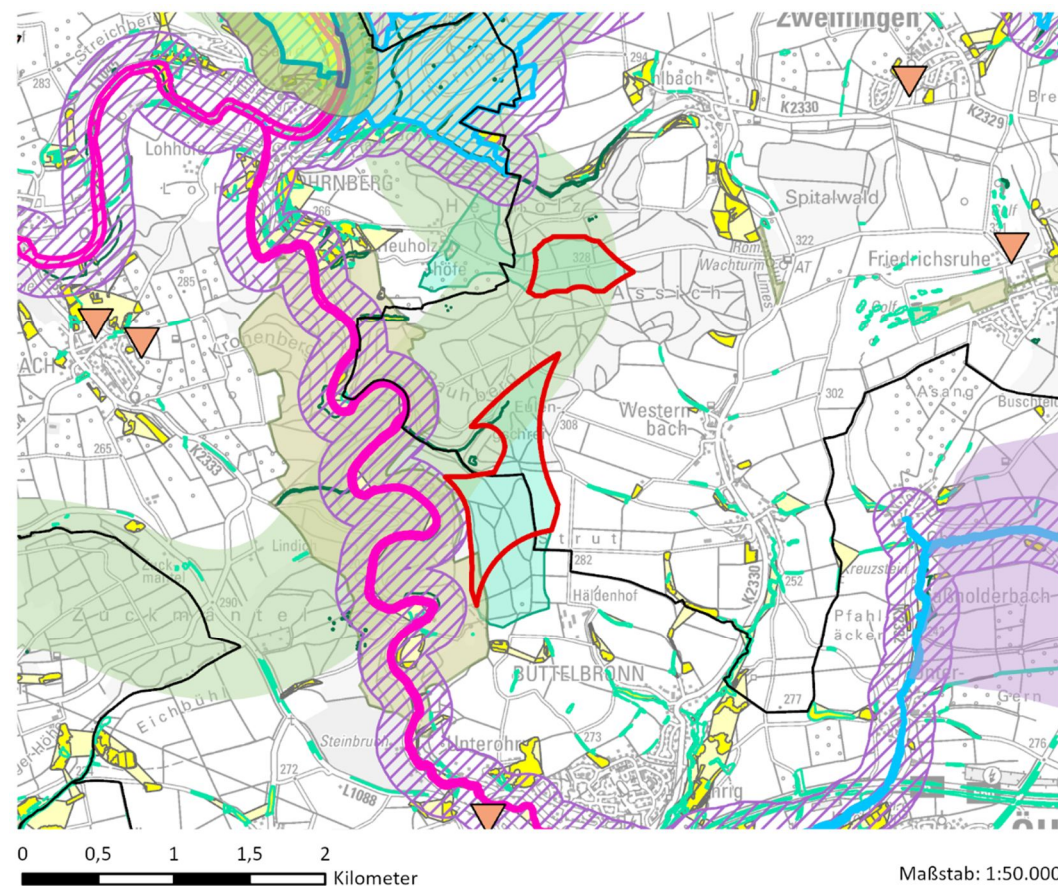
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



- Naturdenkmale punktförmig
- Gemeindegrenzen
- Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen
- Potenzialkulisse
- Verordnete Naturschutzgebiete
- 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder
- Rastgebiete von Zugvögeln
- EU-Vogelschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- 200m-Puffer Natura2000
- Offenlandbiotopie
- Waldbiotopie
- Kernflächen landesweiter Biotopverbund
- Kernräume landesweiter Biotopverbund
- Landschaftsschutzgebiete
- Generalwildwegeplan 1000m Korridore

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Kleinflächig geschütztes Waldbiotop (zugleich Kernfläche und Kernraum des landesweiten Biotopverbunds)

gering

Kleinflächige Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet „Ohrntal“ im südlichen Bereich der südlichen Teilfläche

gering

Teilweise im Gebiet verlaufender 1000 m breiter Korridor des Generalwildwegeplans

mittel

200 m-Puffer zum Vogelschutzgebiet „Kocher mit Seitentälern“ westlich angrenzend

gering

200 m-Puffer zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ westlich angrenzend

gering

Bewertung

Bei der konkreten Standortwahl sind die gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Bei der Vorranggebietsfestlegung wurde auf eine Übernahme des westlichen Teiles des nördlichen Bereichs der Potenzialkulisse verzichtet, um den Eingriff in den Generalwildwegekorridor zu minimieren. Bezüglich der

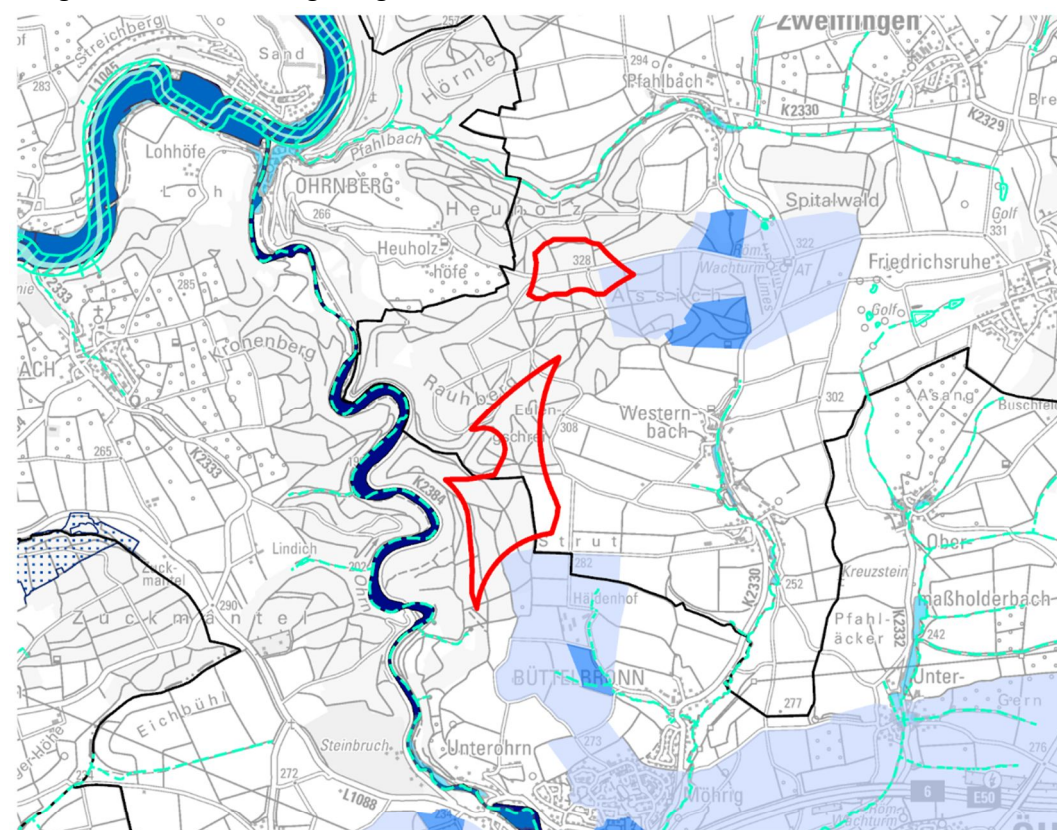
Bereiche innerhalb des Generalwildwegekorridors ist bei der Standortwahl auf Umsetzungsebene eine Abstimmung mit den Forstbehörden durchzuführen und auf eine Vermeidung von Beeinträchtigungen zu achten. Wie im Umweltbericht in Kap. 4.2 dargestellt, ist die Studienlage zur Durchwanderbarkeit von Flächen mit Windkraftanlagen zudem nicht eindeutig.

Der Vorsorgepuffer zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ sowie zum – im Bereich der Planung deckungsgleichen – Vogelschutzgebiet „Kocher mit Seitentälern“ wurde ausgespart. Daher wird nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete ausgegangen. Zudem liegt im Bereich der Planung kein Schwerpunktorkommen aus dem Fachbeitrag Artenschutz vor.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

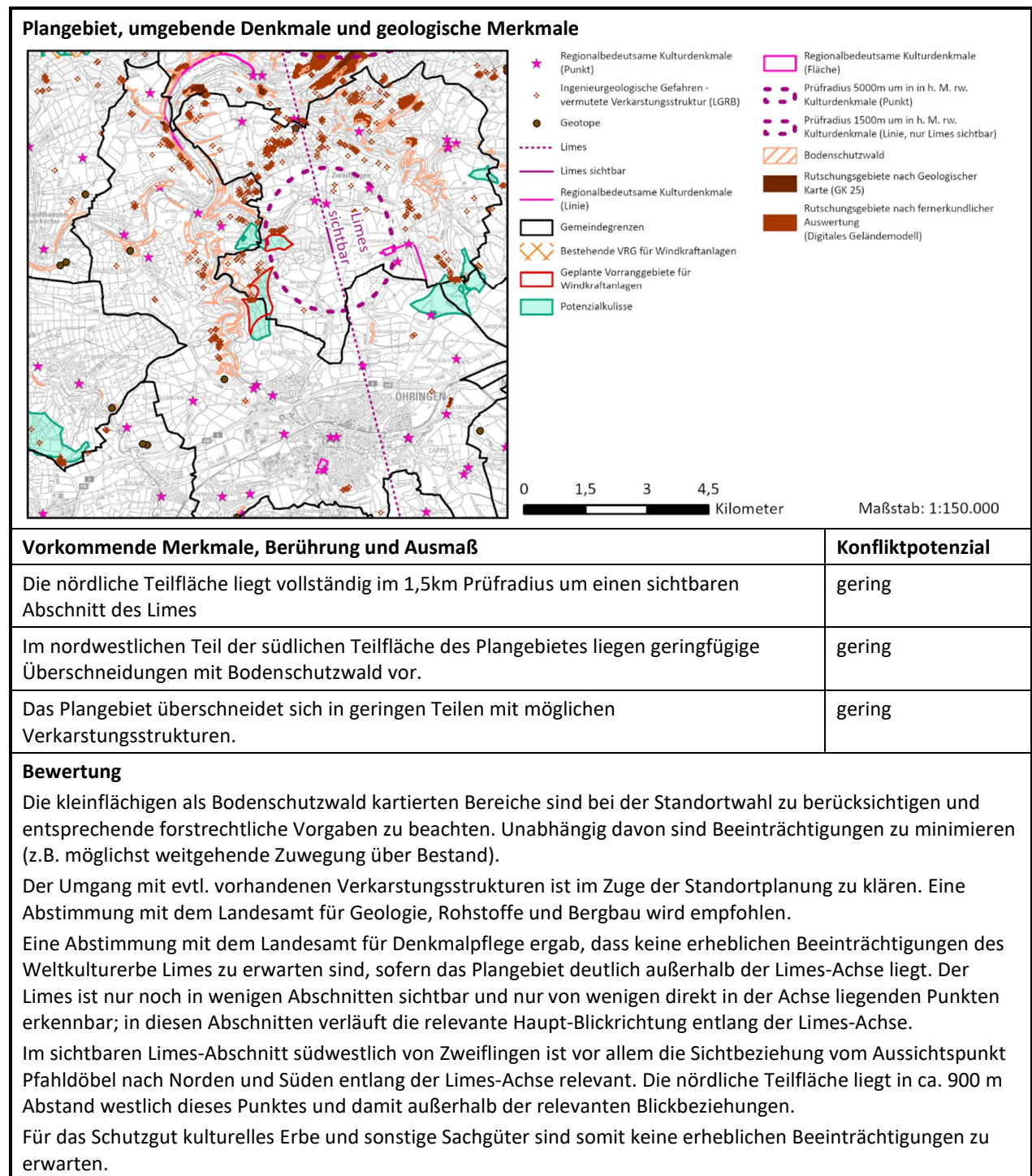
- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> --- Gewässer II. Ordnung Gemeindegrenzen Geplante VRG für Windkraftanlagen Gewässer I. Ordnung Stehende Gewässer 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha | <p>Überschwemmungsgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> festgesetzt durch Rechtsverordnung Wasserschutzwald Überflutungsflächen HQ100 <p>Wasserschutzgebietszonen</p> <ul style="list-style-type: none"> Zone I und Zone II Zone III |
|--|--|

Vorkommende Merkmale

Berührung

Konfliktpotenzial

Wasserschutzgebiet	WSG Lehle/Ochsenfeld, Westernbach/Pfahlbach, Zone III in geringem Umfang im östlichen Bereich der nördlichen Planfläche	gering
	Minimale Überschneidung mit WSG Killingsäcker, Büttelbronn, Zone III im südöstlichen Bereich der südlichen Planfläche	gering
Bewertung Auf die Wasserschutzgebietsverordnungen wird hingewiesen. Bei der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage in den Wasserschutzgebieten abzustimmen. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.		



Kumulative Wirkungen

Es liegen keine weiteren bestehenden oder geplanten Anlagenstandorte, kommunalen FNP-Flächen oder Vorranggebiete für Windkraftanlagen in der näheren Umgebung des Plangebietes. Daher sind keine kumulativen Wirkungen zu erwarten.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Die Prüfung aller nicht umweltbezogenen Belange ergab, dass im Plangebiet keine Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Gebiet weist aufgrund einer überwiegend sehr guten Windleistungsdichte, der Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur und der hohen Eignung bezüglich des Abstands zur Wohnnutzung insgesamt eine sehr gute Eignung auf.

Teile der zugrunde liegenden Teilfläche der Potenzialkulisse wurden nicht in das Vorranggebiet übernommen, um Wohnnutzungen im Außenbereich zu berücksichtigen. In direkter räumlicher Nähe waren keine weiteren Potenzialflächen vorhanden.

Beeinträchtigungen des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege können durch eine angepasste Standortplanung der Windkraftanlagen minimiert werden.

Die geringen Umweltkonflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Nicht umweltbezogene Konflikte sind nicht zu erwarten.

Im gesamten Plangebiet sind grundsätzlich Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

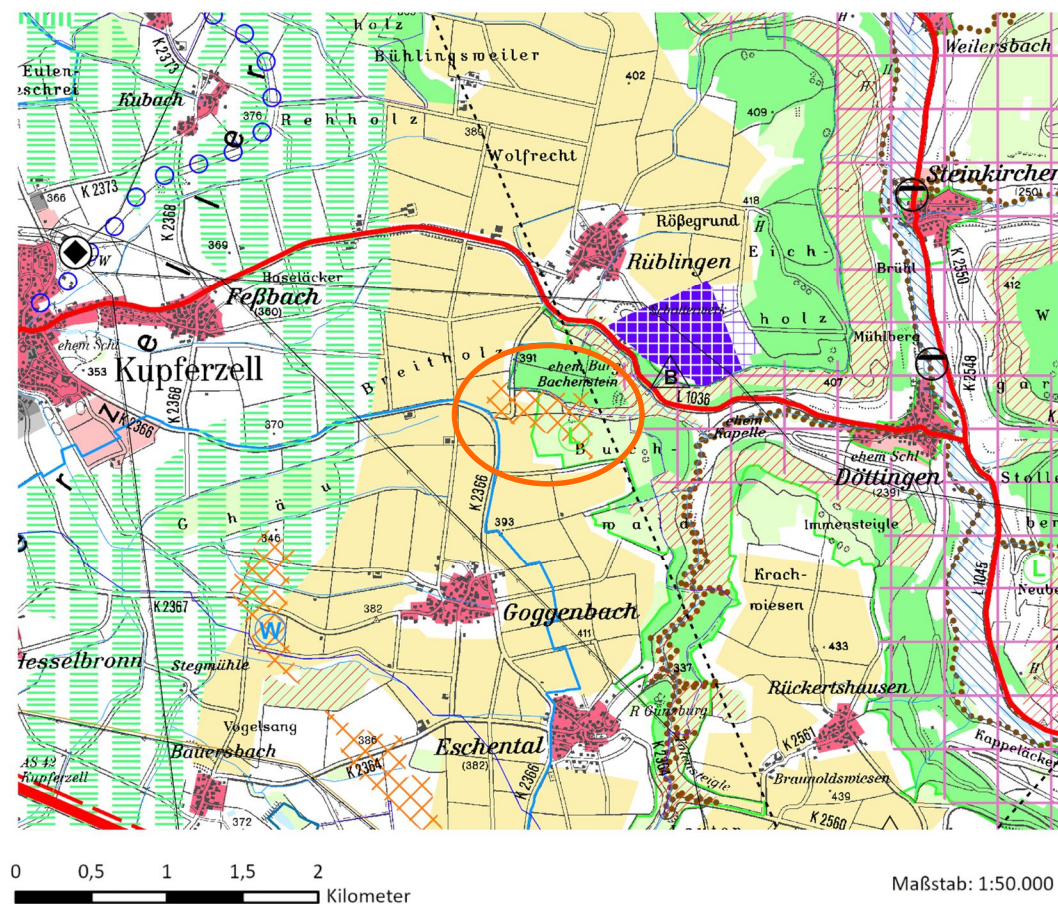
KÜN_09_II „Nördlich Kupferzell-Goggenbach“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt östlich von Kupferzell, südlich von Rüblingen und nördlich von Goggenbach. Es hat eine Größe von ca. 21 ha und beinhaltet Wald- sowie Ackerflächen. Ein kleiner Teilbereich des Gebiets liegt im Gemeindegebiet von Braunsbach, der überwiegende Teil im Gemeindegebiet von Kupferzell. Am nördlichen Rand des Plangebietes kommt es zu Überschneidungen mit einem Vorranggebiet für Forstwirtschaft. Ein sehr kleiner Teil des Plangebietes liegt innerhalb eines Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege (Laubwälder und Klingen der Kocherhänge). Zudem tangiert eine Richtfunkstrecke das Plangebiet im Osten.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

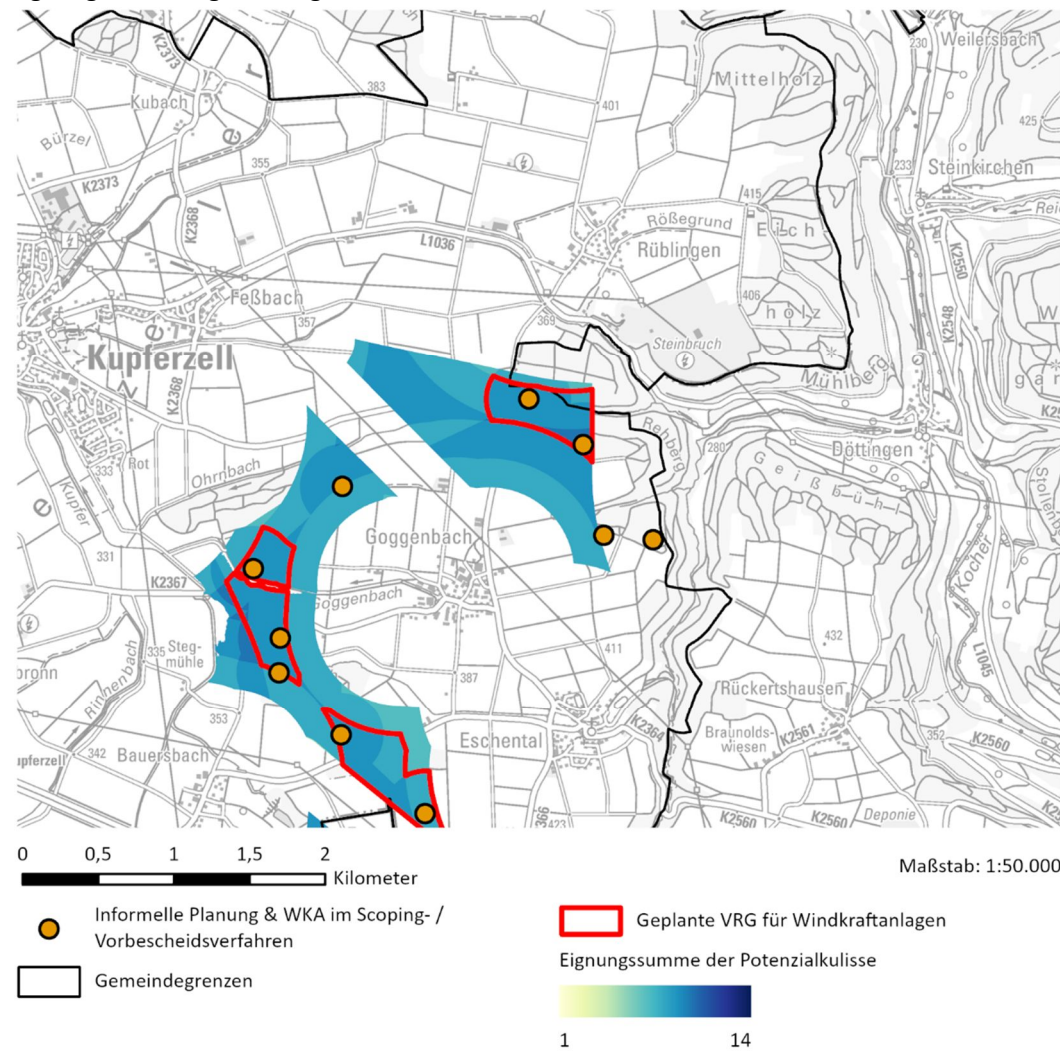
(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

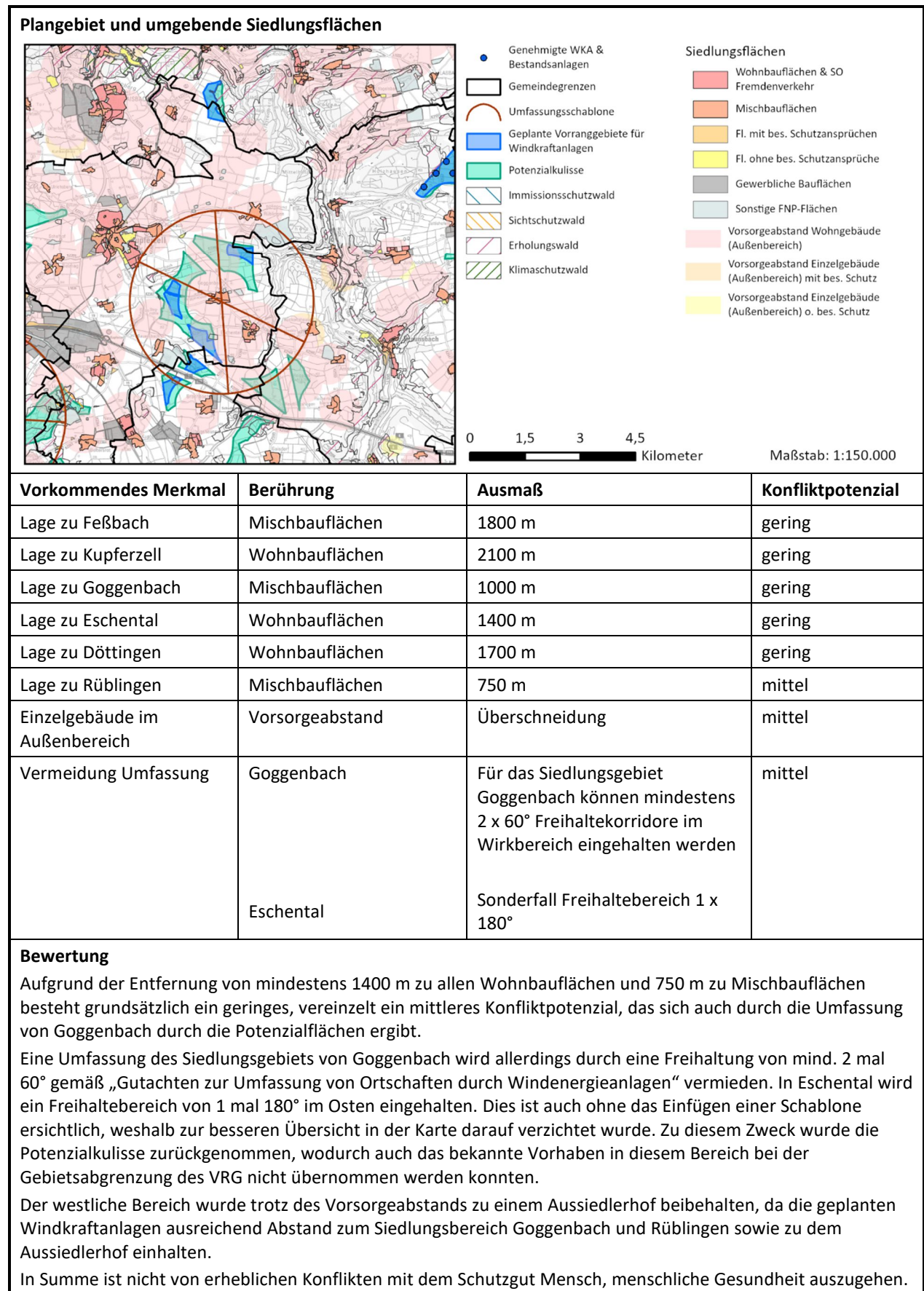
Eignungsverteilung im Plangebiet



Eignungskriterium	Grad der Eignung in Plangebiet
Windleistungsdichte (nach Windatlas)	Komplett Eignungsstufe 3 (> 240 W/m ²)
Abstand zu Wohnnutzung	Überwiegend Eignungsstufe 2, geringer Teil Eignungsstufe 3, konkrete Abstände siehe Schutzgut Mensch
Nähe zu Einspeiseinfrastruktur	Komplett Eignungsstufe 3 aufgrund Nähe zu 110 kV Stromleitung (zwischen 180 – 2500 m)
Bestehende, genehmigte und geplante Anlagen	Projektierung bekannt, Eignungsstufe 1
Bewertung Das Gebiet zeichnet sich durch eine sehr gute Windleistungsdichte und die Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur aus. Im gesamten Plangebiet liegen darüber hinaus laufende Standortplanungen vor. Das geplante Gebiet weist somit eine sehr gute Eignung auf.	

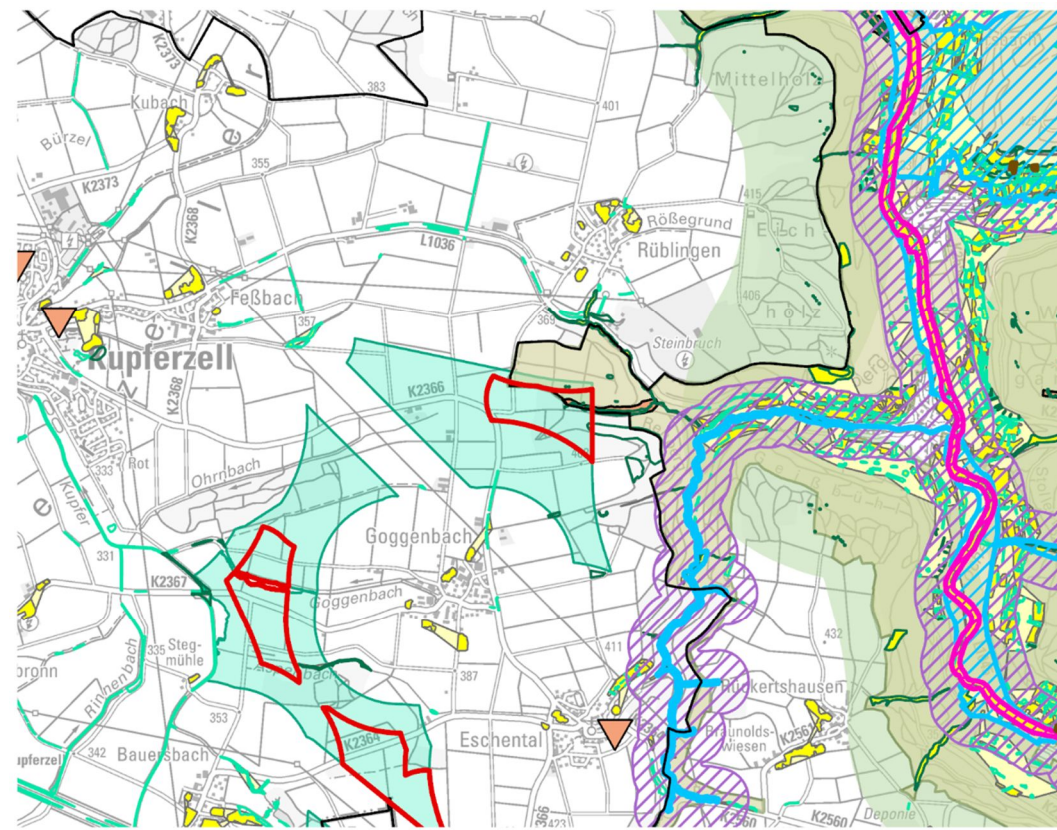
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|--|
| Naturdenkmale punktförmig | 200m-Puffer Natura2000 |
| Gemeindegrenzen | Offenlandbiotopie |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Waldbiotopie |
| Potenzialkulisse | Naturdenkmale flächig |
| ASP-Artvorkommen | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| EU-Vogelschutzgebiete | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| FFH-Gebiete | Landschaftsschutzgebiete |
| | Generalwildwegeplan 1000m Korridore |

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Einzelne kleinflächige geschützte Waldbiotopie (zugleich teils Kernfläche und Kernraum des landesweiten Biotopverbunds)

gering

Flächenhaftes Naturdenkmal („Bachensteiner Tal“)

gering

Randliche Überschneidung im nordöstlichen Bereich der Planfläche Landschaftsschutzgebiet „Kochertal zwischen Schwäbisch Hall und Weilersbach mit Nebentälern“

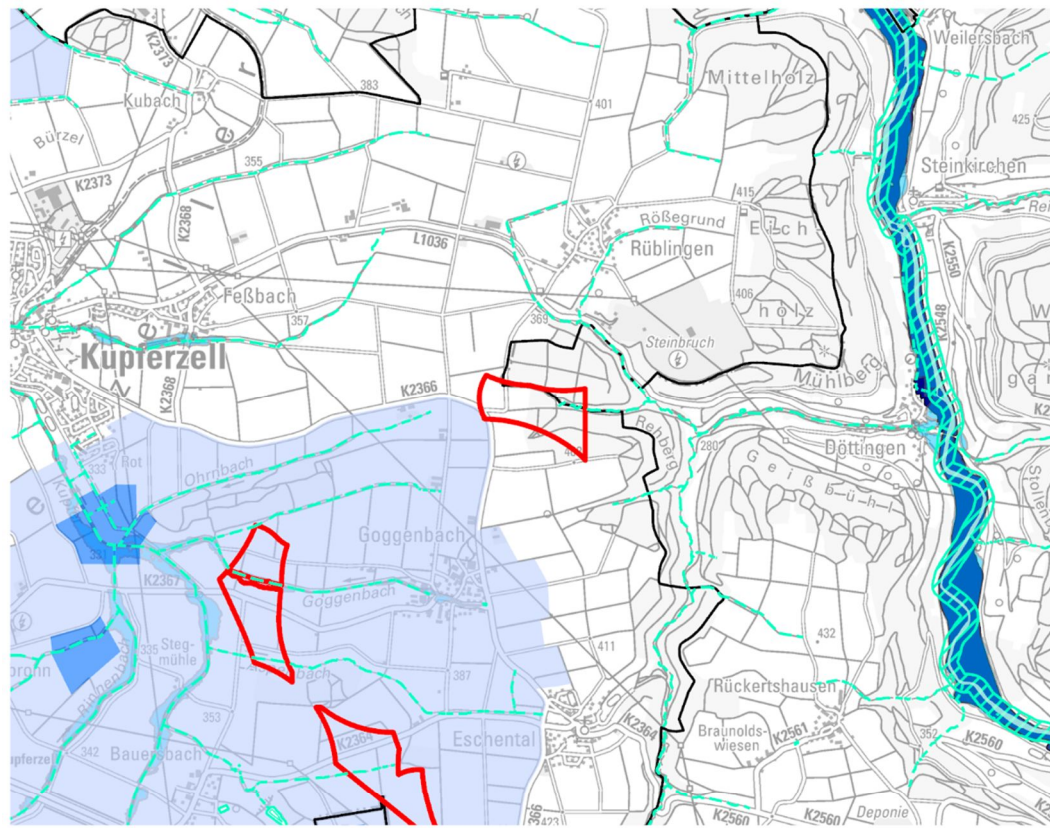
gering

Bewertung

Bei der konkreten Standortwahl sind die gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

--- Gewässer II. Ordnung

--- Gemeindegrenzen

--- Geplante VRG für Windkraftanlagen

--- Gewässer I. Ordnung

--- Stehende Gewässer

--- 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha

Überschwemmungsgebiete

--- festgesetzt durch Rechtsverordnung

--- Überflutungsflächen HQ100

Wasserschutzgebietszonen

--- Zone I und Zone II

--- Zone III

Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Wasserschutzgebiet	WSG Kupfer, Kupferzell, Zone III randlich berührt	gering
Oberflächengewässer	Gewässer II. Ordnung (Bachensteiner Bach) in kurzem Abschnitt	gering

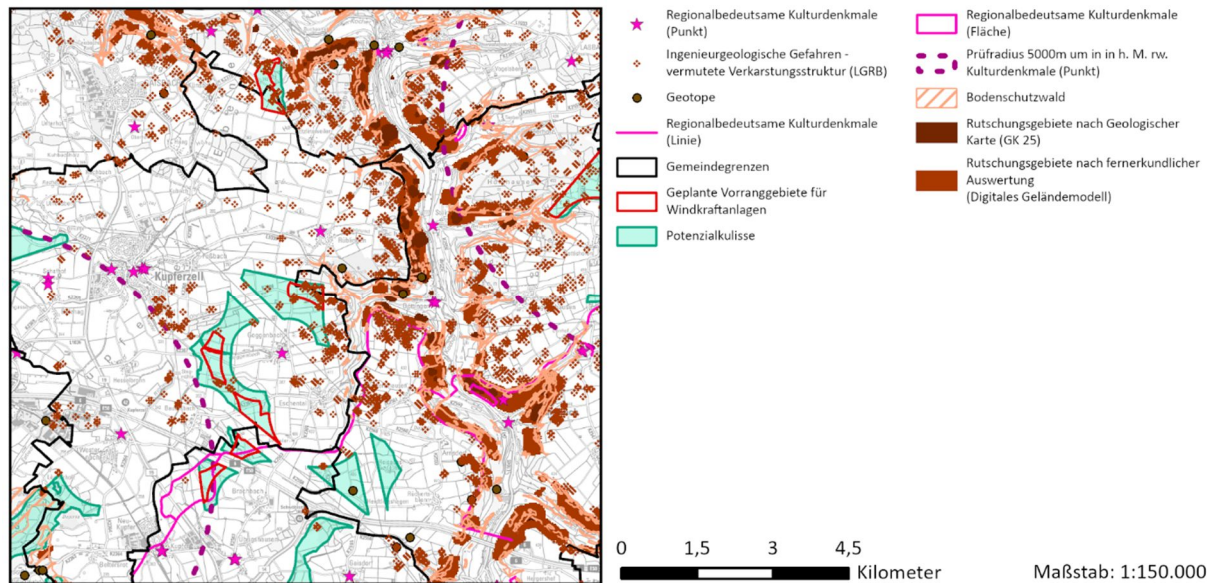
Bewertung

Auf die Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen. In der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet und des Gewässerrandstreifens zu dem Gewässer II. Ordnung abzustimmen.

Es sind keine erheblichen Konflikte mit dem Schutzgut Wasser zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Plangebiet, umgebende Denkmale und geologische Merkmale



Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Im Plangebiet liegen eine Vielzahl an vermuteten Verkarstungsstrukturen vor. Diese konzentrieren sich im nordöstlichen und südwestlichen Plangebiet.

mittel

Am östlichen Gebietsrand überschneidet sich das Plangebiet minimal mit einem Bodenschutzwald.

gering

Bewertung

Die vermuteten Verkarstungsstrukturen sind bei Vorhabenplanungen zu beachten und in den betroffenen Bereichen wird eine Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau empfohlen.

Die kleinflächigen als Bodenschutzwald kartierten Bereiche sind bei der Standortwahl zu berücksichtigen und entsprechende forstrechtliche Vorgaben zu beachten. Unabhängig davon sind Beeinträchtigungen zu minimieren (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand).

Unter Berücksichtigung der Minimierungsmöglichkeiten auf Ebene der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu sehen.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind KÜN_10_II	Südwestlich des Plangebietes	51 ha	hoch
VRG Wind KÜN_06_II	Nördlich des Plangebietes	29 ha	gering

Bewertung

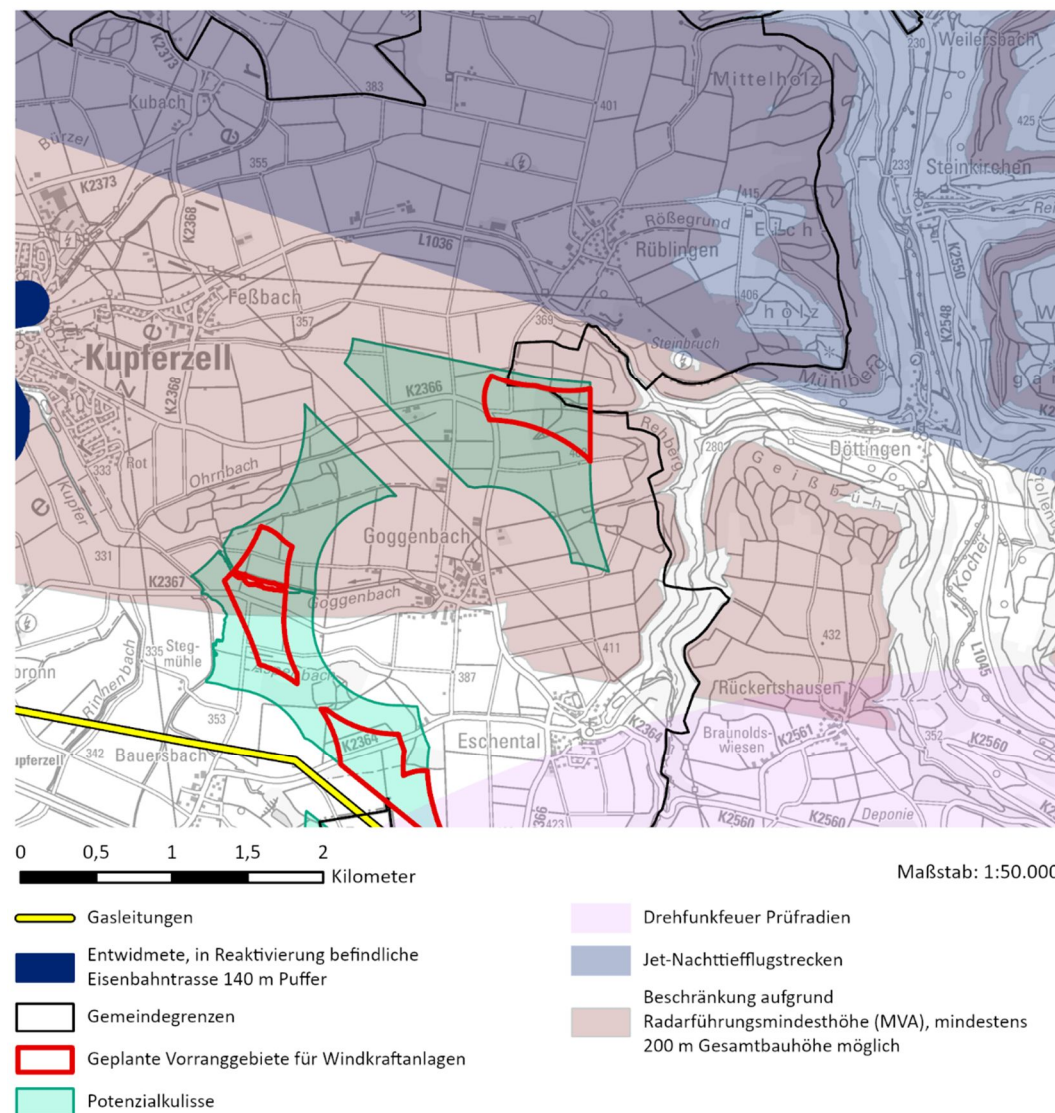
Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern.

Das Konfliktpotenzial mit der Potenzialfläche aus welcher KÜN_10_II hervor geht, wurde durch eine Reduktion der als Vorranggebiet übernommenen Fläche sowohl beim Plangebiet als auch bei KÜN_10_II reduziert. Es wurden lediglich Kernbereiche, die durch bekannte Vorhabenplanungen eine besondere Eignung besitzen als Vorranggebiete übernommen. Trotzdem konnten, um eine durch diese beiden Vorranggebiete in Frage stehende Umfassung Goggenbachs zu verhindern, nicht alle bekannten Vorhaben in die regionale Kulisse übernommen werden. Durch die Reduktion der Vorranggebietskulisse konnte allerdings eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen, insbesondere für das Schutzgut menschliche Gesundheit, vermieden werden.

Durch das weitere Vorranggebiet KÜN_06_II hingegen sind aufgrund der geringen Flächengröße und der hohen Entfernung keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen zu erwarten.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Plangebiet und umgebende Infrastruktur und militärische Kriterien



Konflikt

Berührung

Ausmaß

Beschränkung aufgrund Radarführungsmindesthöhe (MVA)	Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb von Flächen, welche aufgrund MVA eine zulässige Gesamt-Bauhöhe von mindestens 200 m über Grund ermöglichen.	Gesamtes Plangebiet
K 2366	Am westlichen Rand des Plangebiets tangiert die K 2366	Randliche Berührung
Bewertung Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Plangebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen kommen. Bei Planungen von Windkraftanlagen sollte eine Abstimmung mit dem BAIUD BW stattfinden.		

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet ist aufgrund der sehr guten Eignungsbewertung für die Windleistungsdichte und die Nähe zu einer Einspeiseinfrastruktur sehr gut für eine Festlegung als Vorranggebiet geeignet. Dies wird dadurch bestätigt, dass in dem Gebiet bereits laufende Planungen vorliegen.

Im Zusammenwirken mit den westlich und südwestlich von Goggenbach vorliegenden Vorranggebieten wurde die kumulative Wirkung dieser Vorranggebiete, insbesondere mit Blick auf eine Umfassung der Ortslage von Goggenbach und Eschental, geprüft. Um eine solche Umfassung zu vermeiden, wurde der Zuschnitt der Vorranggebiete gegenüber der möglichen Potenzialkulisse reduziert. Es wurde darauf geachtet, möglichst viele der bekannten Vorhabenstandorte in die Vorranggebietskulisse aufzunehmen. Die nicht übernommenen Vorhabenstandorte konnten nicht mit einer den Vorgaben des Gutachtens zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen entsprechenden Lösung in Einklang gebracht werden. Dies ist auch der Grund dafür, dass Potenzialflächen südlich und südöstlich von Eschental komplett entfallen mussten. Mit Blick auf die vorgenommenen Reduzierungen der Potenzialkulisse und die damit verbundene Einhaltung der Vorgaben zur Umfassung sind auch unter Berücksichtigung der kumulativen Wirkungen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu sehen.

Mögliche Beeinträchtigungen des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege (Laubwälder und Klingen der Kocherhänge) können durch eine angepasste Standortplanung der Windkraftanlagen verhindert oder minimiert werden.

Die verbleibenden geringen Konflikte können auf Umsetzungsebene berücksichtigt werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Plangebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

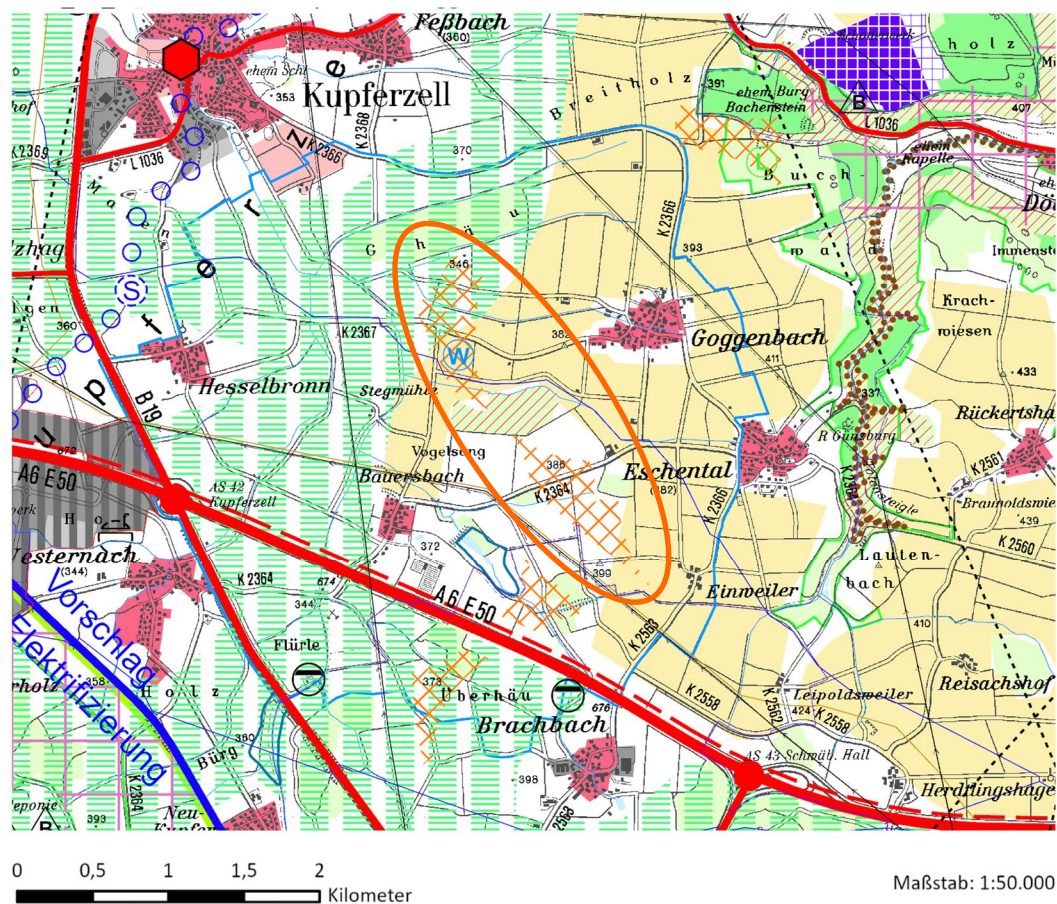
KÜN_10_II „Südwestlich Kupferzell-Goggenbach“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das im Gemeindegebiet von Kupferzell liegende Plangebiet ist im Wesentlichen in zwei Teilbereiche aufgeteilt, wobei die nördliche Teilfläche aus zwei getrennten, aber sehr nah aneinander liegenden Flächen besteht und somit als eine Teilfläche betrachtet wird. Alle Flächen liegen westlich bzw. südlich von Goggenbach und westlich von Eschental sowie südöstlich von Kupferzell. Das gesamte Gebiet ist zusammen ca. 51 ha groß und beinhaltet Ackerflächen. Der nördliche Teilbereich liegt innerhalb eines Regionalen Grünzugs. Die nördlichen und südlichen Teilflächen werden durch ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege getrennt. Die Flächen überlagern sich teilweise mit einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft.

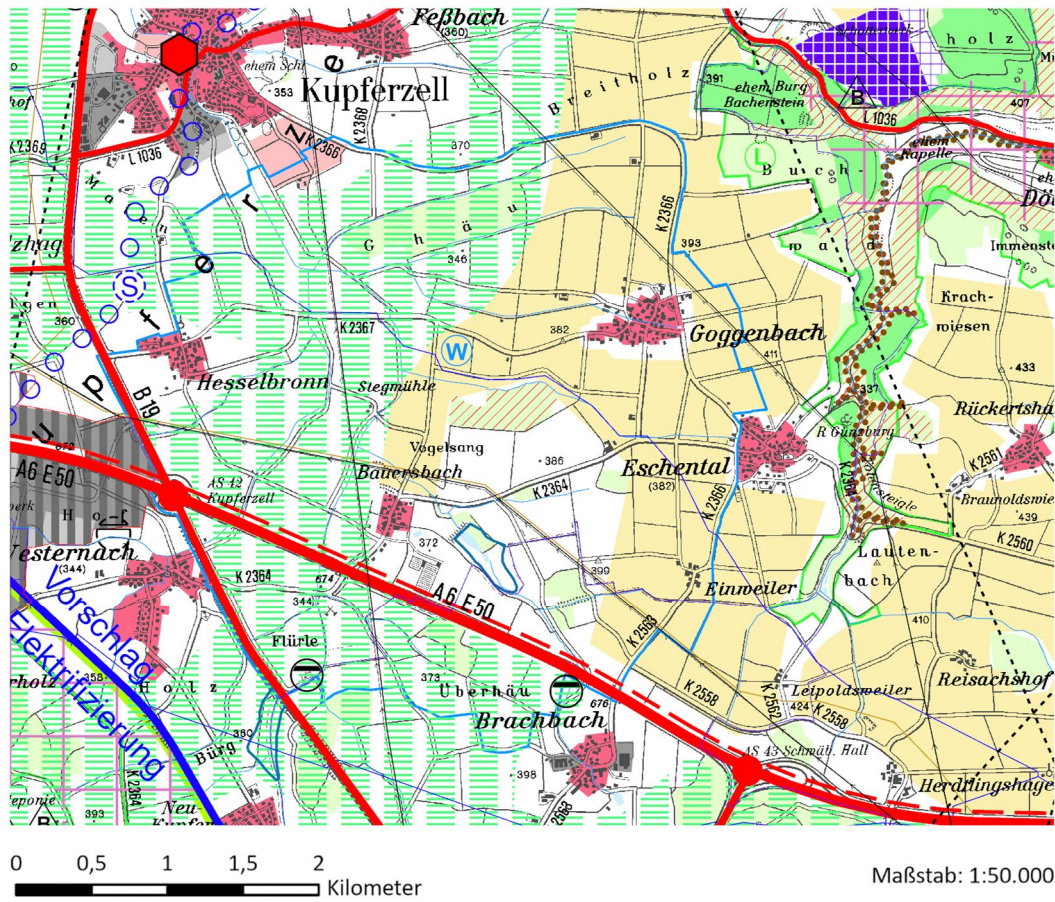
Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



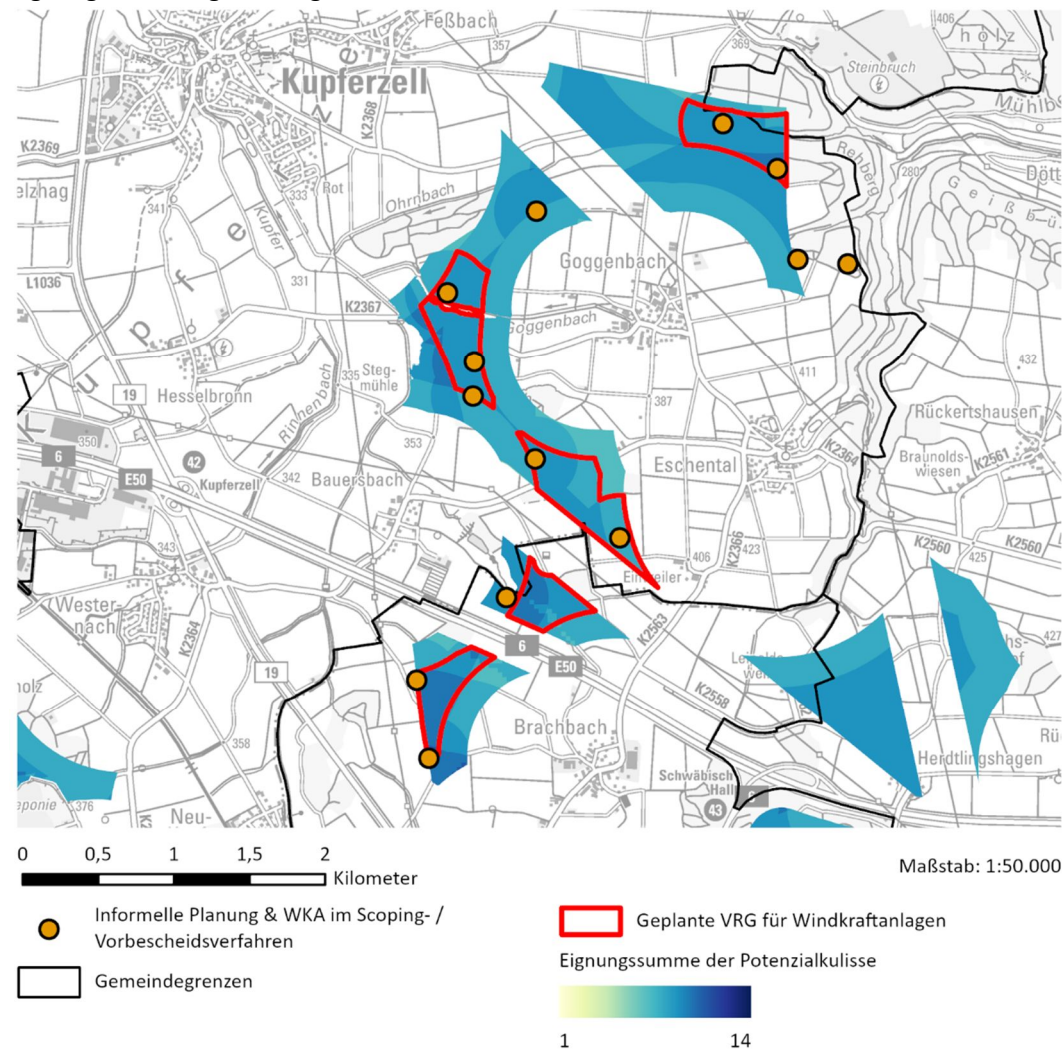
bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher



1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

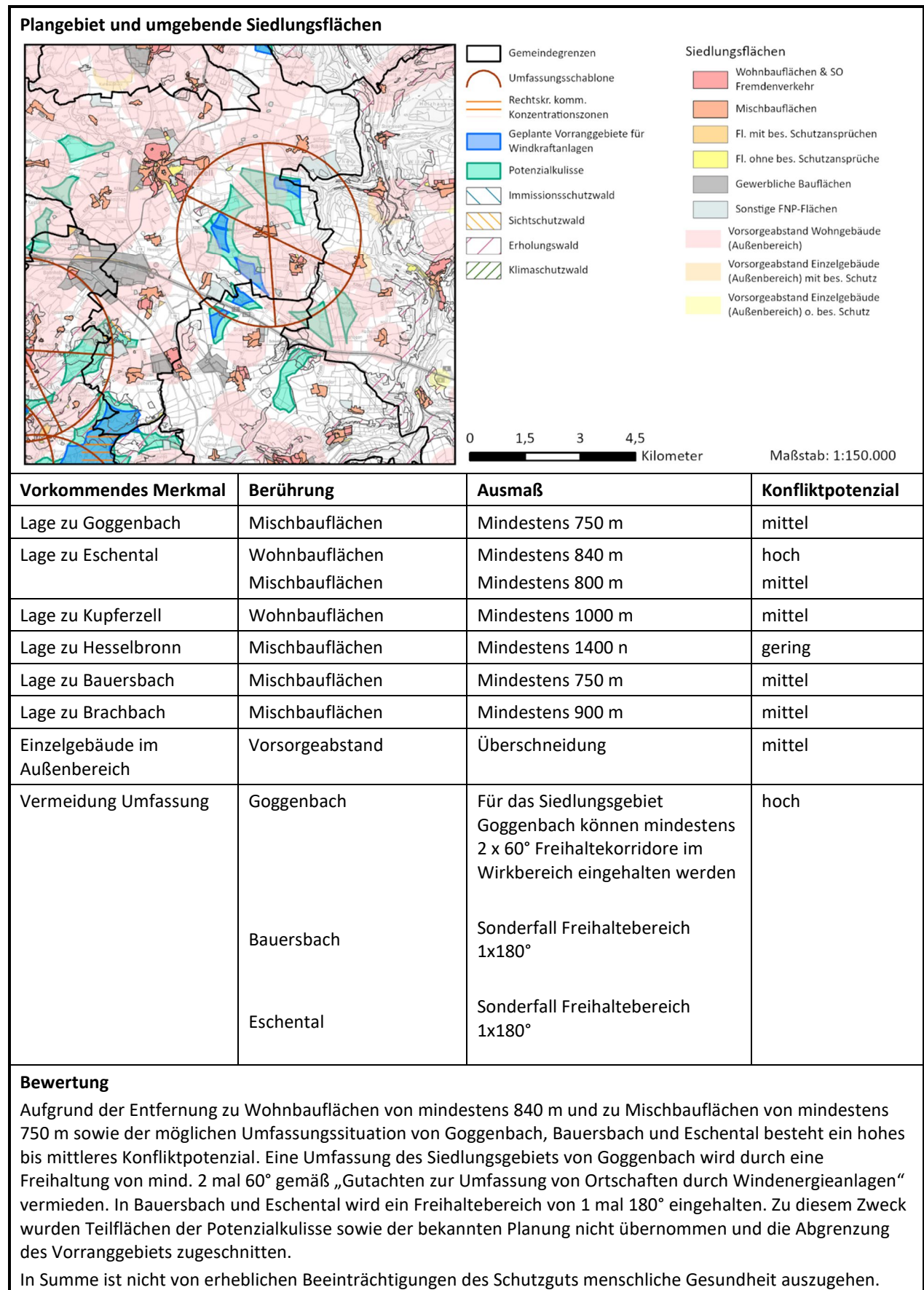
Eignungsverteilung im Plangebiet



Eignungskriterium	Grad der Eignung in Plangebiet
Windleistungsdichte (nach Windatlas)	Komplett Eignungsstufe 3 (> 240 W/m ²)
Abstand zu Wohnnutzung	Überwiegend Eignungsstufe 2, Teilbereich Eignungsstufe 1, konkrete Abstände siehe Schutzgut Mensch
Nähe zu Einspeiseinfrastruktur	Komplett Eignungsstufe 3 aufgrund Nähe zu 110 kV Stromleitung (zwischen 180 – 2500 m)
Bestehende, genehmigte und geplante Anlagen	Projektierung bekannt, Eignungsstufe 1
Bewertung Das Gebiet zeichnet sich durch eine sehr gute Windleistungsdichte und die Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur aus. Im gesamten Plangebiet liegen darüber hinaus laufende Standortplanungen vor. Das geplante Gebiet weist somit eine sehr gute Eignung auf.	

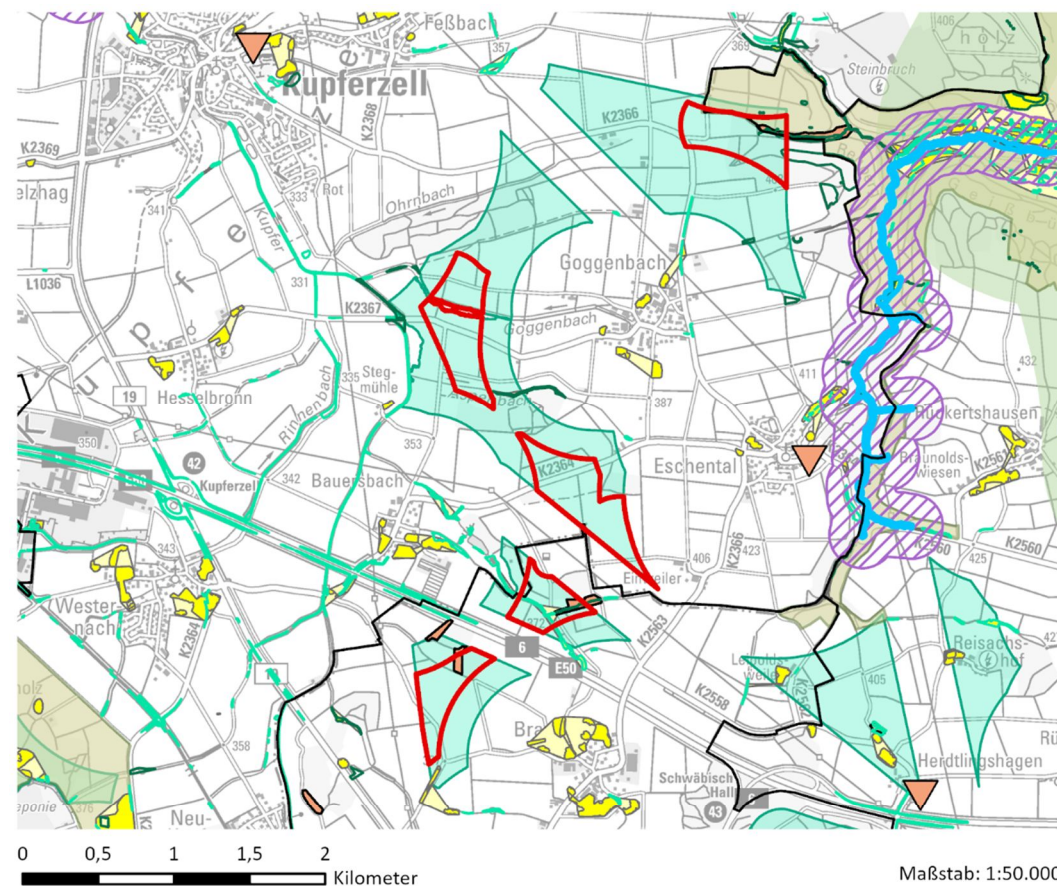
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



- | | |
|--|--|
| Naturdenkmale punktförmig | Offenlandbiotope |
| Gemeindegrenzen | Waldbiotope |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Naturdenkmale flächig |
| Potenzialkulisse | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| FFH-Gebiete | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| 200m-Puffer Natura2000 | Landschaftsschutzgebiete |
| | Generalwildwegeplan 1000m Korridore |

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Randlich kleinflächiges geschütztes Waldbiotope (zugleich Kernfläche und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds)

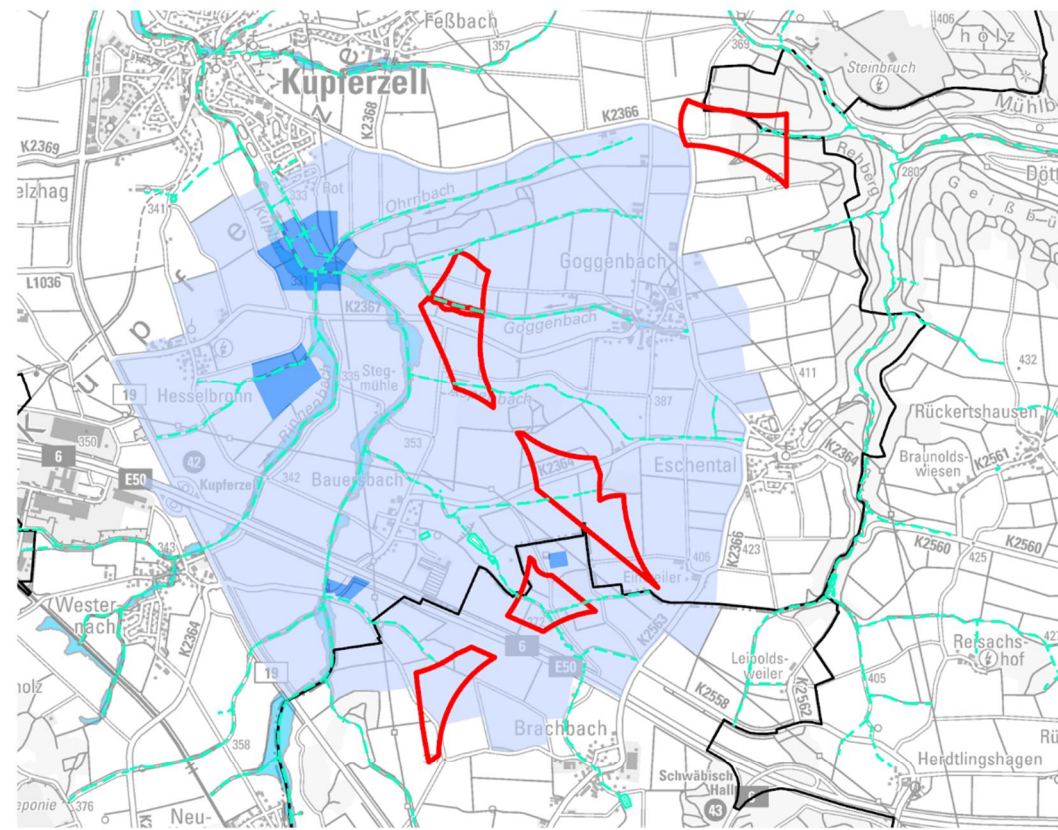
gering

Bewertung

Bei der konkreten Standortwahl sind die gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

--- Gewässer II. Ordnung

□ Gemeindegrenzen

□ Geplante VRG für Windkraftanlagen

□ Stehende Gewässer

□ 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha

Überschwemmungsgebiete

■ festgesetzt durch Rechtsverordnung

■ Überflutungsflächen HQ100

Wasserschutzgebietszonen

■ Zone III

Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Wasserschutzgebiet	Überwiegend in WSG Kupfer, Kupferzell, Zone III Kleinflächig in WSG Eichhoelzle, Bauersbach, Zone III	gering
Oberflächengewässer	Gewässer II. Ordnung (u.a. Aspenbach, Goggenbach) verlaufen in kurzen Abschnitten in den Plangebieten	gering

Bewertung

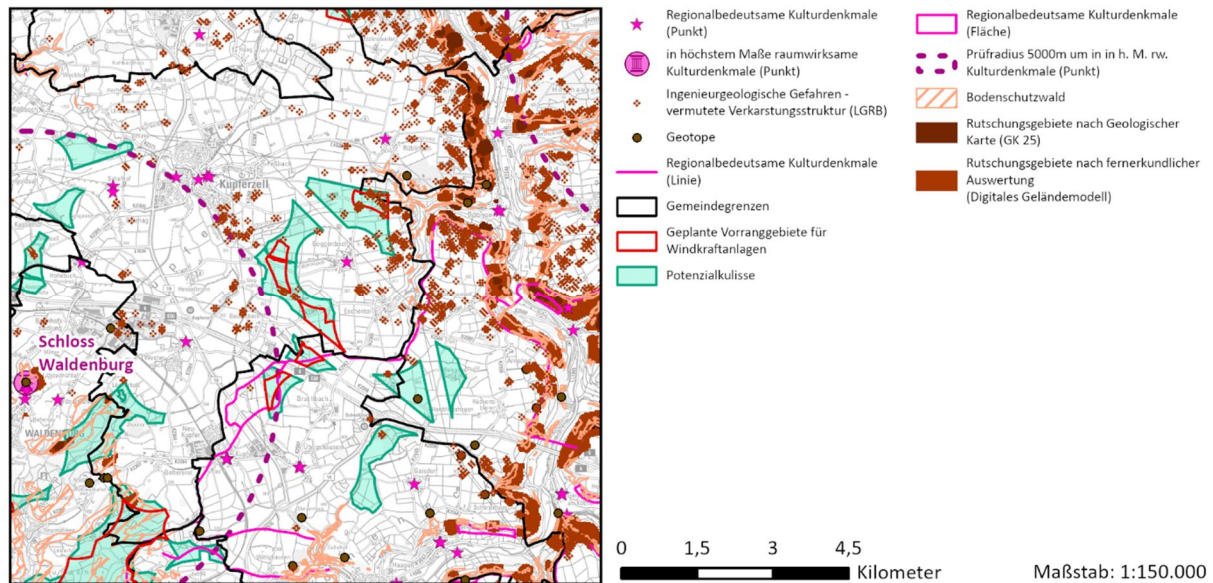
Auf die Wasserschutzgebietsverordnungen wird hingewiesen. Bei der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage in den Wasserschutzgebieten und der Gewässerrandstreifen zu den Gewässern II. Ordnung abzustimmen.

Entlang des Goggenbach befinden sich kartierte HQ 100 Bereiche, die als Überschwemmungsgebiete gemäß Kriterienet als Ausschlusskriterium definiert sind. Dies führt zu der in den Karten dargestellten Lücke zwischen den beiden nördlichen Teilgebieten.

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Plangebiet, umgebende Denkmale und geologische Merkmale



Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Das Plangebiet überschneidet sich randlich mit vermuteten Verkarstungsstrukturen. Diese konzentrieren sich überwiegend zwischen den beiden Plangebietsteilen. Darüber hinaus befindet sich am nördlichen Rand des nördlichen Teilgebietes eine weitere vermutete Verkarstungsstruktur.

gering

Das Plangebiet berührt mit seiner südlichsten Spitze das regionalbedeutsame Kulturdenkmal 059.10 „Schwäbisch Haller Landhege mit Landtürmen“.

gering

Bewertung

Die vermuteten Verkarstungsstrukturen sind bei Vorhabenplanungen zu beachten und in den betroffenen Bereichen wird eine Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau empfohlen. Das regionalbedeutsame Kulturdenkmal ist bei der Standortwahl in folgenden Umsetzungsplanungen zu berücksichtigen. Eine frühzeitige Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden wird empfohlen. Unter Berücksichtigung der Minimierungsmöglichkeiten auf Ebene der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu sehen.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind KÜN_09_II	Nordöstlich des Plangebietes	21 ha	hoch
VRG Wind SHA_09_II	Südlich des Plangebietes	13 ha	mittel
VRG Wind SHA_11_II	Südlich des Plangebietes	15 ha	mittel

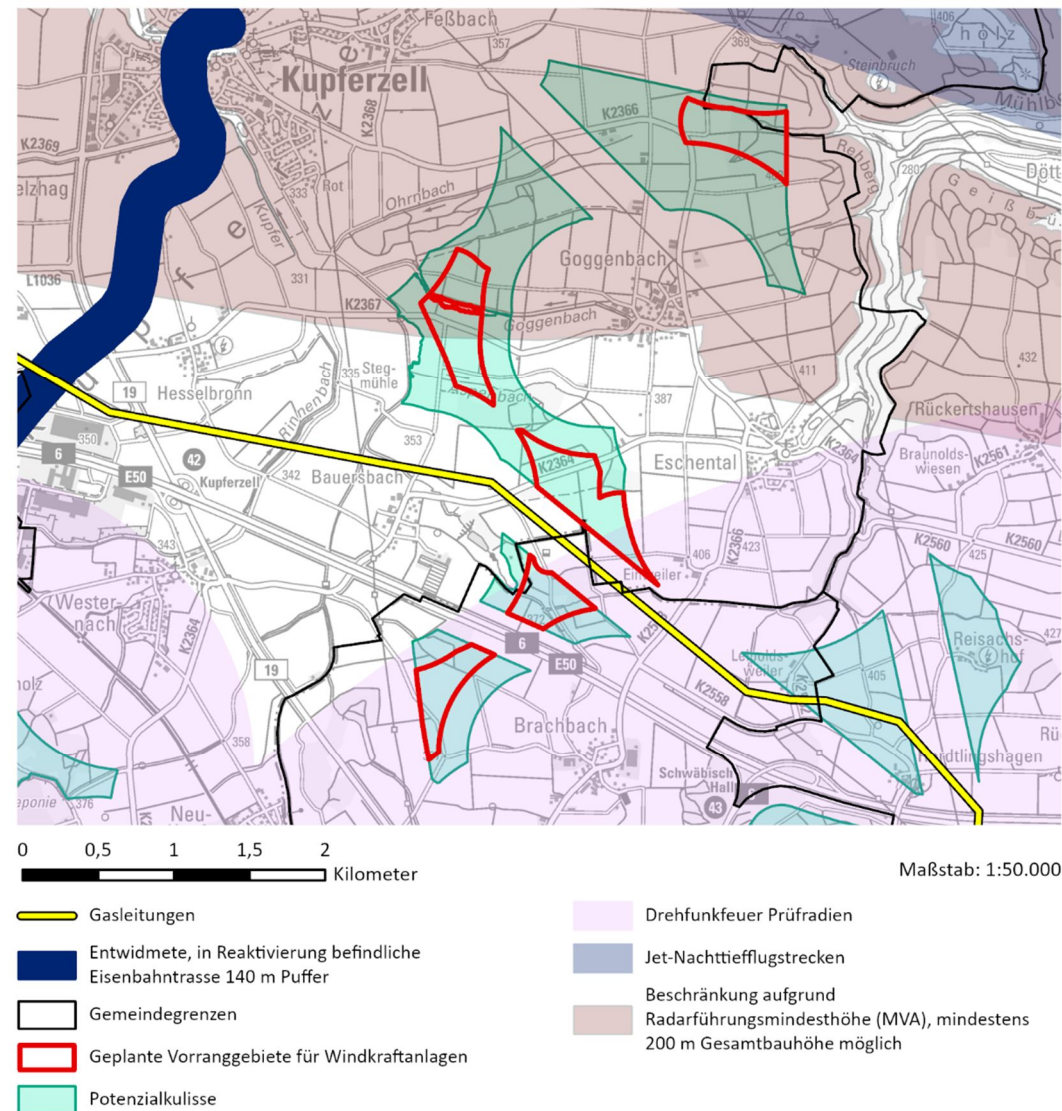
Bewertung

Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Das aus zwei Teilgebieten bestehende Plangebiet liegt in einer Reihe mit den beiden Vorranggebieten SHA_09_II und dem jenseits der A 6 anschließenden SHA_11_II. Es handelt sich bei allen Einzelflächen um kleinflächige Gebiete. Durch die Reihe der (Teil-) Gebiete ist eine Zunahme von umfassenden Wirkungen lediglich für Bauersbach zu sehen. Allerdings sind die Vorgaben des Gutachtens zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen eingehalten, so dass auch bei einer kumulativen Betrachtung der Plangebiete in Reihe keine erhebliche Beeinträchtigung festzustellen ist. Eine Überlastung durch den Umfang der Vorranggebiete ist aufgrund der Kleinflächigkeit nicht zu sehen. Somit sind für die Gebiete KÜN_10_II, SHA_09_II und SHA_11_II zwar kumulative Wirkungen vorhanden, diese führen jedoch nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter.

Ein deutlich höheres Konfliktpotenzial besteht aufgrund dem nordöstlich von Goggenbach und nördlich von Eschental liegenden KÜN_09_II, so dass den beiden Ortsteilen durch die Potenzialkulisse eine Umfassung droht. Durch die starke Reduktion der Potenzialkulisse und die Konzentration auf die bereits für Vorhaben vorgeplanten Standorte kann eine solche Umfassung jedoch vermieden und die Vorgaben des Gutachtens eingehalten werden. Somit sind auch für diese beiden Vorranggebiete zwar kumulative Wirkungen zu konstatieren, diese wurden jedoch durch Flächenreduktion auf ein Maß reduziert, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter verbleiben.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Plangebiet und umgebende Infrastruktur und militärische Kriterien



Konflikt	Berührung	Ausmaß
Beschränkung aufgrund Radarführungsmindesthöhe (MVA)	Das nördliche Teilgebiet des Plangebiets befindet sich ca. zur Hälfte innerhalb von Flächen, welche aufgrund MVA eine zulässige Gesamt-Bauhöhe von mindestens 200 m über Grund ermöglichen.	Ca. 16 ha
Drehfunkfeuerstandort	Die südliche Spitze des südlichen Teilgebietes des Plangebietes ragt in den Prüfradius des Funkpeilers am Verkehrslandeplatz Schwäbisch Hall	Ca. 4 ha
K2364	Die Kreisstraße verläuft durch das südliche Teilgebiet des Plangebietes.	Ost-West Verlauf
K2367	Die Kreisstraße verläuft durch das nördliche Teilgebiet des Plangebietes.	Ost-West Verlauf

Bewertung

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in Teilen des Gebietes Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. In Teilen des Gebiets ist Referenzanlage Typ 1 realisierbar. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen kommen. Es wird eine Abstimmung mit dem BAIUDBW empfohlen.

Die südliche Spitze des Plangebietes überschneidet sich mit dem als Konfliktkriterium hinterlegten Prüfbereich des Funkpeilers am Verkehrslandesplatz Schwäbisch Hall. Dies ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen und eine Abstimmung mit den Luftfahrtbehörden zu suchen.

Die durch das Gebiet verlaufenden Kreisstraßen K2364 und 2367 sind auf Umsetzungsebene inklusive der gesetzlich vorgegebenen Anbaubeschränkungen zu beachten.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet ist aufgrund der sehr guten Eignungsbewertung für die Windleistungsdichte und Nähe zu Einspeiseinfrastruktur sehr gut für die Festlegung als Vorranggebiet geeignet. Dies wird durch die im Gebiet laufenden Vorhabenplanungen bestätigt.

Durch deutliche Flächenreduzierungen konnten mögliche kumulative Wirkungen mit weiteren Vorranggebieten bezüglich einer Umfassung von Goggenbach, Bauersbach und Eschental vermieden werden. Eine ebenfalls mögliche Umfassung von Eschental wurde vermieden indem südöstlich Eschental Potenzialflächen nicht übernommen wurden. Die übernommenen Plangebiete zeichnen sich im Vergleich zu den südöstlich von Eschental nicht übernommenen Potenzialflächen durch eine vorliegende Planung aus. Somit konnten die kumulativen Wirkungen auf ein Maß reduziert werden, mit welchem keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vorliegt.

Verbliebene weitere Konflikte können auf Umsetzungsebene berücksichtigt werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in Teilen des Gebietes Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. In Teilen des Gebiets ist Referenzanlage Typ 1 realisierbar.

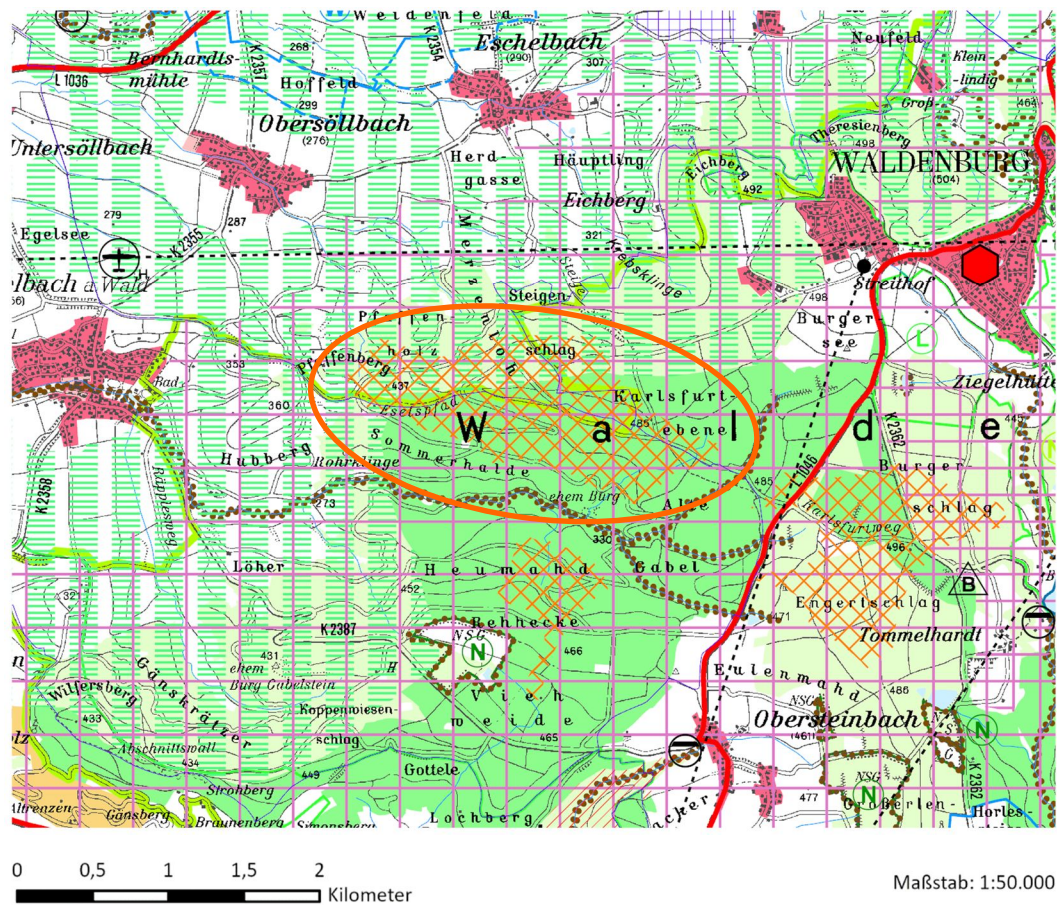
KÜN_13_II „Östlich Öhringen-Michelbach“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt östlich von Michelbach und südwestlich von Waldenburg. Es ist ca. 149 ha groß und liegt in den Stadtgebieten von Öhringen, Neuenstein und Waldenburg. Das Plangebiet beinhaltet Waldflächen und liegt überwiegend im Vorranggebiet für Forstwirtschaft, der nördliche Teil liegt im Regionalen Grünzug. Zudem überlagert sich das Gebiet vollflächig mit einem Vorbehaltsgebiet für Erholung.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



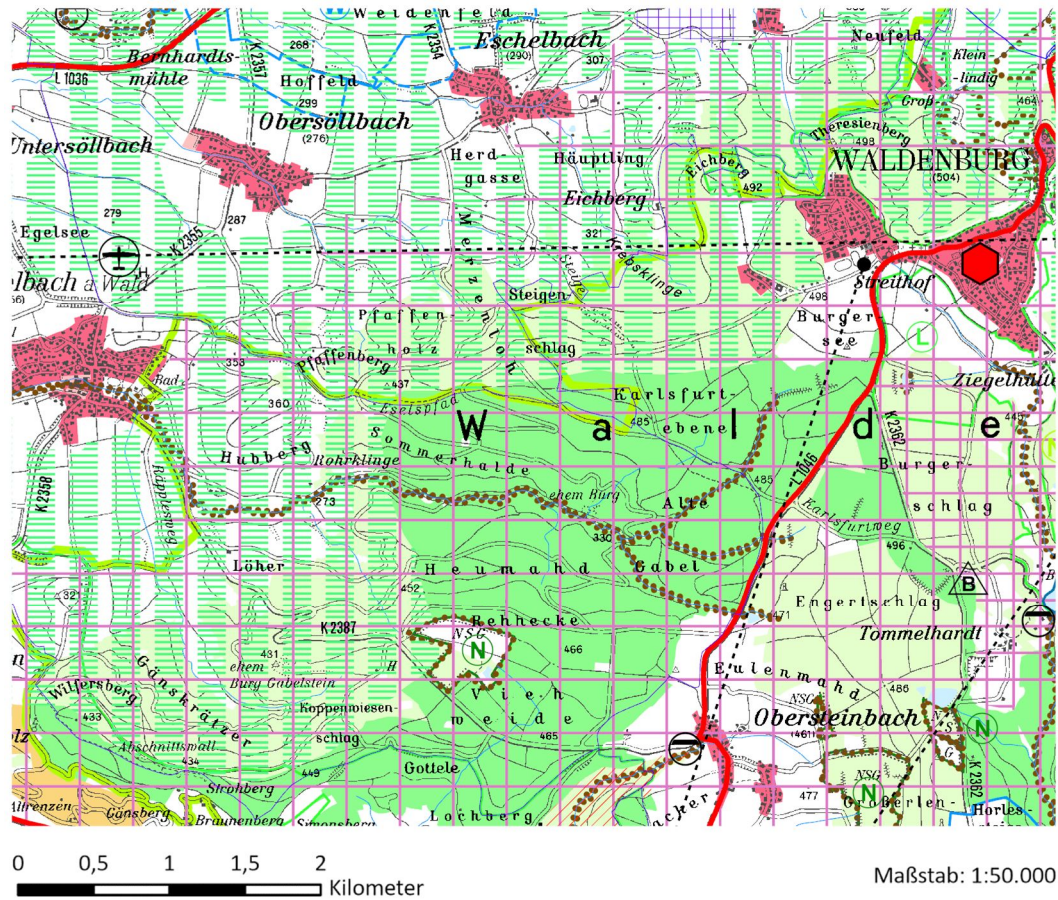
- Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)
- Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind, nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

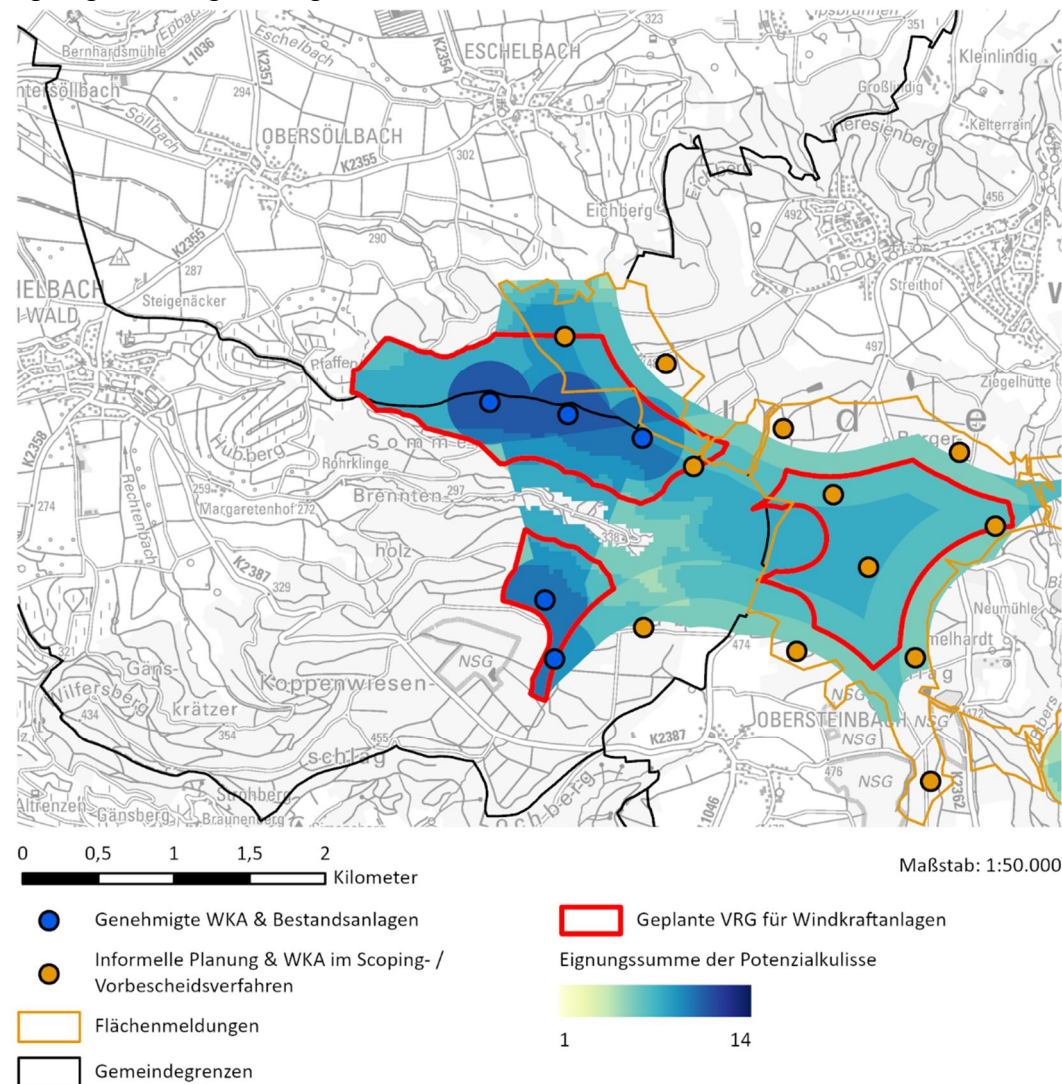
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher



1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

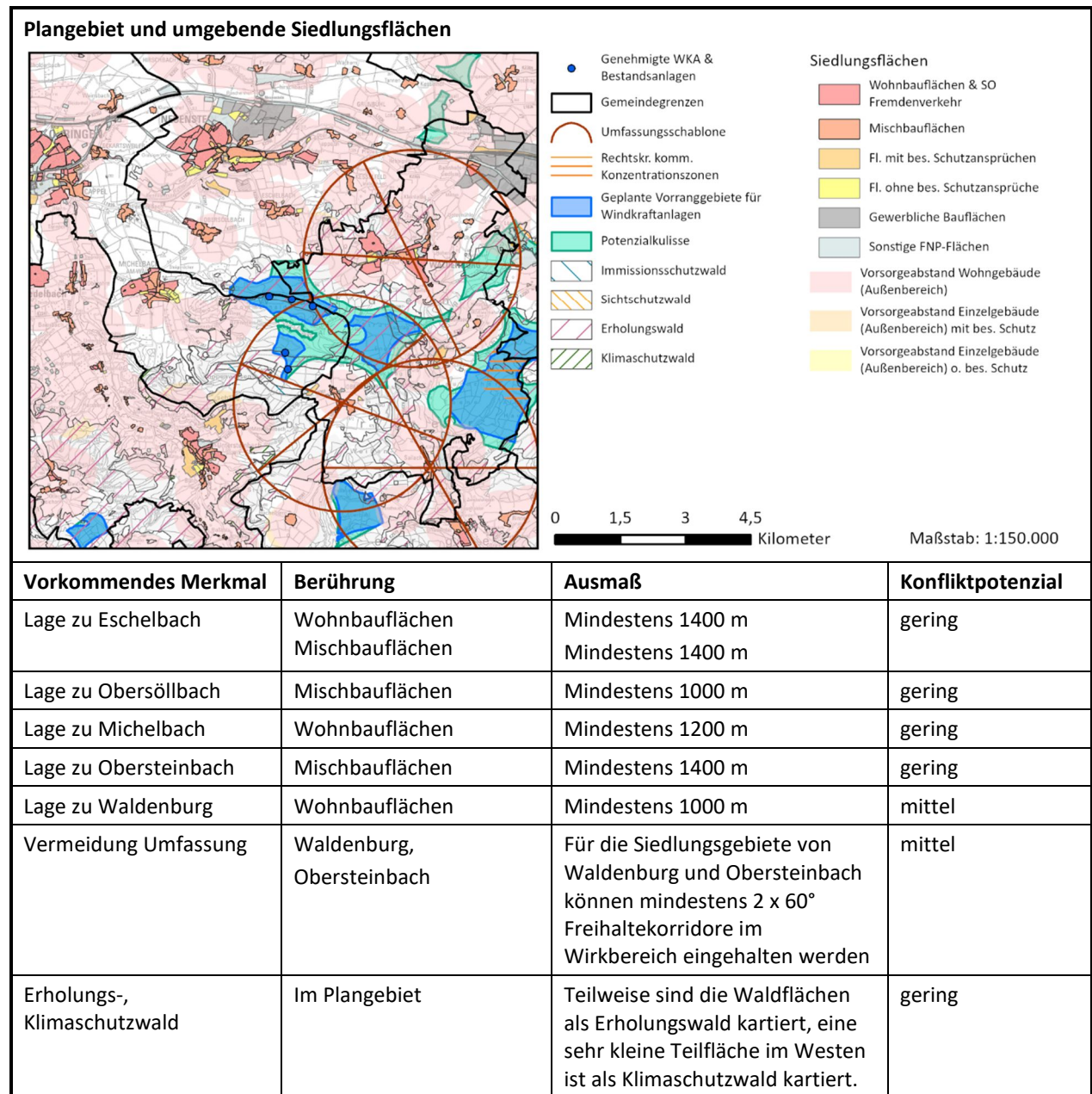
Eignungsverteilung im Plangebiet



Eignungskriterium	Grad der Eignung in Plangebiet
Windleistungsdichte (nach Windatlas)	Überwiegend Eignungsstufe 3 (>240 W/m ²), Teilbereich Eignungsstufe 2 (zwischen 215 – 240 W/m ²)
Abstand zu Wohnnutzung	Überwiegend Eignungsstufe 3, geringer Teil Eignungsstufe 2, konkrete Abstände siehe Schutzgut Mensch
Nähe zu Einspeiseinfrastruktur	Teilweise Eignungsstufe 2 aufgrund Nähe zu 110 kV Stromleitung (zwischen 2500 – 5000 m) und teilweise Eignungsstufe 1 (zwischen 5000 – 7500 m)
Bestehende, genehmigte und geplante Anlagen	Drei genehmigte Anlagen im Plangebiet, Eignungsstufe 3 Zwei geplante Windkraftanlagen im Plangebiet und Flächenmeldung, Eignungsstufe 1
Bewertung Das Gebiet zeichnet sich durch eine sehr gute Windleistungsdichte, einer hohen Eignung beim Abstand zu Wohnnutzungen, der Nähe zu Einspeiseinfrastruktur sowie durch drei genehmigte Anlagen aus und ist somit sehr gut zur Ausweisung als Vorranggebiet geeignet. Zudem sind weitere Anlagen geplant. Das Gebiet weist somit eine sehr gute Eignung auf.	

2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Bewertung

Aufgrund der Entfernung von mindestens 1000 m zu allen Wohnbebauungen besteht weit überwiegend ein geringes Konfliktpotenzial. Zu Waldenburg, wo ein mittleres Konfliktpotenzial besteht, wurden erweiterte Siedlungsabstände, die über dem Mindestabstand nach Kriterienset liegen, eingehalten und Teile der Potenzialkulisse am nördlichen Rand nicht übernommen.

Eine Umfassung aller Siedlungsgebiete wird durch eine Freihaltung von mind. 2 mal 60° gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ vermieden. Zu diesem Zweck wurden Teilflächen der Potenzialkulisse sowie des bekannten Vorhabens bei der Gebietsabgrenzung nicht vollständig übernommen, sondern die Abgrenzung des Vorranggebietes zugeschnitten. Berücksichtigt wurde dabei auch die räumliche Nähe mehrerer geplanter Vorranggebiete.

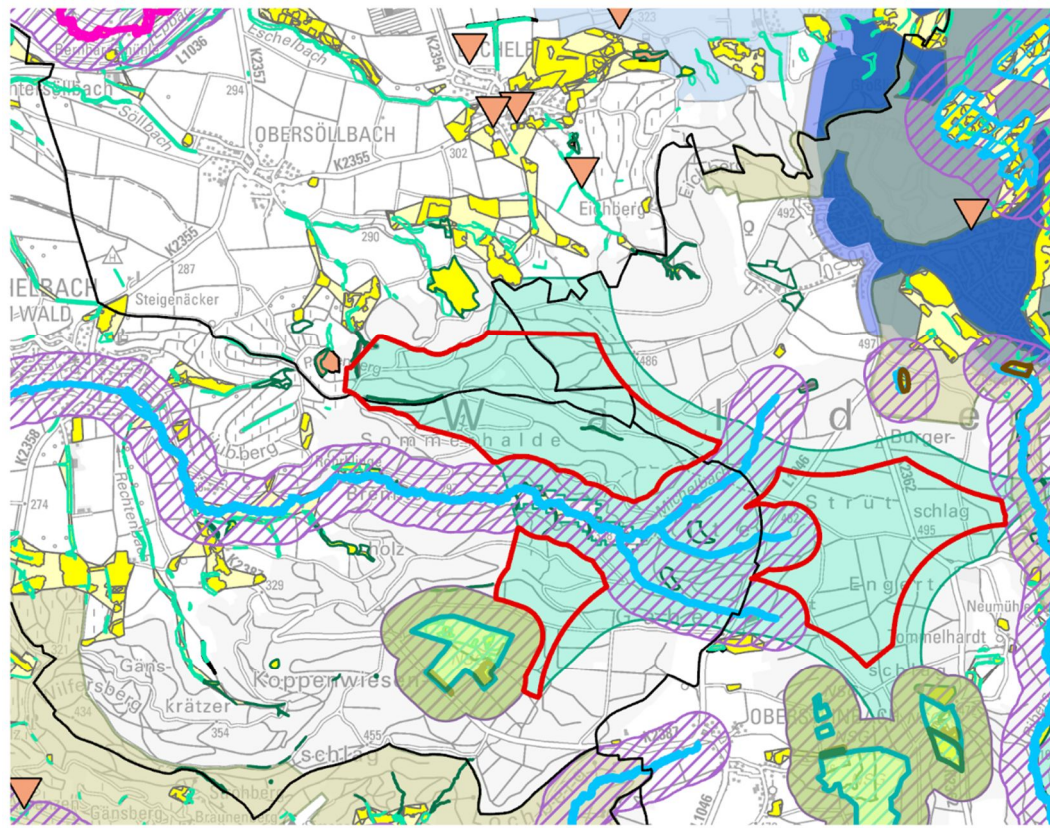
Die Lage im Erholungswald ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand).

Der kleinflächig als Klimaschutzwald kartierte Bereich ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen und entsprechende forstrechtliche Vorgaben zu beachten. Unabhängig davon sind Beeinträchtigungen zu minimieren (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand).

In Summe ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts menschliche Gesundheit auszugehen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|---|
| Naturdenkmale punktförmig | 200m-Puffer Natura2000 |
| Gemeindegrenzen | Offenlandbiotope |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Waldbiotope |
| Potenzialkulissee | Naturdenkmale flächig |
| Verordnete Naturschutzgebiete | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| ASP-Artvorkommen | Landschaftsschutzgebiete |
| EU-Vogelschutzgebiete | FB Artenschutz Kategorie B |
| FFH-Gebiete | FB Artenschutz Kategorie A |
| | FB Artenschutz + Nachmeldung
Mopsfledermaus Puffer 90m |

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Einzelne kleinflächige geschützte Waldbiotope (zugleich teils Kernflächen und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds)

gering

200 m-Puffer zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ südlich angrenzend

gering

Bewertung

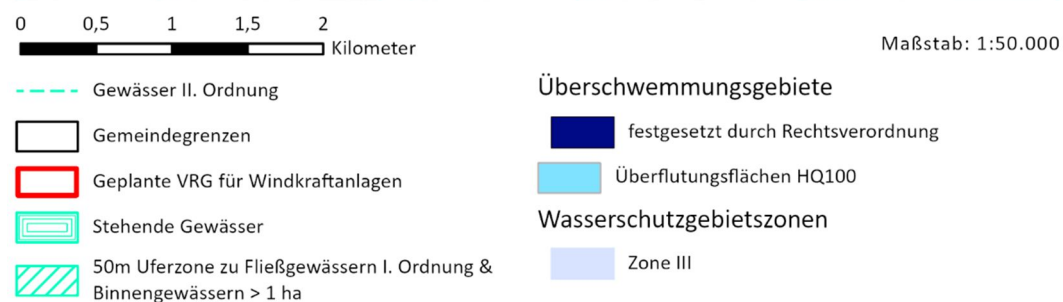
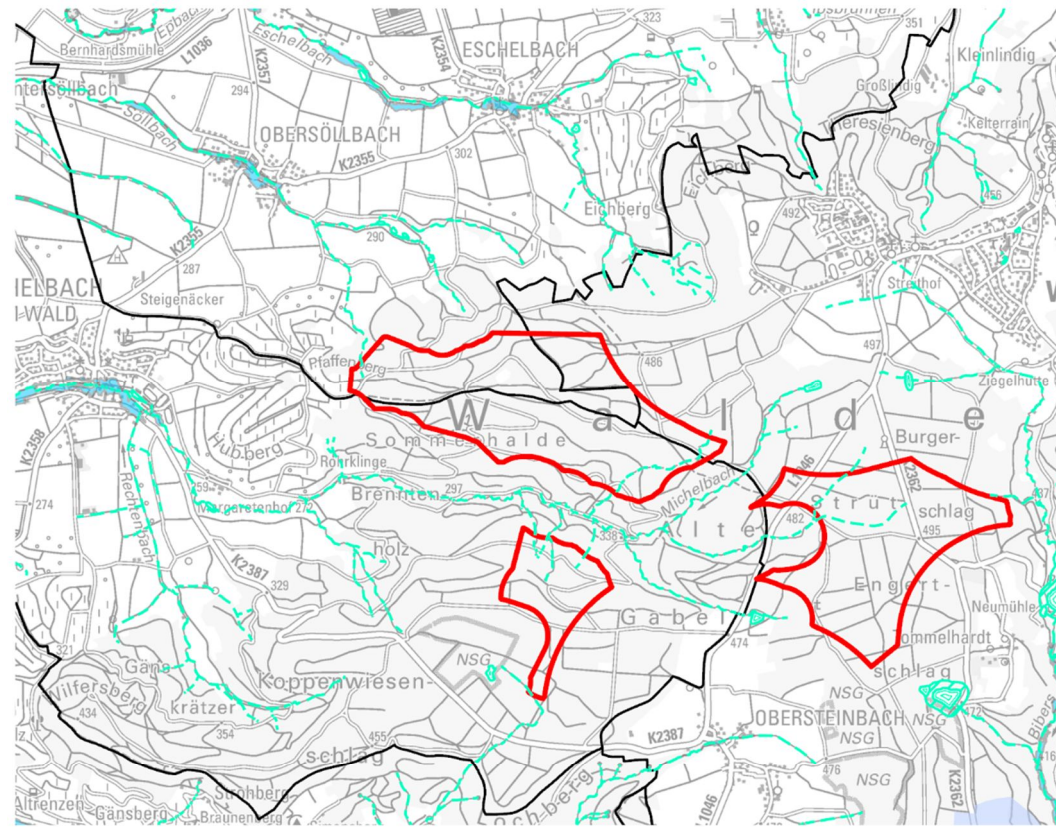
Bei der konkreten Standortwahl sind die gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Der Vorsorgepuffer zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ wurde im Vergleich zur Potenzialkulisse ausgespart. Dies gilt auch für die unmittelbar angrenzenden Vorranggebiete KÜN_14_II und KÜN_15_II, die kumulativ auf das FFH-Gebiet einwirken. Auch aufgrund des gewässerbezogenen Schutzzwecks ist daher nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des NATURA2000-Gebiets auszugehen.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

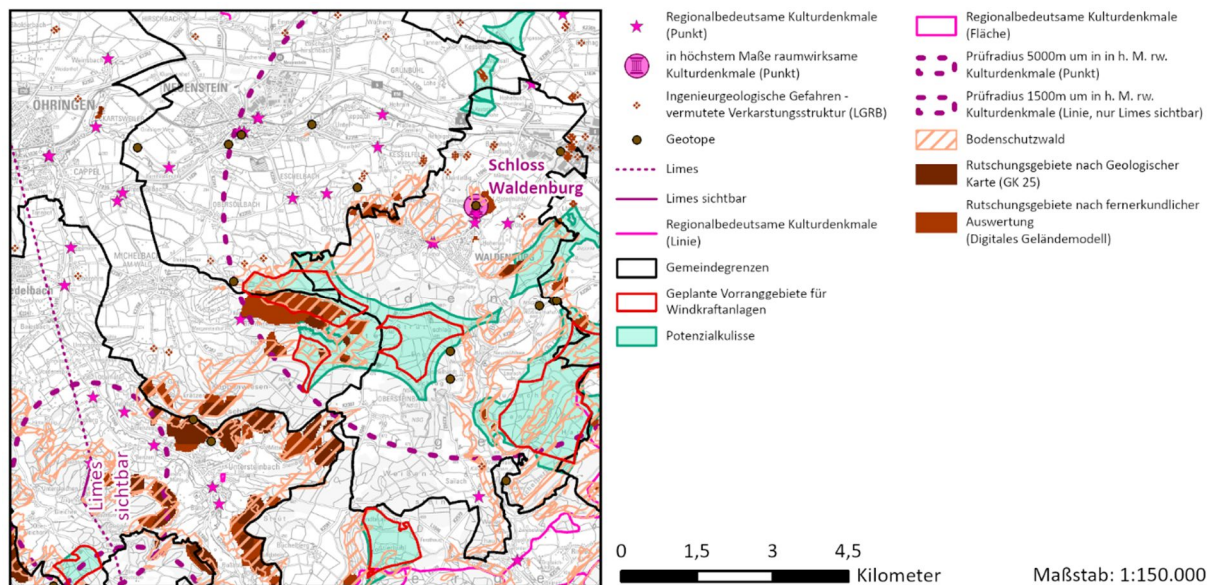
Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Oberflächengewässer	Gewässer II. Ordnung verlaufen in kurzen Abschnitten in dem Plangebiet	gering
Bewertung Bei der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Gewässerrandstreifen zu den Gewässern II. Ordnung abzustimmen. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.		

Plangebiet, umgebende Denkmale und geologische Merkmale



Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des 5 km Prüfbereiches um das in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmal „Schloss Waldenburg“. Gemäß der Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (LAD) wurde von der Erstellung einer Sichtbarkeitsanalyse abgesehen.

hoch

Im Süden und Westen des Plangebietes liegen großflächige Überschneidungen mit Bodenschutzwald vor.

mittel

Im Süden des Plangebietes ist ein Rutschungsgebiet nach fernerkundlicher Auswertung, kleinflächig auch nach geologischer Karte verzeichnet

mittel

Bewertung

Die als Bodenschutzwald kartierten Bereiche und potenziellen Rutschungsgebiete sind bei der Standortwahl zu berücksichtigen und entsprechende forstrechtliche Vorgaben zu beachten bzw. die Standortfestigkeit zu prüfen. Unabhängig davon sind Beeinträchtigungen zu minimieren (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand). Eine Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wird empfohlen. Drei bereits genehmigte Anlagenstandorte liegen am Rande des Bodenschutzwaldes und Rutschungsgebietes. Es wird daher davon ausgegangen, dass diese Bereiche nicht grundsätzlich ungeeignet sind.

Das Landesamt für Denkmalpflege hatte Bedenken bezüglich der Sichtbarkeit der Windkraftanlagen hinter dem in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmal „Schloss Waldenburg“ bei einer Ansicht von Norden bereits 2017 in einer Stellungnahme zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Hohenloher Ebene vorgebracht und daran im ergänzenden Verfahren festgehalten. Im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens wurde jedoch festgestellt, dass diese Stellungnahme aufgrund inzwischen geänderter Sach- und Rechtslage keine genügende Grundlage mehr für die Beurteilung und Gewichtung der denkmalschutzrechtlichen Belange bot. Belange des Klimaschutzes, zu denen die Errichtung von Windkraftanlagen dient können demnach als Gründe des Allgemeinwohls die Denkmalschutzbelange überwiegen.

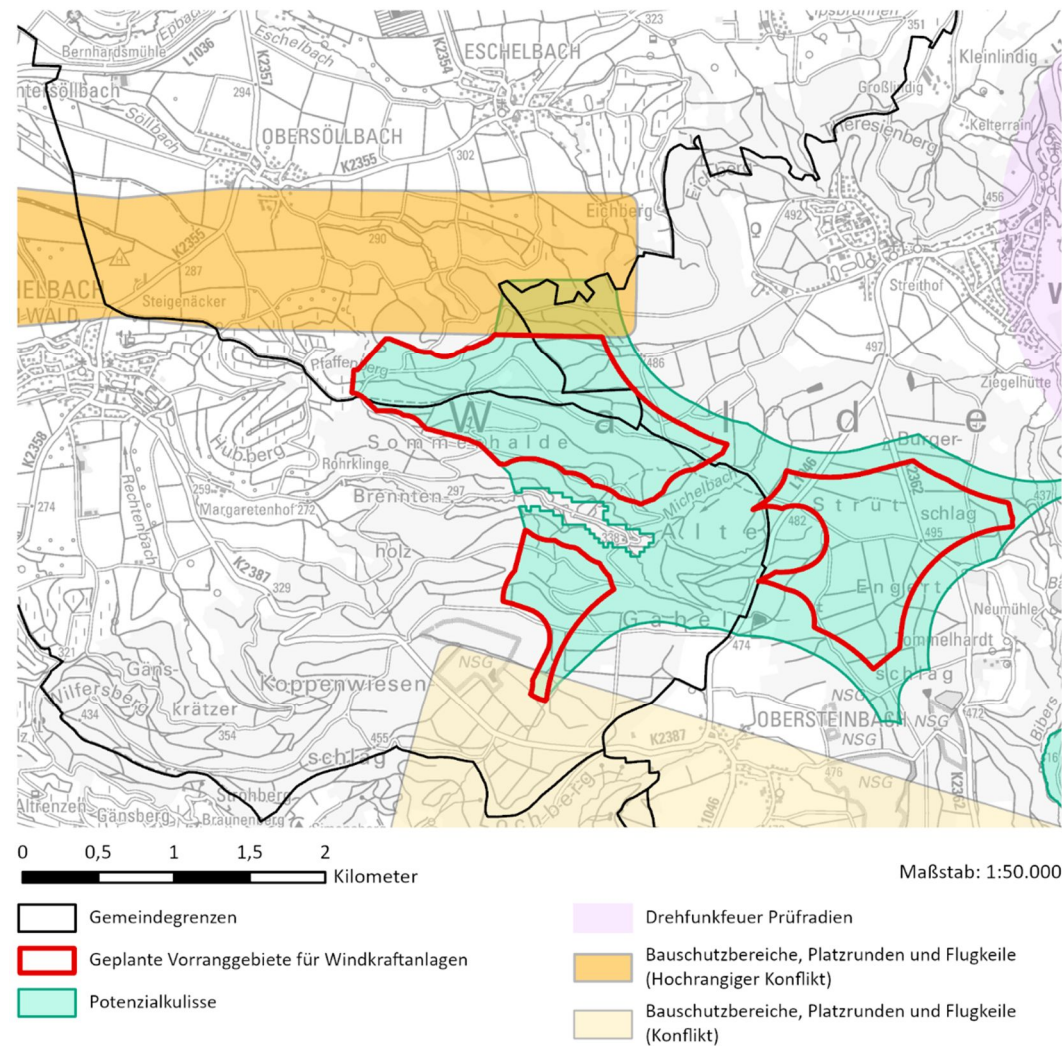
Es wurden daher in Abstimmung mit dem LAD keine weiteren Sichtbarkeitsanalysen erstellt und es wird davon ausgegangen, dass es zu Beeinträchtigungen kommt, die jedoch mit Blick auf § 2 EEG nicht zum Ausschluss des Gebietes führen können.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
Geplantes VRG Wind KÜN_14_II	Südöstlich des Plangebietes	108 ha	hoch
Geplantes VRG Wind KÜN_15_II	Südlich des Plangebietes	34 ha	hoch
Geplantes VRG Wind KÜN_16_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südöstlich des Plangebietes	302 ha	mittel
Geplantes VRG Wind KÜN_17_II	Südwestlich des Plangebietes	38 ha	gering
Geplantes VRG Wind SHA_16_II	Südlich des Plangebietes	89 ha	mittel
Bewertung Im Bereich südlich von Waldenburg sind mehrere große Vorranggebiete geplant, was sich durch eine sehr gute Eignung erklärt und mit vorhandenen Vorhabenplanungen in unterschiedlichen Planungsständen korreliert. Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Zur Vermeidung von Konflikten wurde auf große Teile der zugrunde liegenden Teilfläche der Potenzialkulisse verzichtet; auch andere nahegelegene Teilflächen der Potenzialkulisse wurden deutlich reduziert oder nicht als Vorranggebiet übernommen. Durch diese Rücknahmen konnte eine Umfassung von Obersteinbach und Waldenburg vermieden werden. Ca. 400 m östlich von KÜN_13_II liegt das Plangebiet KÜN_14_II und ca. 400 m südlich des Plangebiets KÜN_13_II liegt das Plangebiet KÜN_15_II. Alle drei Plangebiete grenzen an den FFH-Vorsorgepuffer von 200 m zu dem gewässerbegleitenden FFH-Gebieten „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ an. Da alle drei Vorranggebiete jedoch außerhalb des FFH-Gebiets sowie dem 200 m-Puffer liegen ist auch in der Zusammenschau davon auszugehen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets auftreten. Sofern es durch kumulative Wirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgut Kultur- und Sachgüter aufgrund von Sichtbeeinträchtigungen im Zusammenhang mit Schloss Waldenburg kommt, können diese mit Blick auf § 2 EEG dennoch nicht zum Ausschluss des Gebietes führen. Die kumulativen Wirkungen auf die übrigen Schutzgüter werden als nicht erheblich bewertet.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Plangebiet und umgebende Infrastruktur und militärische Kriterien



Konflikt	Berührung	Ausmaß
Bauschutzbereiche, Platzrunden und Flugkeile	Nördlich des Plangebietes grenzt ein als hochrangiger Konflikt einzustufender Anflugkeil 7 des Hubschrauberlandeplatzes Obersöllbach an.	Randlich berührt
Bewertung Um Überschneidungen mit den luftrechtlichen Konfliktkriterien Bauschutzbereiche, Platzrunden und Flugkeile zu vermeiden, wurden Teile der Potenzialfläche am nördlichen Rand nicht übernommen. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) sind im gesamten Gebiet realisierbar.		

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Gebiet weist aufgrund sehr guter Windleistungsdichte, eine hohe Eignung bezogen auf den Abstand zur Wohnnutzung, die Nähe zu Einspeiseinfrastruktur sowie durch drei genehmigte Anlagen insgesamt eine sehr gute Eignung auf.

Aufgrund ebenfalls sehr guter Eignung wurden innerhalb der zugrundeliegenden Potenzialkulisse weitere Vorranggebiete in räumlicher Nähe abgegrenzt. Konflikte mit Belangen der Luftfahrt sowie mit Umweltbelangen, insbesondere Umfassungen von Ortschaften und Eingriffe in das FFH-Gebiet wurden dabei durch Verzicht auf Teile Potenzialfläche vermieden, erweiterte Siedlungsabstände wurden berücksichtigt.

Aufgrund von Sichtbeziehungen zum in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmal „Schloss Waldenburg“ können erhebliche Beeinträchtigungen entstehen, die aber mit Blick auf § 2 EEG nicht zum Ausschluss des Gebietes führen. Ein entsprechendes Urteil des VGH Baden-Württemberg, bezogen auf den Teilflächennutzungsplan Windenergie des GVV Hohenloher Ebene liegt vor.

Weitere geringe Umweltkonflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Im gesamten Plangebiet sind grundsätzlich Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

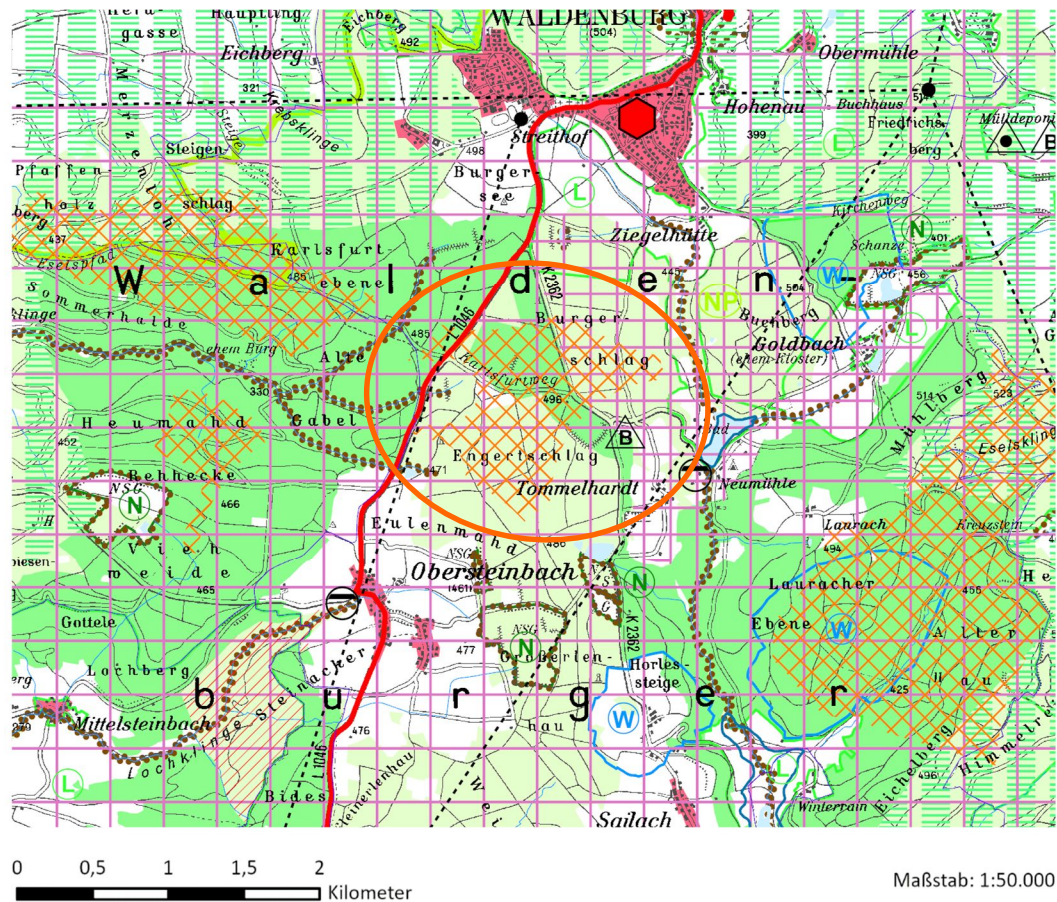
KÜN_14_II „Südlich Waldenburg (Kernort)“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt südlich von Waldenburg und nördlich von Obersteinbach. Es ist ca. 108 ha groß und beinhaltet Waldflächen. Teilweise liegt das Plangebiet innerhalb eines Vorranggebiets für Forstwirtschaft und im nordöstlichen Bereich innerhalb eines Vorranggebiets für Erholung, der restliche Teil des Plangebiets liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Erholung. Eine Richtfunkstrecke verläuft im westlichen Bereich teilweise durch das Plangebiet.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

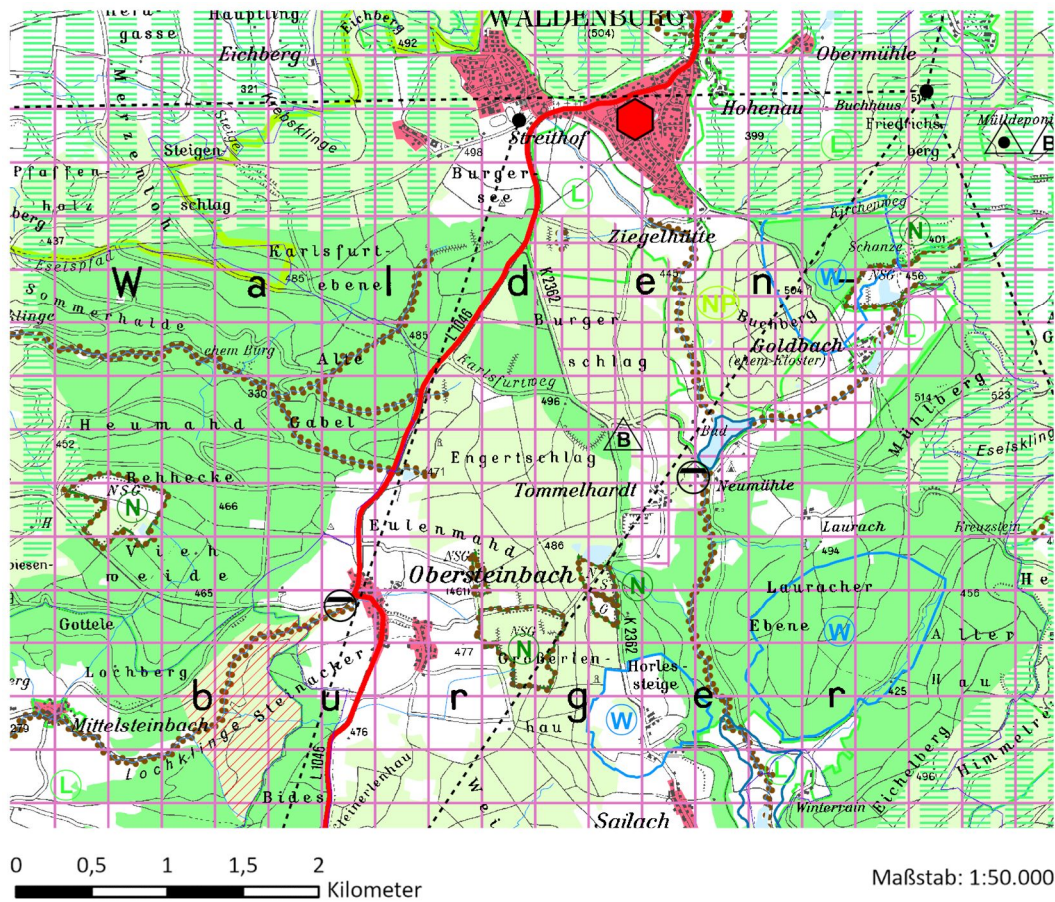
Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind, nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

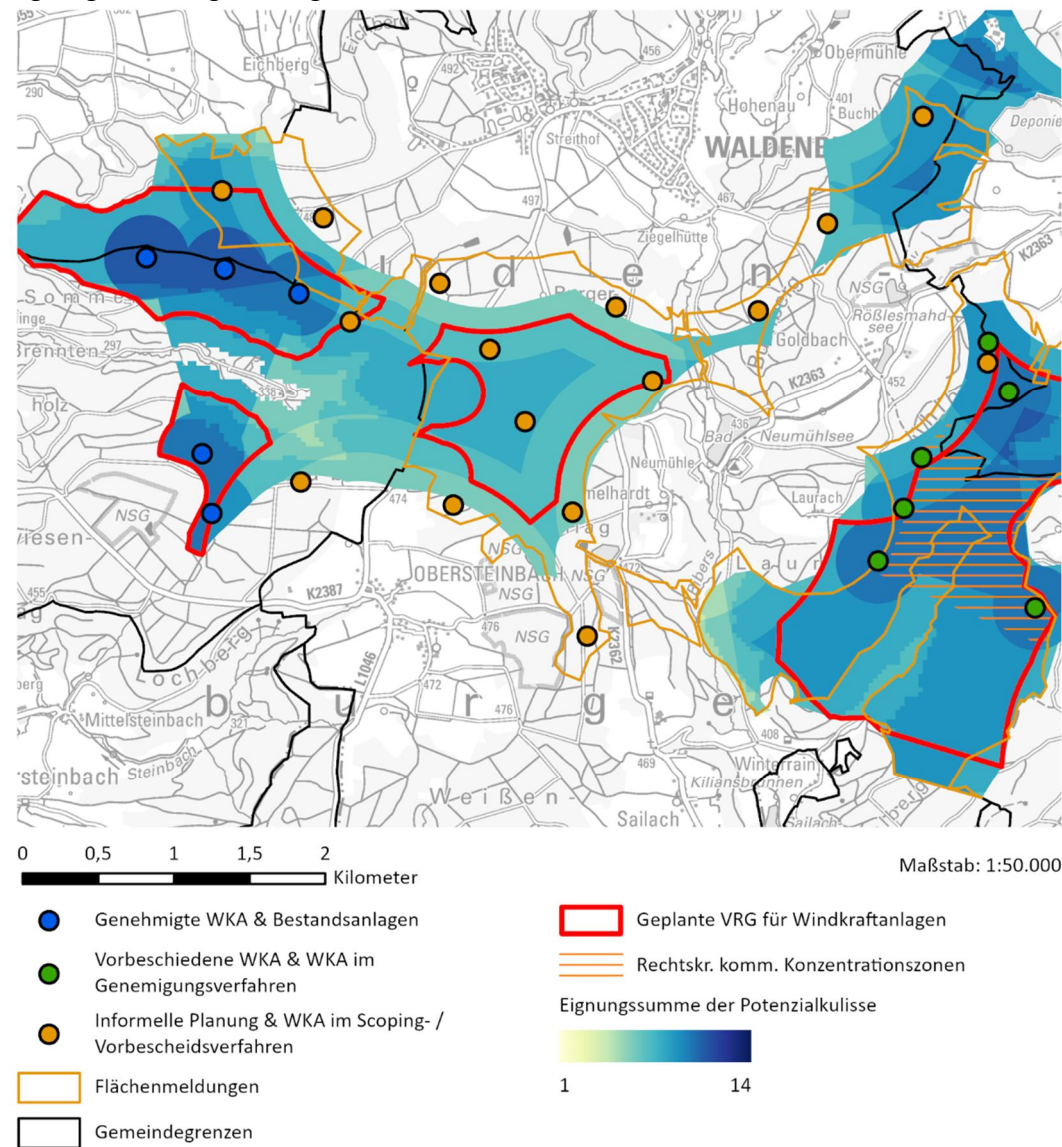
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher



1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

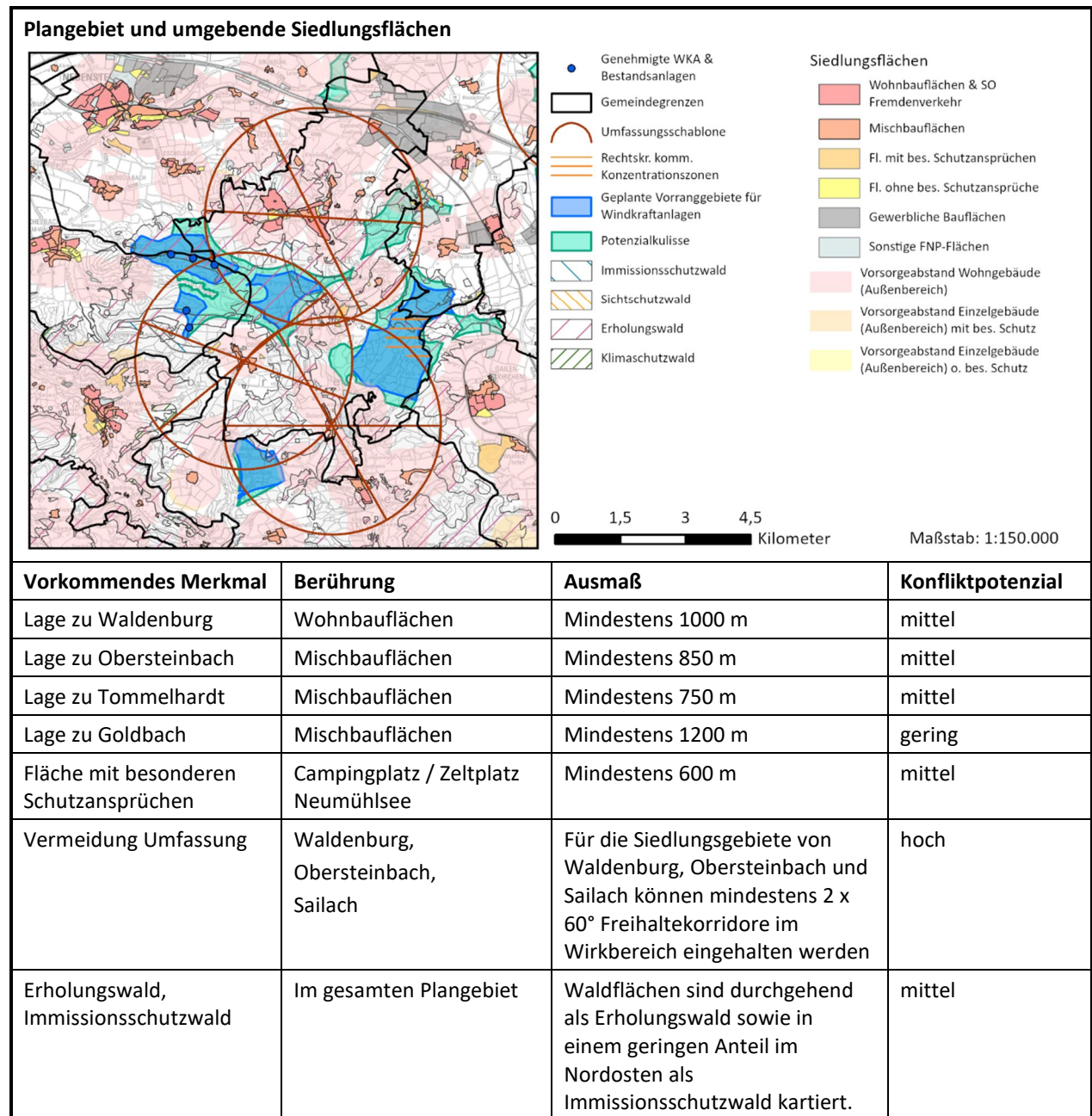
Eignungsverteilung im Plangebiet



Eignungskriterium	Grad der Eignung in Plangebiet
Windleistungsdichte (nach Windatlas)	Komplett Eignungsstufe 3 ($> 240 \text{ W/m}^2$)
Abstand zu Wohnnutzung	Teilweise Eignungsstufe 3, teilweise Eignungsstufe 2, konkrete Abstände siehe Schutzgut Mensch
Nähe zu Einspeiseinfrastruktur	Eignungsstufe 1 aufgrund Nähe zu 110 kV Stromleitung (zwischen 5000 – 7500 m)
Bestehende, genehmigte und geplante Anlagen	Projektierung bekannt, Flächenmeldung, Eignungsstufe 1
Bewertung Das Gebiet zeichnet sich durch eine sehr gute Windleistungsdichte und die Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur aus. Im Plangebiet liegen darüber hinaus laufende Standortplanungen vor. Das Gebiet weist somit eine sehr gute Eignung auf.	

2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Bewertung

Aufgrund der Entfernung von mindestens 1000 m zu allen Wohnbauflächen und mindestens 750 m zu Mischbauflächen besteht mittleres Konfliktpotenzial. Zu Waldenburg, wo ein mittleres Konfliktpotenzial besteht, wurden erweiterte Siedlungsabstände, die über dem Mindestabstand nach Kriterienset liegen, eingehalten und Teile der Potenzialkulisse am nördlichen Rand nicht übernommen.

Eine Umfassung aller Siedlungsgebiete wird durch eine Freihaltung von mind. 2 mal 60° gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ vermieden. Zu diesem Zweck wurden Teilflächen der Potenzialkulisse sowie des bekannten Vorhabens bei der Gebietsabgrenzung nicht vollständig übernommen, sondern die Abgrenzung des Vorranggebietes zugeschnitten.

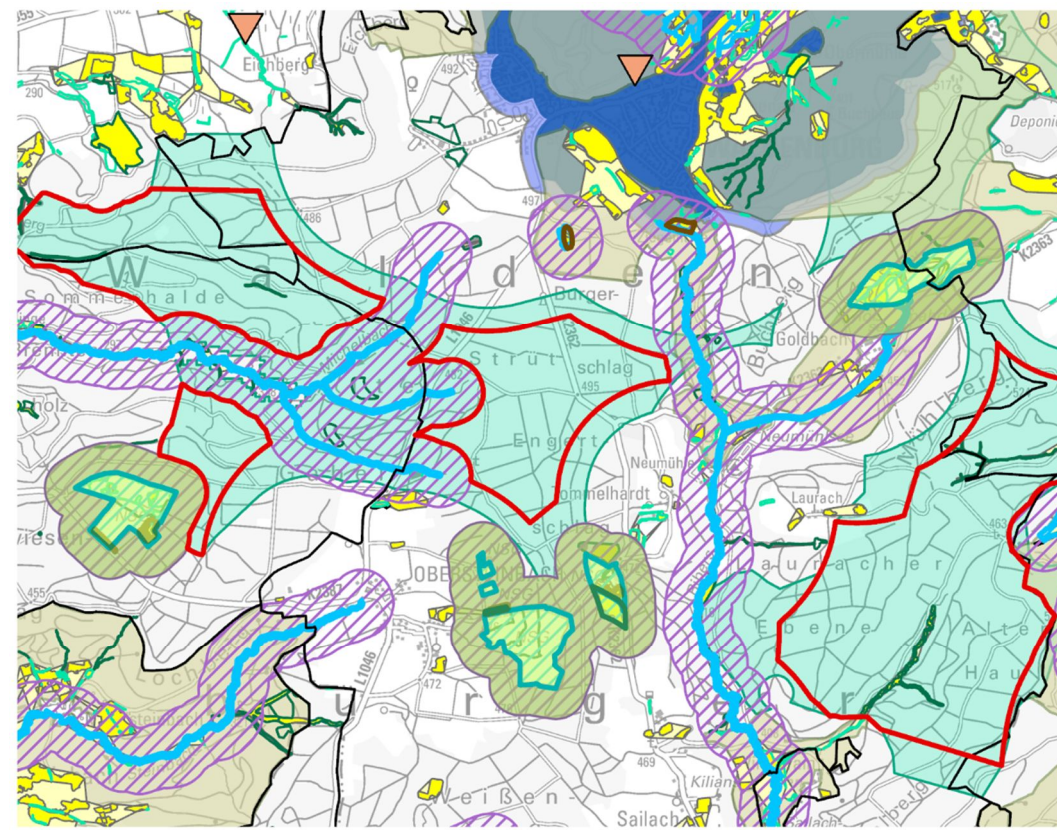
Die Lage im Erholungswald ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand), kann jedoch mit Blick auf § 2 EEG nicht zum Ausschluss des Gebietes führen.

Der kleinflächig als Immissionsschutzwald kartierte Bereich ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen und entsprechende forstrechtliche Vorgaben zu beachten. Unabhängig davon sind Beeinträchtigungen zu minimieren (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand).

In Summe ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts menschliche Gesundheit auszugehen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|--|
| Naturdenkmale punktförmig | 200m-Puffer Natura2000 |
| Gemeindegrenzen | Offenlandbiotope |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Waldbiotope |
| Potenzialkulisse | Naturdenkmale flächig |
| Verordnete Naturschutzgebiete | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| ASP-Artvorkommen | Landschaftsschutzgebiete |
| FFH-Gebiete | FB Artenschutz Kategorie A |
| | FB Artenschutz + Nachmeldung Mopsfledermaus Puffer 90m |

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

200 m-Puffer zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ westlich und östlich angrenzend

Konfliktpotenzial

gering

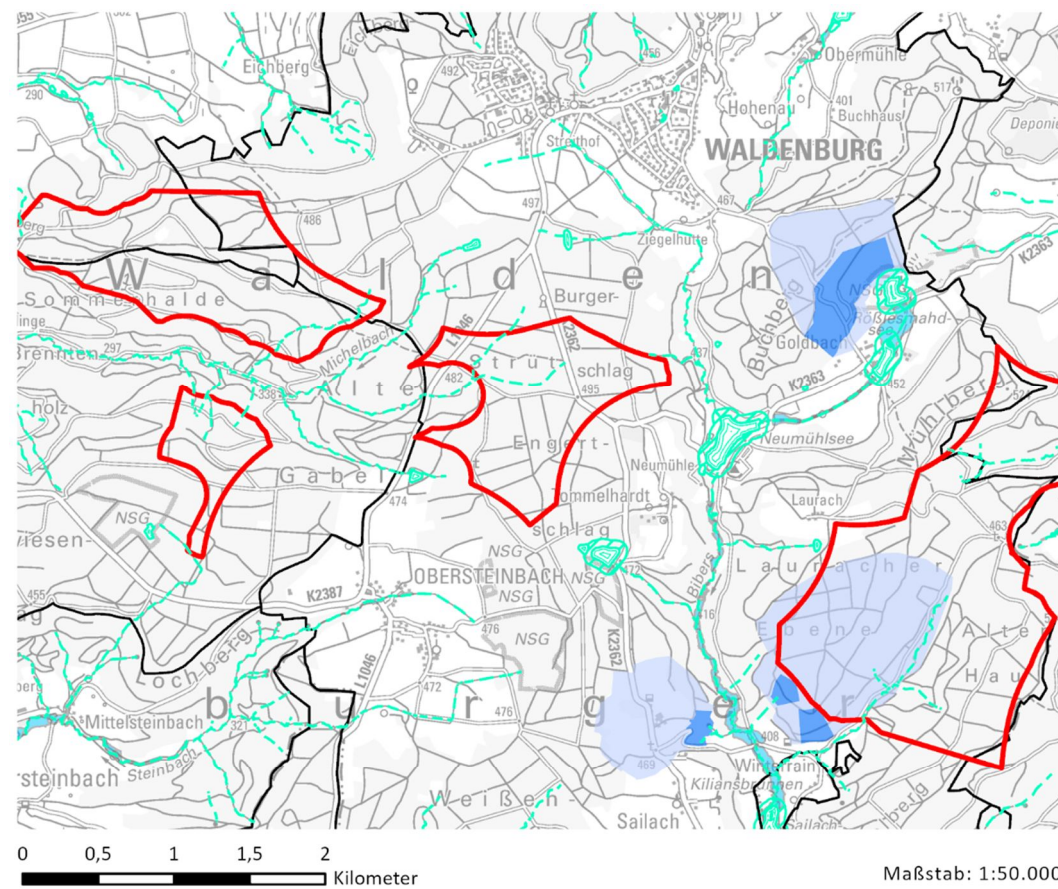
Bewertung

Der Vorsorgepuffer zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ wurde im Vergleich zur Potenzialkulisse ausgespart. Dies gilt auch für die unmittelbar angrenzenden Vorranggebiete KÜN_13_II und KÜN_15_II die kumulativ auf das FFH-Gebiet einwirken. Auch aufgrund des gewässerbezogenen Schutzzwecks ist daher nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des NATURA2000-Gebiets auszugehen.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



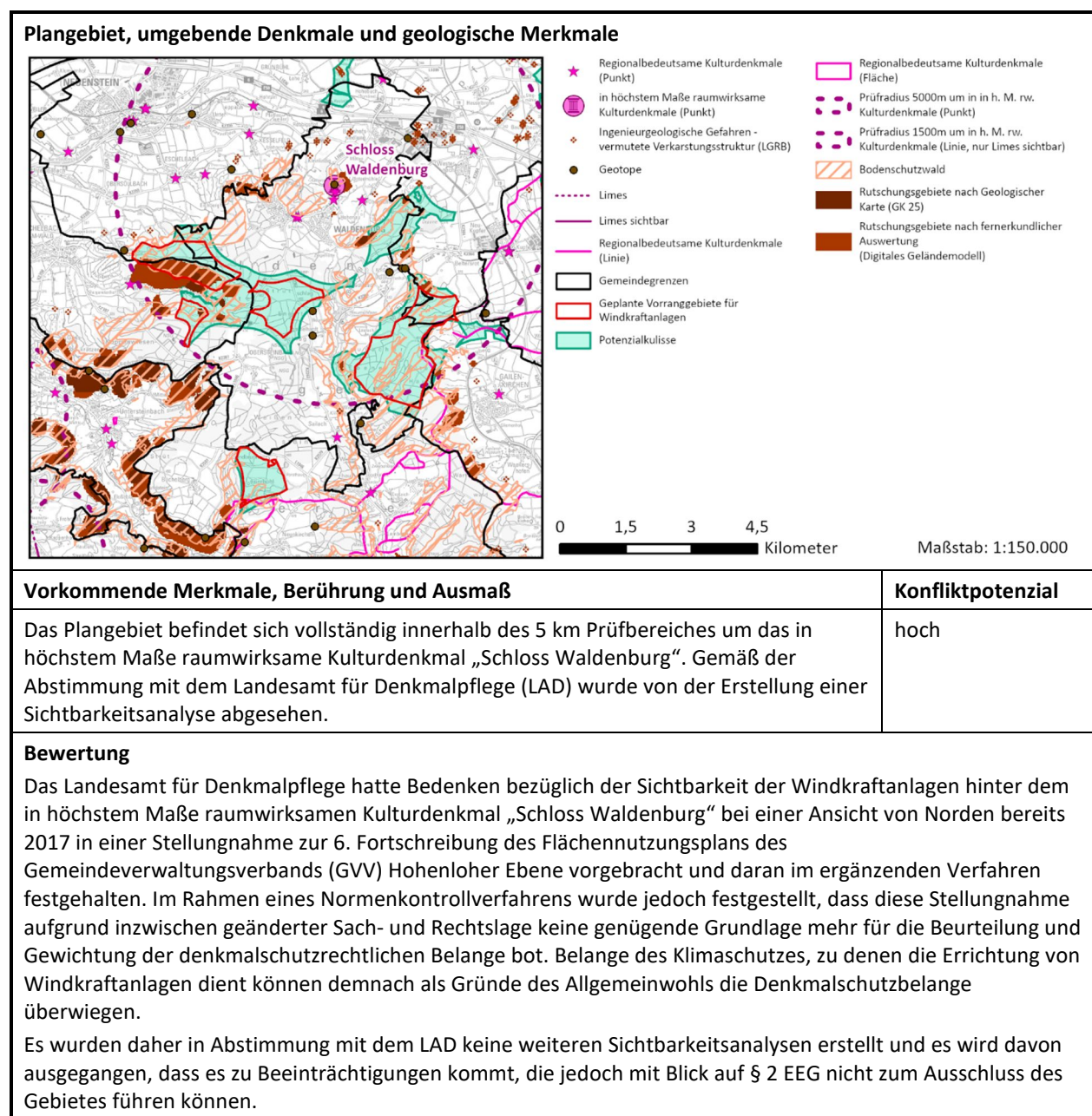
- Gewässer II. Ordnung
 - Gemeindegrenzen
 - Geplante VRG für Windkraftanlagen
 - Stehende Gewässer
 - 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha
 - Überflutungsflächen HQ100
- Wasserschutzgebietszonen**
- Zone I und Zone II
 - Zone III

Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Oberflächengewässer	Gewässer II. Ordnung verlaufen in kurzen Abschnitten in dem Plangebiet	gering

Bewertung

Bei der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Gewässerrandstreifen zu den Gewässern II. Ordnung abzustimmen.

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.



Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
Geplantes VRG Wind KÜN_13_II	Nordwestlich des Plangebietes	149 ha	hoch
Geplantes VRG Wind KÜN_15_II	Westlich des Plangebietes	34 ha	hoch
Geplantes VRG Wind KÜN_16_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südöstlich des Plangebietes	302 ha	mittel
Geplantes VRG Wind KÜN_17_II	Südwestlich des Plangebietes	38 ha	gering
Geplantes VRG Wind SHA_16_II	Südlich des Plangebietes	89 ha	mittel

Bewertung

Im Bereich südlich von Waldenburg sind mehrere große Vorranggebiete geplant, was sich durch eine sehr gute Eignung erklärt und mit vorhandenen Vorhabenplanungen in unterschiedlichen Planungsständen korreliert. Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Zur Vermeidung von Konflikten wurde auf große Teile der zugrunde liegenden Teilfläche der Potenzialkulisse verzichtet; auch andere nahegelegene Teilflächen der Potenzialkulisse wurden deutlich reduziert.

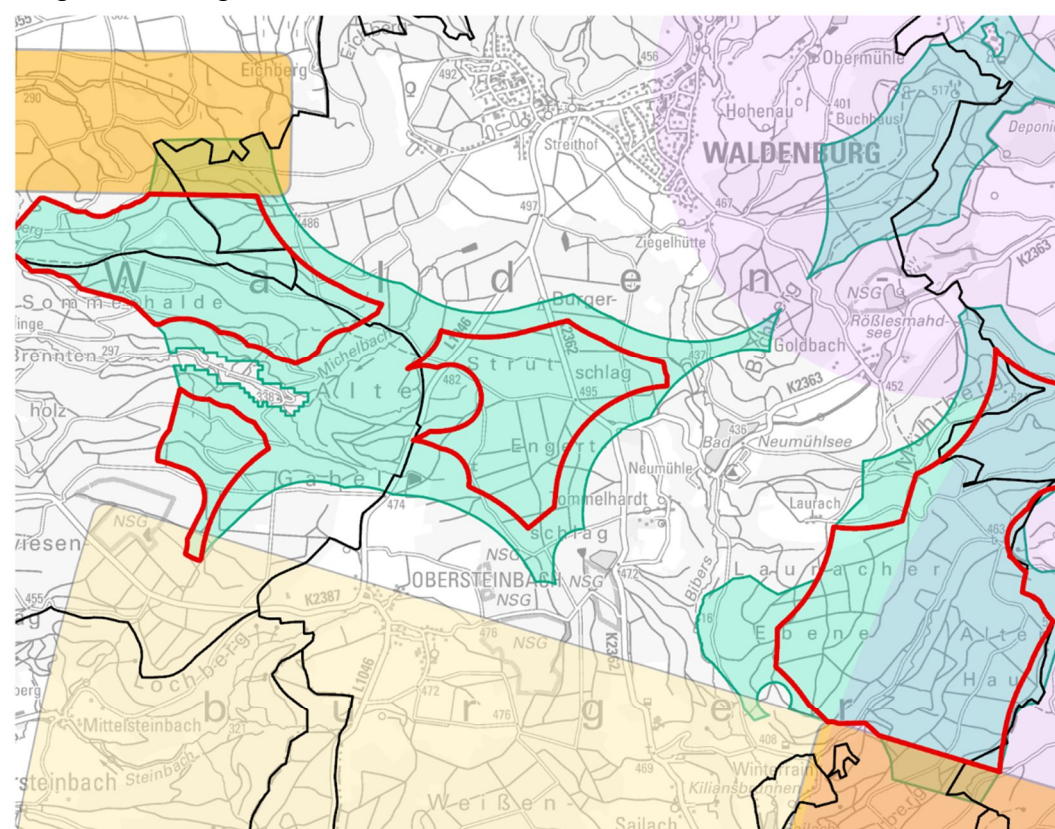
Ca. 400 m nordwestlich von KÜN_14_II liegt das Plangebiet KÜN_13_II und ca. 1 km südwestlich des Plangebiets KÜN_14_II liegt das Plangebiet KÜN_15_II. Alle drei Plangebiete grenzen an den FFH-Vorsorgepuffer von 200 m zu dem gewässerbegleitenden FFH-Gebieten „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ an. Da alle drei Vorranggebiete jedoch außerhalb des FFH-Gebiets sowie dem 200 m-Puffer liegen ist auch in der Zusammenschau davon auszugehen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets auftreten.

Sofern es zu durch kumulative Wirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgut Kultur- und Sachgüter aufgrund von Sichtbeeinträchtigungen im Zusammenhang mit Schloss Waldenburg kommt, können diese mit Blick auf § 2 EEG dennoch nicht zum Ausschluss des Gebietes führen.

Die kumulativen Wirkungen auf die übrigen Schutzgüter werden als nicht erheblich bewertet.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Plangebiet und umgebende Infrastruktur und militärische Kriterien



Maßstab: 1:50.000

Gemeindegrenzen	Drehfunkfeuer Prüfradien
Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen	Bauschutzbereiche, Platzrunden und Flugkeile (Hochrangiger Konflikt)
Potenzialkulisse	Bauschutzbereiche, Platzrunden und Flugkeile (Konflikt)

Konflikt

Berührung

Ausmaß

Bauschutzbereich, Platzrunde und Flugkeile	Das Plangebiet liegt nördlich mit deutlichem Abstand außerhalb des als Konflikt einzustufenden Anflugkeils des Verkehrslandeplatzes Schwäbisch Hall.	Keine Berührung
L 1046	Die Landesstraße L 1046 quert im Nordwesten das Plangebiet	Nord-Süd-Richtung ca. 250 m
K 2362	die Kreisstraße K 2362 quert im Nordosten das Plangebiet	Nord-Süd-Richtung ca. 860 m
Bewertung Im gesamten Plangebiet sind grundsätzlich Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar. Die das Plangebiet querenden überörtlichen Straßen L 1046 und K 2362 sind auf Umsetzungsebene inklusive der gesetzlich vorgegebenen Anbaubeschränkungen zu beachten. Konflikte können durch die Standortwahl auf Umsetzungsebene minimiert werden.		

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Gebiet weist aufgrund sehr guter Windleistungsdichte und der Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur insgesamt eine sehr gute Eignung auf. Im Plangebiet liegen darüber hinaus laufende Standortplanungen vor.

Aufgrund ebenfalls sehr guter Eignung wurden innerhalb der zugrundeliegenden Potenzialkulisse weitere Vorranggebiete in räumlicher Nähe abgegrenzt. Konflikte mit Umweltbelangen, insbesondere Umfassungen von Ortschaften und Eingriffe in das FFH-Gebiet wurden dabei durch Verzicht auf Übernahme von Teilen der Potenzialkulisse vermieden, teilweise wurden erweiterte Siedlungsabstände berücksichtigt.

Eine nordöstlich, zwischen Waldenburg Kernort und Beltersrot liegende Potenzialfläche wurde unter Berücksichtigung von Wohnnutzungen im Außenbereich, der Betroffenheit von Kategorie A-Flächen des Fachbeitrags Artenschutz, des Landschaftsschutzgebiets sowie zur Vermeidung einer teilräumlichen Überlastung nicht als Vorranggebiet übernommen.

Aufgrund von Sichtbeziehungen zum in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmal „Schloss Waldenburg“ können erhebliche Beeinträchtigungen entstehen, die aber mit Blick auf § 2 EEG nicht zum Ausschluss des Gebietes führen. Ein entsprechendes Urteil des VGH Baden-Württemberg, bezogen auf den Teilflächennutzungsplan Windenergie des GVV Hohenloher Ebene liegt vor.

Weitere geringe Umweltkonflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Im gesamten Plangebiet sind grundsätzlich Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

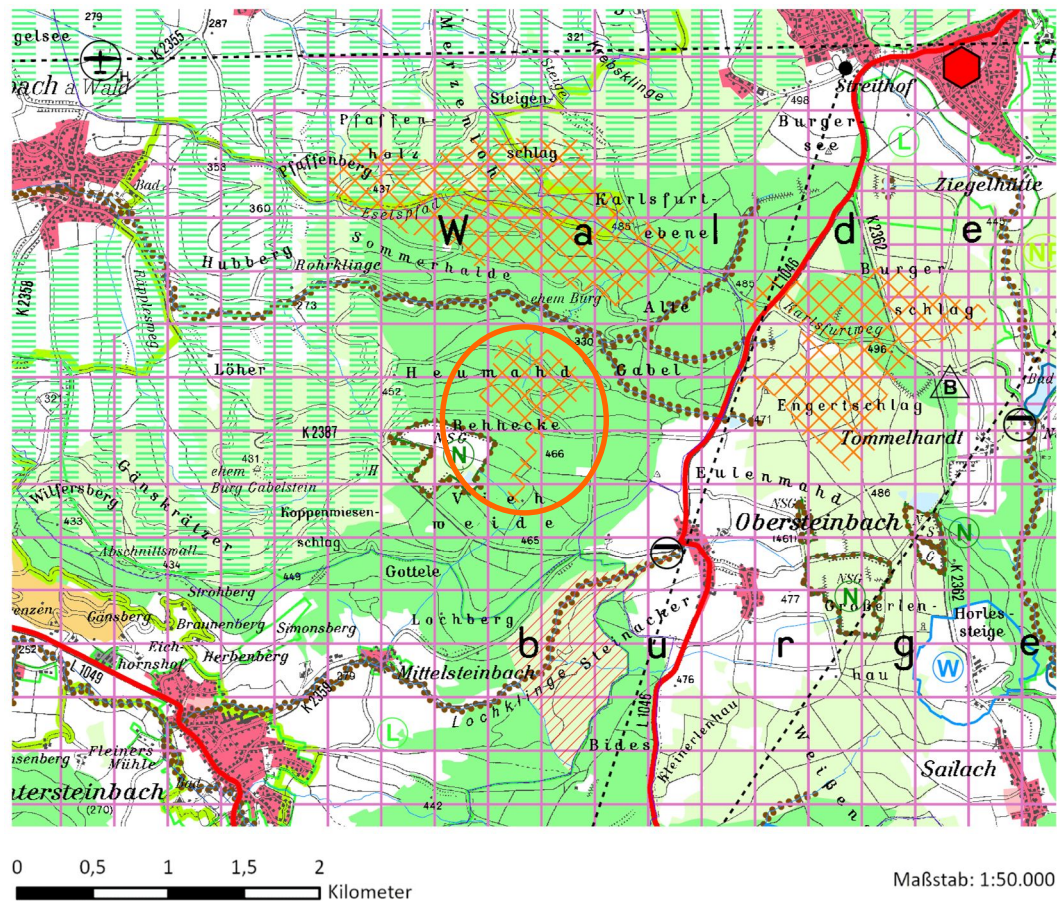
KÜN_15_II „Südöstlich Öhringen-Michelbach“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt südöstlich von Michelbach und nordwestlich von Obersteinbach im Stadtgebiet von Öhringen. Es hat eine Größe von ca. 34 ha und beinhaltet Waldflächen. Das Plangebiet liegt komplett im Vorranggebiet für Forstwirtschaft und in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

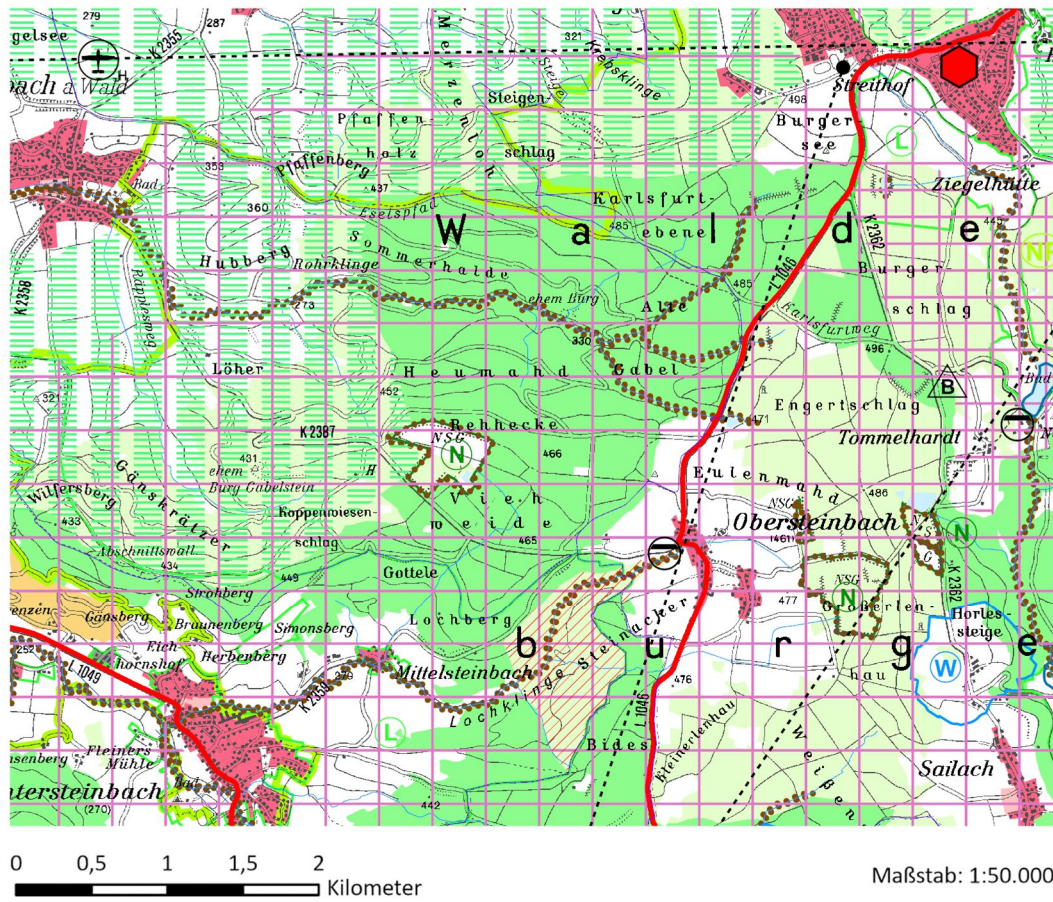
Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

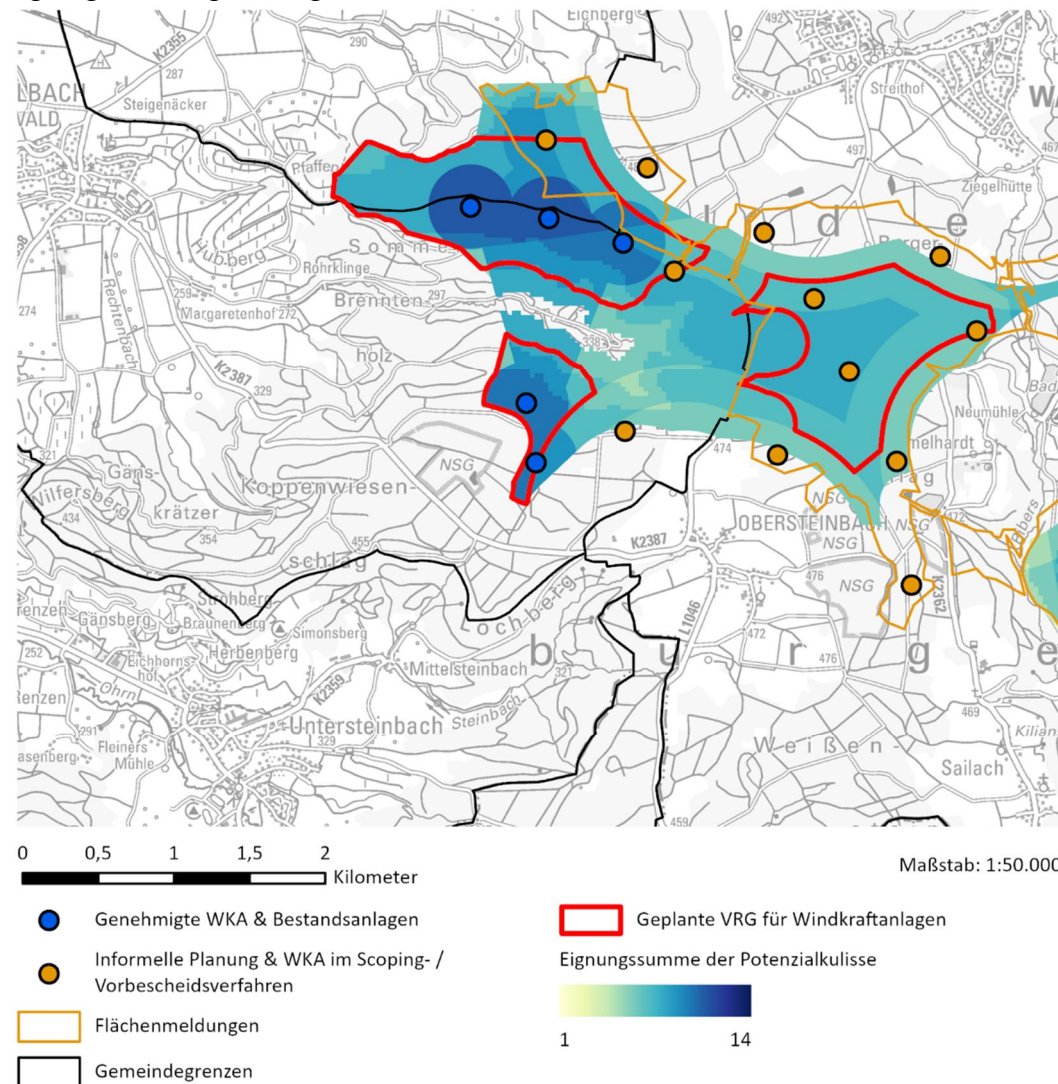
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher



1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

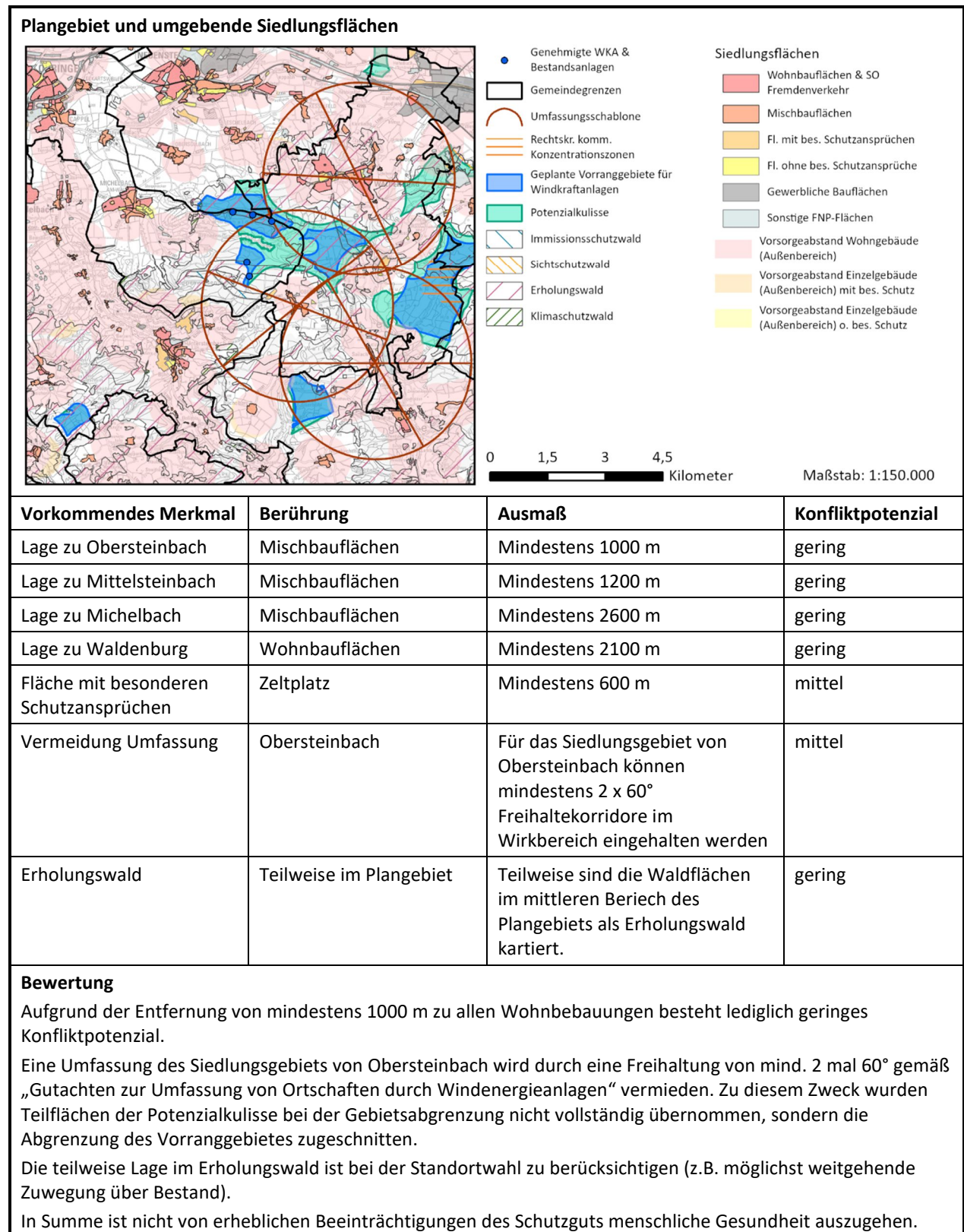
Eignungsverteilung im Plangebiet



Eignungskriterium	Grad der Eignung in Plangebiet
Windleistungsdichte (nach Windatlas)	Großteil Eignungsstufe 3 ($> 240 \text{ W/m}^2$) Geringe Teilflächen Eignungsstufe 2 ($215 - 240 \text{ W/m}^2$) und Eignungsstufe 1 ($190 - 215 \text{ W/m}^2$)
Abstand zu Wohnnutzung	Komplett Eignungsstufe 3, konkrete Abstände siehe Schutzgut Mensch
Nähe zu Einspeiseinfrastruktur	Komplett Eignungsstufe 1 aufgrund Nähe zu 110 kV Stromleitung (zwischen 5000 – 7000 m)
Bestehende, genehmigte und geplante Anlagen	Zwei genehmigte Anlagen im Plangebiet, Eignungsstufe 3
Bewertung Das Gebiet zeichnet sich durch eine sehr gute Windleistungsdichte, die Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur sowie einer hohen Eignung beim Abstand zu Wohnnutzungen aus. Für das Plangebiet liegen zudem bereits zwei Genehmigungen für Anlagen vor. Das geplante Gebiet weist somit eine sehr gute Eignung auf.	

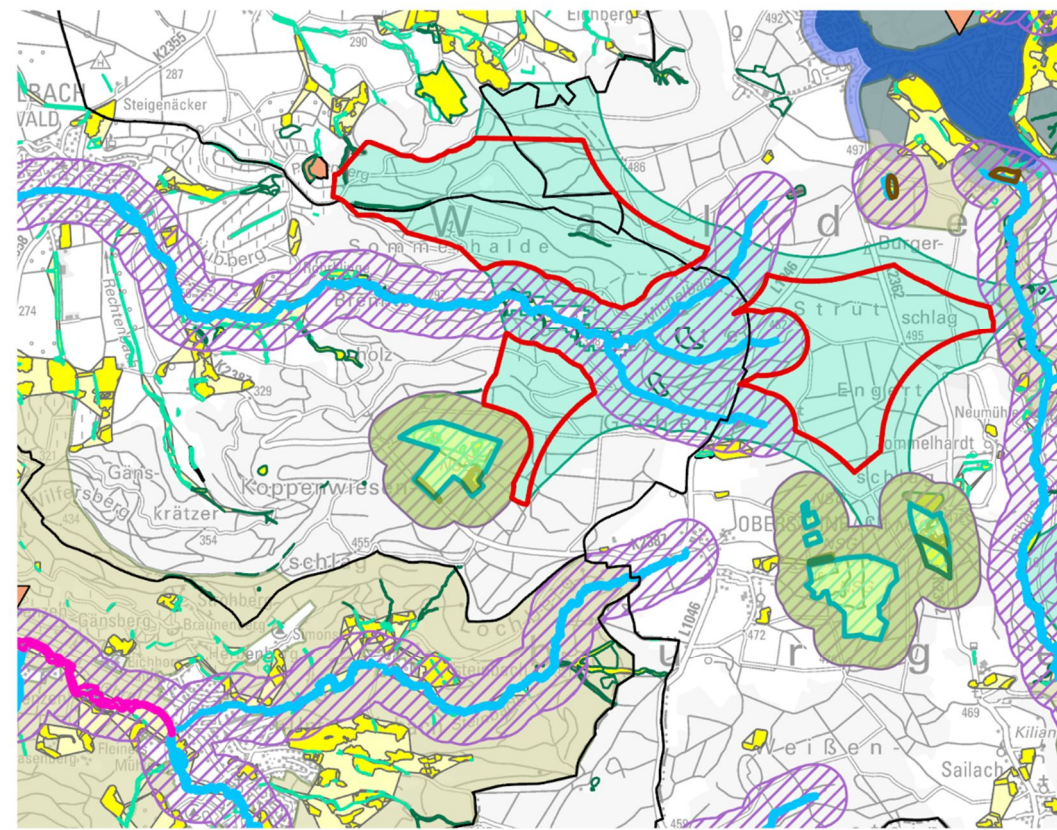
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|--|
| Naturdenkmale punktförmig | 200m-Puffer Natura2000 |
| Gemeindegrenzen | Offenlandbiotope |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Waldbiotope |
| Potenzialkulissee | Naturdenkmale flächig |
| Verordnete Naturschutzgebiete | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| ASP-Artvorkommen | Landschaftsschutzgebiete |
| EU-Vogelschutzgebiete | FB Artenschutz Kategorie A |
| FFH-Gebiete | FB Artenschutz + Nachmeldung |
| | Mopsfledermaus Puffer 90m |

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

200 m-Puffer zum Naturschutzgebiet „Viehweide auf Markung Michelbach“ südwestlich angrenzend

gering

200 m-Puffer zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ nördlich angrenzend

gering

Bewertung

Bei der konkreten Standortwahl sind mögliche sensible Bereiche zu meiden.

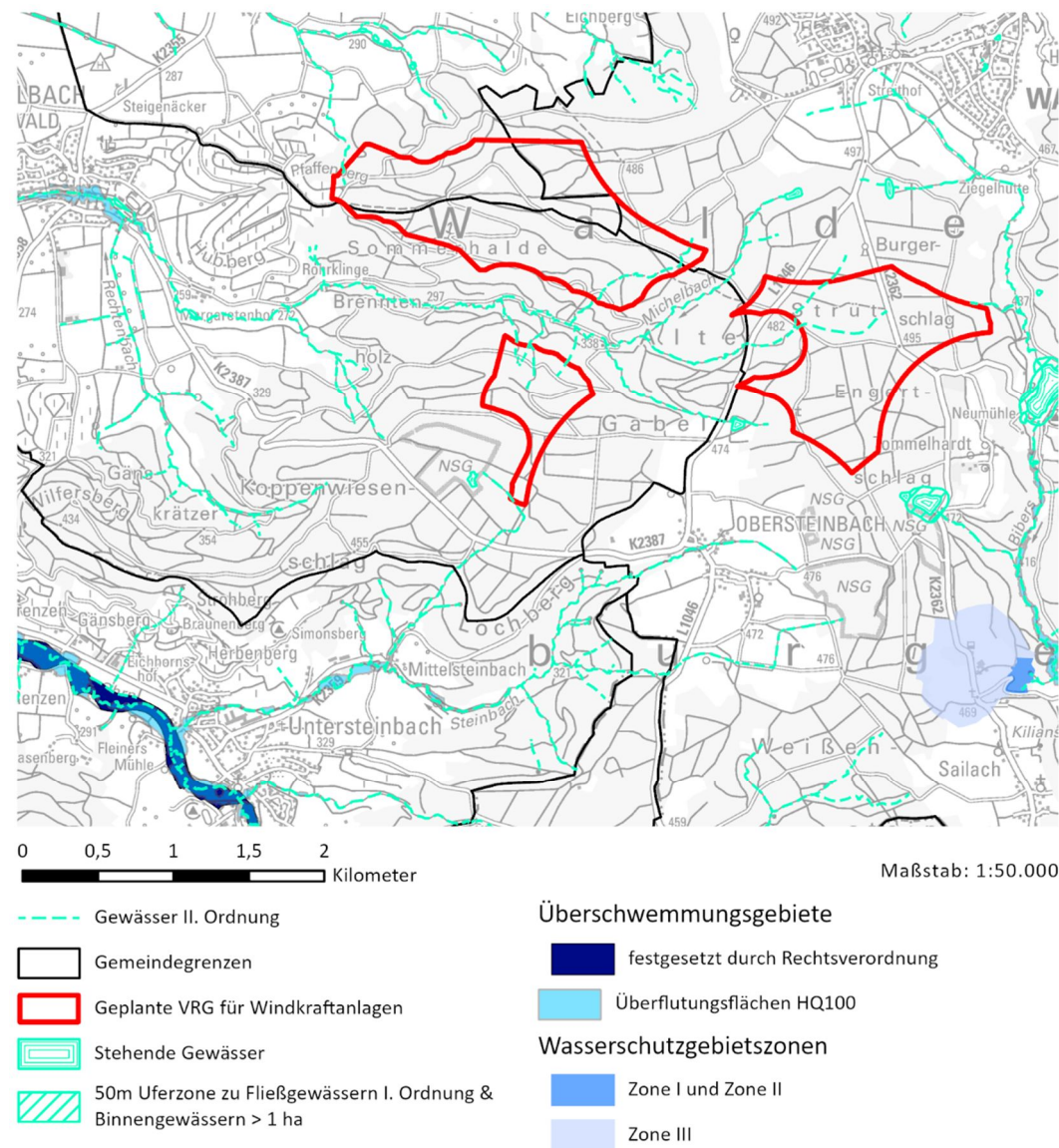
Der Vorsorgepuffer zum Naturschutzgebiet „Viehweide auf Markung Michelbach“ wird eingehalten. Es ist daher nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Naturschutzgebiets auszugehen.

Der Vorsorgepuffer zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ wurde im Vergleich zur Potenzialkulissee ausgespart. Dies gilt auch für die unmittelbar angrenzenden Vorranggebiete KÜN_13_II und KÜN_14_II, die kumulativ auf das FFH-Gebiet einwirken. Auch aufgrund des gewässerbezogenen Schutzzwecks ist daher nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des NATURA2000-Gebiets auszugehen.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



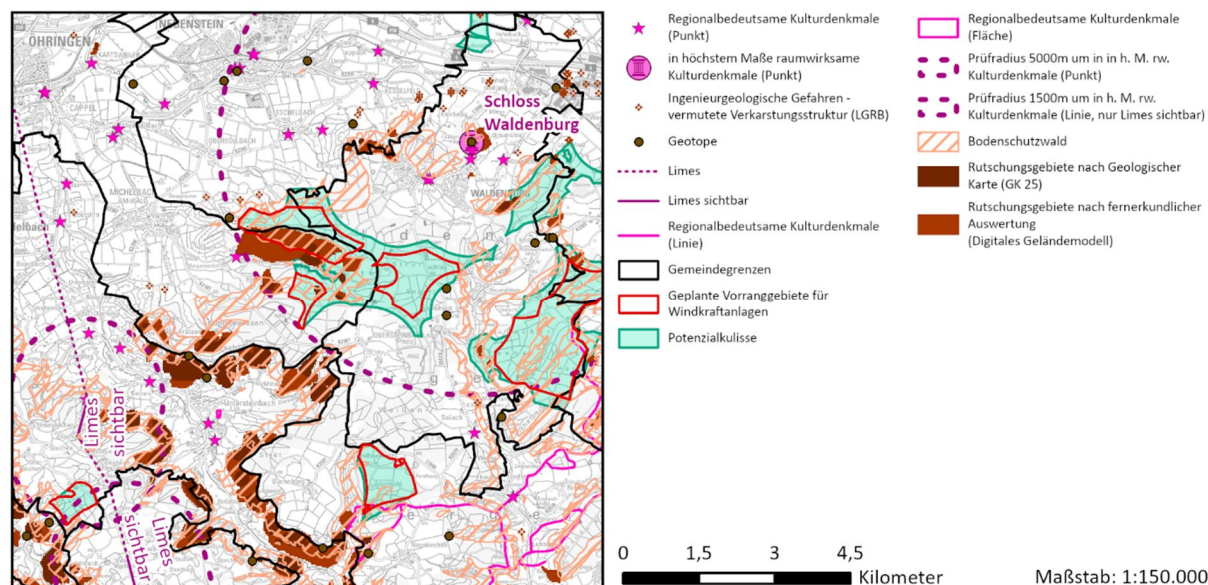
Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Oberflächengewässer	Gewässer II. Ordnung verlaufen in sehr kurzen Abschnitten in dem Plangebiet	gering

Bewertung

In der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Gewässerrandstreifen zu den Gewässern II. Ordnung abzustimmen.

Es sind keine erheblichen Konflikte mit dem Schutzgut Wasser zu erwarten.

Plangebiet, umgebende Denkmale und geologische Merkmale



Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des 5 km Prüfbereiches um das in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmal „Schloss Waldenburg“. Gemäß der Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (LAD) wurde von der Erstellung einer Sichtbarkeitsanalyse abgesehen.

mittel

In der Mitte des Plangebietes liegen großflächige Überschneidungen mit Bodenschutzwald vor.

mittel

Im Osten des Plangebietes ist ein Rutschungsgebiet nach geologischer Karte verzeichnet

mittel

Bewertung

Die als Bodenschutzwald kartierten Bereiche und potenziellen Rutschungsgebiete sind bei der Standortwahl zu berücksichtigen und entsprechende forstrechtliche Vorgaben zu beachten bzw. die Standortfestigkeit zu prüfen. Unabhängig davon sind Beeinträchtigungen zu minimieren (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand). Eine Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wird empfohlen. Ein bereits genehmigter Anlagenstandort liegt in räumlicher Nähe des Bodenschutzwaldes und Rutschungsgebietes. Es wird daher davon ausgegangen, dass diese Bereiche nicht grundsätzlich ungeeignet sind.

Das Landesamt für Denkmalpflege hatte Bedenken bezüglich der Sichtbarkeit der Windkraftanlagen hinter dem in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmal „Schloss Waldenburg“ bei einer Ansicht von Norden bereits 2017 in einer Stellungnahme zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Hohenloher Ebene vorgebracht und daran im ergänzenden Verfahren festgehalten. Im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens wurde jedoch festgestellt, dass diese Stellungnahme aufgrund inzwischen geänderter Sach- und Rechtslage keine genügende Grundlage mehr für die Beurteilung und Gewichtung der denkmalschutzrechtlichen Belange bot. Belange des Klimaschutzes, zu denen die Errichtung von Windkraftanlagen dient können demnach als Gründe des Allgemeinwohls die Denkmalschutzbelange überwiegen. Aufgrund der Entfernung von 4 km von der nördlichen Kante des Plangebietes zum Schloss wird das Konfliktpotenzial als mittel bewertet.

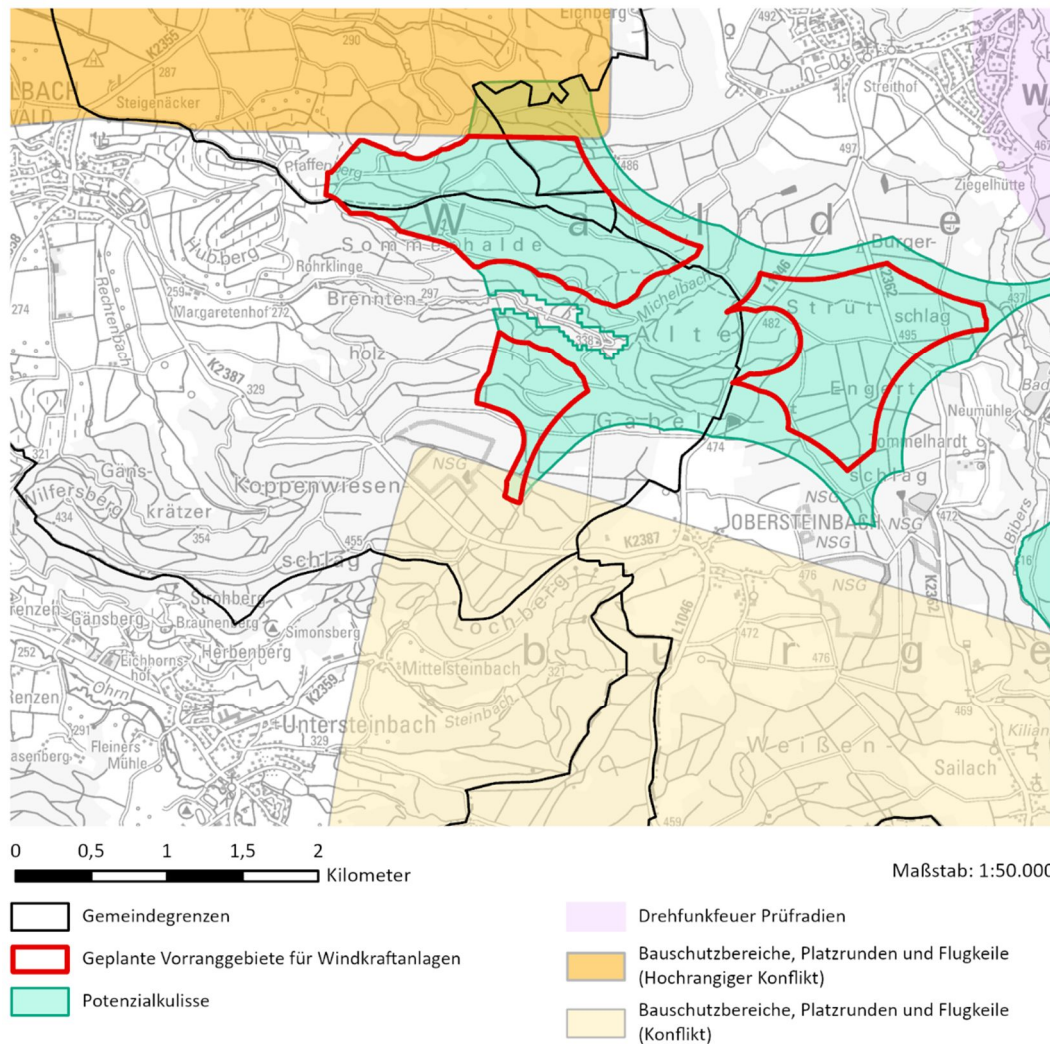
Es wurden daher in Abstimmung mit dem LAD keine weiteren Sichtbarkeitsanalysen erstellt und es wird davon ausgegangen, dass es zu Beeinträchtigungen kommt, die jedoch mit Blick auf § 2 EEG nicht zum Ausschluss des Gebietes führen können.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
Geplantes VRG Wind KÜN_13_II	Nördlich des Plangebietes	149 ha	hoch
Geplantes VRG Wind KÜN_14_II	Östlich des Plangebietes	108 ha	hoch
Geplantes VRG Wind KÜN_16_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Östlich des Plangebietes	302 ha	mittel
Geplantes VRG Wind KÜN_17_II	Südwestlich des Plangebietes	38 ha	gering
Geplantes VRG Wind SHA_16_II	Südlich des Plangebietes	89 ha	mittel
Bewertung Im Bereich südlich von Waldenburg sind mehrere große Vorranggebiete geplant, was sich durch eine sehr gute Eignung erklärt und mit vorhandenen Vorhabenplanungen in unterschiedlichen Planungsständen korreliert. Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Zur Vermeidung von Konflikten wurde auf große Teile der zugrunde liegenden Teilfläche der Potenzialkulisse verzichtet; auch andere nahegelegene Teilflächen der Potenzialkulisse wurden deutlich reduziert oder nicht als Vorranggebiet übernommen. Ca. 400 m nördlich von KÜN_15_II liegt das Plangebiet KÜN_13_II und ca. 1 km östlich des Plangebiets KÜN_15_II liegt das Plangebiet KÜN_14_II. Alle drei Plangebiete grenzen an den FFH-Vorsorgepuffer von 200 m zu dem gewässerbegleitenden FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ an. Sie sind in der weiteren Entwicklung gemeinsam zu betrachten und zu bewerten. Da alle drei Vorranggebiete jedoch außerhalb des FFH-Gebiets sowie dem 200 m-Puffer liegen ist auch in der Zusammenschau davon auszugehen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets auftreten. Sofern es durch kumulative Wirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgut Kultur- und Sachgüter aufgrund von Sichtbeeinträchtigungen im Zusammenhang mit Schloss Waldenburg kommt, können diese mit Blick auf § 2 EEG dennoch nicht zum Ausschluss des Gebietes führen. Die kumulativen Wirkungen auf die übrigen Schutzgüter werden als nicht erheblich bewertet.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Plangebiet und umgebende Infrastruktur und militärische Kriterien



Konflikt	Berührung	Ausmaß
Bauschutzbereiche, Platzrunden und Flugkeile	Südlich des Plangebietes grenzt ein als Konflikt einzustufender An- und Abflugkeil des Verkehrslandeplatzes Schwäbisch Hall an.	Geringfügige Überschneidung
Bewertung Es kommt zu einer geringfügigen Überschneidung mit dem südlich angrenzenden, als Konflikt einzustufenden An- und Abflugkeil des Verkehrslandeplatzes Schwäbisch Hall. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) sind im gesamten Gebiet realisierbar.		

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das geplante Gebiet weist aufgrund sehr guter Windleistungsdichte, Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur sowie sehr hohen Siedlungsabständen insgesamt eine sehr gute Eignung auf. Im Plangebiet sind zudem bereits zwei Bestandsanlagen vorhanden.

Aufgrund ebenfalls sehr guter Eignung wurden innerhalb der zugrundeliegenden Potenzialkulisse weitere Vorranggebiete in räumlicher Nähe abgegrenzt. Konflikte mit Belangen der Luftfahrt sowie mit Umweltbelangen, insbesondere Umfassungen von Ortschaften und Eingriffe in das FFH-Gebiet wurden dabei durch Verzicht auf Teile Potenzialfläche vermieden, erweiterte Siedlungsabstände wurden berücksichtigt.

Konflikte aufgrund von möglichen Sichtbeziehungen zum in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmal „Schloss Waldenburg“ führen aufgrund der hohen Entfernung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

Weitere geringe Umweltkonflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Im gesamten Plangebiet sind grundsätzlich Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

KÜN_16_II „Östlich Waldenburg-Obersteinbach“

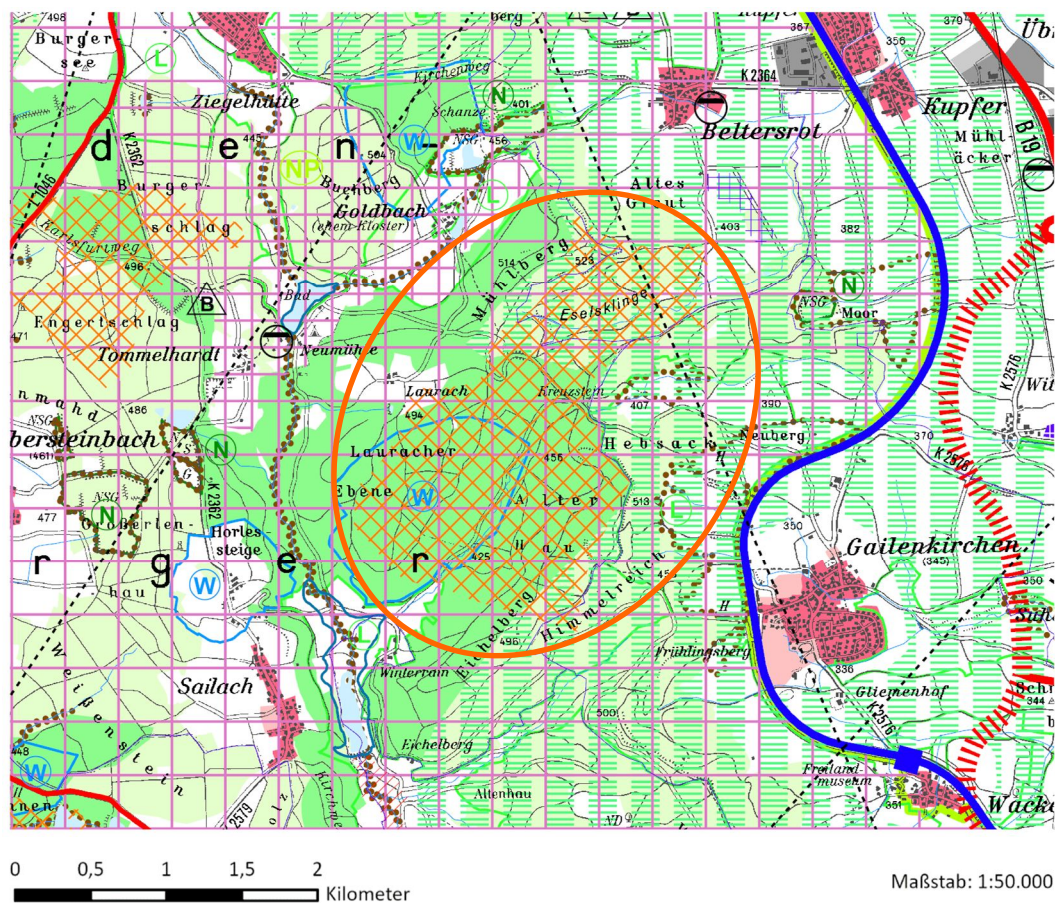
Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt östlich von Obersteinbach, südöstlich von Waldenburg und reicht bis westlich von Gailenkirchen. Es ist ca. 302 ha groß und verläuft überwiegend im Stadtgebiet von Waldenburg und im Gemeindegebiet Kupferzell, ein geringer Anteil liegt im Stadtgebiet von Schwäbisch Hall. Das Plangebiet besteht komplett aus Waldflächen, der nördliche Teil liegt im Regionalen Grünzug, der südliche Teil im Vorranggebiet für Forstwirtschaft. Das Gebiet liegt vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung. Im Nordosten quert eine Richtfunkstrecke das Plangebiet.

Innerhalb des Plangebiets befindet sich eine Konzentrationszone für Windenergie der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Hohenloher Ebene. Diese wurde als Vorranggebiet übernommen.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



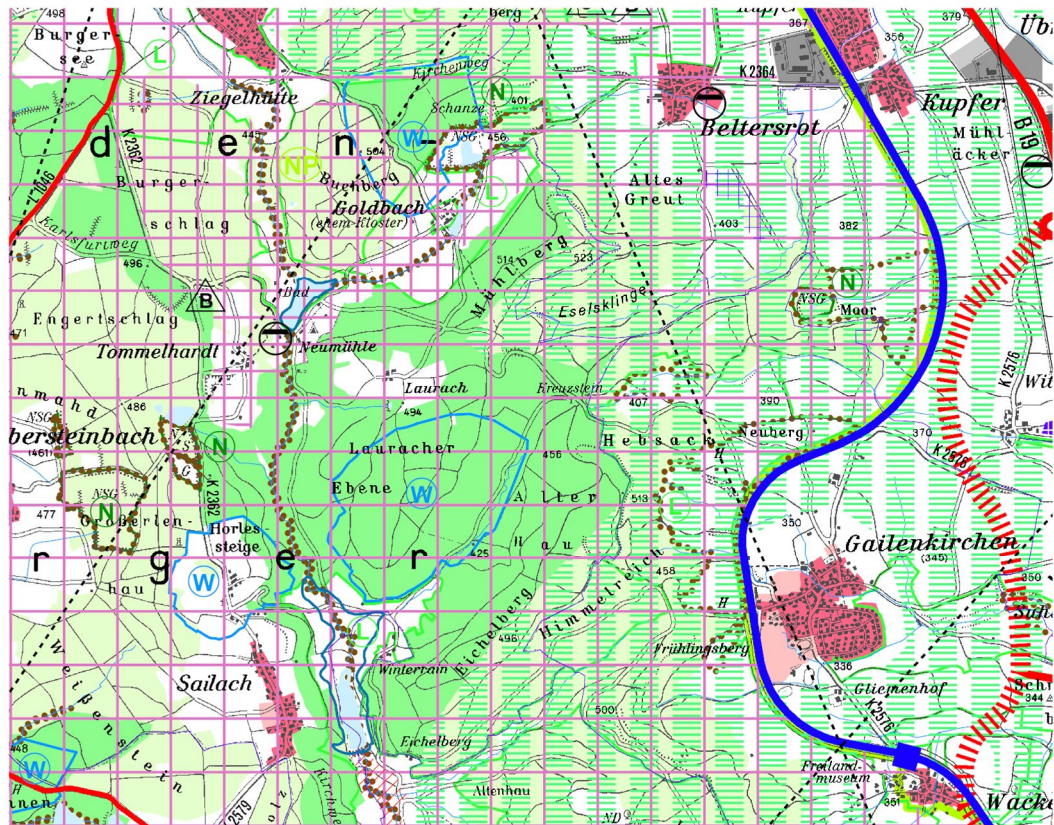
-  Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)
-  Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

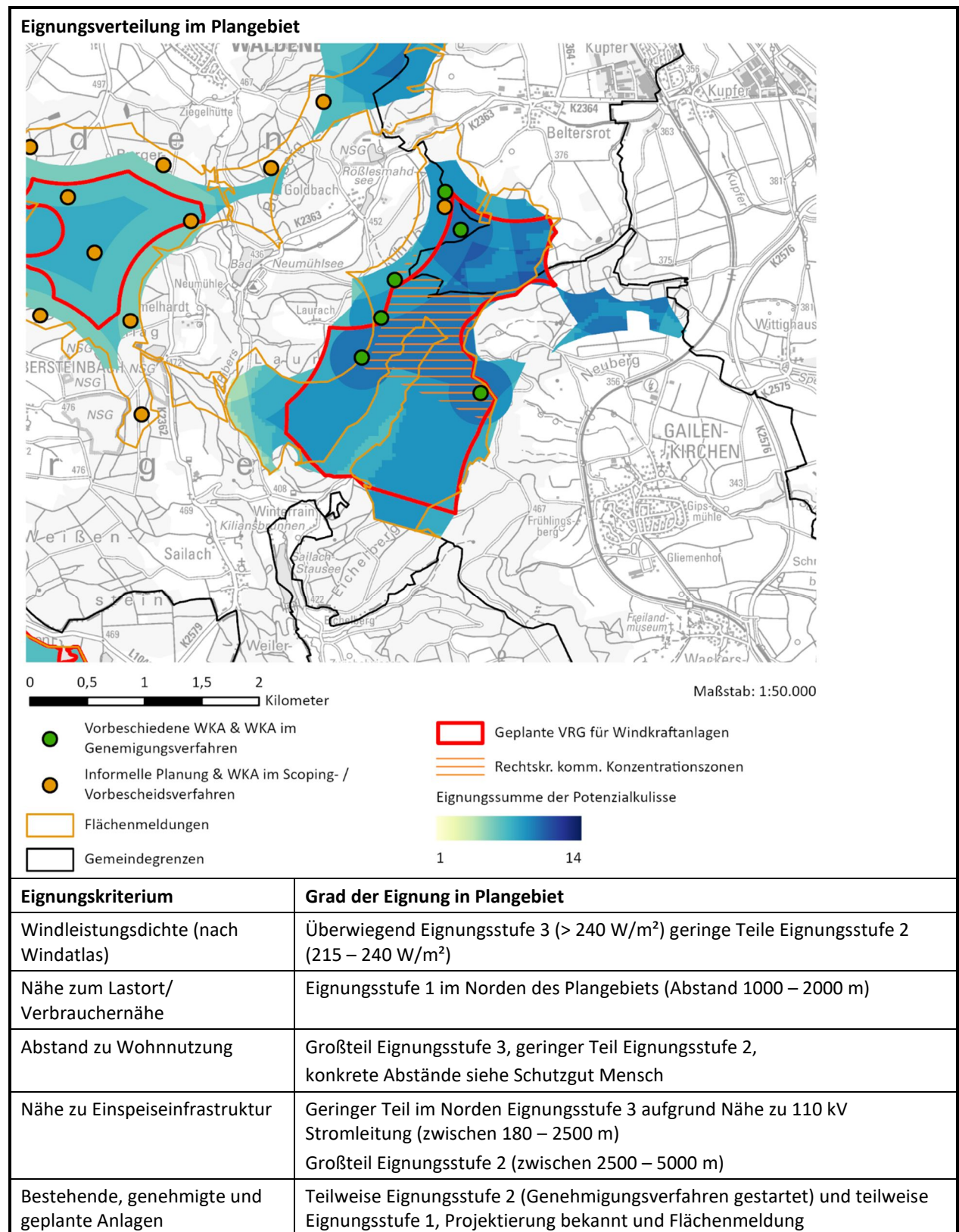
Raumnutzungskarte vorher



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

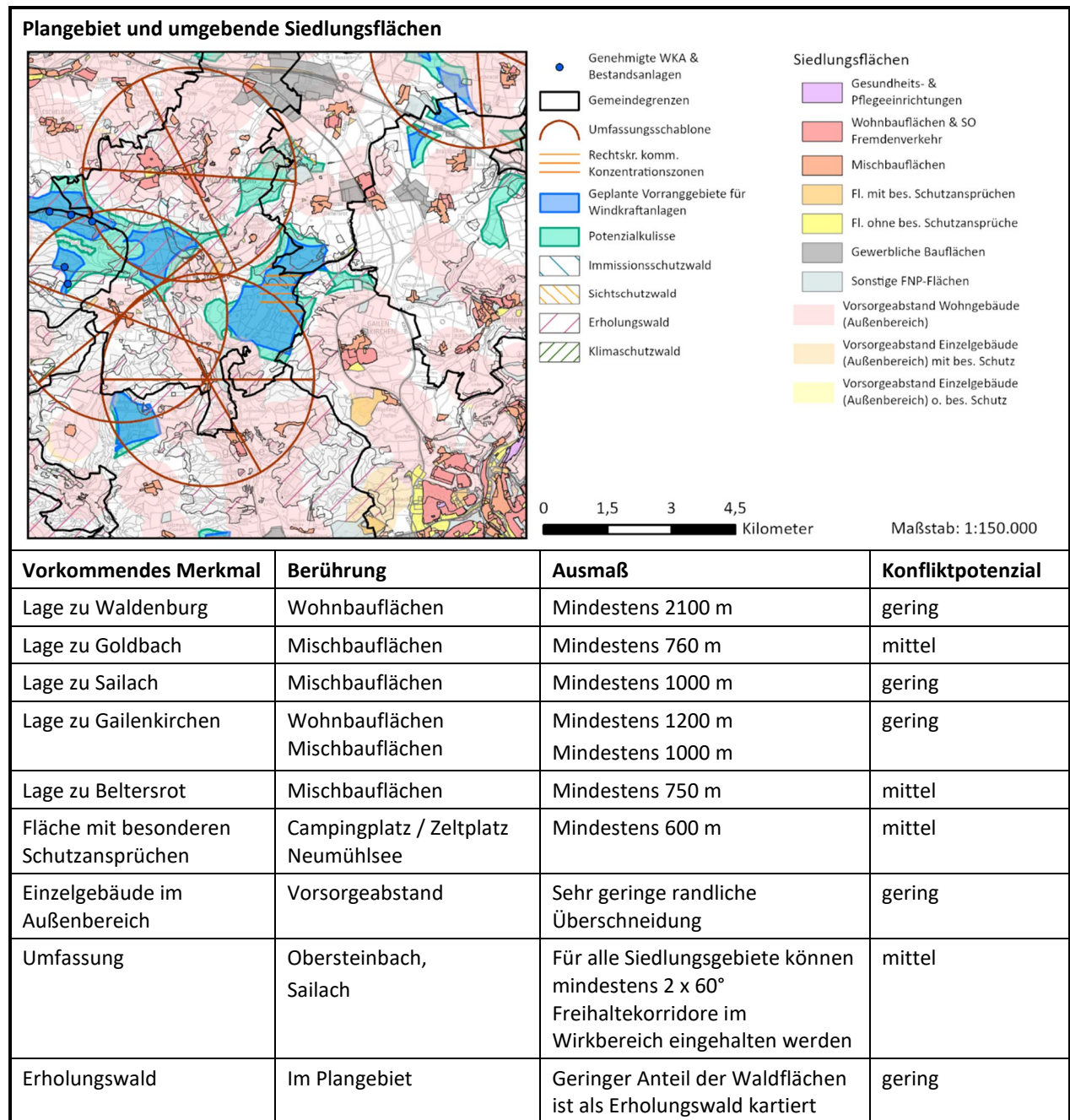


Bewertung

Das Gebiet zeichnet sich durch eine sehr gute Windleistungsdichte sowie der Nähe zu Lastorten und Einspeiseinfrastruktur aus. Durch die Planungen, für die bereits ein Genehmigungsverfahren gestartet wurde (Windpark Waldenburg-Laurach) ist das Gebiet somit sehr gut zur Ausweisung als Vorranggebiet geeignet. Zudem ist ein Teil des Plangebiet bereits im Flächennutzungsplan als Konzentrationszone für Windenergie ausgewiesen. Dessen Ausschlusswirkung wurde allerdings durch ein Urteil des VGH Baden-Württemberg aufgehoben. Das Gebiet weist eine sehr gute Eignung auf.

2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Bewertung

Aufgrund der Entfernung von mindestens 1200 m zu allen Wohnbauflächen und mindestens 750 m zu Mischbauflächen besteht überwiegend ein mittleres bis geringes Konfliktpotenzial.

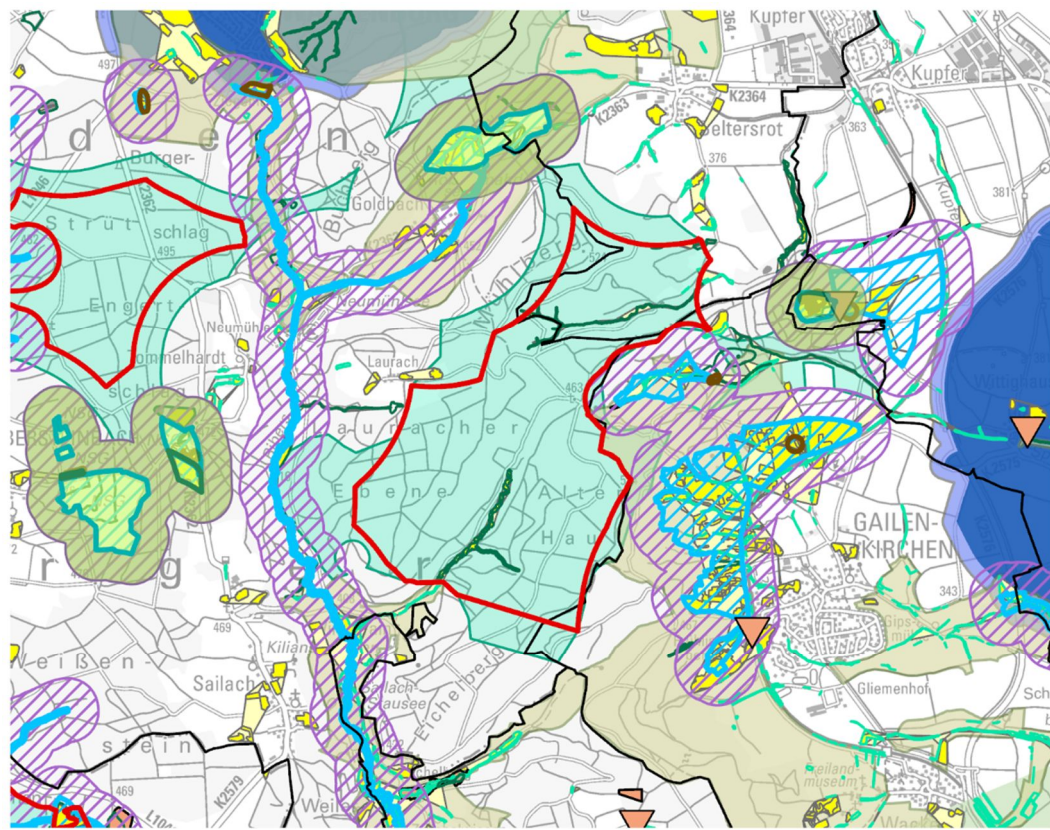
Am östlichen und westlichen Rand der Gebietsabgrenzung ergibt sich der Siedlungsabstand teilweise aus der Konzentrationszone.

Eine Umfassung aller Siedlungsgebiete wird durch eine Freihaltung von mind. 2 mal 60° gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ vermieden. Zu diesem Zweck wurden Teilflächen der Potenzialkulisse sowie des bekannten Vorhabens bei der Gebietsabgrenzung nicht vollständig übernommen, sondern die Abgrenzung des Vorranggebietes zugeschnitten. Um eine Umfassung von Obersteinbach zu vermeiden, wurden die westlichen Teile der Potenzialkulisse nicht übernommen. Zudem wurden Teile der Potenzialkulisse aufgrund des Vorsorgeabstands von Aussiedlerhöfen nicht übernommen.

Die geringfügige Lage im Erholungswald ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand).

In Summe ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts menschliche Gesundheit auszugehen.

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|--|
| Naturdenkmale punktförmig | Offenlandbiotope |
| Gemeindegrenzen | Waldbiotope |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Naturdenkmale flächig |
| Potenzialkulisse | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| Verordnete Naturschutzgebiete | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder | Landschaftsschutzgebiete |
| ASP-Artvorkommen | Generalwildwegeplan 1000m Korridore |
| FFH-Gebiete | FB Artenschutz Kategorie A |
| 200m-Puffer Natura2000 | FB Artenschutz + Nachmeldung |
| | Mopsfledermaus Puffer 90m |

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Einzelne kleinflächige gesetzlich geschützte Offenlandbiotope und mehrere Waldbiotope insbesondere entlang der Gewässer

gering

Geringer Bereich mit Kernflächen / Kernräumen landesweiter Biotopverbund

gering

Landschaftsschutzgebiet „Ostabfall der Waldenburger Berge mit Streiflesberg, Streifleswald und angrenzenden Gebietsteilen“ östlich angrenzend

gering

Landschaftsschutzgebiet „Oberes Biberstal einschließlich Randgebieten“ südlich angrenzend

200 m-Puffer zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ östlich angrenzend

gering

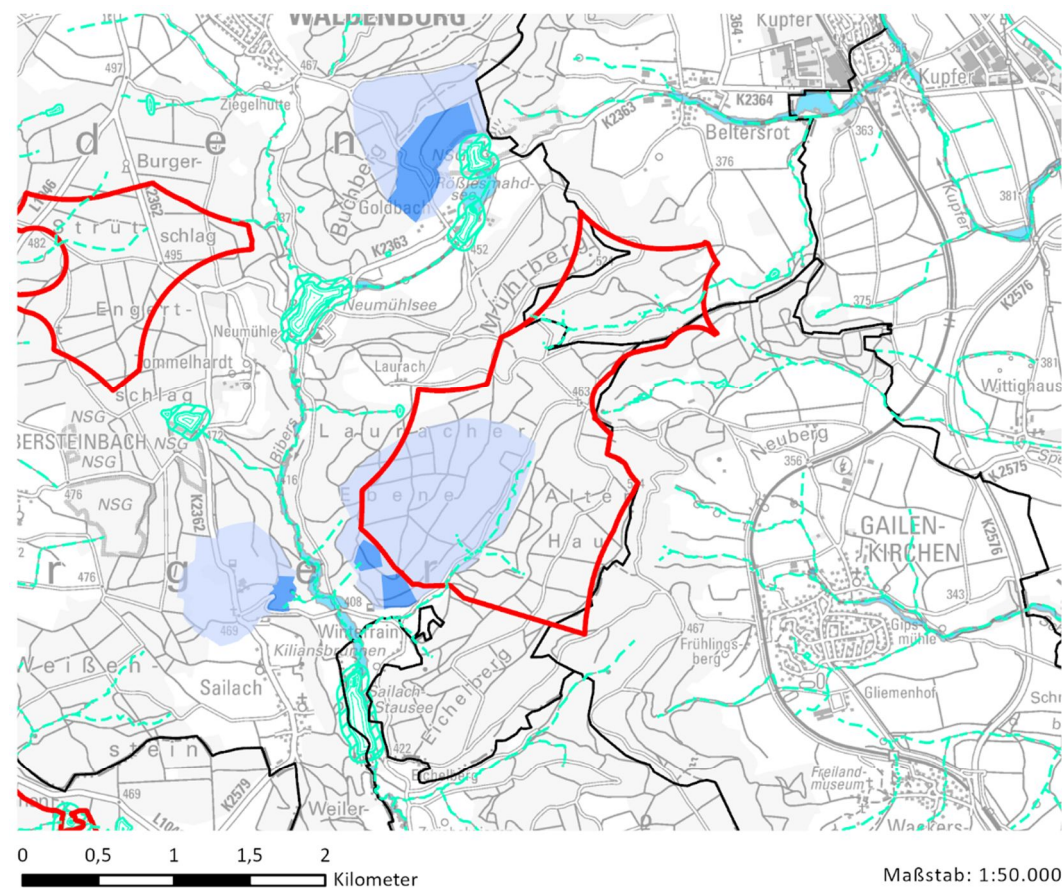
Bewertung

In der konkreten Standortwahl sind die gesetzlich geschützten Biotope zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Der Vorsorgepuffer zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ wurde im Vergleich zur Potenzialkulisse ausgespart. Daher gehen wir nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der NATURA2000-Gebiete aus. Angrenzend an den 200 m-Vorsorgepuffer zum FFH-Gebiet liegt zudem teilweise eine kommunale Konzentrationszone, für die bereits eine detaillierte Umweltprüfung durchgeführt wurde. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



- Gewässer II. Ordnung
- Gemeindegrenzen
- Geplante VRG für Windkraftanlagen
- Stehende Gewässer
- 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha
- Überflutungsflächen HQ100
- Wasserschutzgebietszonen
- Zone I und Zone II
- Zone III

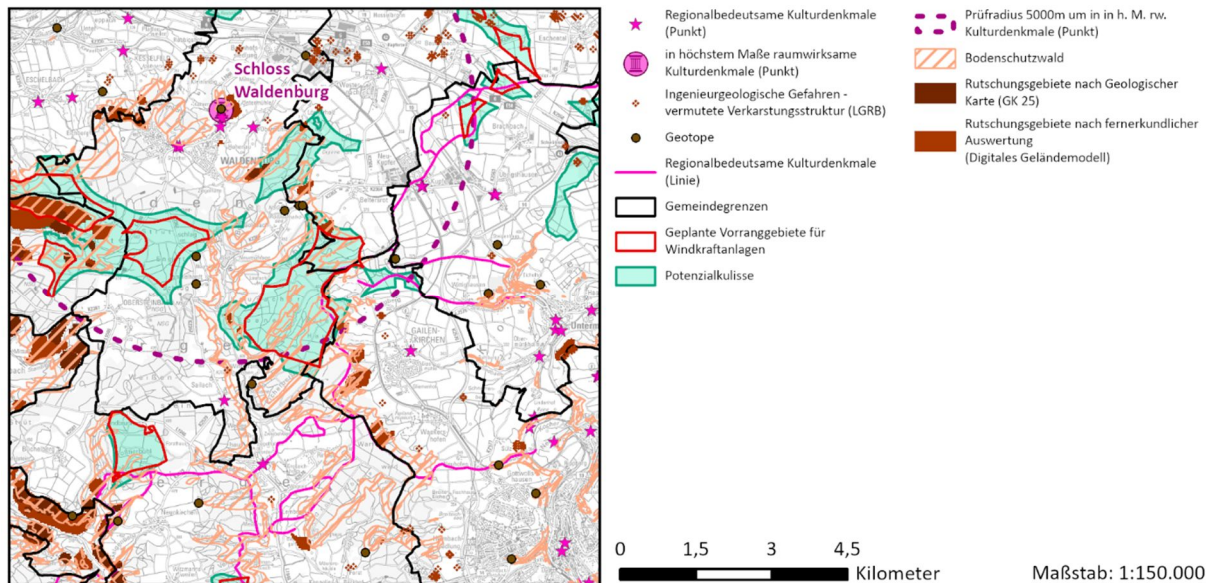
Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Wasserschutzgebiet	Im westlichen Bereich Überschneidung mit WSG Frauenhalde/Sommerrain, Sailach, Zone III	gering
Oberflächengewässer	Gewässer II. Ordnung (u.a. Efelsklinge, Altenhaubächle) im Gebiet	gering

Bewertung

Auf die Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen. Bei der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet und der Gewässerrandstreifen zu den Gewässern II. Ordnung abzustimmen.

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

Plangebiet, umgebende Denkmale und geologische Merkmale



Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Das Plangebiet befindet sich fast vollständig innerhalb des 5 km Prüfbereiches um das in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmal „Schloss Waldenburg“. Gemäß der Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (LAD) wurde von der Erstellung einer Sichtbarkeitsanalyse abgesehen.

hoch

In mehreren Bereichen des Plangebietes liegen Überschneidungen mit Bodenschutzwald vor.

mittel

Im äußersten Norden des Plangebietes ist sehr kleinflächig ein Rutschungsgebiet nach fernerkundlicher Auswertung verzeichnet

mittel

Bewertung

Die als Bodenschutzwald kartierten Bereiche und potenziellen Rutschungsgebiete sind bei der Standortwahl zu berücksichtigen und entsprechende forstrechtliche Vorgaben zu beachten bzw. die Standortfestigkeit zu prüfen. Unabhängig davon sind Beeinträchtigungen zu minimieren (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand). Eine Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wird empfohlen. Drei geplante Anlagenstandorte liegen außerhalb des Bodenschutzwaldes und Rutschungsgebietes.

Das Landesamt für Denkmalpflege hatte Bedenken bezüglich der Sichtbarkeit der Windkraftanlagen hinter dem in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmal „Schloss Waldenburg“ bei einer Ansicht von Norden bereits 2017 in einer Stellungnahme zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Hohenloher Ebene vorgebracht und daran im ergänzenden Verfahren festgehalten. Im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens wurde jedoch festgestellt, dass diese Stellungnahme aufgrund inzwischen geänderter Sach- und Rechtslage keine genügende Grundlage mehr für die Beurteilung und Gewichtung der denkmalschutzrechtlichen Belange bot. Belange des Klimaschutzes, zu denen die Errichtung von Windkraftanlagen dient können demnach als Gründe des Allgemeinwohls die Denkmalschutzbelange überwiegen.

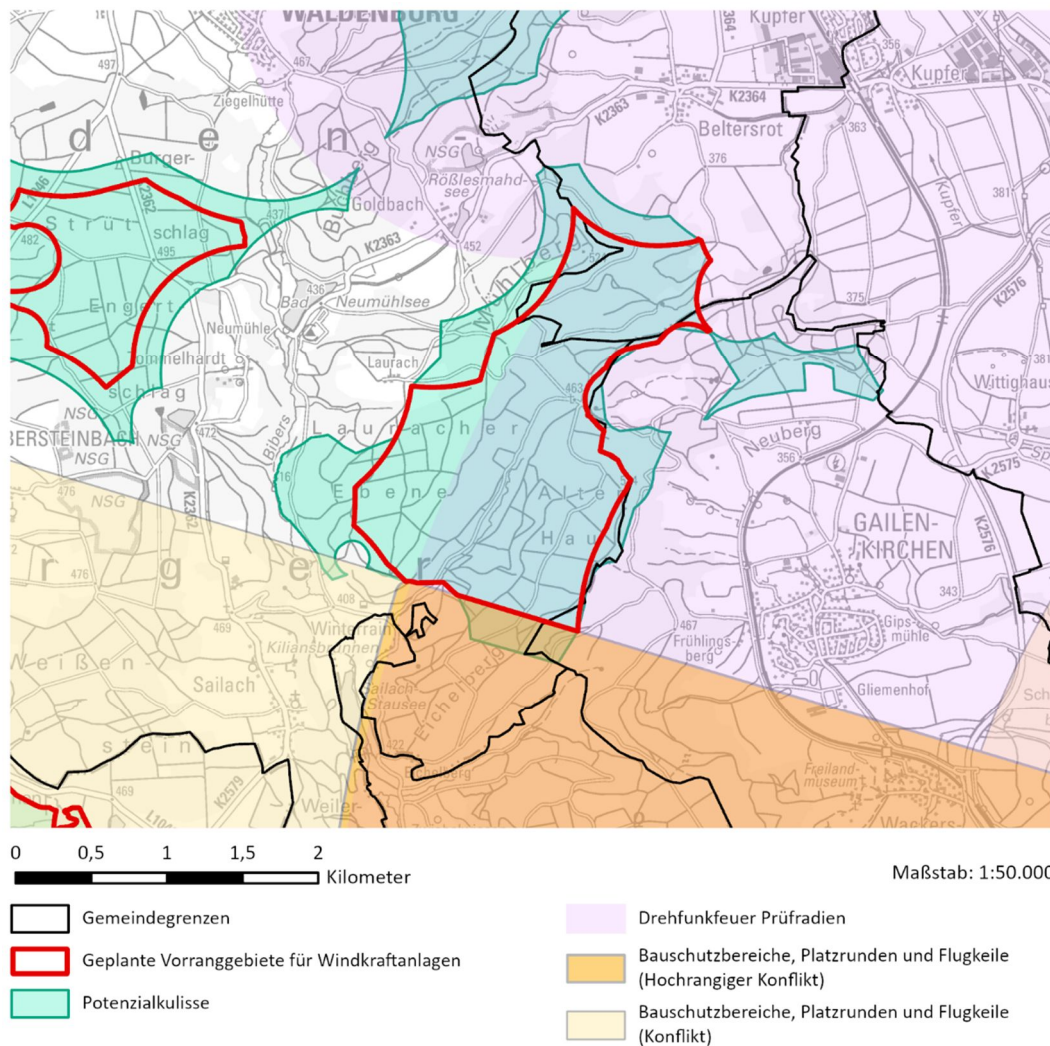
Es wurden daher in Abstimmung mit dem LAD keine weiteren Sichtbarkeitsanalysen erstellt und es wird davon ausgegangen, dass es zu Beeinträchtigungen kommt, die jedoch mit Blick auf § 2 EEG nicht zum Ausschluss des Gebietes führen können.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
Geplantes VRG Wind KÜN_14_II	Nordwestlich des Plangebietes	108 ha	mittel
Geplantes VRG Wind SHA_11_II	Nordöstlich des Plangebietes	15 ha	gering
Geplantes VRG Wind SHA_16_II	Südwestlich des Plangebietes	89 ha	gering
Geplantes VRG Wind SHA_18_II / rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südlich des Plangebietes	55 ha	gering
Bewertung Im Bereich südlich von Waldenburg sind mehrere große Vorranggebiete geplant, was sich durch eine sehr gute Eignung erklärt und mit vorhandenen Vorhabenplanungen in unterschiedlichen Planungsständen korreliert. Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Zur Vermeidung von Konflikten wurde auf Teile der zugrunde liegenden Teilfläche der Potenzialkulisse verzichtet; auch andere nahegelegene Teilflächen der Potenzialkulisse wurden deutlich reduziert oder nicht als Vorranggebiet übernommen. So konnten im Raum stehende Umfassungen der geprüften Siedlungsgebiete vermieden werden. Sofern es durch kumulative Wirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgut Kultur- und Sachgüter aufgrund von Sichtbeeinträchtigungen im Zusammenhang mit Schloss Waldenburg kommt, können diese mit Blick auf § 2 EEG dennoch nicht zum Ausschluss des Gebietes führen. Die kumulativen Wirkungen auf die übrigen Schutzgüter werden als nicht erheblich bewertet.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Plangebiet und umgebende Infrastruktur und militärische Kriterien



Konflikt	Berührung	Ausmaß
Drehfunkfeuerstandort	Lage innerhalb des 10 km Prüfradius um Funkpeiler am Verkehrslandeplatz Schwäbisch Hall	Überschneidung in großen Teilen des Plangebietes
Bauschutzbereiche, Platzrunden und Flugkeile	südlich des Plangebietes grenzt ein als hochrangiger Konflikt einzustufender An- und Abflugkeil des Verkehrslandeplatzes Schwäbisch Hall an das Plangebiet an.	Berührung

Bewertung

Das Plangebiet liegt in großen Teilen innerhalb des 10 km Prüfradius um Funkpeiler am Verkehrslandesplatz Schwäbisch Hall. Um Überschneidungen mit dem als hochrangiger Konflikt eingestuften An- und Abflugkeil des Verkehrslandeplatzes Schwäbisch Hall zu vermeiden, wurde die Potenzialkulisse an ihrem südlichen Rand beschnitten. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Bei weiteren Planungen sollte dennoch eine Abstimmung mit Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit des Regierungspräsidiums Stuttgart stattfinden.

Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) sind im gesamten Gebiet realisierbar.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Gebiet weist aufgrund sehr guter Windleistungsdichte sowie die Nähe zu Lastorten und Einspeiseinfrastruktur insgesamt eine sehr gute Eignung zur Ausweisung als Vorranggebiet auf. Ein Teil des Plangebiet ist bereits im Flächennutzungsplan des GVV Hohenloher Ebene als Konzentrationszone für Windenergie dargestellt. Im Gebiet befinden sich zudem Vorhabenplanungen, für die bereits ein Genehmigungsverfahren gestartet wurde.

Konflikte mit Belangen der Luftfahrt sowie mit Umweltbelangen, insbesondere Umfassungen von Ortschaften und Eingriffe in das FFH-Gebiet wurden dabei durch Verzicht auf Teile der Potenzialfläche vermieden, erweiterte Siedlungsabstände wurden teilweise berücksichtigt. Weitere Vorranggebiete wurden nordwestlich ebenfalls aufgrund sehr guter Eignung und unter Vermeidung von Konflikten abgegrenzt.

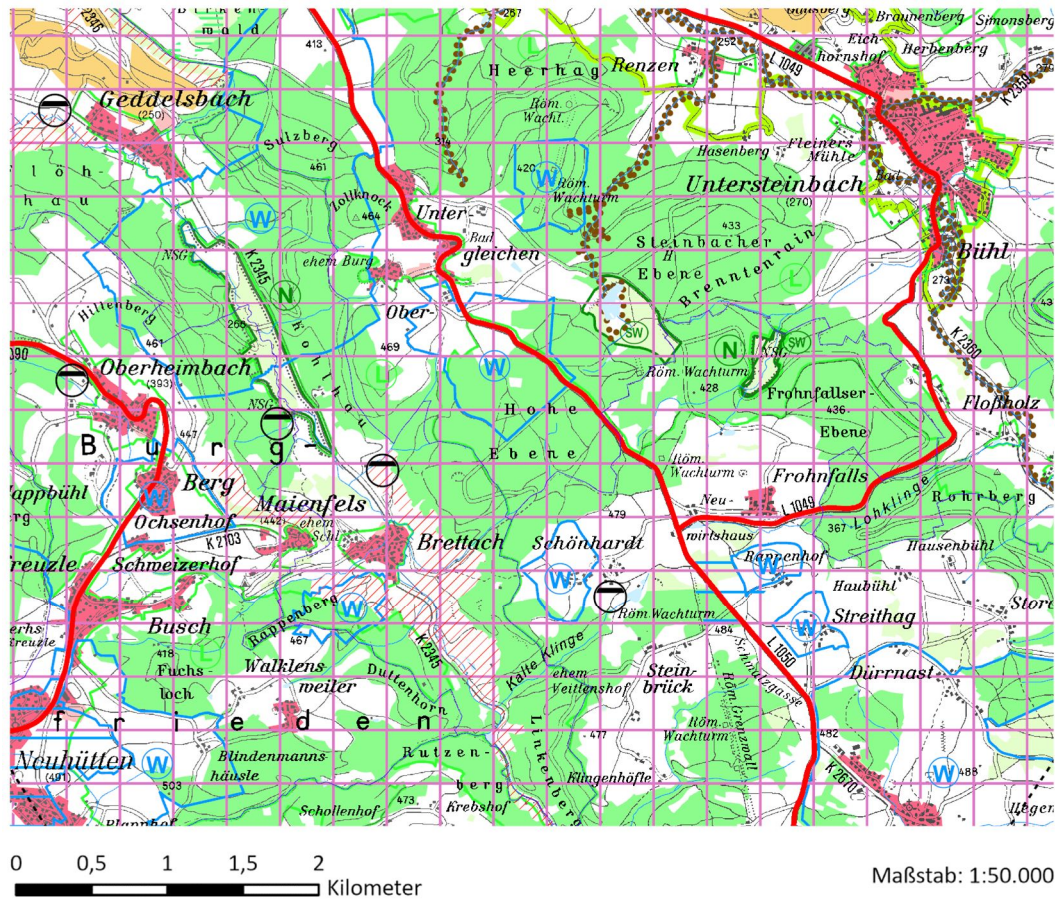
Eine nördlich, zwischen Waldenburg Kernort und Beltersrot liegende Potenzialfläche wurde unter Berücksichtigung von Wohnnutzungen im Außenbereich, der Betroffenheit von Kategorie A-Flächen des Fachbeitrags Artenschutz, des Landschaftsschutzgebiets sowie zur Vermeidung einer teilräumlichen Überlastung nicht als Vorranggebiet übernommen.

Aufgrund von Sichtbeziehungen zum in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmal „Schloss Waldenburg“ können erhebliche Beeinträchtigungen entstehen, die aber mit Blick auf § 2 EEG nicht zum Ausschluss des Gebietes führen. Ein entsprechendes Urteil des VGH Baden-Württemberg, bezogen auf den Teilflächennutzungsplan Windenergie des GVV Hohenloher Ebene liegt vor.

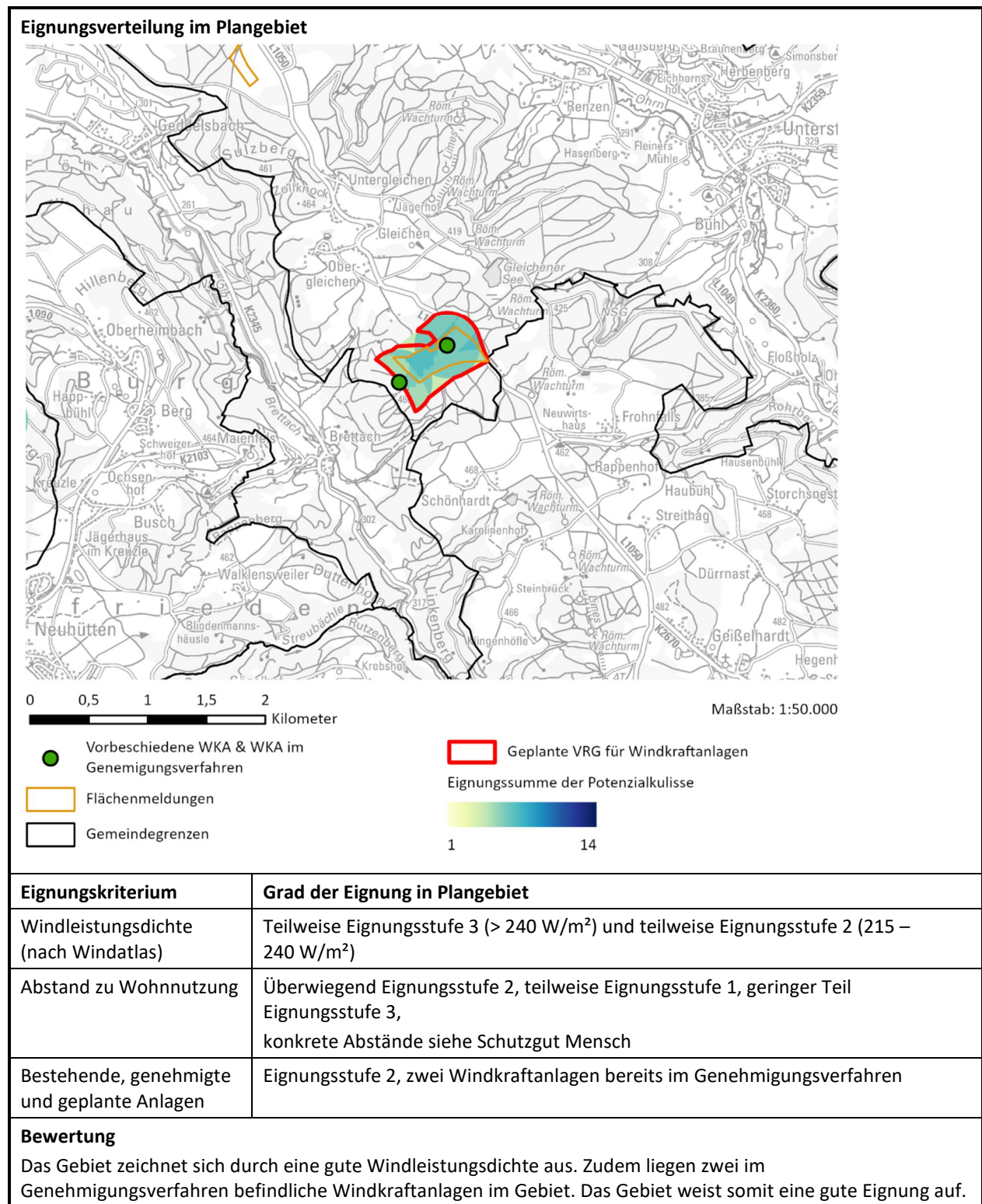
Weitere geringe Umweltkonflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Im gesamten Plangebiet sind grundsätzlich Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

Raumnutzungskarte vorher

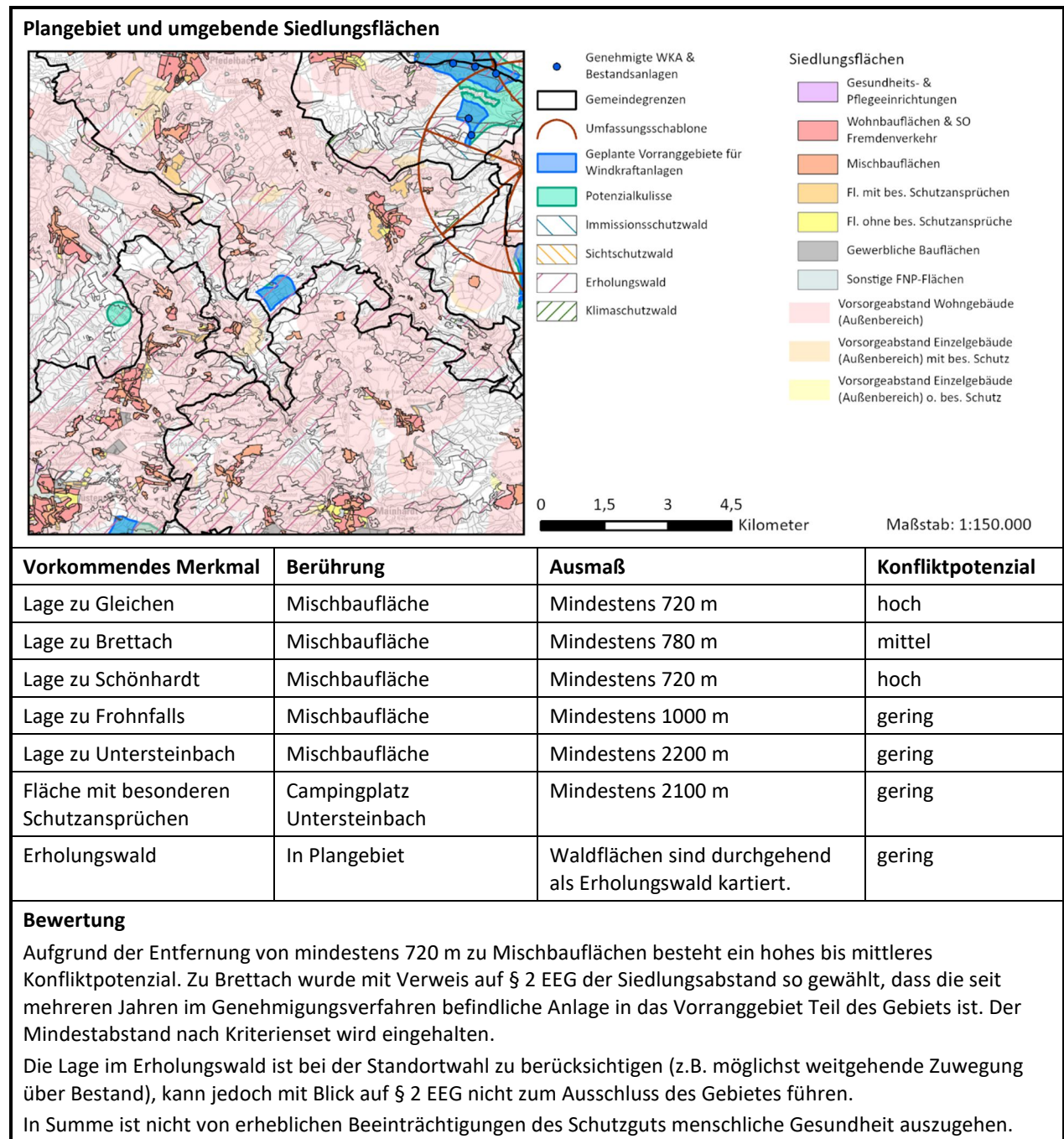


1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



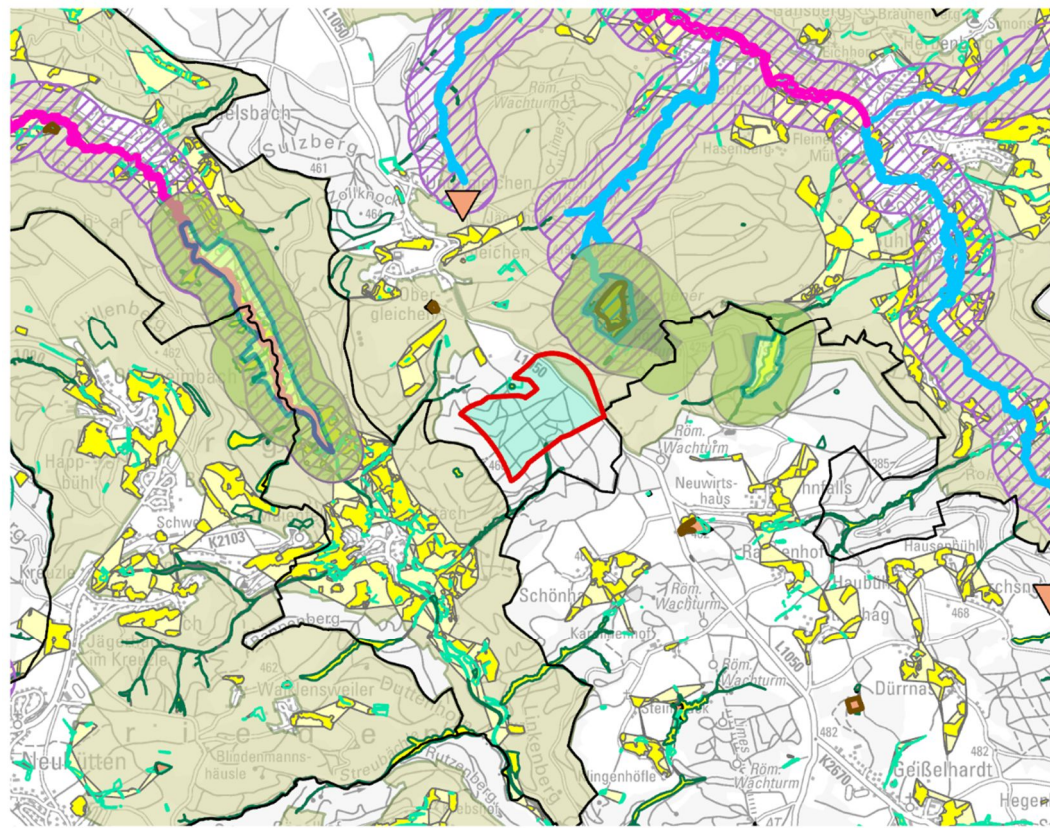
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|--|
| Naturdenkmale punktförmig | EU-Vogelschutzgebiete |
| Gemeindegrenzen | FFH-Gebiete |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | 200m-Puffer Natura2000 |
| Potenzialkulisse | Offenlandbiotope |
| Verordnete Naturschutzgebiete | Waldbiotope |
| Bann- & Schonwälder | Naturdenkmale flächig |
| 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| ASP-Artvorkommen | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| | Landschaftsschutzgebiete |

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Randlich kleinflächiges geschütztes Offenlandbiotop; randlich kleinflächiges Waldbiotop (zugleich Kernflächen und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds)

gering

Im östlichen Bereich der Planung ragt das Landschaftsschutzgebiet „Steinbacher Tal mit Randgebieten (Oberes Ohrntal)“ in das Plangebiet

gering

Bewertung

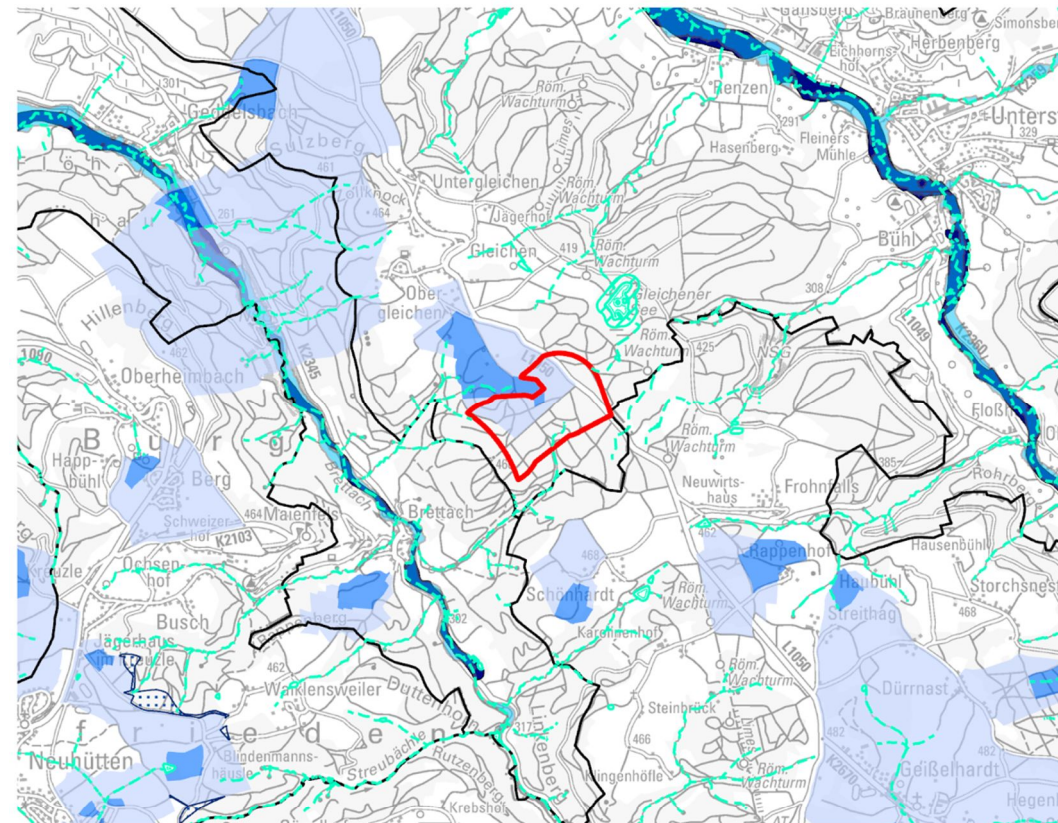
Bei der konkreten Standortwahl sind die gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche sowie Artvorkommen zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Laut § 26 BNatSchG sind in einem Landschaftsschutzgebiet die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen sowie der zugehörigen Nebenanlagen nicht verboten, wenn sich der Standort der Windenergieanlagen in einem Windenergiegebiet nach § 2 Nummer 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes vom 20. Juli 2022 befindet. Für die Durchführung eines im Übrigen zulässigen Vorhabens bedarf es insoweit keiner Ausnahme oder Befreiung. Bis gemäß § 5 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes festgestellt wurde,

dass der jeweilige regionale Planungsträger das Flächenziel erreicht hat, gilt obiges im Übrigen auch außerhalb von für die Windenergienutzung ausgewiesenen Gebieten im gesamten Landschaftsschutzgebiet entsprechend. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> --- Gewässer II. Ordnung Gemeindegrenzen Geplante VRG für Windkraftanlagen Stehende Gewässer 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha | <p>Überschwemmungsgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> festgesetzt durch Rechtsverordnung Wasserschutzwald Überflutungsflächen HQ100 <p>Wasserschutzgebietszonen</p> <ul style="list-style-type: none"> Zone I und Zone II Zone III |
|---|---|

Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Wasserschutzgebiet	WSG Weimershölzle/Deiningen-, Fischer- Herrschaftsquelle, Gleichen - in sehr geringem Umfang in Zone II - in mittlerem Umfang in Zone III	mittel gering
Oberflächengewässer	Gewässer II. Ordnung (u.a. Holderklinge) verlaufen in sehr kurzen Abschnitten in dem Plangebiet	gering

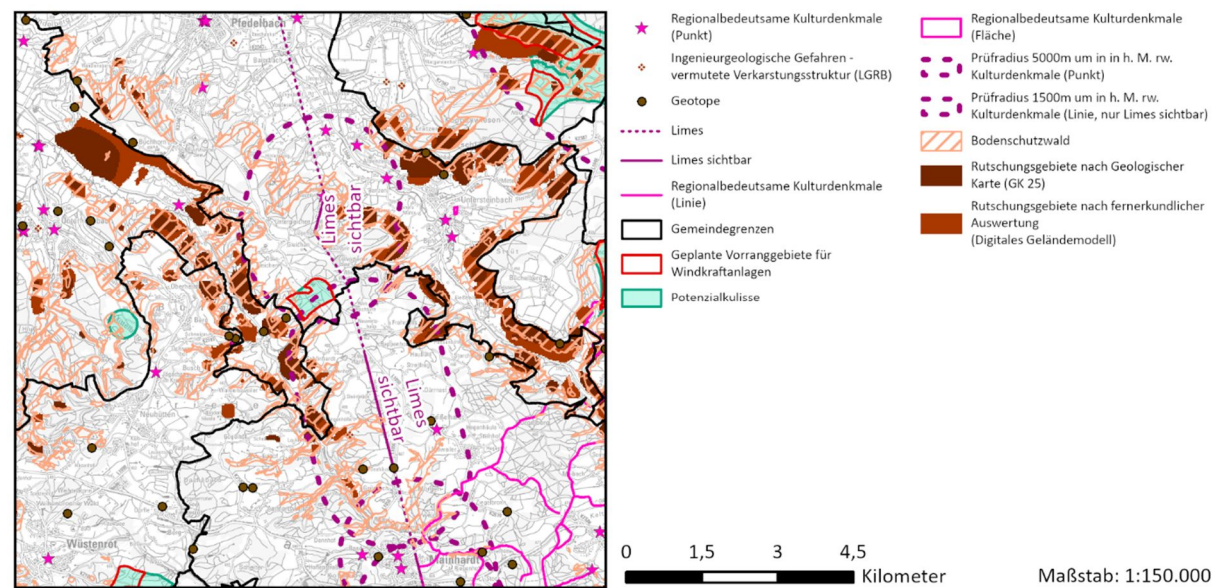
Bewertung

Auf die Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen. Bei der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet und der Gewässerrandstreifen zu den Gewässern II. Ordnung abzustimmen. Im Vergleich zur Potenzialkulisse wurde die Überschneidung mit dem Wasserschutzgebiet Zone II verkleinert.

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Plangebiet, umgebende Denkmale und geologische Merkmale



Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Der westliche Rand des Plangebietes überschneidet sich geringfügig mit Bodenschutzwald.

gering

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereiches zu sichtbaren Limesabschnitten.

mittel

Bewertung

Die kleinflächigen als Bodenschutzwald kartierten Bereiche sind bei der Standortwahl zu berücksichtigen und entsprechende forstrechtliche Vorgaben zu beachten. Unabhängig davon sind Beeinträchtigungen zu minimieren (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand).

Eine Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege ergab, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Weltkulturerbe Limes zu erwarten sind, sofern das Plangebiet deutlich außerhalb der Limes-Achse liegt. Der Limes ist nur noch in wenigen Abschnitten sichtbar und nur von wenigen direkt in der Achse liegenden Punkten erkennbar; in diesen Abschnitten verläuft die relevante Haupt-Blickrichtung entlang der Limes-Achse.

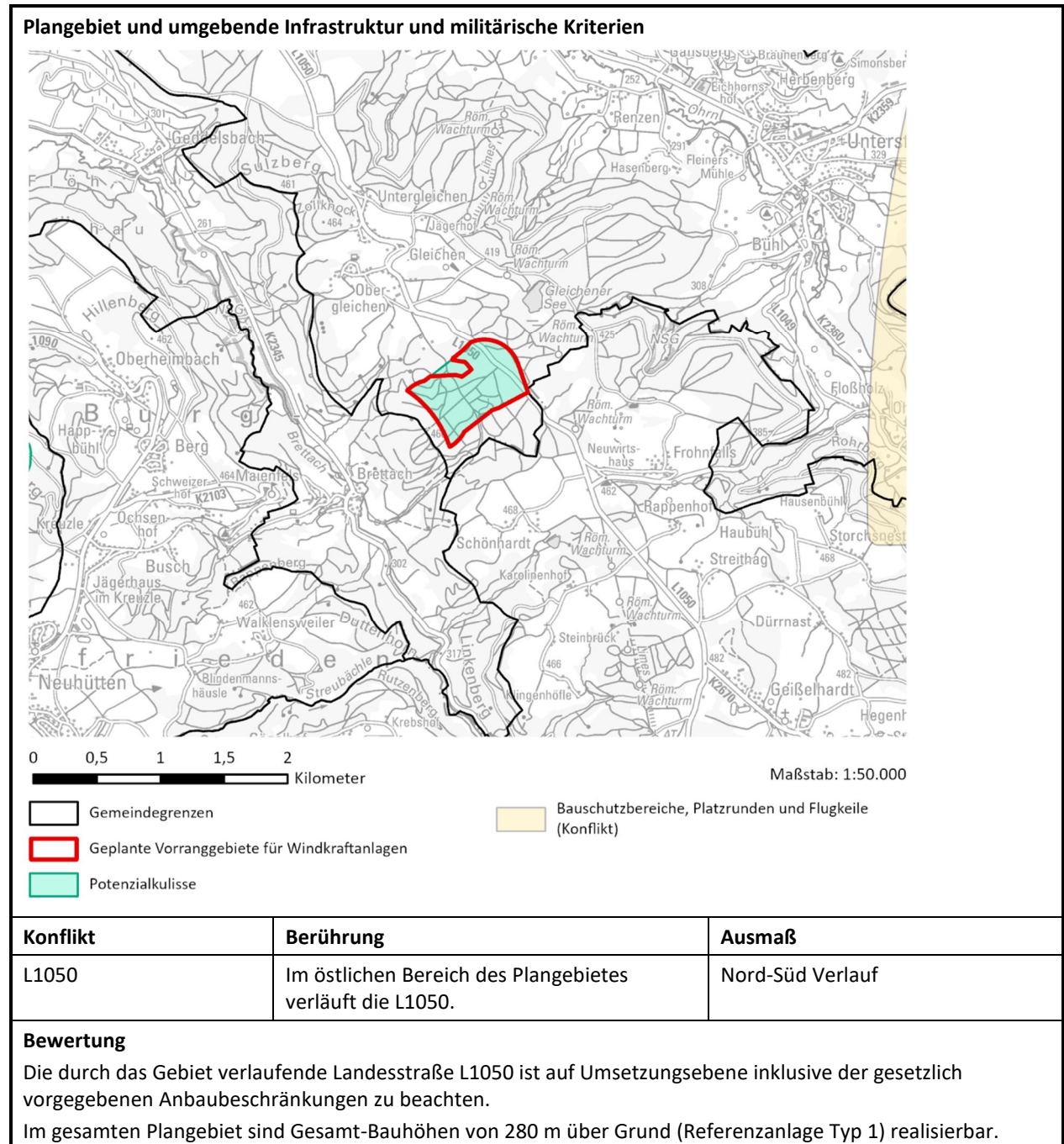
Im nördlichen sichtbaren Bereich des Limes befindet sich ein Aussichtspunkt Limesblick. Beim Blick von diesem aus entlang der sichtbaren Limesachse nach Süden liegt das Plangebiet in ca. 2 km Entfernung in der Blickachse. Vom südlichen sichtbaren Limesbereich aus mit Blick nach Norden befindet sich das Plangebiet ca. 350 m außerhalb der Blickachse.

Das Plangebiet dient der regionalplanerischen Sicherung zweier geplanter Anlagenstandorte. Diese befinden sich aktuell im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Eine abschließende Klärung bleibt deshalb dem immissionsschutzrechtlichen Verfahren unter Berücksichtigung der konkreten Standorte und Anlagenspezifikationen vorbehalten. Aus regionalplanerischer Sicht soll das Gebiet insgesamt aufgrund der Eignung und der laufenden Genehmigungsverfahren und mit Blick auf den Abwägungsvorrang nach § 2 EEG als Vorranggebiet ausgewiesen werden.

Kumulative Wirkungen

Weitere Vorranggebiete westlich und östlich des Plangebietes sind deutlich über 5 km entfernt. In Verbindung mit der geringen Flächengröße des Plangebietes sind keine kumulativen Wirkungen zu sehen.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet ist aufgrund der guten Eignungsbewertung für Windleistungsdichte gut für eine Festlegung als Vorranggebiet geeignet. Im Plangebiet befinden sich bereits im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren befindliche Vorhabenplanungen, die durch die Festlegung planerisch gesichert werden.

Die wenigen verbleibenden Konflikte können auf Umsetzungsebene berücksichtigt werden.

Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

Gesamtlegende zu den Karten der Standortdatenblätter (Seite 1 / 2)

-  Regionsgrenze
-  Gemeindegrenzen
-  Geplante Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (Schutzgut Mensch)
-  Geplante Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (alle andere Karten)
-  Potenzialkulissee

Eignung des Plangebiets

-  Genehmigte Windkraftanlagen & Bestandsanlagen
-  Vorbeschriebene Windkraftanlagen & Windkraftanlagen im Genehmigungsverfahren
-  Informelle Planung & Windkraftanlagen im Scoping- / Vorbescheidsverfahren
-  Flächenmeldungen, informelle Planung
-  Bestehende Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (Plansatz 4.2.3.3.1)
-  Rechtskräftige kommunale Konzentrationszonen (§35 (3) 3 BauGB)

Potenzialkulissee mit Summe der Eignungswerte



Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit

-  Umfassungsschablone
-  Windenergiegebiete anderer Planungsregionen / Verbände (rechtskräftig / Beteiligungsentwurf)

Siedlungsflächen

-  Gesundheits- & Pflegeeinrichtungen
-  Wohnbauflächen & Sonderbauflächen Fremdenverkehr
-  Mischbauflächen
-  Flächen mit besonderen Schutzansprüchen (Schulen, Ferienhausgebiete, kulturelle Zwecke, etc..)
-  Flächen ohne besondere Schutzansprüche (Sportflächen, Dauerkleingärten, Einkaufszentren, etc.)
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonstige FNP-Flächen
-  Immissionsschutzwald
-  Sichtschutzwald
-  Erholungswald (§ 33 LWaldG)
-  Klimaschutzwald

-  Vorsorgeabstand zu Wohngebäuden (Außenbereich)
-  Vorsorgeabstand zu Einzelgebäuden (Außenbereich) mit besonderem Schutzanspruch
-  Vorsorgeabstand zu Einzelgebäuden (Außenbereich) ohne besonderen Schutzanspruch

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

-  Brutnachweis Wiesenweihe (UNB TBB)
-  Naturdenkmale punktförmig (§ 28 BNatSchG / § 30 NatSchG BW)
-  Vogelzug-Beobachtungen (UNB TBB)
-  Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG / § 28 NatSchG BW)
-  Bann- & Schonwälder (§ 32 LWaldG)
-  200 m-Puffer um Naturschutzgebiete & Bann- / Schonwälder
-  Rastgebiete von Zugvögeln
-  Artvorkommen (Artenschutzprogramm; § 39 NatSchG BW)
-  EU-Vogelschutzgebiete (Richtlinie 2009/147/EG)
-  FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43/EWG)
-  200 m-Puffer um Natura2000-Gebiete
-  Gesetzlich geschützte Biotope (Offenland; § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG BW)
-  Gesetzlich geschützte Biotope (Wald; § 30a LWaldG / § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG BW)
-  Naturdenkmale flächig (§ 28 BNatSchG / § 30 NatSchG BW)
-  Kernflächen laut Fachplan landesweiter Biotopverbund (§ 21 BNatSchG / § 22 NatSchG BW)
-  Kernräume laut Fachplan landesweiter Biotopverbund (§ 21 BNatSchG / § 22 NatSchG BW)
-  Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)
-  Fachbeitrag Artenschutz Schwerpunkt vorkommen Kategorie A
-  Fachbeitrag Artenschutz Schwerpunkt vorkommen Kategorie B
-  Nachmeldung Mopsfledermaus Puffer 1500 m
-  Fachbeitrag Artenschutz + Nachmeldung Mopsfledermaus Puffer 90 m
-  Generalwildwegeplan 1000 m Korridore (§ 46 JWMG)

Gesamtlegende zu den Karten der Standortdatenblätter (Seite 2 / 2)

Schutzgut Wasser

-  Gewässer II. Ordnung (§ 4 WG BW)
 -  Gewässer I. Ordnung (§ 4 WG BW)
 -  Wasserschutzwald
 -  Stehende Gewässer
 -  50 m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & stehenden Gewässern > 1 ha
- Wasserschutzgebietszonen (§ 51 WHG / § 45 WG BW / §§ 4-5 SchALVO)

-  Zone I und Zone II
-  Zone III

 Überflutungsflächen HQ100 (§ 76 WHG)

Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG / § 65 WG BW)

-  festgesetzt durch Rechtsverordnung
-  vorläufig angeordnet
-  veröffentlicht durch Auslegung
-  im Verfahren
-  fachtechnisch abgegrenzt
-  geplant

Quellschutzgebietszonen (§ 51 WHG / § 45 WG BW / §§ 4-5 SchALVO)

-  Zone I und Zone II, festgesetzt
-  Zone III, festgesetzt
-  Zone IV, festgesetzt
-  Zone A und Zone B, festgesetzt
-  Zone C, festgesetzt
-  Zone D, festgesetzt
-  Zone in Planung

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

-  in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Baden-Württemberg (Punkt)
-  in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Bayern (Punkt)
-  Bildpunkte des Landesamts für Denkmalpflege
-  Limes
-  Limes sichtbar
-  Prüfradius 5000 m um in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale (Punkt)
-  Prüfradius 1500 m um in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale (Linie, nur sichtbare Abschnitte)

 Sichtfelder der Bildpunkte des Landesamts für Denkmalpflege

Anzahl der sichtbaren Bildpunkte (bezogen auf Nabenhöhe der Referenzanlage Typ 1)

-  1
-  2

 Regionalbedeutsame Kulturdenkmale RVHNF (Punkt)

 Regionalbedeutsame Kulturdenkmale RVHNF (Linie)

 Regionalbedeutsame Kulturdenkmale RVHNF (Fläche)

 Geotope

 Ingenieurgeologische Gefahren - vermutete Verkarstungsstruktur (LGRB)

 Bodenschutzwald (§ 30 LWaldG)

 Bergbauberechtigungen (Roigheim, Forchtenberg, Emil)

 Rutschungsgebiete nach Geologischer Karte (GK 25)

 Rutschungsgebiete nach fernerkundlicher Auswertung (Digitales Geländemodell)

 Prüfbereich Erdbebenmessstation 2 km

Nicht umweltbezogene Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

 Ferngasleitungen

 Suedlink (Vorhaben 3 Bundesbedarfsplan) inkl. 25 m Puffer

 Entwidmete, in Reaktivierung befindliche Eisenbahntrasse inkl. 140 m Puffer

 Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen (TF Solarenergie, 20. Änderung, TF Fotovoltaik)

 Pflichtmeldepunkte inkl. 2,09 km Puffer

 Radarstrahlungsfeld Luftverteidigungsanlage Lauda inkl. 2,59 km - 5,09 km Puffer

 Drehfunkfeuer Prüfradien

 Bauschutzbereiche, Platzrunden und Flugkeile (Hochrangiger Konflikt)

 Bauschutzbereiche, Platzrunden und Flugkeile (Konflikt)

 Jet-Nachttiefflugstrecken

 Beschränkung aufgrund Radarführungsmindesthöhe (MVA), mindestens 200 m Gesamtbauhöhe möglich

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 08/2024

Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19

Datenlizenz Deutschland – DTK250 – Version 2.0 (https://sgx.geodatenzentrum.de/wms_dtk250)

Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW

Ingenieurgeologische Gefahren, Geotope, Erdbebenmessstationen, Bergbauberechtigungen: LGRB © Regierungspräsidium Freiburg

Waldfunktionenkartierung: FVA, www.fva-bw.de

Fachbeitrag Artenschutz und dessen Nachmeldungen: UM BW

Brutnachweise Wiesenweihe, Vogelzugbeobachtungen, Rastflächen von Zugvögeln: RPS, UNB TBB

Militär- / Luftverkehrsdaten: RPS Ref. 46.2, Nefino

Regionalverband Heilbronn-Franken

Regionalplan Raumnutzungskarte

Satzungsbeschluss: 24. März 2006

Genehmigung: 27. Juni 2006

Regionale Siedlungsstruktur

	Siedlungsbereich, Gemeinde oder Gemeindeteil (VRG)	(PS 2.4.1)
	Siedlungsbereich, gebietsscharf (VRG)	(PS 2.4.1)
	Gemeinde, beschränkt auf Eigenentwicklung	(PS 2.4.2)
	Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG)	(PS 2.4.3.1)
	Standort für zentrenrelevante regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte (VRG)	(PS 2.4.3.2.3)
	Standort für nicht-zentrenrelevante regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte, über 5 ha / bis 5 ha (VBG)	(PS 2.4.3.2.4)
	Schwerpunkt des Wohnungsbaus (VRG)	(PS 2.4.4)
	Sonderfläche Siedlung (N)	
	Sonderfläche Bund (N)	
<i>Bestand</i>  <i>Planung</i> 	Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) ²⁾	
 	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) ²⁾	

Regionale Freiraumstruktur

	Regionaler Grünzug (VRG)	(PS 3.1.1)
	Grünzäsur (VRG)	(PS 3.1.2)
	Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)	(PS 3.2.1)
	Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG)	(PS 3.2.1)
	Gebiet für Landwirtschaft (VRG)	(PS 3.2.3.3)
	Gebiet für Landwirtschaft (VBG)	(PS 3.2.3.3)
	Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)	(PS 3.2.4)
	Gebiet für Erholung (VRG)	(PS 3.2.6.1)
	Gebiet für Erholung (VBG)	(PS 3.2.6.1)
	Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG)	(PS 3.3.2)
	Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG)	(PS 3.4.1)
	Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VBG)	(PS 3.4.1)
	Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz, Rückhaltebecken (VBG)	(PS 3.4.1)

Plansätze

	Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, über 5 ha / bis 5 ha (VRG)	(PS 3.5.1)
	Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen, über 5 ha / bis 5 ha (VBG)	(PS 3.5.2)
M = Muschelkalkstein MW = Muschelkalk-Werkstein S = Stubensandstein SW = Schilfsandstein-Werkstein	T = Ton/Ziegeleirohstoff BW = Buntsandstein-Werkstein G = Gips/Anhydrit LW = Lettenkeupersandstein-Werkstein	
	Bergbauberechtigung nach BBergG (N)	(PS 3.5.5)
<i>Bestand</i>  <i>Planung</i> 	Landschaftsschutzgebiet (N)	(PS 3.2.1)
 	Naturschutzgebiet, Bannwald und Schonwald (N)	(PS 3.2.1)
	Naturpark (N)	(PS 3.2.6.1)
	NATURA 2000-Gebiet (N)	(PS 3.2.1)
 	Wasserschutzgebiet (N)	(PS 3.3.2)
	Quellschutzgebiet (N)	(PS 3.3.2)
	Wald (N)	
	Gewässer (N)	

Regionale Infrastruktur

Verkehrsinfrastruktur

	Trasse für Straßenverkehr, Neubau (VRG)	(PS 4.1.1)
	Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (VRG)	(PS 4.1.1)
	Trasse für Straßenverkehr, Neubau (Trasse unbestimmt) (V)	(PS 4.1.1)
	Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (V)	(PS 4.1.1)
	Anschlussstelle an Autobahnen, Neubau (V)	(PS 4.1.1)
	Straßenkategorie Änderung (V)	(PS 4.1.1)
	Trasse für Schienenverkehr, Neubau (V)	(PS 4.1.3)

Bestand	Planung		
		Straße für den großräumigen Verkehr (N)	(PS 4.1.1)
		Straße für den überregionalen Verkehr (N)	(PS 4.1.1)
		Straße für den regionalen Verkehr (N)	(PS 4.1.1)
		Ausbau von Straßen (alle Kategorien) (N)	(PS 4.1.1)
		Anschlussstelle an Autobahnen (N)	(PS 4.1.1)
		Eisenbahnstrecke (N)	(PS 4.1.2)
		Stadtbahnlinie (N)	(PS 4.1.3)
		Ausbau von Eisenbahnstrecken (N)	(PS 4.1.2)
		Bahnhof, Haltepunkt (N)	(PS 4.1.2)
		Bahnhof mit Schienengüterverkehr (N)	(PS 4.1.2)
		Elektrifizierung (N)	(PS 4.1.3)
		Hafen, Lade- und Löschplatz (N)	(PS 4.1.5)
		Richtfunkstelle mit Richtfunkstrecke (N)	(PS 4.1.7)
		Verkehrslandeplatz (N)	(PS 4.1.4)
		Militärischer Landeplatz und Verkehrslandeplatz (N)	(PS 4.1.4)
		Sonderlandeplatz (N)	(PS 4.1.4)
		Sonderlandeplatz Hubschrauber (N)	(PS 4.1.4)

Technische Infrastruktur

	Standort für Großkraftwerk (VRG)	(PS 4.2.2.2.1)
	Standort für regionalbedeutendes Kraftwerk (VRG)	(PS 4.2.2.2.2)
	Standort für regionalbedeutende Windkraftanlage (VRG)	(PS 4.2.3.3.1)
	Standort für regionalbedeutende Fotovoltaikanlagen (VBG)	(PS 4.2.3.4)
	Trasse für Hochspannungsfreileitung > 110 kV (VRG)	(PS 4.2.2.3)
	Trasse für Ferngasleitung (VRG)	(PS 4.2.2.3)
	Trasse für Öl-/Produktenleitung (VRG)	(PS 4.2.2.3)

Plansätze

Bestand	Planung		
		Fernwasserleitung DN ≥ 250 (N)	(PS 3.3.2)
		Umspannwerk (N)	(PS 4.2.2.3)
		Restmülldeponie (N)	(PS 4.3.1)
		Abfallbehandlungsanlage (N)	(PS 4.3.1)
		Bodenaushub- und/oder Bauschuttdeponie bzw. Annahmestelle (N)	(PS 4.3.1)
		Atomüll-Interimslager (N)	(PS 4.3.1)
		Sonderabfalldeponie (N)	(PS 4.3.1)
		Müllumladestation (N)	(PS 4.3.1)
		Kläranlage (N)	(PS 3.3.1)

Verwaltungsgrenzen

	Regionsgrenze
	Gemeindegrenze

(VRG) = Vorranggebiet
 (VBG) = Vorbehaltsgebiet
 (N) = Nachrichtliche Übernahme
 (V) = Vorschlag
 F&E = Forschung & Entwicklung
 FOC = Factory Outlet Center
 DLR = Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
 JVA = Justizvollzugsanstalt
 LSZ = Landesanstalt für Schweinezucht

1) Die Ausweisung des Doppelunterzentrums Ilshofen/Kirchberg a. d. J. ist von der Verbindlichkeit ausgenommen. Damit ist auch die Ausweisung von Standorten für regionalbedeutende Einzelhandelsgroßprojekte (PS 2.4.3.2.3 und 2.4.3.2.4) in Ilshofen und Kirchberg a. d. J. von der Verbindlichkeit ausgenommen.

2) Nachrichtliche Darstellung, z.B. rechtsverbindlicher Bauleitpläne

★ Überlagerung von Grünzäsur und Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Vorrang für den Rohstoffabbau bis zur Beendigung des Abbaus (PS 3.1.2 und 3.5.1)

Grundlagen:

Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 6/2006
 Digitales Landschaftsmodell ATKIS © DLM25 BW © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 5.13-D/204.
 Digitale Topographische Karte 1 : 50.000 © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 2851.2-D/2357
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW).

Glossar zu den Standortdatenblättern zur Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020

Im Folgenden finden Sie die in den Standortdatenblättern verwendeten Abkürzungen und Begriffe und, sofern notwendig, eine Erläuterung:

Abkürzung	Begriff	Erläuterung
ASP	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg	
BauGB	Baugesetzbuch	
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
EEG	Erneuerbare Energie Gesetz	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien § 2 EEG besagt, dass die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden sollen, bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist. Dies ist aber nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung anzuwenden
FNP	Flächennutzungsplan	
FB Artenschutz	Fachbeitrag Artenschutz	Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie (erarbeitet im Auftrag der AG Natur- und Artenschutz im Rahmen der landesweiten Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien)
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat Gebiet	Schutzgebiet nach Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG)
FVA	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg	
GVV	Gemeindeverwaltungsverband	
HN	Heilbronn	Steht in den Gebietskürzeln für Stadt- und Landkreis Heilbronn
HQ100	100-jährliches Hochwasser	Abflussmenge [m³/s], die statistisch gesehen einmal in 100 Jahren auftritt
In h.M.rw.	in höchstem Maß raumwirksam	Nur bei den „In höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmälern“, die vom Landesamt für Denkmalpflege anhand des „Bewertungsrasters für Windenergieanlagen in der Umgebung von Kulturdenkmälern“ ermittelt wurden, ist eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung notwendig
JWVG	Jagd- und Wildtiermanagementgesetz	
Kat. A	(Schwerpunktvorkommen) Kategorie A	naturschutzfachlich sehr hochwertige Bereiche für gesetzlich geschützte, windenergiesensible Arten laut Fachbeitrag Artenschutz
Kat. B	(Schwerpunktvorkommen) Kategorie B	naturschutzfachlich hochwertige Bereiche für gesetzlich geschützte, windenergiesensible Arten laut Fachbeitrag Artenschutz
KUEN	Künzelsau	Steht in den Gebietskürzeln für den Hohenlohekreis
LAD	Landesamt für Denkmalpflege	
LGRB	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	
LPIG	Landesplanungsgesetz	
LUBW	Landesanstalt für Umwelt	
LWaldG	Landeswaldgesetz	
MLW	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg	

Teilfortschreibung Windenergie II Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 - Anlage 1 zur Begründung:
Standortdatenblätter der geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

MVA	Minimum Vectoring Altitude / Radarführungsmindesthöhe	Technische Vorgabe für den Flugbetrieb im Bereich von Flugplätzen mit einem Flugplatzradar. Oberhalb der MVA können Flüge, insbesondere An- und Abflüge, im kontrollierten Flugraum nach Instrumentenflugregeln, quasi im ‚Blindflug‘, durchgeführt werden
Natura2000	kohärentes Netz Natura 2000	Das kohärente Schutzgebietsnetz Natura 2000 umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU gemeldeten Gebiete.
NatschG BW	Naturschutzgesetz	Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft
NSG	Naturschutzgebiet	Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG bzw. § 28 NatschG BW
QSG	Quellschutzgebiet	Heilquellschutzgebiet nach § 45 WG BW
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart	
RVBU	Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain	
RVMO	Regionalverband Mittlerer Oberrhein	
RVW	Regionaler Planungsverband Würzburg	
RVWM	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken	
SchALVO	Schutzgebiets- und Ausgleichs- Verordnung	Die SchALVO gilt in Wasserschutzgebieten zum Schutz von Grundwasser sowie zum Schutz von oberirdischen Gewässern und in Quellschutzgebieten.
SHA	Schwäbisch Hall	Steht in den Gebietskürzeln für den Landkreis Schwäbisch Hall
TBB	Tauberbischofsheim	Steht in den Gebietskürzeln für den Main-Tauber-Kreis
UNB	Untere Naturschutzbehörde	
UNB TBB	Untere Naturschutzbehörde des Main-Tauber Kreises	
VBG	Vorbehaltsgebiet	Gebiete, in denen bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist (§ 7 Abs. 3 Nr. 2 ROG)
VRG	Vorranggebiet	Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind (§ 7 Abs. 3 Nr. 1 ROG)
VRRN	Verband Region Rhein-Neckar	
VRS	Verband Region Stuttgart	
VSG	Vogelschutzgebiet (SPA)	Schutzgebiet nach Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)
VVG	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	
UM BW	Umweltministerium Baden-Württemberg	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
WG BW	Wassergesetz für Baden-Württemberg	
WHG	Wasserhaushaltsgesetz	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts
WindBG	Windenergieflächenbedarfsgesetz	Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land
WKA	Windkraftanlage	
WSG	Wasserschutzgebiet	Wasserschutzgebiet nach § 45 WG BW